

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budgets für 1852 und 1853

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Staats-Ministerium

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Im H. Reichstag

Erste Abtheilung.

Staats-Ministerium.

	1852	1853
I. Gehalts	400,000	400,000
II. Pensionen	120,000	120,000
III. Pensionen	217,000	217,000
IV. Pensionen	417,000	417,000
<hr/>		
V. Pensionen	2,000	2,000
VI. Pensionen	500	500
VII. Pensionen	500	500
VIII. Pensionen	40,000	40,000
IX. Pensionen	41,000	41,000
<hr/>		
X. Pensionen	4,500	4,500
XI. Pensionen	1,500	1,500
XII. Pensionen	500	500
XIII. Pensionen	1,500	1,500
XIV. Pensionen	2,500	2,500
<hr/>		
XV. Pensionen	2,500	2,500
XVI. Pensionen	1,500	1,500
XVII. Pensionen	1,500	1,500
XVIII. Pensionen	1,500	1,500
XIX. Pensionen	10,500	10,500
<hr/>		
XX. Pensionen	2,500	2,500
XXI. Pensionen	2,500	2,500

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 38 Beilagenbest.

1. I.

Staats=Ministerium.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Lit. I. Großherzogliches Haus.		
§		
1. Civilliste	650,000	650,000
2. Wittum	120,000	120,000
3. Apanagen	147,000	163,222
Summe des Titels	917,000	933,222
Lit. II. Landstände.		
4. Besoldungen	3,000	3,000
5. Gehalte	460	460
6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	800	800
7. Aufwand wegen des Landtags	40,000	40,000
Summe des Titels	44,260	44,260
Lit. III. Großherzogliches Geheimes Cabinet.		
8. Besoldungen	5,800	5,800
9. Gehalte	550	550
10. Bureaukosten	650	650
11. Für Orden	1,200	1,200
Summe des Titels	8,200	8,200
Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12. Besoldungen	7,600	7,600
13. Gehalte	1,100	1,100
14. Bureaukosten	800	800
15. Diäten und Reisekosten	800	800
Summe des Titels	10,300	10,300
Lit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.		
Gesamt=Summe	981,760	997,982

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

§. 1. Civilliste, und

§. 2. Wittum,

wie seither.

§. 3. Apanagen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Carl, geboren den 9. März 1832, wird am 9. März 1853 das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben, daher mit diesem Tag in den Genuß der Apanage von 20,000 fl. jährlich eintreten. Es sind deshalb für 1853 weiter aufzunehmen 16,222 fl.

Tit. II. Landstände.

Wie für 1850 und 1851.

Tit. III. Großherzogliches Geheimen Cabinet.

§. 8. Besoldungen.

Für die drei im Geheimen Cabinet erforderlichen Beamten waren vor 1849 und seit lange 5,800 fl. jährlich bewilligt. Dieser Betrag wurde im Jahre 1849 in Folge damals eingetretener Veränderungen auf 4,800 fl. ermäßigt. Die seitherige Wahrnehmung ergab indeß, daß die geminderte Summe nicht hinreiche, allen billigen, im Interesse des Dienstes selbst begründeten Ansprüchen zu genügen. Es kommen darum wiederum, wie früher, 5,800 fl. in Ansaß.

§. 9. Gehalte,

§. 10. Bureaukosten,

§. 11. Für Orden,

wie seither.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

Wie für 1850 und 1851.

Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Wie für 1850 und 1851.

Carlsruhe, im November 1851.

Staatsministerium.

Regenauer.

Effectiv-Stat am 1. November 1851.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. II. Landstände.	
1 Archivar der ersten Kammer	1,500 fl.
1 Archivar der zweiten Kammer	1,500 "
<hr/>	
2 zusammen	<hr/> 3,000 fl. <hr/>
Tit. III. Großherzogliches Geheimen Cabinet.	
1 Geheimer Cabinets-Registrator (Hofrath)	1,600 fl.
1 Geheimer Cabinets-Secretär	1,600 "
<hr/>	
2 zusammen	<hr/> 3,200 fl. <hr/>
Note: Eine Beamtenstelle im Großherzoglichen Geheimen Cabinet ist zur Zeit erledigt.	
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.	
1 Staatsrath	4,000 fl.
1 Kanzleirath	1,600 "
1 Registrator	1,200 "
1 Kanzlist	800 "
<hr/>	
4 zusammen	<hr/> 7,600 fl. <hr/>

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Zweite Abtheilung.

**Ministerium des Großherzoglichen Hauses und
der auswärtigen Angelegenheiten.**

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Lit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen	28,200	28,200
2. Gehalte	2,300	2,300
3. Bureaukosten	3,500	3,500
Summe des Titels	34,000	34,000
Lit. II. Gesandtschaften.		
4. Befoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften	36,100	36,100
5. Aufwand für die Consulate	3,000	3,000
Summe des Titels	39,100	39,100
Lit. III. Bundeskosten.		
6. Bundesgesandtschaft. Befoldungen, Gehalte und Bureaukosten	16,400	16,400
7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter bei der Bundesmilitär-Commission desgleichen	5,150	5,150
Summe des Titels	21,550	21,550
8. Lit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
Gesamtsumme	102,650	102,650

Begründung.

Lit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der Effectivetat auf den 1. November 1851 beträgt 27,800 fl.
 Er ist um 100 fl. höher, als der genehmigte Budgetsatz für 1850 und 1851, was jedoch nicht von einer nach der Genehmigung eingetretenen Verwilligung herrührt, sondern lediglich das Ergebnis mehrerer in der Zeit zwischen der Aufstellung des Effectivetats vom 1. November 1849 und der erst im October 1850 stattgehabten ständischen Berathung eingetretenen Aenderungen im Personalstand des Ministeriums ist. Obgleich die im vorigen Budget begründete Gehöhung noch forthin für gerechtfertigt erachtet wird, sind mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse nur 400 „
 weiter aufgenommen, um wenigstens diejenigen Subalternbeamten, welche schon seit Jahren unter dem Minimalatz des Normalatzs stehen, auf diesen bringen zu können. 28,200 fl.

§. 2. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Bureauaversum.

Bisheriger Budgetsatz.

Lit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften.

Die Umstände haben die Wiedererrichtung von Gesandtschaftsposten, zunächst in Wien und Berlin, unumgänglich nothwendig gemacht.

Der Budgetsatz begreift:

- die Besoldung zweier Gesandten (Wien, Berlin) und eines Ministerresidenten (Paris) zu je 10,000 fl. 30,000 fl.
 - die Besoldung eines Legationssecretärs (Paris) 2,400 „
 - das Diäten- und Reisekostenaversum des Ministerresidenten bei der Schweiz 1,500 „
 - und die Bureaukosten der Gesandtschaften (Paris 1,100 fl.; Wien 500 fl.; Berlin 400 fl.; Schweiz 200 fl.) 2,200 „
- zusammen . . 36,100 fl.

Effectiv-Stat am 1. November 1851.

	Betrag der Besoldungen.
Lit. I. Ministerium.	
1 Staatsminister mit 900 fl. für Wohnung und 3,000 fl. für Repräsentation	12,900 fl.
4 Räte: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,600 fl.	8,800 „
6 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator und 1 Revisor: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl.	4,600 „
1 Expeditor zu	800 „
1 Kanzlist zu	700 „
<hr/>	
11	<hr/> 27,800 fl.

Lit. II. Gesandtschaften.	
3, nämlich 2 Gesandte und 1 Ministerresident: 2 zu 10,000 fl. (die Besoldung des zweiten Gesandten ist noch nicht regulirt, derselbe bezieht einstweilen zu seinem Ruhegehalt von 2,268 fl. ein Diäten- averfum von 5,000 fl.)	20,000 fl.
1 Ministerresident, Diäten und Reisekostenaverfum 1,500 fl.	
1 Legationssecretär	2,400 „
<hr/>	
5	<hr/> 22,400 fl.

Lit. III. Bundestagsgesandtschaft.	
1 Bundestagsgesandter	14,000 fl.
1 Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundesmilitär-Commission (derselbe bezieht außer seiner auf dem Etat der Kriegsverwaltung haftenden Besoldung nur ein Diäten- und Reisekostenaverfum von 4,500 fl.)	
1 Secretär der Bundestagsgesandtschaft	1,600 „
<hr/>	
3	<hr/> 15,600 fl.

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Dritte Abtheilung.

Justizministerium.

III

Verzeichnis

der Bücher in der Bibliothek

Special-Budget

1822 und 1823.

Erste Abtheilung

Lehrbücher

Vorbemerkung
zum Budget der Strafanstalten.

Im Budget von 1850/51 war ein Personalstand zu Grunde gelegt

a. bei dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal von	380 Köpfen
b. bei dem Zucht- und Arbeitshaus daselbst von	300 "
c. bei der Weiberstrafanstalt von	130 "
d. bei der Freiburger Strafanstalt von	270 "

Diese Zahlen entsprachen auch ziemlich der wirklichen Bevölkerung mit Ausnahme von a., wo sie etwas niedriger, und von d., wo sie im Jahr 1851 bis jetzt durchschnittlich 330 Köpfe betrug.

Mit Rücksicht auf die muthmaßlich eintretende Verminderung wurde bei vorliegendem Budget ein Personalstand angenommen

bei a. von	375 Köpfen
" b. "	260 "
" c. "	130 "
" d. "	220 "

und hierauf die einzelnen Sätze unter Vergleichung mit dem dreijährigen Durchschnitt des wirklichen Aufwandes festgestellt.

Das Gesamtresultat des diesmaligen Budgets für die Strafanstalten zeigt für jedes Jahr

Einnahme	108,330 fl.
Lasten	64,493 "
Rest	43,837 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	157,610 "
Also Staatszuschuß	113,773 fl.

Werden hieran die Unterhaltungskostenbeiträge abzüglich des Abgangs mit 5,200 fl. — 775 fl. = 4,425 fl. in Abzug gebracht, so ergibt sich im Vergleich zum früheren Budget ein den vorigen nur um 1,672 fl. übersteigender Staatszuschuß.

Der Umstand, daß trotz der verminderten Personenzahl ein höherer Zuschuß gefordert ist, wird dadurch erläutert, daß die Budgetsätze für 1850/51 beinahe durchgängig zu nieder angenommen waren und nach den Rechnungsergebnissen bedeutend überschritten werden mußten.

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

I. Strafanstalten.

	Neues Männer- zuchthaus in Bruchsal.		Männerzucht- und Arbeitshaus in Bruchsal.		Weiberstrafan- stalt in Bruchsal.		Zuchthaus in Freiburg.		Summe.	
	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.
Einnahmen.										
S.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . .	1,000	1,000	250	250	20	20	140	140	1,410	1,410
2. Erlös aus Inventari- enstücken	30	30	40	40	20	20	20	20	110	110
3. Erlös aus Materialien und Viktualien	150	150	100	100	50	50	200	200	500	500
4. Ertrag des Gewerbebe- triebs	39,000	39,000	33,000	33,000	7,000	7,000	27,000	27,000	106,000	106,000
5. Unterhaltungskostenbei- träge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Verschiedene und zufäl- lige Einnahmen	100	100	80	80	50	50	80	80	310	310
Summe der Einnahmen .	40,280	40,280	33,470	33,470	7,140	7,140	27,440	27,440	108,330	108,330
Ausgaben.										
Lasten.										
1. Kosten d. Verkaufs von Inventariestücken . .	5	5	3	3	2	2	3	3	13	13
2. Steuern und Umlagen	200	200	140	140	80	80	110	110	530	530
3. Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften . .	22,000	22,000	17,000	17,000	2,000	2,000	13,000	13,000	54,000	54,000
5. Gehalte d. Verkaufshefer	1,800	1,800	1,600	1,600	100	100	1,000	1,000	4,500	4,500
6. Belohnungen der Sträf- linge	1,750	1,750	1,600	1,600	550	550	1,550	1,550	5,450	5,450
Summe der Lasten .	25,755	25,755	20,343	20,343	2,732	2,732	15,663	15,663	64,493	64,493

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Der erhöhte Satz rühret hauptsächlich von dem Bezug der Beamtenwohnungen im neuen Männerzuchthause und von Vermiethung von Wohnungen im alten Schloß her.

Die §§. 2 und 3 entsprechen dem dreijährigen Durchschnitt.

§. 4. Die in Vergleichung mit dem früheren Budgetsatz um 10,500 fl. erhöhte Einnahme, welche übrigens mit Tit. 4 der Lasten in genauem Zusammenhang steht, gründet sich auf den seither vervollkommeneten Gewerbsbetrieb und ist dem wirklichen Rechnungsergebnis mit Rücksicht auf den muthmaßlichen Personalstand entnommen.

§. 5. Zur Vereinfachung des Geschäftswesens werden die Straferhebungskosten mit dem Jahr 1852 in Verbindung mit den Untersuchungskosten durch die Amtscassen betrieben und erscheint daher diese Einnahme, welche nach dem dreijährigen Durchschnitt 5,200 fl. beträgt, von nun an unter dem Etat großherzoglichen Ministeriums des Innern (vergleiche auch §. 3 der Lasten).

§. 6 wie §. 2.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1 entspricht dem Durchschnitt und dem früheren Budgetsatz.

§. 2. Die hierher gehörigen Ausgaben sind hauptsächlich Brandversicherungsbeiträge, welche den aufgenommenen Betrag muthmaßlich nicht überschreiten werden.

§. 3. Nach §. 5 der Einnahme fällt hier der Voranschlag mit 775 fl. ebenfalls aus.

§. 4. Die angenommene Vermehrung dieses Satzes von 6,000 fl. steht im Verhältniß zur erhöhten Einnahme unter §. 4. Nach dem rechnungsmäßigen Ergebnis stellt sich zwar die Ausgabe vergleichungsweise um ein ziemliches höher; doch glaubt man, da insbesondere bei dem neuen Männerzuchthause manche Anschaffungen sich nicht wiederholen werden, mit der aufgenommenen Summe auszureichen.

§. 5. Im Vergleich zum vorigen Budgetsatz sind 100 fl. mehr aufgenommen. Wegen Unzulänglichkeit des früher bewilligten Satzes ist derselbe im jetzigen Effectivetat der Freiburger Anstalt schon um 50 fl. überschritten und werden noch weitere 50 fl. gefordert, um die Freiburger Verkaufsheer, welche vergleichsweise schlechter gestellt sind, gelegentlich aufzubessern.

§. 6 entspricht dem Durchschnitt mit Rücksicht auf die Personenzahl.

Carlsruhe, im November 1851.

Justizministerium.

W e c h m a r.

Vorbemerkung
zum Budget der Kreisgefängnisse.

In Folge der Einführung des neuen Strafgesetzbuchs mußten Kreisgefängnisse errichtet werden.

Man hat dazu in Mannheim für männliche und weibliche Sträflinge aus dem Mittel- und Unterrheinkreis das ehemalige Zuchthausgebäude, in Offenburg für weibliche Sträflinge aus den oberen Kreisen das neu errichtete Kreisgerichtsgefängnis, in Müllheim und Ueberlingen für männliche Gefangene aus dem Oberrhein- und Seckreis die Kreisgerichtsgebäude benützt.

Die Eröffnung sämtlicher Anstalten geschah am 15. Juni d. J. Da sich für die ersten fünf bis sechs Monate nur eine kleine Anzahl Verhafteter annehmen ließ, so hielt man für zweckmäßig, die Anstellung eigener Beamten zu Verwaltung und Berechnung noch zu umgehen, und erstere den Aufsichtsräthen, letztere den Amtscassen und, so weit es den Gewerbsbetrieb betrifft, den Zuchthausverwaltungen in Freiburg und Bruchsal zu übertragen.

Die Aufsichtsräthe haben sich dem Geschäft mit anerkennungswerthem Eifer unterzogen. Sie müssen aber erleichtert und namentlich muß in der am meisten bevölkerten Anstalt zu Mannheim ein eigener Verwalter und Berechner angestellt werden, welcher den Gewerbsbetrieb in sämtlichen Gefängnissen leiten und die Berechnung übernehmen kann.

Ueber die Zahl der Gefangenen kann man nur aus der Vergleichung der Ergebnisse in andern Staaten (Württemberg, Sachsen) Mutmaßungen ziehen. Hiernach wird sie wohl durchschnittlich nicht über 200 steigen. Bei Berechnung des Aufwandes hat man, wo die Verhältnisse gleich sind, die Erfahrungen der älteren badischen Strafankalten zu Grund gelegt.

Das Gesammtergebnis zeigt:

	1852.	1853.
Einnahmen	11,120 fl.	12,320 fl.
und nach Abzug der Lasten mit	9,506 "	10,346 "
	1,614 fl.	1,974 fl.
Eigentlichen Staatsaufwand	34,548 "	36,703 "
	Rest . 32,934 fl.	34,729 fl.

Diese Summe darf indes nur zum kleinsten Theil als Mehraufwand auf die Strafjustiz betrachtet werden, da weitaus der größte Theil davon durch Minderausgaben in Amtsgefängnissen und Zucht- und Arbeitshäusern ersetzt wird.

Für die Unterhaltungskosten vermöglicher Sträflinge, welche man zu durchschnittlich 5—6 fl. vom Kopf rechnen kann, ist hier nichts in Ansatz gebracht worden, weil nach einer mit Großherzoglichem Ministerium des Innern getroffenen Uebereinkunft die Amtscassen die Erhebung der Straferstehungskosten besorgen.

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

II. Kreisgefängnisse.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahmen.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	210	210
2. Erlös aus Inventariestücken	30	30
3. Erlös aus Materialien und Victualien	50	50
4. Einnahme durch Gewerbsbetrieb	10,800	12,000
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	30	30
Summe der Einnahme	11,120	12,320
Ausgaben.		
Lasten.		
1. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken	6	6
2. Steuern und Umlagen	140	140
3. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthschaften u. s. w.	6,480	7,200
4. Gehalte der Werkmeister	1,800	1,800
5. Belohnung der Stäftinge	1,080	1,200
Summe der Ausgabe	9,506	10,346

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken.

Die Einnahme, welche größtentheils aus den Abzügen für Dienstwohnungen besteht, betrug für die Gebäude zu Mannheim (in den übrigen wohnen keine Beamte) im Jahr 1845 210 fl., im Jahr 1847 230 fl. Man hat die erstere Summe angenommen, da sämtliche Angestellte Anfangsbesoldungen beziehen werden.

§§. 2 und 3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Der Erlös kann, da die Anstalt neu eingerichtet wurde, in den ersten Jahren nur gering sein.

§. 4. Einnahme durch Gewerbsbetrieb.

Man wird, da die Anstalten schon im Juni 1851 eröffnet worden sind, den Stand der Gefangenen im Jahr 1852 auf 180, im Jahr 1853 auf durchschnittlich 200 annehmen können.

Der Arbeitsertrag eines Sträflings ist im letzten Budget bei der Einzelhaft auf 75 fl. berechnet. In den Kreisgefängnissen findet nicht schwere Arbeit, sondern nur eine „den persönlichen Verhältnissen angemessene“ statt. Die Gefangenen werden in den ersten vierzehn Tagen bis vier Wochen einzeln verhaftet, die Strafdauer (von vier Wochen bis ein Jahr) läßt keine lange Vorbereitung zu Ertrag bringenden Gewerben zu. Man wird daher den Arbeitsertrag für die Person nicht über 60 fl. annehmen können, besonders da Gebrechliche und Kranke in diesen Durchschnitt eingerechnet werden.

Ausgabe.

Lasten.

§§. 1 und 2. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken und Steuern.

Die im ordentlichen Budget von 1848 und 1849 mit Bezug auf frühere Erfahrung für Mannheim angelegten Beträge.

§. 3. Kosten der Arbeitsstoffe u.

Diese Kosten pflegen drei Fünftel der Einnahme aus Gewerbsbetrieb wegzunehmen.

§. 4. Gehalte der Werkmeister.

In drei Kreisgefängnissen werden in der ersten Periode vier Verkaufshefer mit je 450 fl. anzustellen sein.

§. 5. Belohnung der Sträflinge.

Dem Sträfling wird für das Tagewerk ein Kreuzer und für die Mehrarbeit eine weitere Belohnung vergütet. In dem Budget der älteren Strafanstalten erscheint hiefür eine auf Erfahrung gegründete Ausgabe von 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. auf den Kopf. Man nimmt 6 fl. an, weil das Tagewerk im Kreisgefängnis nicht so hoch als im Zuchthaus bemessen werden kann, daher für Mehrarbeit ein etwas größerer Durchschnitt anzusetzen sein wird.

Carlsruhe, im November 1851.

Justizministerium.

Wechmar.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen der Beamten	20,500	20,500
2. Gehalte der Angestellten	2,750	2,750
3. Bureauaufwand	1,220	1,220
Summe des Tit. I.	24,470	24,470
Tit. II. Oberhofgericht.		
4. Befoldungen der Beamten	44,000	44,000
5. Gehalte der Angestellten	3,560	3,560
6. Bureauaufwand	1,540	1,540
7. Miethzins für das Dienstlocal	500	500
Summe des Tit. II.	49,600	49,600
Tit. III. Hofgerichte.		
8. Befoldungen der Beamten	130,150	130,150
9. Gehalte der Angestellten	15,450	15,450
10. Bureauaufwand	6,710	6,710
11. Miethzins für das Dienstlocal	1,830	1,830
Summe des Tit. III.	154,140	154,140
12. Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung (Beilage 1.)	391,799	391,799
13. Tit. V. Strafanstalten (Beilage 2.)	157,610	157,610
14. Tit. VI. Kreisgefängnisse (Beilage 3.)	34,548	36,703
15. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,300	4,300
Haupt-Summe	816,467	818,622

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 38 Beilagenheft.

2. III.

Begründung.

Lit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der frühere Budgetsatz.

§. 2. Gehalte.

Im letzten Budget wurden 2,750 fl. gefordert, aber nur 2,450 fl. bewilligt. Indes betrug im letzten Jahre der Aufwand für Schreiberei statt der genehmigten 500 fl. — 1,124 fl. — Man bringt daher die letzte Anforderung wiederholt in Ansatz, welche um so weniger eine Verminderung erleiden kann, als durch die Errichtung der Kreisgefängnisse, deren unmittelbare Aufsicht das Justizministerium führt, eine neue erhebliche Geschäftsvermehrung eingetreten ist.

§. 3. Bureauaufwand.

Der frühere Ansatz.

Lit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Die Geschäfte bei dem obersten Gerichtshof werden sich in dieser Budgetperiode etwas mindern, da die Oberberufung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch die neue Prozeßordnung erschwert und da in den von den Schwurgerichten abgeurtheilten Strafsachen, statt des Recurses, bloß die Nichtigkeitsbeschwerde gestattet ist.

Man gedenkt daher die Zahl der Rätbe auf zehn (die in der landesherrlichen Vorordnung vom 6. Mai 1807 bestimmte Anzahl) zu vermindern. Es werden dadurch an Besoldungen 4,800 fl. erspart.

Auch der im letzten Budget genehmigte Functionsgehalt von 500 fl. für den oberhofgerichtlichen Staatsanwalt soll wegfallen, da es nöthig ist, für das Oberhofgericht und Hofgericht einen eigenen Staatsanwalt und einen Stellvertreter anzustellen, worüber bei Lit. III. „Hofgerichte“ das Erforderlich gesagt ist.

Der Besoldungsetat des Oberhofgerichts betrug bisher	48,800 fl.
	+ 500 "
	zusammen . 49,300 fl.
und vermindert sich nun um 4,800 fl. + 500 fl.	5,300 "
	bleiben . 44,000 fl.

**§. 5. Gehalte der Angestellten,
§§. 6 und 7. Bureauaufwand und Miethzins.**

Die früheren Ansätze.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

I. Vorstände, Collegialmitglieder und Valsebeamte:

Für diese wurden im letzten Budget bewilligt	118,450 fl.
Durch die Versetzung eines Beamten mit einer älteren, die Normalbesoldung eines Hofgerichts- vorstandes um 1,500 fl. übersteigenden Besoldung entsteht ein vorübergehender Mehraufwand von . . .	1,500 „
	<hr/>
im Ganzen	119,950 fl.

II. Staatsanwaltschaft:

Für die Geschäfte bei dem Oberhofgericht wurden im letzten Jahre, wo die Schwurgerichtsverhandlungen erst begannen und die mündliche Verhandlung in mehreren andern Strassachen noch in Aussicht stand, nur 500 fl. Function Gehalt verlangt. Künftig muß ein Staatsanwalt, welcher bei dem Oberhofgericht und bei dem Hofgericht des Unterhainkreises Dienste leistet, angestellt und demselben ein Stellvertreter beigegeben werden.

Man bringt für diesen Staatsanwalt 3,000 fl.
in Anrechnung.

Dazu für die Staatsanwälte bei den Hofgerichten in Bruchsal, Freiburg und Konstanz und für
den Stellvertreter des Staatsanwalts in Mannheim die bisher bewilligten 7,200 „

zusammen 10,200 fl.

Es bildet sich hiedurch die Summe von 130,150 fl.

§. 9. Gehalte der Angestellten.

Der letzte Budgetsatz war 15,000 fl.; der Effectivetat beträgt 15,172 fl., da es nöthig war, bei dem Hofgericht des Mittelhainkreises einen Gehülfen des Kanzleidieners anzustellen. Außerdem wird bei den andern drei Hofgerichten für Bedienung bei den Schwurgerichtssitzungen, wozu das vorhandene Personal nicht hinreicht, ein Aufwand von 270 fl. erforderlich. Die Rundsumme beträgt 15,450 fl.

§. 10. Bureauaufwand.

Der frühere Budgetsatz beträgt 6,070 fl.

Dazu wurden in der Sitzung vom 28. Januar d. J. für die Staatsanwälte bewilligt. 640 „

zusammen 6,710 fl.,

welcher Betrag hier wieder aufgenommen ist.

§. 11. Miethzinse.

Der Effectivetat, welcher um etwas kleiner als der frühere Budgetsatz ist.

§. 15. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Carlsruhe im November 1851.

Justizministerium.

W e c h m a r.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

		1852.	1853.
		fl.	fl.
§.			
1. Tit. I.	Befoldungen der Amtsrevisoren	72,200	72,200
2. " II.	Gehalte der unständigen Dienstverweser bei Vacaturen durch Krankheit und sonstige Verhinderung der Amtsrevisoren	2,500	2,500
3.	Fixe Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten	27,000	27,000
4.	Gebührenanteile der Distriktsnotare und Assistenten	187,910	187,910
5.	Gehalte der Decopisten	51,657	51,657
6.	Gehalte der Amtsrevisoratsdiener	4,480	4,480
7. Tit. III.	Bureaukosten der Amtsrevisoren	8,450	8,450
8. " IV.	Abhörgebühren derselben	31,391	31,391
9. " V.	Zugkosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Visitationen	2,701	2,701
10. " VI.	Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten	400	400
11. " VII.	Miethzinse für Dienstgebäude	2,360	2,360
12. " VIII.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	750	750
Summe		391,799	391,799

Begründung.

§. 1. Befoldungen der Amtsrevisoren.

Der Effectivetat beträgt 71,705 fl.; es erübrigen also zu Aufbesserungen nach dem letzten Budgetsatz nur 295 fl., obgleich 11 Amtsrevisoren, welche seit mehreren Jahren angestellt sind, erst 800 fl., 11 andere, seit 6 bis 10 Jahren angestellt, erst 900 fl. beziehen. Man bringt daher den Budgetsatz von 72,200 fl. in Ansatz.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser.

Der frühere Ansatz.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten.

Man hat den im letzten Budget etwas erhöhten Satz beibehalten. Der Effectivetat beträgt in Folge einiger Erhöhungen der Notariatsgehälter und der Anstellung von Gehilfen, wo die Geschäftslast es nöthig machte, 25,775 fl., daher zu vorübergehenden Aufbesserungen nur noch 1,225 fl. übrig bleiben.

§. 4. Gebührenanteile der Notare und Assistenten.

Die Anteile betragen:

1847	186,490 fl.
1848	172,688 "
1850	160,800 "
	<hr/>
	519,978 fl.

also durchschnittlich 173,326 fl.

Das Jahr 1849, in welchem die Anteile auf 157,064 fl. 23 fr. sanken, hat man, weil außerordentliche Verhältnisse die Schuld trugen, nicht in den Durchschnitt aufgenommen.

Bei der bedeutenden seit 1847 fortdauernden Minderung des Einkommens der Notare, bei dem Umstand, daß in den übrigen deutschen Staaten, in welchen ein Notariat besteht, das Einkommen größer ist, als in Baden, und in Betrachtung endlich, daß die Anforderungen an den Stand seit mehreren Jahren durch das Verlangen der Universitätsstudien gestiegen sind, sieht man sich veranlaßt, eine Erhöhung der Gehaltsanteile in Vorschlag zu bringen.

Diese soll in Folgendem bestehen:

1. Die Notare beziehen bei Werthstarengeschäften keine Weggebühren, sondern nur 40 Prozent der Geschäftstare. Sie müssen sehr oft Reisen von mehreren Stunden zurücklegen und den Tag zubringen, um Erbverzeichnisse zu fertigen, bei welchen ihr Gebührenanteil nur 20 fr. bis 1 fl. 12 fr. oder, wenn das Vermögen nicht im Stück getheilt wird, selbst nur 10 bis 36 fr. beträgt.

Es ist billig, ihnen die Werthstare, wenn und so weit ihr Gebührenanteil (40 Prozent) nach der jetzigen Gebührentheilung weniger als 2 fl. betragen würde, ganz zu überlassen. Sie erhalten dann bei Erbtheilungen von 100 bis 250 fl. (oder, wo nur halbe Werthstare statt findet, von 100 bis 500 fl.) die ganze Tare mit 23 fr. bis

1 fl. 53 fr., bei Erbtheilungen über 300 fl. bis 750 fl. 2 fl. Bei Theilungen, welche ein Vermögen von 800 fl. oder mehr betreffen, bleibt es bei der bisherigen Belohnung.

2. Bei Testamenten leidet der Notar oft Gefahr an Gesundheit und Vermögen. Darnach ist auch der Gebührensatz von 3 fl. bemessen. Man gedenkt, ihnen daher von ersterem Ansatz statt 40 Prozent 60 und den Zusatz von 1 fl. für die bei Nacht gefertigten Testamente ganz zu überlassen.

3. Bei Pfandstrichsbewilligungen beträgt die ganze Gebühr nur 15 fr., wovon der Notar 6 fr. bezieht. Diese Gebühr, so wie die für Beglaubigung von Unterschriften, sollte ihnen ganz zugewiesen werden.

4. Für Beurkundung einseitiger Willenserklärungen und für Verträge bestehen die Gebühren, 12 bis 18 des Tarifs, in 30 fr. bis höchstens 3 fl. Es erscheint angemessen, statt 40 Prozent die Hälfte der Gebühr zu bewilligen.

Der Mehraufwand dieser Bewilligungen (Nr. 1 bis 4) beträgt ungefähr 6,240 fl., 2,171 fl., 2,364 fl., 3,809 fl., zusammen 14,584 fl., wovon bei einer Anzahl von 160 Notaren etwa 90 fl. auf den Einzelnen fallen. Der Rest kommt den Assistenten gut.

Es erhöht sich dadurch der Budgetsatz von	173,326 fl.
um	14,584 „
auf	187,910 fl.

§. 5. Gehalte der Decopisten.

Ausgabe von 1847	56,127 fl.
„ „ 1848	49,676 „
„ „ 1850	49,167 „
	<hr/>
	154,970 fl.
Durchschnitt	51,657 fl.,

welchen man aufgenommen hat.

§. 6. Gehalte der Amtorevisoratsdiener.

§. 7. Bureaukosten.

Der Budgetsatz von 1850 und 1851.

§. 8. Abhörgebühren der Amtorevisoren.

Der Durchschnitt der Jahre 1847, 1848 und 1850 ist zwar etwas niedriger als der letzte Budgetsatz. Da aber zu der Abhör der Gemeinderrechnungen neuerdings noch die der Zehntrechnungen gekommen ist, so wird er in diesem Jahr wieder steigen, weshalb man den letzten Ansatz beibehält.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Uebergaben.

§. 10. Unterstützung kranker Amtorevisoratsassistenten.

§. 11. Miethzinse.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die früheren Budgetsätze.

Carlsruhe im November 1851.

Justizministerium.

Wechmar.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Strafanstalten.

§.	Neues Männerzucht- haus in Bruchsal.		Männerzucht- und Arbeitshaus in Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt in Bruchsal.		Zuchtshaus in Freiburg.		Summe.	
	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . .	2,000	2,000	1,500	1,500	320	320	700	700	4,520	4,520
2. Aufwand gegen Feuer- gefahr	120	120	60	60	30	30	90	90	300	300
3. Verpflegungs- u. Heil- kosten	23,000	23,000	18,000	18,000	7,500	7,500	18,000	18,000	66,500	66,500
4. Aufwand für Kleidung	5,360	5,360	3,640	3,640	1,600	1,600	3,000	3,000	13,600	13,600
5. Aufwand für Bettwerk	850	850	1,000	1,000	500	500	900	900	3,250	3,250
6. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe	350	350	260	260	100	100	190	190	900	900
7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- u. Straf- requisiten	50	50	20	20	10	10	20	20	100	100
8. Heizungskosten	7,000	7,000	1,600	1,600	800	800	1,500	1,500	10,900	10,900
9. Beleuchtungskosten . .	3,600	3,600	1,100	1,100	500	500	1,050	1,050	6,250	6,250
10. Reinigungskosten . . .	3,750	3,750	2,600	2,600	550	550	1,100	1,100	8,000	8,000
11. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . .	400	400	150	150	70	70	150	150	770	770
12. Befoldungen d. Beamten	5,700	5,700	1,800	1,800	1,000	1,000	2,200	2,200	10,700	10,700
13. Gehalte der Geistlichen, Ärzte, Lehrer und Buch- halter	2,300	2,300	2,170	2,170	1,000	1,000	1,370	1,370	6,840	6,840
14. Gehalte der Kanzlei- hilfen und Aufseher . . .	10,500	10,500	5,100	5,100	2,250	2,250	4,930	4,930	22,780	22,780
15. Gratifikationen	400	400	200	200	100	100	200	200	900	900
16. Bureaubedürfnisse . . .	400	400	230	230	120	120	250	250	1,000	1,000
17. Sonstige Ausgaben . . .	100	100	60	60	40	40	100	100	300	300
Summe	65,880	65,880	39,490	39,490	16,490	16,490	35,750	35,750	157,610	157,610

Begründung.

§. 1. Die bisherigen Budgetsätze waren zu nieder und mußten jedes Jahr wegen nothwendiger Herstellungen überschritten werden. Das Männerzucht- und Arbeitshaus muß von dem bewilligten Satz an das Kislauer Staatsgefängniß und an die Domänenverwaltung circa 400 fl. abgeben, so daß für die Anstalt selbst wenig erübrigt. Der neu angenommene Satz gründet sich auf den dreijährigen Durchschnitt.

§. 2. Im früheren Budget war bei dem neuen Männerzuchthaus hiefür nichts vorgesehen. Die geforderten 120 fl. sind Kaminsfegerlohn.

§. 3. entspricht dem früheren Budgetsatz, welcher mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Preise der Lebensmittel trotz der verminderten Kopfszahl nicht vermindert werden konnte. Der Budgetsatz für 1850/51 war nämlich mit Rücksicht auf die damalige Wohlfeilheit der Preise sehr nieder angenommen. Man hat daher im vorliegenden Budget nach den Erfahrungen der früheren Jahre und mit Bezug auf die Begründung im revidirten Budget, wonach ein Sträfling auf jährlich circa 70 fl. zu stehen kommt, eine Summe angenommen, welche einem Kostenbetrag für den Kopf von 67 fl. entspricht.

§. 4. Der Aufwand für Kleidungsstücke läßt sich per Kopf durchschnittlich auf 14 fl. anschlagen. Bei dem neuen Männerzuchthause wurde die Summe etwas erhöht, weil der normalmäßige Stand der Kleidungsstücke noch nicht vollständig hergestellt ist.

§. 5. Der Aufwand wurde, wie früher, zu 4 fl. angenommen. Bei der neuen Anstalt konnte in Hinblick auf den jetzigen Zustand der hierher gehörigen Requisitionen dieser Satz noch ermäßigt werden.

§§. 6 und 7 entsprechen dem durchschnittlichen Aufwand.

§. 8. Bei dem Zucht- und Arbeitshause in Bruchsal ist diese Position wegen Errichtung von 18 Zellen für Einzelhaft um 300 fl. erhöht worden.

§. 9. Die mehr geforderten 50 fl. werden zu Herstellung verschiedener Verbesserungen in Beleuchtung der Anstalten nothwendig.

§. 10. Der bisherige Budgetsatz hat sich seit mehreren Jahren als zu niedrig erwiesen und mußte immer überschritten werden. Die Annahme von 10 fl. auf den Kopf für die Bruchsaler Anstalten steht noch ziemlich unter dem jährlichen Durchschnitt.

§. 11 entspricht dem Durchschnitt.

§. 12. Der Effectivetat der Besoldungen betrug am 1. November 1851	9,830 fl.
Verwilligt waren	10,700 „
Der hiernach verfügbare Rest von	870 „

folll im Laufe dieser Periode für entsprechende Zulagen verwendet werden, da im nächsten Jahr die Probezeit einiger mit geringeren Besoldungen angestellten Beamten ablaufen wird.

§. 13. Die Gehalte der Buchhalter der beiden Bruchtaler Anstalten mit 1,400 fl. sind von Position 14 zweckmäßiger hierher genommen worden.

Ferner wurden für das neue Männerzuchthaus, woselbst der Budgetsatz wegen Aufbesserung ungewöhnlich angestrenzter Angestellten schon um 25 fl. überschritten werden mußte, weitere 200 fl. und für die Freiburger Anstalt 100 fl. für Aufbesserungen zugeschlagen.

§. 14. Der bisherige Budgetsatz wird durch den Effectivetat so ziemlich in Anspruch genommen. Wegen unvor- gesehener Ausgaben, die sich durch Unterstützung kranker Aufseher etc. ergeben, sind im Ganzen 80 fl. zugeschlagen.

Hier sind auch die beiden Buchhalter-Gehalte (§. 13) in Abzug gebracht.

§§. 15 und 17 entsprechen dem Durchschnittssatze.

§. 16. Nach dem rechnungsmäßigen Ergebnis der drei Jahre sind im Ganzen 80 fl. zugeschlagen.

Carlsruhe im November 1851.

		Justizministerium.
		W e c h m a r.
1,000	1,000	1. Gehalt des Justizministers
80	80	2. Gehalt des Justizraths
10,500	10,500	3. Gehalt des Justizprocurators
2,000	2,000	4. Gehalt des Justizassessors
400	400	5. Gehalt des Justizsekretärs
150	150	6. Gehalt des Justizschreibers
150	150	7. Gehalt des Justizdienern
2,000	2,000	8. Gehalt des Justizwärters
800	800	9. Gehalt des Justizschwägers
1,000	1,000	10. Gehalt des Justizschwägers
300	300	11. Gehalt des Justizschwägers
2,500	2,500	12. Gehalt des Justizschwägers
2,700	2,700	13. Gehalt des Justizschwägers
6,750	6,750	14. Gehalt des Justizschwägers
200	200	15. Gehalt des Justizschwägers
280	280	16. Gehalt des Justizschwägers
100	100	17. Gehalt des Justizschwägers
36,700	36,700	S u m m e



Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Kreisgefängnisse.

	1852.	1853.
§.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuergefahr	48	48
3. Verpflegungs- und Heilkosten	15,120	16,800
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,800	2,000
5. Aufwand für Bettwerk	720	800
6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	135	150
7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten	120	120
8. Heizungskosten	2,000	2,000
9. Beleuchtungskosten	720	800
10. Reinigungskosten	900	1,000
11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse	300	300
12. Befoldungen der Beamten	2,200	2,200
13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer	2,530	2,530
14. Gehalte der Aufseher und Kanzleigehilfen	6,375	6,375
15. Gratifikationen	200	200
16. Bureaubedürfnisse	280	280
17. Sonstige Ausgaben	100	100
Summe	34,548	36,703

Begründung.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Es sind vier Gebäude zu unterhalten, von welchen zwei (Ueberlingen und Mannheim) nicht neu sind. Der Aufwand wird, da überdies manche dem Zweck entsprechende Einrichtungen gemacht werden müssen, in den ersten Jahren nicht unter 1,000 fl. betragen.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefahr.

Die angelegte Summe von 48 fl. ist der Aufwand für das Gebäude in Mannheim. Die Brandversicherungsbeiträge der übrigen Gebäude werden, da diese Zugehörden theils der Kreisgerichtsbaulichkeiten, theils der Amtsgefängnisse sind, aus der Amtscasse bestritten.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Diese Kosten betragen in Mannheim nach früheren Durchschnittsberechnungen für den Kopf 84 fl. In den übrigen Kreisgefängnissen haben sich die Preise im Jahr 1851 etwas höher gestellt, weil die Unternehmer noch auf keine größere Lieferung rechnen konnten, und überhaupt in den oberen Landestheilen die Lebensmittel theurer sind. Da indes bei weitem die Mehrzahl der Kreisgefangenen in Mannheim sein wird, auch hinreichende Erfahrungen noch nicht vorliegen, so hat man den Ansatz von 84 fl. angenommen. Sollten die Preise der Lebensmittel, welche in den letzten Monaten theurer geworden sind, noch weiter steigen, so wird eine Ueberschreitung seiner Zeit dadurch gerechtfertigt sein.

§. 4. Aufwand für Kleidung.

Er beläuft sich in den Zuchthäusern auf durchschnittlich 13 fl. Die Kreisgefangenen bringen, wie die bisherige Erfahrung zeigte, in der Regel so unzureichende und schlechte Kleidung mit, daß man sie, wenn sie gleich die eigene Kleidung tragen dürften, der Reinlichkeit wegen in der Anstalt mit Weißzeug u. s. w. versehen muß. Man bringt daher 10 fl. für den Kopf in Ansatz.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Man hat nach der Erfahrung in den übrigen Strafanstalten 4 fl. für den Sträfling angenommen.

§. 6. Zimmer-, Küchen- und Speisegeräthe.

Der Aufwand ist zu 45 fr. für den Sträfling angenommen.

§. 7. Für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Die Anschaffungen müssen größtentheils erst geschehen; es werden daher für diese Periode 120 fl. angesetzt.

§. 8. Heizungskosten.

Da vier Anstalten zu heizen sind und neben den Arbeitsälen auch die Aufnahmezellen erwärmt werden müssen, so wird der Aufwand nicht unter 2,000 fl. anzunehmen sein. In der älteren Strafanstalt Bruchsal (Männer- und Weiberanstalt), welche an Raum nicht so groß ist, als die vier Kreisgefängnisse, war der Bedarf nach dem letzten Budget 2,100 fl.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Sie sind nach den Erfahrungen in den älteren Anstalten zu 4 fl. für den Kopf gerechnet.

§. 10. Reinigungskosten.

In den Zuchthäusern 4 bis 5 fl. für den Kopf, weshalb hier 5 fl. angesetzt sind.

§. 11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Man hat 300 fl. (wie im neuen Männerzuchthaus) angesetzt, weil die Bedürfnisse für mehrere Anstalten neu anzuschaffen sind.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Für einen Verwalter oder Vorsteher und einen Buchhalter werden 2,200 fl. in Ansatz gebracht. Diese Beamten sollen die Leitung und Berechnung aller Kreisgefängnisse besorgen.

§. 13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer.

In Mannheim sind nöthig:

für den katholischen Hausgeistlichen	250 fl.
„ „ evangelischen Geistlichen	250 „
„ „ Lehrer	320 „
„ „ Hausarzt	300 „
„ „ Hauswundarzt	150 „
	<hr/>
	1,270 fl.

In Offenburg, Müllheim und Ueberlingen werden die Lehrer je 120 fl. erfordern, für Geistliche, Aerzte und Wundärzte werden aber 900 fl. zu Remunerationen erforderlich sein.

§. 14. Gehalte der Aufseher und Kanzleigehilfen.

Für die Weiberstrafanstalten in Mannheim und Offenburg sind 4 Aufseherinnen mit je 325 fl. . . . 1,300 fl.
für die männlichen Sträflinge in Mannheim, Ueberlingen und Müllheim 10 Aufseher zu 375 fl. bis
500 fl. und für Aushilfe in Krankheitsfällen die Summe von 325 fl. nöthig 4,525 „
(4 zu 375 fl., 2 zu 400 fl., 2 zu 450 fl., 2 zu 500 fl., Aushilfe 325 fl.)

Uebersicht 5,825 fl.

Justizministerium.

Effectiv-Stat am 23. October 1851.

		Betrag der Befoldungen.
		fl.
Tit. I. Ministerium.		
1	Präsident mit 2,000 fl. Functionögehalt	6,000
4	Collegialmitglieder: 1 Geh. Referendar, 3 Rätthe, 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl., 2 je 1,800 fl.	9,000
5	Balleibeamte: 1 Secretär (vacat), 1 Registrator, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 2 jeder 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 jeder 800 fl.	5,500
10		20,500
Tit. II. Oberhofgericht.		
3	Vorstände: 1 Oberhofrichter 6,000 fl. (2,000 fl. Functionögehalt), 1 Kanzler (vac.) 3,500 fl. und 1. Vicekanzler 3,000 fl.	12,500
12	Rätthe: 1 zu 2,800 fl., 4 jeder zu 2,600 fl. (1 vac.), 3 jeder 2,400 fl., 4 jeder 2,200 fl. . Staatsanwalt: Functionögehalt	29,200 500
6	Balleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzleisecretär, 1 Kanzlist; 1 zu 1,700 fl. (200 fl. Functionögehalt), 2 jeder 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 jeder 800 fl. . . .	7,100
21		49,300
Tit. III. Hofgerichte.		
5	Vorstände: 4 Hofrichter, 1 Director; 1 zu 5,000 fl., 3 jeder 3,500 fl., 1 zu 2,800 fl. . .	18,300
49	Collegialmitglieder: 5 vorßehende Rätthe, weitere 31 Rätthe, 13 Assessoren (4 vac.); 1 zu 2,400 fl., 4 jeder 2,200 fl., 7 jeder 2,000 fl., 6 jeder 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 9 jeder 1,600 fl., 3 jeder 1,500 fl., 3 jeder 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 4 jeder 1,100 fl., 9 jeder 1,000 fl.	76,700
4	Staatsanwälte: 2 jeder 1,800 fl. (200 fl. Functionögehalt), 1 zu 1,600 fl. (200 fl. Functionögehalt), 1 zu 1,300 fl. (200 fl. Functionögehalt)	6,500
23	Balleibeamte und 2 Secretariatspraktikanten: 3 jeder 1,200 fl., 8 jeder 1,100 fl., 4 jeder 1,000 fl., 3 jeder 900 fl., 2 jeder 800 fl., 1 zu 650 fl., 4 zu 600 fl.	23,750
81		125,250

Effectiv-Stat der einzelnen Hofgerichte.

I. Hofgericht des Secrkreises.

1. Befoldungen.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
1 Hofrichter	3,500
9 Collegialmitglieder, nämlich: 1 vorfihender Rath, 5 weitere Rätbe, 3 Affefforen; 1 zu 2,200 fl., 2 jeder 2,000 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 jeder 1,600 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	14,200
1 Staatsanwalt (200 fl. Functionsgelt)	1,800
5 Balleibeamte: 2 Secretäre (1 vac.), 1 Regiftrator, 1 Erpeditor, 1 Kanzlift; 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.	4,600
16	24,100

2. Gehalte.

1 Medicinalreferent 200 fl., 1 Secretariatspraktikant 500 fl., 1 Kanzleidiener 385 fl., Schreibgebühren 1,734 fl.	2,819
---	-------

3. Bureaufoften.

Hofgericht 1,170 fl., Staatsanwalt 100 fl.	1,270
--	-------

4. Miethzinfe

395

II. Hofgericht des Oberrheinkreifes.

1. Befoldungen.

1 Hofrichter	3,500
13 Collegialmitglieder, nämlich: 2 vorfihende Rätbe, 8 weitere Rätbe, 3 Affefforen (2 vac.), 2 jeder 2,200 fl., 3 jeder 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 3 jeder 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 3 jeder 1,000 fl.	21,400
1 Staatsanwalt (200 fl. Functionsgelt)	1,300
6 Balleibeamte: 3 Secretäre, 2 Regiftratores, 1 Erpeditor; 1 zu 1,200 fl., 2 jeder 1,100 fl., 3 jeder 1,000 fl.	6,400
21	32,600

2. Gehalte.

1 Medicinalreferent 300 fl., 1 Secretariatspraktikant 500 fl., 1 Kanzleidiener 310 fl. und Schreibgebühren 2,765 fl.	3,875
--	-------

3. Bureaufoften.

Hofgericht 1,390 fl., Staatsanwalt 140 fl.	1,530
--	-------

III. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

1. Befoldungen.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
1 Hofrichter	5,000
15 Collegialmitglieder; nämlich: 2 vorstehende Räte, weitere 10 Räte, 3 Assessoren (1 vac.), 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 3 jeder 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 3 jeder 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	23,700
1 Staatsanwalt	1,800
6 Kalleibeamte und 1 Secretariatspraktikant; nämlich: 2 Secretäre, 2 Registratoren, 1 Expe- ditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,200 fl., 2 jeder 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 650 fl., 1 zu 600 fl.	6,550
<hr/>	<hr/>
23	37,050

2. Gehalte.

1 Medizinalreferent 400 fl., 1 Secretariatspraktikant 500 fl., 1 Kanzleidiener 310 fl., 1 Kanz- leidienergehilfe 219 fl., Schreibgebühren 3,131 fl.	4,560
--	-------

3. Bureaukosten.

Hofgericht 1,890 fl. und Staatsanwalt 160 fl.	2,050
---	-------

4. Miethzinsen

400

IV. Hofgericht des Unterrheinkreises.

1. Befoldungen.

2 Vorstände: 1 Hofrichter 3,500 fl., 1 Director 2,800 fl.	6,300
12 Collegialmitglieder: 8 Räte, 4 Assessoren (1 vac.); 1 zu 2,000 fl., 2 jeder 1,800 fl., 3 jeder 1,600 fl., 2 jeder 1,400 fl., 2 jeder 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	17,400
1 Staatsanwalt (incl. 200 fl. Funktionsgehalt)	1,600
6 Kalleibeamte und 1 Secretariatspraktikant: 2 Secretäre (1 vac.), 2 Registratoren, 1 Expe- ditor, 1 Kanzlist; 3 jeder 1,100 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl., 2 jeder 600 fl.	6,200
<hr/>	<hr/>
21	31,500

2. Gehalte.

1 Medizinalreferent 300 fl., 1 Secretariatspraktikant 500 fl., 2 Kanzleidiener zu 415 fl. und 275 fl.; Schreibgebühren 2,428 fl.	3,918
---	-------

3. Bureaukosten.

Hofgericht 1,620 fl., Staatsanwalt 140 fl.	1,760
--	-------

4. Miethzinsen

1,035

Zusammenstellung.

Hofgerichte.	Befol- dungen.	Gehalte.	Bureau- kosten.	Mieth- zinsen.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Hofgericht des Seckreises	24,100	2,819	1,270	395	28,584
" " Oberheinkreises	32,600	3,875	1,530	—	38,005
" " Mittelheinkreises	37,050	4,560	2,050	400	44,060
" " Unterheinkreises	31,500	3,918	1,760	1,035	38,213
Haupt-Summe .	125,250	15,172	6,610	1,830	148,862

Zusammenstellung

Gelegentlichkeit	Stückzahl	Einzelwert	Gesamtwert	Stückzahl	Einzelwert	Gesamtwert
Gelegentlichkeit	21 100	2 810	1 270	203	28 281	28 281
Gelegentlichkeit	24 000	2 870	1 230	—	28 010	28 010
Gelegentlichkeit	27 000	4 000	2 000	100	41 000	41 000
Gelegentlichkeit	31 500	3 018	1 700	1 032	38 514	38 514
Gelegentlichkeit	122 200	10 172	0 610	1 800	148 882	148 882

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz und Polizei.

(Amtscassenverwaltung.)

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegeereien	378	378
2. Miethzinse von Gebäuden des Amtscassenetats	15,000	15,000
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	680	680
4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei	16,906	16,906
5. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	2,095	2,095
6. Ersatz für abgegebenes Brennholz	1,334	1,334
7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	113,700	113,700
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen	3,160	3,160
Summe der Einnahme	153,253	153,253
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	6,800	6,800
2. Steuern und Umlagen	2,720	2,720
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken	25	25
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	705	705
Summe der Ausgabe	10,250	10,250

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegerereien.

Wie bisher.

§. 2. Miethzinsse von Gebäuden des Amtscassenetats.

Nach dem gegenwärtigen Stande kann der bisherige Budgetsatz von 13,400 fl. auf 15,000 fl. jährlich erhöht werden.

§. 3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Rechnungsburchschnitt der Jahre 1848—1850.

§. 4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei.

Nach der neuesten Regulirung haben beizutragen:

die Stadt Constanz	1,127 fl. 30 fr.
„ „ Freiburg	2,203 „ 45 „
„ „ Rastatt	1,277 „ 30 „
„ „ Baden	1,277 „ 30 „
„ „ Karlsruhe	3,880 „ — „
„ „ Heidelberg	2,053 „ 45 „
„ „ Mannheim	3,730 „ — „
„ „ Bruchsal	1,356 „ — „

zusammen . . 16,906 fl. — fr.

§. 5. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen.

Wie bei §. 3.

§. 6. Ersatz für abgegebenes Brennholz.

Die unter dieser Position zu verrechnende Einnahme besteht in der Vergütung, welche die Gefangenenwärter für den Bezug ihres Brennholzbedarfs aus den für die Gefängnisse angeschafften Vorräthen zu leisten haben. Dermalen sind diese Vergütungen auf 1,334 fl. jährlich regulirt.

§. 7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Die aufgenommene Summe besteht

- 1) in dem gleichen Betrag, welcher bisher durch das Budget genehmigt war, mit . . . 107,400 fl.
- 2) in den Unterhaltungskostenbeiträgen der Gefangenen in den Strafanstalten mit . . . 6,250 „

zusammen . . 113,650 fl

rund . . 113,700 fl.

Die genannten Beiträge sollen nämlich künftig von den Amtskassenverrechnungen gemeinschaftlich mit dem Erfab für die Untersuchungskosten eingezogen werden, wodurch die mit der Sicherung und Betreibung dieser Einnahmen verbundenen Geschäfte wesentlich vereinfacht werden. Demgemäß fällt bei den Strafanstalten die bisherige besondere Einnahmeposition „Unterhaltungskostenbeiträge“ ganz weg, und es sind auf die vorstehende Position der Amtskassenverwaltung für jedes der beiden nächsten Jahre zu übernehmen, und zwar:

1) von dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal	2,500 fl.
2) von dem Zucht- und Arbeitshaus daselbst, Männeranstalt	1,600 „
3) von dem Zucht- und Arbeitshaus daselbst, Weiberanstalt	300 „
4) von dem Zuchthaus in Freiburg	800 „
5) von den Kreisgefängnissen	1,050 „
	zusammen 6,250 fl.

Die unter

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen
vorgesehenen Beträge entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust.

Dem bisherigen Budgetsatz von 5,800 fl. jährlich wurde der muthmaßliche Verlust an den Kostenbeiträgen für die Unterhaltung der Gefangenen in den Strafanstalten mit 1,000 fl. jährlich beige schlagen.

§§. 2—4.

Wie bei §. 8 der Einnahme.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Siechenanstalt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	1,065	1,065
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	1,155	1,155
3. Einnahme von der Oekonomie	32,587	32,587
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	450	450
5. Unterhaltungskostenbeiträge	18,000	18,000
6. Vermächtnisse und Opfer	—	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahme	53,261	53,261
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	1	1
2. Steuern und Umlagen	130	130
3. Zum Betrieb der Oekonomie	32,587	32,587
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	275	275
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	33,001	33,001

Begründung.

Die Zahl der Pflöglinge belief sich durchschnittlich	
im Jahr 1848 auf	186 Köpfe.
" " 1849 "	198 "
" " 1850 "	222 "

Sie ist in neuester Zeit auf 265 "

erhöht worden, und noch immer ist die Expectantenliste nicht vollständig erschöpft. Da hiernach eine Verminderung dieser letzteren Anzahl nicht in Aussicht steht, so wurde dieselbe dem Budgetentwurf zu Grunde gelegt. Das Budget für 1851 nimmt den Krankenstand zu 250 Köpfen an.

Einnahme.

§. 1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden.

Grundstücke, die einen Ertrag abwerfen, besitzt die Anstalt nicht. Die ganze zu erwartende Einnahme besteht daher in den Miethzinsen

des dirigirenden Arztes mit jährlich	120 fl.
der aus den Mitteln des Gehaltsstats belohnten Bediensteten nach der Begründung zu §. 14	
des eigentlichen Staatsaufwandes mit	771 "
des in 6 Personen bestehenden Dekonomie- und Waschpersonals mit je 29 fl., zusammen . . .	174 "

zusammen . . 1,065 fl.

§. 2. Erlös aus Materialien.

Für Holz, Licht und Wasche werden jährlich vergütet

von dem dirigirenden Arzte	146 fl.
von den in der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwandes aufgeführten Bediensteten	748 "
von dem Dekonomie- und Waschpersonal	174 "
von den Familien zweier Wärter	12 "

Aus Asche und abgängigen Gegenständen aller Art werden durchschnittlich erlöst 75 "

zusammen . . 1,155 fl.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

Die aufgenommene Summe bildet sich aus folgenden Vergütungen:

a. Von der Siechenanstalt.

Für Kost und Brod der 265 Pfleglinge zu 76 fl. für jeden	20,140 fl.
Für außergewöhnliche, auf ärztliche Anordnung abgegeben werdende Speisen nach dem Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre zu 6 fl. 36 kr. für einen Pflegling	1,749 „
Für die Kost der Bediensteten und zwar: der aus den Mitteln des Gehaltsbetats bezahlten nach der Begründung zu §. 14 des eigent- lichen Staatsaufwands	1,764 fl.
des Dekonomie- und Waschpersonals zu	288 „
	<hr/> 2,052 „

b. Von der polizeilichen Verwahrungsanstalt.

Für die Verköstigung von 130 Gefangenen zu 60 fl. für jeden	7,800 fl.
Für die Kost des Aufsichtspersonals nach der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwands	570 „
Für die Kost dreier Werkmeister zu je 72 fl. und einer Wascherin zu 60 fl.	276 „
	<hr/> 8,646 „
	zusammen . . 32,587 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Die bisherige Uebung, wornach über alle häuslichen Berrichtungen der Pfleglinge Aufzeichnungen geführt und die verschiedenen Budgetpositionen des eigentlichen Staatsaufwandes mit den entsprechenden Tagelöhnen belastet wurden, ist dem für Strafanstalten vorgeschriebenen Verfahren nachgebildet. So sehr jedoch dasselbe für Anstalten dieser Art am Plage ist, indem es die Mittel gewährt, die Controle darüber zu üben, daß alle Gefangenen in angemessener Weise beschäftigt werden, so zwecklos ist es in Krankenanstalten, wie das Siechenhaus, wo die Pfleglinge überhaupt nur in so weit beschäftigt werden dürfen, als es für ihre Heilung zuträglich ist, und wo von einem zwangsweisen Anhalten derselben zu regelmäßiger Arbeit keine Rede sein kann. Es wurde daher im Laufe des Jahres 1850 im Interesse der Geschäftsvereinfachung angeordnet, daß für die Verwendung der Pfleglinge zu häuslichen Arbeiten, wie zum Reinigen der Wasche, zum Holzmachen, Flicken, Stricken und bei der Dekonomie, keinerlei Aufzeichnungen mehr zu führen und keine Tagelöhne mehr in Aufrechnung zu nehmen seien. In Folge dessen erscheinen nunmehr nur noch der Werthanschlag der wenigen Gewerbszeugnisse der Kranken mit jährlich 450 fl. und der entsprechende Aufwand (§. 4 der Lasten) mit 275 fl. in Rechnung.

Dagegen sind die §§. 4, 5, 7 und 9 des eigentlichen Staatsaufwands, wo die vereinnahmten Tagelöhne ausgeglichen wurden, entsprechend ermäßigt.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach den Rechnungsergebnissen der drei letzten Jahre kann der neueste, für 250 Köpfe berechnete, Budgetsatz von 15,000 fl. jährlich mit Rücksicht auf die vorgesehene Vermehrung des Krankenstandes um 15 Köpfe auf 18,000 fl. erhöht werden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.**Lasten und Verwaltungskosten.**

Für die

§§. 1 und 5

sind die seitherigen Budgetsätze beibehalten worden.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Die vorgesehene Summe entspricht dem neuesten Rechnungsergebnis. Die bisherige Bewilligung ist nicht mehr zureichend, weil in Folge der Bauherstellungen, welche in den Jahren 1844 — 47 Statt hatten, das Brandversicherungskapital für die Anstaltsgebäulichkeiten nicht unbedeutend erhöht wurde.

Die für

§. 3 zum Betrieb der Oekonomie

aufgenommene Summe stimmt überein mit jener des §. 3 der Einnahme.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Ueber die Herabsetzung des dormaligen Budgetsatzes von 375 fl. auf 275 fl. gibt die Begründung zu §. 4 der Einnahme Aufschluß.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflanzanstalt Illenau.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
S.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	4,300	4,300
2. Erlös aus Inventariensücken und Materialien	6,000	6,000
3. Einnahme von der Deconomie	52,050	52,050
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pflanzlinge	5,200	5,200
5. Unterhaltungskostenbeiträge	55,000	55,000
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	44	44
Summe der Einnahme	122,594	122,594
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariensücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	580	580
3. Zum Betrieb der Deconomie	52,050	52,050
4. Wegen Beschäftigung der Pflanzlinge	4,000	4,000
5. Abgang	33	33
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	56,673	56,673

Begründung.

Die durchschnittliche Zahl der Kranken betrug im Jahr 1848	435.
" " 1849	423.
" " 1850	403.

Am 1. August 1850 war der Krankenstand in Folge der Ueberfiedelung von 50 Kranken in die Siechenanstalt auf 379 gefallen; er stieg inzwischen wieder und zwar bis zum Schlusse des vorigen Jahres auf 396 und bis zum 1. August l. J. auf 412 Köpfe. Hiernach darf man nicht hoffen, daß der Krankenstand in den beiden nächsten Jahren unter das bisherige Normale von 400 Köpfen sinken wird; es wurde daher diese Anzahl dem Budgetentwurf zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden.

Die in Ansatz gebrachte Summe bildet sich:

aus dem Pachtzins, den die Deconomie für die von ihr benützt werdenden Anstaltsgüter vergütet zu	525 fl.
aus den Miethzinsen:	
der Beamten zu	560 "
der aus den Mitteln des Gehaltsbetats (§. 15 des eigentlichen Staatsaufwands) belohnten Be-	
diensteten (vergleiche die Zusammenstellung in der Begründung des erwähnten Paragraphen) zu	1,985 "
des Deconomie- und Waschpersonals, im Ganzen 16 Personen zu je 29 fl.	464 "
des Privatwärterpersonals zu 27 Personen angenommen, $27 \times 29 =$	783 "
	4,317 fl.
	rund . 4,300 "

§. 2. Erlös aus Inventariensücken und Materialien.

Unter dieser Position werden vereinnahmt:

die Vergütungen der Bediensteten für Holz, Licht und Wasche und zwar:	
der aus den Mitteln des Gehaltsbetats belohnten Wärter ic. (vergleiche die Begründung zu §. 15	
des eigentlichen Staatsaufwands) mit	1,956 fl.
des Deconomie- und Waschpersonals mit	464 "
der Privatwärter mit	783 "
	3,203 fl.

2. IV.

	Uebertrag .	3,203 fl.
der Erfatz der Deconomie für Holz und andere Gegenstände, welche aus den für Rechnung des eigentlichen Staatsaufwandes angeschafften Vorräthen abgegeben werden, nach dem Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre		2,000 "
die besonderen Vergütungen vermöglicher Kranken für Kleidungsstücke, die sie aus dem Anstaltsmagazin beziehen, desgleichen		525 "
Außerdem mögen aus abgängigen Gegenständen aller Art erlöset werden		300 "
	zusammen .	6,028 fl.
	rund .	6,000 "

womit der bisherige Budgetsatz übereinstimmt.

§. 3. Einnahme von der Deconomie.

Außer der Ausgleichung der Verpflegungskosten der Kranken (§. 3 des eigentlichen Staatsaufwandes) mit jährlich, erscheinen hier in Einnahme:	44,000 fl.
das tarifmäßige Kostgeld der aus den Mitteln des Gehaltsbetats bezahlten Bediensteten nach der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwandes mit	4,650 "
des Bäckerei- und Waschpersonals mit	500 "
und der Privatwärter mit	1,700 "
die Zahlungen der Beamten für Brod und Wecke, die sie aus der Bäckerei beziehen, im durchschnittlichen Betrage von	700 "
der Erlös aus Häuten ic. mit	500 "
	52,050 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Aus dem gleichen Grunde, aus welchem bei der Siechenanstalt die Verrechnung von Tagelöhnen für die Verwendung der Kranken zu den verschiedenen häuslichen Geschäften abgestellt wurde, geschah dies auch bei der Heil- und Pflegenanstalt Mlenau.

Die in der Anstalt eingeführten Gewerbe mögen nach bisherigen Erfahrungen jährlich bei einem Aufwand von	4,000 fl.
einen Reinertrag von beiläufig	1,200 "
abwerfen, weshalb	5,200 fl.

unter vorstehender Position in Ansatz gebracht sind.

Der durch die neue Einrichtung entstehende Ausfall von beiläufig 3,500 fl. Reinertrag ist unter den bezüglichen §§. 3, 5, 6, 8 und 10 des eigentlichen Staatsaufwandes in Rechnung gezogen, beziehungsweise ausgeglichen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem neuesten Stande kann der für 380 Kranke bemessene Budgetsatz von 1851 von 51,800 fl. auf 55,000 fl. jährlich erhöht werden.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für die §§. 1, 2, 5 und 6 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

§. 3. Zum Betrieb der Deconomie.

Die aufgenommene Summe stimmt mit jener des §. 3 der Einnahme überein.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pflinglinge.

Da der Aufwand für das Arbeitsgeräthe der Pflinglinge, so weit es nicht zum Betrieb der eingeführten Gewerbe dient, nunmehr unter den bezüglichen Paragraphen des eigentlichen Staatsaufwandes verrechnet wird, so werden beiläufig 4,000 fl. für ein Jahr genügen.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

von Marschall.

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	509	509
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	549	549
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	11,900	11,900
4. Unterhaltungskostenbeiträge	3,820	3,820
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme .	16,788	16,788
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen Verkauf von Inventariestücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	140	140
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	8,000	8,000
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	5	5
Summe der Ausgabe .	8,147	8,147

Begründung.

Die Zahl der Gefangenen betrug:

im Jahr 1848	164.
" " 1849	127.
" " 1850	107.

In vorliegendem Budget ist der Stand, wie bisher, zu 130 Köpfen angenommen.

§. 1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden.

Die ganze zu erwartende Einnahme besteht in den Miethzinsen:

des Verwalters zu	120 fl.
des Aufsichtspersonals (siehe die Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwandes)	273 "
dreier Werkmeister und einer Waschfrau zu je 29 fl.	116 "
zusammen	509 fl.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken und Materialien.

Für den Genuß von Holz, Licht und Wasche vergütet jährlich:

der Verwalter	100 fl.
das Aufsichtspersonale	273 "
die drei Werkmeister und die Waschfrau	116 "
Aus Dünger und Abgängen mögen im Durchschnitt jährlich erlöset werden	50 "
Aus Inventariensücken, wofür früher eine besondere Position vorgesehen war	10 "
zusammen	549 fl.

Für die §§. 3, 4 und 5 der Einnahme,
 so wie für die §§. 1, 3 und 4 der Lasten
 sind die dormaligen Budgetsätze beibehalten.

Der §. 2 der Lasten

„Steuern und Umlagen“

wurde auf den Grund der neuesten Rechnungsergebnisse um 30 fl. jährlich erhöht.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
 v. Marshall.

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Wasser- und Straßenbau.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Präzipualbeiträge	12,506	12,506
2. Ertrag aus Grundstücken	6,863	6,863
3. Erlös aus Grundstücken	809	809
4. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	2,053	2,053
5. Erfaß	488	488
6. Beitrag der Eisenbahnbaucaße zu dem Aufwand der Centralverwaltung	—	—
7. Sonstige Einnahmen	8	8
Summe der Einnahme	22,727	22,727
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	80	80
2. Steuern und Umlagen	191	191
3. Kosten wegen des Güterertrags	94	94
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventariestücken und Materialien	56	56
5. Erfaß	103	103
6. Sonstige Ausgaben	461	461
Summe der Ausgabe	985	985

Begründung.

Sämmtliche Budgetsätze beruhen auf dem Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1850. Die Einnahmen stehen darnach für jedes Jahr um den Betrag von 4,475 fl. niedriger, als der seitherige Budgetsatz, dagegen sind auch die Lasten für jedes Jahr um 1,036 fl. vermindert.

Der Rückschlag in den Einnahmen trat hauptsächlich dadurch ein, daß die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 auf die Veräußerung der entbehrlichen Grundstücke nachtheilig einwirkten, und da die Güterpreise noch immer sehr gedrückt sind, so kann auch für die nächsten zwei Jahre ein höherer Erlös mit Bestimmtheit nicht in Aussicht gestellt werden.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Ministerium des Innern.
Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.
VI. Landesgestüt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
1. Erlös aus Pferden	700	700
2. Erlös aus Dünger	400	400
3. Erlös aus Inventariestücken	16	16
4. Mietzinsse	110	110
5. Fohlgelder	10,500	10,500
Summe der Einnahme .	11,726	11,726
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Kosten wegen Verkauf von Pferden, Dünger und Inventariestücken	16	16
2. Steuern und Umlagen	76	76
3. Kosten wegen Erhebung der Fohlgelder	380	380
Summe der Ausgabe .	472	472

Begründung.

Die dermaligen Budgetsätze sind durchgängig wieder aufgenommen worden, da der genehmigte Stand von 100 Pferden fortan erhalten werden soll, und die jüngsten Rechnungsergebnisse ebenfalls keine Veranlassung zu einer Aenderung geben.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852	1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen der Beamten	37,000	37,000
2. Gehalte der Angestellten	4,500	4,500
3. Bureauaufwand	3,000	3,000
4. Für Bearbeitung der Landesstatistik	4,700	4,700
Summe Tit. I.	49,200	49,200
5. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	18,115	18,115
6. „ III. Katholischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	26,136	26,136
Tit. IV. Sanitäts-Commission.		
7. Befoldungen der Beamten	5,600	5,600
8. Gehalte der Angestellten	750	750
9. Bureauaufwand	590	590
Summe Tit. IV.	6,940	6,940
Tit. V. Generallandes-Archiv.		
10. Befoldungen der Beamten	11,300	11,300
11. Gehalte der Angestellten	700	700
12. Bureauaufwand	910	910
13. Miethzinse	80	80
14. Zum Ankauf von Archivalien	500	500
15. Zur Urfundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte	2,000	2,000
Summe Tit. V.	15,490	15,490
Tit. VI. Kreisregierungen.		
16. Befoldungen der Beamten	103,350	103,350
17. Gehalte der Angestellten	21,888	21,888
18. Bureauaufwand	8,300	8,300
Summe Tit. VI.	133,538	133,538
Uebertrag	249,419	249,419

3. IV.

		1852.	1853.
		fl.	fl.
	Uebertrag . .	249,419	249,419
19. Lit.	VII. Bezirksjustiz und Polizei. (Beilage 1)	1,151,054	1,151,054
20. "	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei. (Beilage 2)	230,220	230,220
21. "	IX. Unterrichtswesen. (Beilage 3)	389,132	389,132
22. "	X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe. (Beilage 4)	62,185	62,185
23. "	XI. Cultus. (Beilage 5)	87,693	88,593
24. "	XII. Milde Fonds und Armenanstalten. (Beilage 6)	109,604	109,604
25. "	XIII. Siechenhaus. (Beilage 7)	46,564	46,564
26. "	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. (Beilage 8)	112,931	112,931
27. "	XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt. (Beilage 9)	21,139	21,139
28. "	XVI. Wasser- und Straßenbau. (Beilage 10)	1,168,633	1,168,633
29. "	XVII. Landesgestüt. (Beilage 11)	45,592	45,592
30. "	XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben. (Beilage 12)	21,290	21,290
Summe . .		3,695,456	3,696,356

Begründung.

Lit. I. Ministerium.

* §. 1. Besoldungen der Beamten.

Obwohl im Laufe des Jahres 1850 in Folge der allmählichen Zunahme der Geschäfte die Zahl der Collegial-Mitglieder des Ministeriums um eines vermehrt werden mußte, und ein Zurückgehen auf den frühern Stand nicht zulässig erscheint, so hat man doch nur die früher — bis zum Jahr 1846 — bewilligte, für den damaligen geringeren Stand bemessene Summe von 36,990 fl. oder rund 37,000 fl. in Ansatz genommen.

Gegenüber dem neuesten, mit dem wirklichen Stande übereinstimmenden Budgetsatz von jährlich 35,890 "

berechnet sich hiernach die Forderung höher um den Betrag von 1,100 fl., welcher als disponibler Fond zu angemessenen Besoldungsregulirungen nothwendig ist.

Die für

§. 2. Gehalte

aufgenommene Summe, bestehend in

600 fl.	für einen Secretariatspracticanten,
1,100 "	" " zwei Kanzleidiener,
2,400 "	" " vier ständige Kanzleigehülfen,
200 "	" " unständige Schreibaußhülfe und
200 "	" " Ueberdruckkosten,
<u>4,500 fl.</u>	im Ganzen jährlich, so wie

§. 3. Bureauaufwand

und

§. 4. Für Bearbeitung einer Landesstatistik

stimmen mit den dermaligen Budgetbewilligungen überein.

§. 5. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Das letzte Budget, dessen Sätze keine Veränderung erleiden, bewilligt in Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen Stande:

1) für Befoldungen	25,200 fl.
2) für Gehalte, und zwar:	
für zwei Revidenten	1,600 fl.
" drei Diurnisten	1,387 "
" unständige Außhülfe in der Schreibstube	170 "
" die Verwaltung der Regiecaffe	150 "
" zwei Kanzleidiener 1 zu 550 fl. und 1 zu 500 fl.	1,050 "
	<u>4,357 "</u>
3) Bureauaversum	1,830 "

Summe . 31,387 fl.

Die Matrifularbeiträge der theilhaftigen Stiftungen, die im letzten Budget zu . . 13,302 fl.
jährlich berechnet sind, mindern sich in Folge der Auflösung der reformirten Concurrrenzcaffe um 30 "

Es werden also durch diese Beiträge gedeckt 13,272 "

und die Staatscaffe hat jährlich zuzuschießen 18,115 fl.,
mithin 30 fl mehr als bisher.

§. 6 Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

1. Befoldungen:

Mehrere Rätthe, und einige Kanzleibeamte sind im Verhältnis zu ihrem Dienstalter nicht nur an sich nieder befördert, sie stehen auch in ihrem Einkommen, gegenüber den Beamten gleicher Kategorie bei anderen Mittelstellen, zurück.

Um dieses Mißverhältniß, das man ohne Unbilligkeit nicht länger fortbestehen lassen kann, ausgleichen zu können, sind 800 fl. jährlich über den Effectivetat aufgenommen.

2. Gehalte:

Das jetzige Budget bewilligt jährlich	7,068 fl.
und zwar:	
für zwei Secretariatspraktikanten zu je 600 fl.	1,200 fl.
für drei Revidenten zu je 700 fl.	2,100 "
für vier Diurnisten	1,957 "
für unständige Schreibhülfe	561 "
für die Verwaltung der Regiecasse	200 "
für zwei Kanzleidiener: 1 zu 550 fl. und 1 zu 500 fl.	1,050 "
	zusammen . 7,068 fl.

Dazu sind nunmehr weitere 600 fl. in Ansatz gebracht, um dem Actuar der Depositencommission einen kleinen Functionsgelalt auswerfen, auch ältere und tüchtige Bedienstete nach und nach in ihrem Einkommen etwas vorrücken lassen zu können.

3. Bureau-Aversum:

Neuester Budgetsatz.

Die erforderliche Summe berechnet sich hiernach für:

Besoldungen auf	31,500 fl.
Gehalte auf	7,668 "
Bureauaversum auf	2,300 "
	im Ganzen . 41,468 fl.

Davon sind durch die Beiträge der beteiligten Stiftungen gedeckt, wie bisher 15,332 "

Von Seite der Staatscasse sind daher zuzuschießen jährlich 26,136 fl.,
mithin mehr als bisher 1,400 fl.

Tit. IV. Sanitätscommission.

Wie im Budget für 1850 und 1851.

Tit. V. Generallandesarchiv.

§. 10. Besoldungen.

Von den im letzten Budget zu Besoldungsaufbesserungen verlangten 600 fl. wurden vor der Hand nur 200 fl. bewilligt, die weiteren 400 fl. erscheinen nunmehr wiederum in vorliegendem Entwurf, da die beabsichtigte Besserstellung einiger Beamten in der Billigkeit begründet ist.

Rücksichtlich der §§. 11 bis 14 sind die neuesten Budgetbewilligungen unverändert in Ansatz gebracht.

§. 15. Urkundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte.

Die Ausgabe für diesen Zweck war bisher in dem außerordentlichen Budget für das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vorgesehen.

Siehe Verhandlungen der zweiten Kammer, von 1843/44, 88 Beilagenheft, nachträgliches Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Seite 6;

von 1845/46, 88 Beilagenheft, Nachtrag zum außerordentlichen Budget Seite CXXVII;

von 1850, 48 Beilagenheft Seite 460, und 68 Beilagenheft, Seite 351.

Sie wurde auf den Titel „Generallandesarchiv“ übernommen, weil die bezügliche Arbeit unter der Leitung des Archivdirectors besorgt wird, und die Unternehmung nur im Archiv gefördert werden kann. In das ordentliche Budget wurde die Ausgabe eingetragen, weil die Vollenbung jedenfalls noch eine Reihe von Jahren erfordert.

Um das für die Wissenschaft, wie für die vaterländische Geschichte gleich wichtige Werk rascher als bisher fördern, und wie sich die Budgetcommission ausdrückte, „die jetzt vorhandene Kraft für dieses anerkannte Werk nicht unbenutzt zu lassen“, sollen für die Zukunft, wie es im ursprünglichen Plane lag, 2,000 fl. dafür zur Verfügung gestellt werden.

Lit. VI. Kreisregierungen.

Bisherige Budgetsätze.

Carlruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

von Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VII. Registeiführ und Polizei.

Beilage 1.

	1852.	1853.
Tit. I. Befolgungen.		
§.	fl.	fl.
1 a. Der Juchs- und Polizeibeamten	222,000	222,600
1 b. Der Bezirksärzte und Chirurgen	64,900	64,900
Tit. II. Gehalte.		
3 a. Der Amtverweser und Amtschöffen	5,400	5,400
4 b. Der Amtschreiner	157,250	157,250
5 c. Der Pflichten- und Reichsbedürfte	4,000	4,000
6 d. Der Zehndirekt	2,300	2,300
7 e. Der Amtsdienst- und Oefangenswärter	27,623	27,623
8 f. Der Verwalter der Localpolizei	47,778	47,778
9 g. Der Beten	50	50
10 h. Der Wachenmeister	1,900	1,900
11. Tit. III. Gebühren für Entscheldungsgründe der Kemter	—	—
Tit. IV. Bureaukosten.		
12 a. Der Kammer	41,330	41,330
13 b. Der Physikat	1,200	1,200
14. Tit. V. Reisekostenausgaben der Bezirksärzte und Chirurgen	19,140	19,140
15. „ VI. Ankauf und Kosten wegen Dienftübergaben	5,000	5,000
16. „ VII. Bureauaufwand	30,000	30,000
17. „ VIII. Mietzinsfe	11,000	11,000
18. „ IX. Für Operationen- und Rettungsapparate	136	136
19. „ X. Für Gefängnisverförmnisse	24,800	24,800
20. „ XI. Wegen Abhaltung ausländischer Amtstage	2,480	2,480
21. „ XII. Wegen Bifitation der Gemeindevverwaltung und Ortspolizei	3,550	3,550
22. „ XIII. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	570	570
23. „ XIV. Wegen der Mühlenpolizei	1,420	1,420
24. „ XV. Wegen der Waaren- und Gewerkepolizei	1,980	1,980
25. „ XVI. Wegen der Feuerpolizei	4,400	4,400
Hebetrug	680,207	680,207

	1852.	1853.
Hebetrug	680,207	680,207
§.	fl.	fl.
26. Tit. XVII. Wegen polizeilicher Maafregeln für Sicherheit und Ordnung	4,240	4,240
27. „ XVIII. Wegen der Medizinalpolizei	15,870	15,870
28. „ XIX. Wegen Unglücksfällen und deren Verhütung	4,200	4,200
„ XX. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege:		
29. 1. Wegen der Fortbewer	44,730	44,730
30. 2. Wegen sonstiger Vergehen	262,620	262,620
„ XXI. Hausrückungen:		
31. 1. Armer Menschen	10,000	10,000
2. Armer Verlesen:		
32. a. der Kinder der Staatsdiener, Offiziere, Wärrer und Schullehrer	1,670	1,670
33. b. der Heimathlosen	3,910	3,910
34. c. unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder von Inanimiten	40,000	40,000
35. „ XXII. Staatsbeitrag zu den Gehalten der Volksschullehrer	35,000	35,000
36. „ XXIII. Recrutirungskosten	8,750	8,750
37. „ XXIV. Postporto	20,720	20,720
38. „ XXV. Kosten der Wundtassenverrechnung	16,675	16,675
39. „ XXVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,462	2,462
Summe	1,151,054	1,151,054

Verrechnungen der 2. Kammer 1851. 34 Beilagezeit.

4 IV.

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten.

Die Budgetbewilligung für 1850 und 1851 steht um 6,000 fl. jährlich unter der Anforderung der Regierung. Diese Reduction war vorübergehend zulässig, weil in Folge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 eine große Anzahl älterer Beamten aus dem activen Dienste geschieden und durch junge Männer mit niederen Besoldungen ersetzt worden war. Auf die Dauer kann jedoch auf jene Summe nicht verzichtet werden, indem es die Billigkeit erfordert, die Beamten nach und nach in den Genuß von Besoldungen einrücken zu lassen, wie sie der Wichtigkeit ihres Berufes, den Anforderungen, die man an sie machen muß, und ihrem Dienstalter entsprechen. Da indessen die Lage der Finanzen noch immer thunliche Beschränkung der Staatsausgaben zur Pflicht macht, so werden einstweilen zu der gegenwärtigen Budgetbewilligung nur zwei Drittel erwähneter Summe mit jährlich 4,000 fl. in Anspruch genommen.

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Dermaliger Budgetsatz, mit welchem der wirkliche Stand nahezu übereinstimmt.

§. 3. Gehalte der Amtsverweser und Gehülfen.

Auch für diese Position wurde der bisherige Budgetsatz mit 5,400 fl. jährlich wieder aufgenommen, obwohl in den Jahren 1848—1850, wo freilich die Untersuchungen wegen Hochverraths vielfältig die Einstellung von Aushülfe nothwendig machten, der wirkliche Aufwand über das Doppelte betrug.

§. 4. Gehalte der Actuare.

Die Geschäfte bei den Bezirksämtern, insbesondere bei der Justizverwaltung haben sich in den letzten Jahren nach und nach in dem Maße vermehrt, daß es dem früheren Personale nicht mehr möglich war, dieselben mit derjenigen Raschheit zu erledigen, welche eine gedeihliche Wirksamkeit bedingt. Immer mehr und mehr wurden die Klagen über Geschäftsverzögerung laut und gelang es auch da und dort den Beamten, ihrer Aufgabe Herr zu werden, so blieben die Beschlüsse vielfach längere Zeit in den Kanzleien liegen, bis sie ausgefertigt werden konnten. Diesem Mißstand mußte abgeholfen werden: es wurden daher überall die Verhältnisse genau untersucht, sofort die Actuariatsverfen so regulirt, daß ein ausreichendes Personal eingestellt werden kann. In Folge dessen beträgt der dermalige ständige Aufwand und zwar:

für 29 Rechtspracticanten, die ausschließlich oder wenigstens größtentheils zu selbstständigen Arbeiten verwendet werden, zu je 500 fl.	14,500 fl.
---	------------

	Uebertrag .	14,500 fl.
für 291 Actuare zu je 350 fl. bis 450 fl.		108,000 "
für 87 Decopisten zu je 250 fl.		21,750 "
	zusammen .	144,250 fl.

Dazu sind für weiter nöthig werdende Aufbesserungen der Aversen, wie früher, in Ansatz genommen

jährlich	5,000 "
sodann für Personalzulagen und Remunerationen ebenfalls wie bisher	8,000 "

Der Bedarf berechnet sich daher im Ganzen auf jährlich 157,250 fl.

Die für letzteren Zweck durch das Budget von 1850 und 1851 bewilligte Summe wurde aus Rücksicht auf den bedeutenden Mehraufwand an Aversen nicht einmal zur Hälfte vergeben, es erscheint daher um so billiger, denjenigen älteren und tüchtigen Actuaren, welche bisher übergangen werden mußten, Remunerationen zukommen zu lassen.

§. 5. Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte.

Für die vier Kreishebärzte ist der bisherige Jahresaufwand vorgesehen mit 1,335 fl.
dagegen für Assistenzärzte statt bisheriger 1,465 fl. die Summe von 2,665 "

zusammen . 4,000 fl.

Es ist nämlich in neuerer Zeit nicht selten der Fall, daß um Assistenzarztstellen zu den früher festgestellten Gehalten gar keine Bewerber mehr auftreten, und daher nichts übrig bleibt, als die Gehalte zu erhöhen. Außerdem war man genöthigt, an einigen Orten, wo Aerzte durchaus nothwendig sind, namentlich an früheren Amtsstellen, Assistenzärzte neu anzustellen, weil kein Arzt geneigt war, sich ohne Anstellung daselbst nieder zu lassen. Durch diese Umstände stieg der Aufwand für Assistenzärzte auf die jährliche Summe von 1,775 fl. und bereits sind weitere Anträge auf Auswerfung von Gehalten gestellt, denen man die Genehmigung nicht wird versagen können.

§. 6. Gehalte der Thierärzte.

Gegenwärtig sind bewilligt:

für den Seefreis jährlich .	447 fl. 30 fr.
" " Oberrheinkreis jährl.	73 " 20 "
" " Mittelrheinkreis "	458 " 20 "
" " Untertheinkreis "	912 " 36 "

im Ganzen . 1,891 fl. 46 fr.

Es liegt daher keine Veranlassung zur Aenderung des bisherigen Budgetsatzes von 2,300 fl. jährlich vor.

§. 7. Gehalte der Amtsdienner und Gefangenwärter.

Es beziehen dormalen an ständigen Gehalten

86 Amtsdienner zu je 242 fl.	20,812 fl.
31 Gefangenwärter zu je 81 fl.	2,511 "

Uebertrag . 23,323 fl.

4. IV.

	Uebertrag . 23,323 fl.
Für Dienstaushülfe, Sterbquartalien und Aufbesserung der Gehalte bis zu dem Normalbetrag von 400 fl. jährlich für den Gefangenwärter und 300 fl. für den Amtsdienner sind nach dem neuesten Rechnungsdurchschnitt erforderlich	4,300 "
Der Jahresbedarf beträgt daher im Ganzen	27,623 fl.

§. 8. Gehalte der Localpolizei.

Durch das Budget für 1851 sind bewilligt:

a. feste Gehalte (einschließlich der Monturaversen):

für einen Polizeicommissär in Mannheim	700 fl. — fr.
„ 7 Wachmeister zu je 455 fl.	3,185 „ — „
„ 6 Sergeanten zu je 352 fl. 30 fr.	2,115 „ — „
„ 89 Polizeidiener zu je 300 fl.	26,700 „ — „
b. Aversen für Anzeigegebühren, 61 zu 75 fl. und 41 zu 50 fl.	6,625 „ — „
c. Aversen für Beifangungsgebühren	1,278 „ 24 „
d. für Remunerationen, Unterhaltung der Waffen, Sterbquartalien etc.	1,595 „ — „

zusammen . 42,198 fl. 24 fr. *

In dem vorliegenden Budget werden weiter in Anforderung gebracht:

für 6 Polizeicommissäre:

Gehalte: 3 zu je 800 fl. und 3 zu je 700 fl.	4,500 fl. — fr.
für Remunerationen und für Aushülfe in Krankheitsfällen	300 „ — „
	4,800 fl. — fr.

für zwei weitere Polizeidiener in Bruchsal:

Gehalte: je 300 fl.	600 fl. — fr.
Aversen für Anzeigegebühren, 1 zu 75 fl. und 1 zu 50 fl.	125 „ — „
Aversen für Beifangungsgebühren je 12 fl. 32 fr.	25 „ 4 fr.
zu Remunerationen etc. je 15 fl.	30 „ — „
	780 „ 4 „

Summe . 47,778 fl. 28 fr.

Von der für sechs Polizeicommissäre vorgesehenen Summe sind die Gehalte für zwei Commissäre, wovon einer in Rastatt, und einer in Baden stationirt ist, durch das Budget längst bewilligt; sie sollen nunmehr nur von §. 3, beziehungsweise 4, wo sie bisher verrechnet wurden, auf vorstehende Position übertragen werden.

Zwei Commissäre, und zwar einer zu Kehl und einer zu Haltingen, wurden im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode angestellt, weil in anderer Weise die Verkehrsverhältnisse an der Grenze und die mit der Eisenbahn ankommenden und abgehenden Fremden nicht so überwacht werden können, wie es die Umstände erfordern.

* In der Zusammenstellung des Budgets sind 25 fl. weniger vorgetragen, weil dieser Betrag bei Aufstellung der Berechnung (Seite 34 des gedruckten Budgets) der Abrundung wegen in Abzug gekommen war.

Außerdem soll nun auch zu Heidelberg und Freiburg je ein Commissär angestellt werden. Man suchte sich bisher in diesen beiden Städten in der Art zu helfen, daß man einen der Polizeiactuale zugleich für den äußern Dienst verwendete. Es zeigt sich jedoch immer mehr, daß eine solche Einrichtung dem Bedürfnisse nicht genügt, vielmehr die Ueberwachung des Polizeipersonals, und die Beforgung der mancherlei Geschäfte im äußern Dienste, für welche das untergeordnete Personale nicht die erforderliche Befähigung besitzt, die Thätigkeit eines Mannes vollständig in Anspruch nehmen.

Für Bruchsal genehmigte das letzte Budget die Mittel zu einem Sergeanten und vier Polizeidienern. Es ist jedoch dieses Personale zu schwach, um allen Anforderungen des Dienstes in befriedigender Weise entsprechen zu können. Oberamt und Kreisregierung haben daher die Vermehrung um zwei Polizeidiener in Antrag gebracht. Wenn man berücksichtigt, daß bei der vorhandenen Bevölkerung von 8,240 Seelen auch dann noch nicht einmal ein Polizeidiener auf 1,000 Seelen kommt, daß die Strafanstalten in Bruchsal eine strenge polizeiliche Aufsicht ganz besonders nothwendig machen, und daß der Bau der Eisenbahnverbindung mit Württemberg in der nächsten Zeit viele fremde Arbeiter dahin führen wird, so wird man diese unbedeutende Verstärkung der Polizeimannschaft gewiß begründet finden.

§. 9. Gehalte der Boten.

§. 10. Gehalte der Wafenmeister.

Bisherige Budgetsätze.

§. 12. Bureaukosten der Aemter.

Die für Schreibmaterialien zu 40 fl. für den Kopf berechneten Aversen belaufen sich gegenwärtig jährlich	
auf	22,230 fl.
Dazu sind in Ansatz gebracht, wie im Budget für 1850 und 1851:	
für Holz	15,600 „
für Inventarienküde und vorübergehende Aufbesserung der Aversen	3,500 „
	<hr/>
	zusammen . 41,330 fl.

Die §§. 13, 14, 15 und 16 stimmen mit den Budgetsätzen für 1850 und 1851 überein.

§. 17. Miethzins.

Da der dormalige Stand nur 10,321 fl. beträgt, so kann der Budgetsatz von 12,365 fl. jährlich auf 11,000 fl. herabgesetzt werden.

Für die §§. 18—33 und 36—39

sind die dormaligen Budgetsätze beibehalten, weil die Rechnungsergebnisse von 1848 und 1849, so weit sie erheblich von jenen Sätzen abweichen, nicht als maßgebend angesehen werden können.

Zwar tritt unter

§. 30. „Wegen sonstiger Vergehen“

eine neue Ausgabe hinzu für Abhaltung der Schwurgerichtssitzungen. Es steht indessen in Folge des neuen Gerichtsverfahrens auch dem unter dieser Position zu verrechnenden Aufwand eine Verminderung bevor: denn einerseits werden künftig Freiheitsstrafen von längerer, als achtwöchentlicher Dauer nicht mehr in den Amtsgefängnissen erstanden;

andererseits wird der Umstand, daß die unter Mitwirkung der Geschworenen ergangenen Strafurtheile nur im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden können, die Folge haben, daß die Verurtheilten in vielen Fällen nicht mehr so lange, wie bei dem bisherigen Verfahren, in den Amtsgefängnissen verwahrt, sondern früher in die Strafanstalten abgeliefert werden.

Man darf wohl annehmen, daß die durch diese Aenderungen bei vorstehender Ausgabe = Position eintretende Kostenminderung den Bedarf für die Schwurgerichtssitzungen, der zu 14,000—15,000 fl. jährlich angeschlagen werden kann, ausgleicht.

§. 34. Unterstützung unehelicher Kinder.

Mehrere Umstände wirkten in neuester Zeit zusammen, um die Ausgabe der Staatscasse für Unterstützung unehelicher Kinder beträchtlich zu vermindern: einmal der Vollzug des Gesetzes vom 21. Februar 1851, Regierungsblatt Nr. XV., die Ernährung unehelicher nicht anerkannter Kinder betreffend, sodann das strengere Verfahren der Gemeindebehörden bei Behandlung der Gesuche um Unterstützung unehelicher Kinder; ferner wanderten viele uneheliche Kinder mit ihren Eltern aus; auch übernahmen mehrere Gemeinden, aus welchen Personen mit Staatsmitteln zur Auswanderung unterstützt wurden, die Verbindlichkeit, die vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 21. Februar 1851 geborenen unehelichen Kinder ausschließlich aus Gemeindemitteln zu unterstützen.

In Folge dieser Verhältnisse war der Staatsaufwand, der im Jahr 1848 die Summe von 95,523 fl. erreicht hatte, bis zum Schlusse des zweiten Vierteljahres von 1851 so weit gefallen, daß das Rechnungs-Soll für das ganze Jahr sich auf 42,700 fl. berechnete. Hiernach kann der Bedarf für die nächsten beiden Jahre zu je 40,000 fl. angenommen werden.

§. 35. Beitrag zu den Gehältern der Volksschullehrer.

Da die Gesamtsumme der nach dem Gesetze vom 28. August 1835 zu leistenden Staatsbeiträge dormalen nur 30,387 fl. 7 kr. jährlich beträgt, so kann die frühere budgetmäßige Bewilligung von 40,000 fl. auf 35,000 fl. jährlich ermäßigt werden.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

§.	1852.				1853.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gage und Löhnung.								
1. Officiere, nämlich: 1 Commandeur, 4 Divisions- Commandanten und 1 Oberlieutenant (Adjutant)	11,300	—			11,300	—		
2. 4 Oberwachmeister à 550 fl.	2,200	—			2,200	—		
3. 25 Brigadiers I. Klasse à 350 fl.	8,750	—			8,750	—		
4. 50 Brigadiers II. Klasse à 300 fl.	15,000	—			15,000	—		
5. 131 Gendarmen I. Klasse à 275 fl.	36,025	—			36,025	—		
6. 276 Gendarmen II. Klasse à 250 fl.	69,000	—			69,000	—		
			142,275	—			142,275	—
II. Massengelder.								
7. Bureauaversum für das Corps-Commando	840	—			840	—		
8. " für die 4 Divisionscommandos à 178 fl.	712	—			712	—		
9. " für einen Oberlieutenant	24	—			24	—		
10. Aversum für Schreibmaterialien, Anzeigengebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:								
für 4 Oberwachmeister à 85 fl. 6 fr.	340	24			340	24		
" 75 Brigadiers à 95 fl. 6 fr.	7,132	30			7,132	30		
" 407 Gendarmen à 73 fl. 6 fr.	29,751	42			29,751	42		
11. Aversum für Fanggebühren für 482 Brigadiers und Gendarmen à 12 fl. 32 fr.	6,041	4			6,041	4		
rund			44,842	—			44,842	—
III. Pferdeunterhaltungsgelder.								
12. Für den Commandeur	484	—			484	—		
13. Für den Oberlieutenant	299	—			299	—		
			783	—			783	—
Uebersum			187,900	—			187,900	—

31

	1852.				1853.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag			187,900	—			187,900	—
IV. Ausrüstung und Armirung.								
s.								
14. Montirung:								
Für die ganze Mannschaft	13,023	—			13,023	—		
15. Armirung:								
Desgleichen	777	—			777	—		
			13,800	—			13,800	—
V. Diäten und Commandozulagen.								
16. Für die Officiere, Diäten und Reisekosten	2,500	—			2,500	—		
17. Für die Mannschaft, Commandozulagen	6,218	—			6,218	—		
			8,718	—			8,718	—
VI. Verschiedene Ausgaben.								
18. Für Belohnungen	3,000	—			3,000	—		
19. „ Einhandgelder	9,000	—			9,000	—		
20. „ Fahndungsblätter	2,965	—			2,965	—		
21. „ Transport von Montur und Armatur	175	—			175	—		
22. „ Kur- und Arzneikosten	1,300	—			1,300	—		
23. „ Zugskosten	3,148	—			3,148	—		
24. „ Sonstige Ausgaben	214	—			214	—		
			19,802	—			19,802	—
Summe			230,220	—			230,220	—

Begründung.

Der vorliegende Entwurf ist für die gleiche Mannschaft berechnet, die dem Budget für 1851 zu Grunde gelegt ist.

§. 1. Gage der Officiere.

Durch ein im Jahr 1836 mit höchster Genehmigung erlassenes Normativ wurde ausgesprochen, daß die Besoldungen der zwei Rittmeister erster Classe von 1,600 fl. bis 2,000 fl., jene der beiden Rittmeister zweiter Classe von 1,400 fl. bis 1,600 fl. in der Art steigen sollen, daß jedem dieser Officiere je nach fünf pflichtgemäß verlebten Dienstjahren eine Zulage von 200 fl. zu Theil wird, bis er in die höchste Besoldungsclasse seines Grades vorgerückt ist. (Siehe ständische Verhandlungen der zweiten Kammer von 1835. 2tes Beilagen-Heft IV. Seite 17.)

Nach dieser Bestimmung haben dormalen drei der Divisions-Commandanten Anspruch auf eine Zulage von je 200 fl., die man ihnen um so weniger wird vorenthalten können, als der Geschäftsumfang der Divisionscommandanten durch die eingetretene Verstärkung des Corps in nicht unbedeutendem Maasse sich vermehrt hat. Es wurde daher die dormalige Budgetbewilligung von 10,700 fl. auf 11,300 „ jährlich erhöht.

§. 13. Pferdeunterhaltungsgelder für den Oberlieutenant.

Da der Oberlieutenant bei dem Commandeur Adjutantendienste zu versehen hat, so ist es nothwendig, daß derselbe beritten ist. Die aufgenommene Summe besteht, wie früher, in 60 fl. Pferdegeld, 24 fl. Stallgeld, 60 fl. Dienergeld und 155 fl. für eine leichte Fourageration.

§. 16. Diäten und Reisekosten der Officiere.

Durch das neueste Budget wurden, ungeachtet die Regierung 2,800 fl. jährlich in Anforderung gebracht hatte, nur 2,000 fl. genehmigt, weil im revidirten Budget für 1849 der Bedarf nur auf diese Summe berechnet worden war. Die Erfahrung lehrte jedoch, daß die Volturekosten für die erforderlichen Inspectionreisen mit der Summe von 550 fl. jährlich, welche bei Aufstellung jener Berechnung dafür in Ansatz genommen worden war, weitaus nicht bestritten werden können, sondern sich mindestens auf 1,000 fl. bis 1,100 fl. belaufen. Es ist daher voraus zu sehen, daß der wirkliche Aufwand nicht unter 2,500 fl. jährlich zu stehen kommen wird.

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 2s Beilagenheft.

5 IV.

§. 19. Einstandsgelder.

Nachdem die neueste Gesetzgebung das Einstecken bei dem Militär wieder zulässt, wurde hiefür wieder die frühere Budgetbewilligung mit 9,000 fl. jährlich in Ansatz genommen.

Man wird um so weniger hoffen dürfen, mit einer geringeren Summe auszureichen, als die Gendarmeriemannschaft im Jahre 1850 nicht unbedeutend vermehrt worden ist.

§. 23. Zugskosten.

An dem Budgetsatz von 1851 im Betrag von	4,348 fl.
sind die wegen der außerordentlichen Verhältnisse vorübergehend bewilligten	1,200 „
in Abzug gebracht.	

Rücksichtlich aller übrigen §§. stimmen die aufgenommenen Beträge mit den Budgetsätzen von 1851 überein.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

S.		1852.		1853.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	I. Akademischer Unterricht.				
1.	A. Universität Heidelberg.				
	a. Ursprüngliche Dotation	66,000	—	66,000	—
	b. frühere ständige Erhöhung zur Erleichterung von Stiftungsfonds und Erweiterung des Hebammen- instituts	5,700	—	5,700	—
	c. für den Reitsfall	2,000	—	2,000	—
	d. jährlicher Zuschuß	11,565	—	11,565	—
	e. außerordentliche Zuschüsse für verschiedene Institute .	3,600	—	3,600	—
	f. vorübergehende Unterstützung	4,158	—	4,158	—
	g. für Kliniken 5,600 + 2,400 fl.	8,000	—	8,000	—
	h. weiterer Zuschuß von 1852 an	3,100	—	3,100	—
			104,123		104,123
2.	B. Universität Freiburg.				
	a. Frühere Dotation, einschließlich 400 fl. für die Curatel	28,964	—	28,964	—
	b. im Jahr 1831 bewilligter jährlicher Zuschuß	15,000	—	15,000	—
	c. Zuschuß zur Errichtung einer staatswirthschaftlichen Professur	2,000	—	2,000	—
	d. Zuschuß zur Deckung des Ausfalls an den Einkünften aus Württemberg	11,600	—	11,600	—
			57,564		57,564
	Summe I.		161,687		161,687
	II. Gelehrter Schulunterricht.				
3.	A. Oberstudienbehörde		5,300		5,300
	B. Lehranstalten.				
4.	Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten:				
	Katholische:				
	a. Lyceum in Konstanz	2,450	—	2,450	—
	b. " " Rastatt	2,017	—	2,017	—
	c. " " Freiburg	5,300	—	5,300	—
	Uebertrag	9,767	—	9,767	—
			5,300		5,300

	1852.		1853.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Gelehrter Unterricht.				
B. Lehrverhältnisse.				
5. Ueberrag	9,767	5,300	9,767	5,300
4. Zuschläge für einzelne bestimmte Schulen:				
Katholische:				
d. Gymnasium in Denmerschlag	900	—	900	—
e. „ „ Osnburg	124	—	124	—
f. „ „ Buchthal	122	—	122	—
g. „ „ Lauterbachstein	1,300	—	1,300	—
h. Schulhof in Heilsberg	750	—	750	—
Evangelische und gemischte:				
i. Pfrund in Gaisruhe	10,848	—	10,848	—
k. „ „ Mannheim	6,961	—	6,961	—
l. „ „ Heilsberg	2,482	—	2,482	—
m. „ „ Wertheim	3,400	—	3,400	—
n. Pädagogium in Würzburg	581	—	581	—
		37,238		37,238
5. Beihilfe für Beförderung in Württemberg		8,000		8,000
Summe II.		50,538		50,538
III. Volksschulunterricht.				
A. Ausgaben zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer.				
6. Katholischer Schullehrer-Gewinn in Gailingen und Heilsberg	15,563	—	15,563	—
7. Evangelischer Schullehrer-Gewinn in Gaisruhe	5,173	—	5,173	—
8. Katholische Schullehrer-Gewinne	3,200	—	3,200	—
9. Evangelische	1,281	—	1,281	—
10. Pensionen der Volksschullehrer	4,500	—	4,500	—
11. Reisefonds wegen Abwesenheit der Volksschullehrer		—		—
		33,620		33,620

	1852.		1853.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
III. Volksschulunterricht.				
B. Volksschulen.				
12. Zuschläge zu einzelnen Schulen:				
Katholische:				
a. Schule zu Oberbach	30	35	30	35
b. „ „ Gaisruhe	151	36	151	36
c. Volkshaus zu Kallat	333	—	333	—
d. Schule zu Wagnitz	66	—	66	—
e. „ „ Würzburg	97	40	97	40
f. „ „ Pfälzberg	33	6	33	6
Evangelische:				
g. Katholischer Schullehrerhof	298	30	298	30
h. Schule zu Kallat	70	3	70	3
i. „ „ Kallat	407	19	407	19
k. „ „ Oberbach	98	27	98	27
l. „ „ Gaisruhe	248	48	248	48
m. Sonntagsschule bei Kallat	11	—	11	—
n. Schule zu Buchthal	476	43	476	43
o. „ „ Mannheim	72	—	72	—
p. Schulhof zu Heilsberg	150	—	150	—
q. Schule zu Heilsberg	30	—	30	—
		2,669 16		2,669 16
13. Staatshilfsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 29. August 1815 (außer den auf Art. VII. §. 35 übermachten Beihilgen zu den Volksschulen mit 35,000 fl.)				
a. zu Personalzulagen	6,000	—	6,000	—
b. zum Pension- und Gehaltsfond für Lehrer	28,000	—	28,000	—
c. zum „Waisen- und Waisenfond“ einschließlich der vorerwähnten 2,000 fl.	10,000	—	10,000	—
d. für die Lehrer-Invaliden-Pensionen	976	—	976	—
e. zur Erhaltung eines Unterrichtsfonds für arme Schullehrer-Witwen und Waisen	1,500	—	1,500	—
		46,476		46,476
14. Staatshilfsbeiträge zu Württembergischen Bürgerhöfen		18,000		18,000
Summe III.		100,764 16		100,764 16

	1852.				1853.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
IV. Technischer Unterricht.								
§.								
15.	A. Politechnische Schule.							
a.	Bisherige Dotation				32,692 —			
b.	für einen Zeichnungslehrer				1,200 —			
					33,892 —			
B. Gewerbs-Unterricht.								
16.	Gewerbschulcommission				1,000 —			
17.	Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbeschulen				8,000 —			
18.	Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer				1,000 —			
					10,000 —			
C. Landwirtschaftlicher Unterricht.								
19.	Ackerbauschulen				9,900 —			
	Summe IV.				53,792 —			
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.								
20.	Taubstummens-Institut.							
a.	ordentliche Dotation				8,000 —			
b.	vorübergehender Zuschuß				1,350 —			
21.	Blindeninstitut				8,000 —			
22.	Veterinärtschule				5,000 —			
					22,350 —			
	Summe V.				22,350 —			
	hiez zu " I.				161,687 —			
	" " II.				50,538 —			
	" " III.				100,764 46			
	" " IV.				53,792 —			
	Gesammt-Summe				389,131 46			

Begründung.

§. 1. Universität Heidelberg.

Von den 3,100 fl. jährlich, welche zur seitherigen Budgetbewilligung als weiterer Zuschuß unter lit. h. aufgenommen wurden, sind bestimmt:

zur Erhöhung der jährlichen Dotation des chemischen Laboratoriums	300 fl.
zur Berufung eines Lehrers der deutschen Sprache und Literatur	800 „
für Befoldungen und Befoldungsaufbesserungen	2,000 „
zusammen	3,100 fl.

Um den Erfordernissen der Wissenschaft nach ihrem jetzigen Stande zu entsprechen, genügt die bisherige Dotation des chemischen Laboratoriums im Betrag von 700 fl. um so weniger, als hievon 500 fl. für die Honorierung eines nicht zu entbehrenden Assistenten, die Bezahlung eines Dieners und die Heizung und Beleuchtung des Locals verwendet werden müssen. Zur Anschaffung des nothwendigsten Arbeitsmaterials (Präparate und Apparate) sind daher mindestens noch 300 fl. erforderlich.

Für die ältere (alt- und mittelhoch-) deutsche Sprache und Literatur, welche für vaterländische Geschichte, Recht und Sitte so überaus wichtig sind, und in den vielen handschriftlichen Schätzen der Heidelberger Bibliothek äußerst werthvolle und ergiebige Quellen besitzen, bestand bisher keine Professur in Heidelberg. Im Interesse der Wissenschaft im Allgemeinen, wie der Studirenden, welche jetzt auch schon auf den Mittelschulen in diesem Gegenstande Unterricht erhalten, ihre desfallsigen Studien aber auf der Landesuniversität bisher nicht fortführen konnten, sollte ein Lehrer der älteren deutschen Sprache und Literatur berufen werden, zu welchem Ende die oben bezeichnete Summe vorerst genügen wird.

Die allgemeinen Mittel zu Befoldungen sind in dem Maaße beschränkt, daß einige Lehrer, die schon seit längerer Zeit an der Universität wirken, und deren Dienste nicht wohl entbehrt werden können, noch ganz unbefoldet sind, andere nur sehr geringe Befoldungen beziehen. Es kam diesen Männern die Verleihung von Befoldungen oder Zulagen nicht wohl versagt werden. Sodann sind noch verschiedene Stellen durch Berufung ausgezeichneter Lehrer wieder zu besetzen, welche unter den jetzigen Verhältnissen nicht ohne Bewilligung erklecklicher Befoldungen zu gewinnen sind.

§. 2. Universität Freiburg.

Die früher unter

lit. c. außerordentlicher Zuschuß von 1837

verwilligte Summe von 1,560 fl. jährlich wurde weggelassen, weil der Beamte, zu dessen Pension sie bestimmt war, im Laufe des Jahres 1848 wieder in den activen Staatsdienst eintrat.

d. Zuschuß zur Deckung des Ausfalls an den Einkünften aus Württemberg.

Durch die neueren Ablösungsgesetze im Königreich Württemberg, woselbst der Universität Freiburg sehr namhafte Gefällberechtigungen zustanden, hat dieselbe die empfindlichsten Verluste erlitten. Der jährliche Ertrag jener Berech-

tigungen, welcher sich in den Jahren 1838/48 durchschnittlich auf	19,449 fl.
belaufen hatte, kann jetzt nur noch höchstens zu	7,867 "

angenommen werden.

Der jährliche Ausfall von	11,582 fl.
oder in runder Summe	11,600 "

soll aus der Staatscasse gedeckt werden. Nur dann wird es möglich, die bisher verfolgten Lehrzwecke vollständig zu erreichen, und zu diesem Ende namentlich:

- a. die vakanten Lehrstühle in entsprechender Weise zu besetzen,
- b. die ungenügenden Zuschüsse zu den verschiedenen Universitätsinstituten, namentlich zu der Bibliothek, dem chemischen Laboratorium, dem mineralogischen, physikalischen und mathematischen Kabinet, zur anatomischen und physiologischen Anstalt u. s. w. auf angemessene Beträge aufzubessern.

Es soll hierbei in allen Theilen die thunlichste Beschränkung beobachtet werden, damit noch einige Mittel übrig bleiben, um

- c. mehreren der Universität angehörigen Lehrern und Beamten eine verdiente und bei den Verhältnissen der Hochschule, welche das accidentelle Einkommen der Lehrer äußerst beschränken, durchaus nothwendige Erhöhung ihrer Besoldungen zu Theil werden lassen zu können.

§. 4 n. Pädagogium in Lörrach.

Das großherzogliche Domänenrath verabreichte bisher an den Fond des Pädagogiums zu Lörrach jährlich 2 Malter Kernen, 1 Malter Roggen, 3 Saum Wein zweiter Classe und 3 Klafter Holz.

Eine Untersuchung über den Entstehungsgrund dieser Leistung hat ergeben, daß dieselbe nicht privatrechtlichen Ursprungs ist; sie muß deshalb dem Domänenrath, wie dies auch schon im Budget für 1848 und 1849 rücksichtlich einer jährlichen Leistung von 19 Klaftern Holz an den nämlichen Fond geschehen ist, abgenommen und aus allgemeinen Staatsmitteln entrichtet werden, indem die genannte Anstalt bei ihren geringen Mitteln dieses Beitrags nicht entbehren kann.

Der Werth der fraglichen Abgabe berechnet sich nach den Zehntablösungspreisen von Lörrach zusammen auf jährlich	135 fl.,
welche der bisherigen Budgetbewilligung von	449 "

Aus der unter

§. 19. Ackerbauerschulen

vorgesehenen Summe wird der Aufwand für die Ackerbauerschule Hochburg und für den Centralversuchsgarten in Carlsruhe, worin ebenfalls Unterricht in der Landwirtschaft erteilt wird, bestritten. Der Rest soll bis zur Errichtung einer weiteren landwirthschaftlichen Lehranstalt, wie bisher, zur Hebung der Landwirtschaft überhaupt in jenen Gegenden, wo es am nöthigsten erscheint, verwendet werden.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Lit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

§.	1852.		1853.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Beförderungen und Gehalte	4,550	—	4,550	—
2. Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein	22,400	—	22,400	—
3. Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	4,677	—	4,677	—
4. Für das physikalische Kabinet in Karlsruhe	1,000	—	1,000	—
5. „ das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
6. „ die Bildergalerie daselbst	128	56	128	56
7. „ die Sternwarte daselbst	450	—	450	—
8. „ das Hoftheater allda (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
9. „ die Zeichenschule in Karlsruhe	500	—	500	—
10. „ die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
11. „ Beförderung der Gewerbe	2,700	—	2,700	—
12. „ Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	300	—	300	—
13. „ Erhaltung alter Baudenkmale	500	—	500	—
14. „ Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde	11,600	—	11,600	—
Summe . .	62,185	—	62,185	—

Begründung.

§. 1. Besoldungen und Gehalte.

Der frühere Budgetsatz mit 4,550 fl. wurde, nachdem die Stelle eines Maschinenbaumeisters eingegangen war, für 1850 und 1851 um 1,400 fl. ermäßigt. Er ist nun wieder aufgenommen worden, um eine angemessene Besoldung für den Director der landwirthschaftlichen Centralstelle zu gewinnen, damit diese Function zur Hauptaufgabe des damit Betrauten gemacht werden kann.

§. 2. Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein.

Außer den durch das Budget bewilligten 11,800 fl.
jährlich, beabsichtigt man weiter zu verwenden:

a. für die Hebung des Wiesenbaues und zwar:

für Bildung von Wiesenbauaufsehern jährlich	500 fl.
für die Anlage von Musterwiesen in verschiedenen Theilen des Landes durch Wiesenbauaufseher jährlich	1,400 „
Beitrag zu den Kosten der Voruntersuchungen bei Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen jährlich	700 „
	2,600 „

b. für Hebung der Rindviehzucht durch Abgabe von guten Faren an einzelne Gemeinden jährlich 6,000 „

c. für Vereisung des Landes durch erfahrene Landwirthe Behufs der Anwohner bei landwirthschaftlichen Besprechungen jährlich 2,000 „

zusammen . . . 22,400 fl.

§. 4. Für das physikalische Cabinet in Karlsruhe, und

§. 7. Für die Sternwarte in Mannheim.

Der Budgetsatz für das physikalische Cabinet in Karlsruhe wurde um 100 fl. erhöht, der Satz für die Sternwarte in Mannheim um den gleichen Betrag vermindert, weil die astronomischen Zeitschriften, welche früher von der Sternwarte in Mannheim gehalten wurden, nun dem physikalischen Cabinet in Karlsruhe überwiesen sind.

§. 11. Für Beförderung der Gewerbe.

Der bisherige Budgetsatz von 1,000 fl. wurde um 1,700 fl. erhöht, um zur Beförderung der Strohschleuderei auf dem Schwarzwalde und Odenwalde die erforderlichen Mittel zu haben.

§. 14. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde.

Auch hier ist eine Erhöhung des Budgetsages von 7,850 fl. auf 11,600 fl. erforderlich, damit die Schule ihre Aufgabe befriedigend erfüllen kann.

Die muthmaßlichen jährlichen Ausgaben sind nämlich berechnet und zwar:

1) für Brandversicherung und Kosten des Verkaufes von Materialien und Fabrikaten auf	257 fl.
2) für Belohnung der Lehrer	6,060 "
3) für Unterhaltung und Ergänzung der Maschinen 1c. und für Fabrikationskosten	5,300 "
4) für Unterstützung von Zöglingen	1,200 "
5) für Preise an Gewerbtreibende	250 "
6) für Unterhaltung und Ergänzung der Geräthschaften und Vorlegeblätter 1c., so wie für Bureaukosten	500 "
7) für Kosten der Direction	800 "
8) für Reisen und verschiedene Ausgaben	633 "
	<hr/>
	zusammen . . . 15,000 fl.

Die Einnahmen dagegen sind angeschlagen und zwar:

1) Erlös aus Inventariestücken und Materialien auf	250 fl.
2) Erlös aus Fabrikaten und für Benützung von Maschinen auf	3,150 "
	<hr/>
	3,400 "
	<hr/>
	Rest . . 11,600 fl.

Für die übrigen Paragraphen wurden die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XI. Cultus.

§.	I. Katholischer Cultus.	1852.		1853.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1. a.	Dotation des Erzbisthums, einschließlich 7,000 fl für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude . . .	36,242	48	36,242	48
b.	wegen Abtretung des Linzer Fonds an das Erzbisthum dem Constanzer Studiensfond	3,320	—	—	—
2.	Pfarreidotationen:				
a.	nach Karlsruhe	674	—	—	—
b.	„ Durlach	680	—	—	—
c.	„ Wertheim	650	—	—	—
d.	„ Stegelsbach wegen Pastoration von Heinsheim	15	—	—	—
3.	Für kirchliche Bedürfnisse:	2,019	—	2,019	—
a.	nach Reimen	7	28	—	—
b.	„ Rohrbach	3	36	—	—
c.	„ Hockenheim	4	48	—	—
d.	„ Handsbüchelsheim	20	22	—	—
e.	„ Durlach	30	—	—	—
4.	Beitrag zur Verpflegung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorglichen Aushülfe	3,597	27	3,597	27
5.	Bureaukosten der Decanate	1,000	31	1,000	31
	Summe I.	46,246	—	46,246	—
	II. Evangelischer Cultus.				
1.	Zuschuß zum Gehalt des Prälaten	1,000	—	1,000	—
2.	Pfarreidotationen:				
a.	nach Karlsruhe (dem Hofdiakon)	1,353	30	—	—
b.	dahin (Personalzulage des ersten Stadtpfarrers nebst 400 fl. Miethzinsentschädigung)	450	—	—	—
c.	nach Bruchsal, nebst 100 fl. Miethzinsentschädigung	1,292	—	—	—
d.	nach Rastatt, nebst 150 fl. Miethzinsentschädigung	1,400	—	—	—
	Uebertrag	4,495	30	—	—
		1,000	—	1,000	—

§.		1852.		1853.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	4,495	30	4,495	30
2.	Pfarrdotationen:				
	e. nach Baden	750	—	750	—
	f. „ Constanz	850	—	850	—
	g. „ Kadelburg	570	—	570	—
	h. „ Mannheim	481	49	481	49
	i. „ Heidelberg	198	—	198	—
	k. „ Ettlingen (einschließlich der im nachträglichen Budget enthaltenen 400 fl.)	800	—	800	—
	l. an zehn vormalig rheinpfälzisch-lutherische Pfarreien	4,347	23	4,347	23
	m. an den evangelischen neuen Kirchenfond	2,783	37	2,783	37
	n. Gehaltserhöhung für die Stadtvicars in Carlruhe	400	—	400	—
	o. Beitrag zur evangelischen Pfarrei Korb	143	—	143	—
	p. Beitrag zum Gehalt eines Stadtvicars in Durlach	350	—	350	—
3.	Gehalte der Organisten und Kirchendiener:	16,169	19	16,169	19
	a. nach Carlruhe	423	—	423	—
	b. „ Rastatt nebst Miethzinsentschädigung	155	—	155	—
	c. „ Bruchsal	148	—	148	—
	d. „ Baden	50	—	50	—
	e. „ Constanz	100	—	100	—
4.	Für kirchliche Bedürfnisse:	876	—	876	—
	a. nach Bruchsal	84	—	84	—
	b. „ Rastatt	23	50	23	50
	c. „ Constanz	50	—	50	—
5.	Entschädigungstrenten:	157	50	157	50
	a. dem Hilfsfond in Heidelberg	733	54	733	54
	b. dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35	26	35	26
6.	Bureaukosten der Decanate	324	—	324	—
7.	Wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden	—	—	900	—
8.	Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlichen	3,000	—	3,000	—
9.	Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu d. Neubadischen Pfarrwittwenfiscus	2,000	—	2,000	—
10.	Pensionen für Kirchendienerrelicten	8,000	—	8,000	—
11.	Zur Errichtung eines protestantischen Predigerseminars	6,600	—	6,600	—
	Summe II.	38,896	29	39,796	29
12.	III. Israelitischer Cultus	2,550	—	2,550	—
	hiezum Summe I.	46,246	—	46,246	—
	Hauptsumme	87,692	29	88,592	29

Begründung.

Der vorliegende Entwurf weicht nur in nachstehenden zwei Punkten von dem dermaligen Budget ab:

II. Evangelischer Cultus.

§. 4 a. Für kirchliche Bedürfnisse in Bruchsal.

Für diesen Zweck waren bisher 75 fl. jährlich bewilligt. Dazu kommen jetzt für Heizung der Sakristei 9 fl., welche von dem Domänenetat, der keine Verbindlichkeit zu deren Zahlung hat, hierher überwiesen wurden.

§. 7. Wegen der Diöcesan- und Pfarresynoden.

Im Jahr 1852 findet weder eine Diöcesan- noch eine Pfarresynode statt, dagegen fällt auf das Jahr 1853 die Abhaltung einer Diöcesansynode, wofür wie bisher 900 fl. in Ansatz gebracht sind.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.	1852.		1853.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Zuschuß zur Generalwittwencasse:				
a. zu Gratiaquartalien	19,500	fl. — fr.		
b. zu Beneficien	48,000	„ — „		
	67,500	—	67,500	—
2. Gratiafond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relicten . .	9,940	—	9,940	—
3. Lehrgeldersfond	600	—	600	—
4. Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	100	—	100	—
5. Gefällenschädigungen:				
a. dem evangelischen Schullehrerwittwenfiscus	30	fl. 9 „		
b. dem katholischen Schullehrerwittwenfiscus	300	„ — „		
c. dem Karl Boromäusfond	2,254	„ 19 „		
d. der Domcapitel Speyerischen bursa pauperum	200	„ — „		
e. Thorsperrgelderentschädigung den Spitälern in Heidelberg	960	„ — „		
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150	„ — „		
	3,894	28	3,894	28
6. Beiträge zu Localunterstützungsfonds:				
a. in Carlruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b. in Mannheim	13,040	„ — „		
c. in Rastatt	264	„ — „		
d. in Baden	919	„ 52 „		
e. in Meersburg	273	„ — „		
	24,069	32	24,069	32
7. Beitrag zum Verein für sittlich verwahrloste Kinder	3,000	—	3,000	—
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinden	500	—	500	—
Summe	109,604	—	109,604	—

Begründung.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwencasse.

Der Rechnungsburchschnitt der letzten zehn Jahre, welcher bisher bei Feststellung des Budgetsazes für diese Position zur Norm genommen wurde, weicht nur unbedeutend von der Bewilligung des letzten Budgets ab; er beträgt nämlich:

für die Gratialquartalien 18,200 fl
für die Beneficien 47,000 "

im Ganzen 65,200 fl.
jährlich, mithin nur um 2,300 "

weniger, als das letzte Budget enthält. Es liegt daher um so weniger ein genügender Grund vor, an dem Sahe dieses Budgets eine Aenderung eintreten zu lassen, als in den letzten beiden Jahren die Zuschüsse zu den Beneficien die Summe von 51,500 fl. jährlich, mithin 4,500 fl. über den zehnjährigen Rechnungsburchschnitt, in Anspruch genommen haben.

Bei den übrigen Paragraphen des vorliegenden Titels stimmen die aufgenommenen Summen ebenfalls durchgehend mit den Budgetsätzen für 1850 und 1851 überein.

Karlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIII. Siechenanstalt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuergefähr	72	72
3. Verpflegungs- und Heilkosten	24,645	24,645
4. Aufwand für Kleidungsstücke	2,750	2,750
5. Aufwand für Bettwerk	1,750	1,750
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	530	530
7. Heizungskosten	1,700	1,700
8. Beleuchtungskosten	562	562
9. Reinigungskosten	1,700	1,700
10. Kirchen- und Schulbedürfnisse	70	70
11. Belohnungen und Geschenke	300	300
12. Transport- und Beerdigungskosten	60	60
13. Besoldungen	2,300	2,300
14. Gehalte	8,925	8,925
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes	150	150
16. Visitationss- und Sturzskosten	50	50
Summe	46,564	46,564

Begründung.

Muthmaßlicher Krankenstand	265 Köpfe.
Im Budget für 1851 vorgesehener	250 "

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke, und

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Bisherige Budgetsätze.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

In den Jahren 1848, 1849 und 1850 kam der durchschnittliche Jahresaufwand für einen Pflegling zu stehen:

für Kost auf	55 fl. 21 fr.
für Brod auf	15 " 49 "
	71 fl. 10 fr.
für die auf besondere ärztliche Anordnung abgegebenen Speisen	6 " 36 "
für Heilmittel aller Art, Wein und Bier	10 " — "
	zusammen . 87 fl. 46 fr.

Hiernach werden mit Rücksicht darauf, daß wenigstens für das nächste Jahr wieder höhere Preise für die Lebensmittel in Aussicht stehen, als die der letzten beiden Jahre, 93 fl. jährlich für einen Pflegling, das ist, für 265 Pfleglinge 24,645 fl. in Anspruch genommen.

Bisher und zwar seit 1844 war die Budgetbewilligung stets auf einen Bedarf von 97 fl. für den Kopf gegründet.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Neuester Budgetsatz, mit welchem auch die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848—1850, nach Abzug der Tagelöhne für die durch die Pfleglinge selbst verrichteten Arbeiten im Betrag von 250 fl. jährlich, im Einklang stehen.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Das Budget für 1851 bewilligt für 250 Köpfe 1,750 fl., somit für den Kopf jährlich 7 fl.

Da in den letzten drei Jahren, wo der Durchschnittsaufwand für einen Kopf — einschließlich 38 fr. für Tagelohnarbeiten der Pfleglinge — nur 5 fl. 35 fr. jährlich betrug, die Anschaffungen durchgängig auf das dringendst Nothwendige beschränkt wurden, so ist eine Herabsetzung jenes Budgetsatzes um so weniger zulässig, als in neuerer Zeit die Zahl der unreinlichen Pfleglinge erheblich zugenommen hat.

§ 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Auch für diese Position ist der Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1848—1850 mit 1 fl. 16 kr. für den Kopf aus dem gleichen Grunde nicht maassgebend, jedoch werden statt der durch das dermalige Budget bewilligten 2 fl. 30 kr. für den Kopf 2 fl. jährlich, mithin für 265 Köpfe 530 fl. genügen.

Die früher hier eingereicht gewesene Position

„Für Garten-, Arbeits- und Bewachungs-Requisiten“

wurde gestrichen, weil die Ausgaben für Gartenrequisiten entweder auf §. 3 der Lasten „zum Betrieb der Oekonomie“ oder auf §. 1 des eigentlichen Staatsaufwandes „Aufwand auf Grundstücke und Gebäude“ zu übernehmen sind, jene für Arbeitsgeräthe dagegen, je nach dem Zwecke der Geräthe, auf die §§. 4, 5, 7 und 9 des eigentlichen Staatsaufwandes, und besondere Ausgaben für Bewachungsrequisiten nicht vorkommen.

§. 7. Heizungskosten.

Statt der im Budget von 1851 genehmigten 1,962 fl. sind mit Rücksicht darauf, daß bisher für die Taglohnarbeiten der Pflöglinge im Durchschnitt jährlich 220 fl. in Aufrechnung kamen, 1,700 fl. vorgesehen.

§. 8. Beleuchtungskosten.

Satz des Budgets für 1851.

§. 9. Reinigungskosten.

Unter dieser Position wurden bisher im Durchschnitt jährlich 628 fl. für die Berrichtungen der Pflöglinge in Aufrechnung gebracht. Da diese Ausgabe nunmehr wegfällt, so kann der durch das dermalige Budget genehmigte Satz von 2,250 fl., ungeachtet der vorgesehenen Vermehrung des Krankenstandes, auf 1,700 fl. ermäßigt werden.

Für die

§§. 10, 11, 12, 15 und 16

sind die dermaligen Budgetsätze beibehalten worden. Die einzige Aenderung besteht darin, daß die Transport- und Beerdigungskosten, wofür früher zwei §§. eröffnet waren, jetzt unter einem §. vereinigt sind.

§. 13. Besoldungen.

In Folge einer vor Kurzem getroffenen neuen Geschäftsabtheilung hat der polizeiliche Beamte der Verwahrungsanstalt keinerlei Functionen mehr für die Siechenanstalt zu besorgen, weshalb nun seine ganze Besoldung mit 1,200 fl. jährlich auf den Etat der polizeilichen Verwahrungsanstalt übernommen werden muß.

Von der Besoldung des für beide Anstalten gemeinschaftlichen Verrechners sind statt bisheriger 791 fl. 30 kr. der Abrundung wegen 800 fl. hier vorgesehen, wozu noch die Besoldung des dirigirenden Arztes mit jährlich 1,500 „ kommt.

§. 14. Gehalte.

Von der aufgenommenen Summe sind bestimmt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Für 1 Assistenzarzt	—	—	—	700	700
„ 2 Hausgeistliche	—	—	—	300	300
„ 1 Lehrer	—	—	—	50	50
„ 2 Kanzleigehülfen 1 zu 600 fl. und 1 zu 350 fl. je zur Hälfte	162	69	69	175	475
„ 1 Kanzleidiener ebenfalls zur Hälfte	72	—	—	78	150
„ 1 Gärtner (zugleich Wärter)	—	29	—	271	300
„ 1 Oberwärter	90	35	35	340	500
„ 10 Wärter $72 + 2 \times 29 + 170$ fl.	720	290	290	1,700	3,000
„ 1 Oberwärterin	60	35	35	170	300
„ 11 Wärterinnen $60 + 2 \times 29 + 112$ fl.	660	319	319	1,232	2,530
„ 1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
„ Personalzulagen und Remunerationen	—	—	—	600	600
zusammen	1,764	777	748	5,636	8,925

Gegenüber dem Budget für 1851, welches im Ganzen 8,595 fl. bewilligte, tritt hiernach in folgenden Punkten eine Aenderung ein:

- 1) Für den Lehrer war aus Versehen die ganze Belohnung, die er von der Siechenanstalt und von der polizeilichen Verwahrungsanstalt bezieht, mit 150 fl. jährlich dem Etat der letzteren zur Last geschrieben. Die 50 fl., die nunmehr auf den Etat der Siechenanstalt übertragen sind, kommen bei jener Anstalt in Abzug.
- 2) Die zwei Kanzleigehülfen besorgen die Geschäfte für beide Anstalten gemeinschaftlich, es soll daher auch jede Anstalt einen entsprechenden Theil der Gehaltszahlung übernehmen. Die Gehalte selbst wurden um 70 fl. und beziehungsweise 50 fl. jährlich erhöht, um sie jenen der Bediensteten derselben Kategorie bei den Strafanstalten gleichzustellen.
- 3) Der Kanzleidiener ist gleichfalls für beide Anstalten gemeinschaftlich, weshalb statt des vollen Gehalts von 300 fl. nur die Hälfte auf den Etat der Siechenanstalt fällt.
- 4) Hinsichtlich des Wärterpersonals glaubt die Direction der Anstalt, ungeachtet des um 15 Köpfe höheren Krankenstandes, mit den für 1851 bewilligten Gehalten auszureichen; um so billiger wird es daher sein, die noch für den früheren weit geringeren Personalstand bemessenen Mittel zu Personalzulagen und Remunerationen von 345 fl. auf 600 fl. zu erhöhen.

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1851 (für 250 Köpfe.)		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 265 Köpfe.)	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	47,481	—	46,564	—
Durch die Einnahme werden nach Abzug der Lasten hiervon gedeckt .	18,439	—	20,260	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	29,042	—	26,304	—
und für einen Kopf	116	10	99	15
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken, und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen zu	15,000	—	18,000	—
mithin auf den Kopf zu	60	—	67	55

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

von Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

§.	1852.	1853.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	4,000	4,000
2. Aufwand gegen Feuergefahr	90	90
3. Verpflegungskosten	44,000	44,000
4. Heilkosten	6,000	6,000
5. Aufwand für Kleidungsstücke	8,400	8,400
6. Aufwand für Bettwerk und Leibweiszzeug	4,000	4,000
7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	2,500	2,500
8. Heizungskosten	5,500	5,500
9. Beleuchtungskosten	2,668	2,668
10. Reinigungskosten	2,600	2,600
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	188	188
12. Belohnungen und Geschenke	1,000	1,000
13. Transport- und Beerdigungskosten	305	305
14. Besoldungen	6,200	6,200
15. Gehalte	24,950	24,950
16. Bureaubedürfnisse	450	450
17. Visitations- und Sturzkosten	80	80
Summe	112,931	112,931

Begründung.

Der Krankenstand ist, wie bis zum Jahr 1850, zu 400 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Die Erfahrung lehrt, daß es nicht möglich ist, die ausgedehnten Gebäulichkeiten der Anstalt mit der im neuesten Budget vorgesehenen Summe von 3,000 fl. jährlich in ordentlichem Stande zu erhalten. Wenn in den Jahren 1848 und 1849 diese Summe ausreichte, so konnte dies nur dadurch erreicht werden, daß man sich in allen Punkten auf das augenblicklich Nothwendige beschränkte und jede nur irgend verschiebliche Arbeit einer spätern Zeit vorbehielt. Im Jahr 1850 stieg der Unterhaltungsaufwand, der

1845	3,847 fl. 9 fr.
1846	5,069 „ 3 „
und 1847	4,790 „ 34 „
betragen hatte, wieder auf		4,606 „ — „

obgleich einer Reihe von Herstellungen, welche die Baubehörde für nothwendig oder wünschenswerth erkannt hatte, die Genehmigung versagt worden. Auch im laufenden Jahre ist es unausführbar, den Budgetsatz einzuhalten.

Es haben daher sowohl die Direction, als die Kreisregierung den Antrag gestellt, für 1852 und 1853 eine Erhöhung des dormaligen Budgetsatzes um jährlich 1,500 fl. vorzusehen, und wenn man diesem Wunsche nicht vollständig entsprach, so geschieht es nur in Anerkennung der durch die gegenwärtige Finanzlage herbeigeführten Nothwendigkeit, die Staatsausgaben so viel nur irgend möglich zu beschränken.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Vorheriger Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungskosten.

Das Budget für 1850 und 1851 bewilligt für den Kopf jährlich 110 fl. — fr.

Der wirkliche Aufwand betrug von 1848 bis 1850 im Durchschnitt jährlich 107 „ 23 „

Da voraussichtlich im nächsten Jahre die Lebensmittel höher im Preise stehen werden, als sie in den Jahren 1849 und 1850 stunden, so wird man, ungeachtet für die Arbeiten der Kranken keine Tagelöhne mehr angelegt werden, unter die neueste Budgetbewilligung nicht herunter gehen können.

Die Tagelöhne, die bis zum Schlusse des Jahres 1849 in Aufrechnung kamen, beliefen sich auf 1,000 fl. jährlich.

§. 4. Heilkosten.

In den drei letzten Jahren wurden im Durchschnitte jährlich ausgegeben:

für Arzneimittel	4,777 fl. 4 fr.
„ medicinisch-chirurgische Apparate	221 „ 2 „
„ Zwangsgeräthe	354 „ 40 „

zusammen bei einem durchschnittlichen Krankenstand von 420 Köpfen 5,352 fl. 46 fr.

Der Bedarf berechnet sich somit für einen Krankenstand von 400 Köpfen auf 5,097 fl. 52 fr.

Dazu sind für Vergnügungsanstalten (Musik, Spiel, Lectüre, Zeichenmaterialien u. s. w.)

in Ansatz gebracht jährlich 900 „ — „

zusammen 5,997 fl. 52 fr.

rund 6,000 „ — „

Der wirkliche Aufwand für Vergnügungsanstalten betrug in den genannten drei Jahren im Durchschnitt jährlich 1,281 fl. 11 fr.

§. 5. Aufwand für Kleidungsstücke.

Nach den Rechnungsergebnissen belief sich der bisherige Aufwand, auf den Kopf ausgeschlagen,

in den Jahren 1844 und 1845 auf jährlich 25 fl. 45 fr.

„ „ „ 1846 und 1847 auf „ 16 „ 39 „

„ „ „ 1848 und 1849 auf „ 23 „ 49 „

im Jahre 1850 auf 27 „ 11 „

Da hierunter für die durch die Kranken selbst verrichteten Arbeiten im Durchschnitt jährlich 2 fl. auf den Kopf Tagelöhne begriffen sind, deren Aufrechnung nunmehr unterbleibt, so wurde der Bedarf für die nächsten beiden Jahre zu 21 fl. für einen Pflegling, und im Ganzen zu $21 \times 400 = 8,400$ fl. jährlich angenommen.

§. 6. Aufwand für Bettwerk und Leibweiszug.

Der Aufwand für 1848—50 beträgt nach Abzug von 400 fl. für Tagelohnarbeiten der Kranken 12,439 fl., somit durchschnittlich für 1 Jahr 4,146 fl. bei einem Stande von 400 Kranken.

Da bei der im August 1850 vollzogenen Ueberfiedelung von 50 Kranken in das Siechenhaus eine gleiche Anzahl vollständiger Betten dahin abgegeben wurden, so werden in den nächsten beiden Jahren 4,000 fl. jährlich kaum ausreichen.

§. 7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

In der Erläuterung zur vergleichenden Darstellung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für 1848 und 1849 wurde bereits dargestellt, daß der bisherige Budgetsatz dem Bedürfnisse nicht genügt.

Die wirkliche Ausgabe betrug:

1846	3,371 fl.
1847	2,826 „
1848	2,046 „
1849	2,200 „
1850	2,934 „

Berücksichtigt man, daß es auch der wachsamsten Aufsicht ohne Anwendung von Zwangsmitteln, welche die Heilung beeinträchtigen würden, nicht möglich ist, zu verhindern, daß Geisteskranke Manches mit und ohne Absicht zerbrechen und verderben, so wird man die in Ansatz gebrachte Summe von 2,500 fl. jährlich für 400 Kranke und fast 100 Bedienstete, nicht zu hoch finden.

§. 8. Heizungskosten.

In den letzten drei Jahren betrug die jährliche Ausgabe, nach Abzug der darunter begriffenen Tagelöhne für die Arbeiten der Pflöglinge im Gesamtbetrag von 900 fl., durchschnittlich 4,912 fl.

Sind auch genwärtig schon die Holzpreise wieder etwas gestiegen, so ist doch nicht anzunehmen, daß sie in den nächsten zwei Jahren die frühere Höhe erreichen werden, es kann daher der jetzige Budgetsatz von 6,300 fl. auf 5,500 fl. ermäßigt werden.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 — 1850.

§. 10. Reinigungskosten.

Mit Rücksicht darauf, daß für die Leistungen der Kranken keine Tagelöhne mehr in Aufrechnung kommen, wurde, obwohl seit 1850 zu den bewilligten vier Waschgehülfsinnen wegen Mangels an verwendbaren Pflöglingen zwei weitere mit einem Gehalt von je 168 fl. eingestellt werden mußten, eine Verminderung des dormaligen Budgetsatzes von 2,900 fl. auf 2,600 fl. jährlich in Aussicht genommen.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

In der nächsten Budgetperiode sollen zur würdigen Ausstattung der Kirche folgende außerordentliche Anschaffungen gemacht werden und zwar:

für den katholischen Gottesdienst:

3 Stolen zu 68 fl.

für den evangelischen Gottesdienst:

1 silberne Abendmahlkanne zu 80 "

1 dto. Platte zu 28 "

im Ganzen . 176 fl.

Da die bisherige Budgetbewilligung von 100 fl. jährlich zur Deckung der laufenden Ausgaben vollständig in Anspruch genommen wird, so ist zu diesen Anschaffungen eine vorübergehende Erhöhung von 88 fl. für jedes Jahr erforderlich.

Der

§. 12. Belohnungen und Geschenke

stimmt mit der bisherigen Bewilligung von 2 fl. 30 fr. für einen Kranken überein.

Für die

§§. 13, 14, 16 und 17

sind die dormaligen Budgetsätze unverändert beibehalten.

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 33 Beilagenheft.

8 IV.

	Anschlag für			Baares Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasch, Arzt und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Evangelischer Geistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 Katholischer Geistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 Musiklehrer (zugleich Organist)	—	—	—	600	600
2 Assistenzzärzte	260	70	70	1,000	1,400
1 Buchhalter	130	35	35	500	700
1 Directionsgehülfe	—	—	—	500	500
1 Scribent	—	—	—	450	450
2 Oberwärter zu 90 fl. + 2 × 35 fl. + 340 fl. .	180	70	70	680	1,000
20 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 170 fl. . .	1,440	580	580	3,400	6,000
8 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 132 fl. . .	576	232	232	1,056	2,096
2 Oberwärterinnen zu 60 fl. + 2 × 35 fl. + 170 fl.	120	70	70	340	600
16 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 112 fl. .	960	464	464	1,792	3,680
7 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 80 fl. .	420	203	203	560	1,386
1 Weißzeugbeschließerin	60	29	29	112	230
1 Mechaniker	72	29	29	170	300
1 Heizer	72	29	29	170	300
1 Kanzleidner	72	29	29	170	300
1 Gärtner	72	29	29	170	300
1 Thorwart	72	29	29	170	300
1 Wächter am äußeren Thor	72	29	29	170	300
1 Gebietsnachtwächter	72	29	29	170	300
1 Brunnenmeister	—	29	—	271	300
72					
Für Personalzulagen an einzelne Diener, die über das Normale beziehen	—	—	—	913	913
Zur Besserstellung der älteren erprobten Wärter und namentlich der zehn Logenwärter und Wärterinnen, welche den beschwerlichsten Dienst haben, wie bisher	—	—	—	600	600
zusammen	4,650	1,985	1,956	16,364	24,955
rund	24,950

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1851 (für 380 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 400 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	106,181	—	112,931	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hiervon gedeckt	64,241	—	65,921	—
Es hat daher die Staatscasse zuzufließen im Ganzen	41,940	—	47,010	—
und für einen Kopf	110	22	117	31
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	51,800	—	55,000	—
mithin auf den Kopf zu	136	18	137	30

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Beilage 9.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

§.	1852.	1853.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuergefahr	145	145
3. Verpflegungs- und Heilkosten	8,500	8,500
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,600	1,600
5. Aufwand für Bettwerk	400	400
6. Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	190	190
7. Bewachungs- und Strafrequisiten	15	15
8. Heizungskosten	1,300	1,300
9. Beleuchtungskosten	650	650
10. Reinigungskosten	1,025	1,025
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	50	50
12. Transport- und Beerdigungskosten	42	42
13. Besoldungen	1,600	1,600
14. Gehalte	4,422	4,422
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	140	140
16. Visitationen- und Sturzkosten	60	60
Summe	21,139	21,139

Begründung.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Obwohl in den letzten Jahren die Budgetbewilligung von 1,000 fl. jährlich nicht erschöpft wurde, so ist doch für die Jahre 1852 und 1853 eine Herabsetzung dieses Satzes nicht zulässig, weil in Folge der Beschädigungen des Anstaltsgebäudes durch die letzten Hochgewässer und des darin ausgebrochenen Schwammes voraussichtlich größere Reparaturen nothwendig werden.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefahr.

Auch für diese Position ist der bisherige Budgetsatz beibehalten.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Im Jahr 1850 kam die Verpflegung auf den Kopf zu stehen und zwar:

für Kost	35 fl. 53 fr.	
für Brod	16 " 40 "	
	52 fl. 33 fr.	

In der Hoffnung, daß die Preise der Lebensmittel nicht bedeutend in die Höhe gehen, werden für 1 Kopf jährlich 60 fl. — fr.
in Ansatz gebracht.

Für Arznei, Wein, Heilapparate und auf besondere ärztliche Anordnung abzugebende Speisen sind nach den Rechnungsergebnissen der drei letzten Jahre erforderlich 4 " 30 "

zusammen . . . 64 fl. 30 fr.

Der Gesamtbedarf berechnet sich daher für 130 Köpfe, mit Einrechnung von 100 fl. für Krankenabwart, auf 8,485 fl.
in Rundzahl . . . 8,500 "

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Dermaliger Budgetsatz.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1848 und 1849 kann der bisherige Budgetsatz von 550 fl. jährlich auf 400 fl. ermäßigt werden.

Für die

§§. 6, 7 und 8

sind die bisherigen, seit 1846 unverändert gebliebenen, Budgetsätze beibehalten.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Der wirkliche Aufwand betrug:

in den Jahren 1846 und 1847 durchschnittlich	680 fl.
in den Jahren 1848 und 1849 desgleichen	661 "
im Jahr 1850, wo der Personalstand auf 107 Köpfe gesunken war,	556 "

Hiernach wird man sich keine Rechnung darauf machen dürfen, bei einem Stande von 130 Gefangenen mit einer geringeren Summe, als 650 fl. jährlich, auszureichen.

Die Ursachen, aus welchen die Beleuchtungskosten in den letzten Jahren überhaupt sich steigerten, sind schon in der Erläuterung zur vergleichenden Darstellung für 1848 und 1849 angegeben worden. Sie bestehen eines Theils in der Einführung einer besseren Beleuchtung in den Werkstätten und Gängen, andern Theils in dem Umstand, daß die Arbeitszeit in den Wintertagen erweitert wurde.

§. 10. Reinigungskosten.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

§. 12. Transport- und Beerdigungskosten.

Uebereinstimmend mit den dormaligen Budgetsätzen.

Die frühere Position:

„Belohnungen und Geschenke“

wurde weggelassen, weil die Gefangenen in der Regel nur aus ihrem Arbeitsverdienst Belohnungen erhalten sollen, und diese unter §. 3 der Lasten in Rechnung erscheinen. Im Jahr 1849 erscheint daher auch unter vorstehender Position gar nichts und im Jahr 1850 nur der unbedeutende Betrag von 2 fl. 10 kr. in Ausgabe.

§. 13. Besoldungen.

In Folge der neuen Geschäftsabtheilung, deren bei §. 13 des eigentlichen Staatsaufwandes der Siechenanstalt Erwähnung geschah, hat der Etat der polizeilichen Verwahrungsanstalt nunmehr die ganze Besoldung des Verwalters mit 1,200 fl. jährlich zu tragen.

Dazu kommt ein Drittel von der Besoldung des Verrechners mit 400 "

zusammen . . . 1,600 fl.

§. 14. Gehalte.

Die Gehalte berechnen sich, wie folgt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Woh- nung.	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Für 1 Hausarzt	—	—	—	120	120
" 1 Wundarzt	—	—	—	40	40
" 2 Hausgeistliche	—	—	—	350	350
" 1 Hauslehrer	—	—	—	50	50
" 2 Kanzleigehülfen $\frac{600}{2} + \frac{350}{2}$	—	—	—	475	475
" 1 Kanzleidiener $\frac{300}{2}$	—	29	29	92	150
" 1 Oberaufseher	90	35	35	410	570
" 3 Aufseher zu 72 fl. + 2 \times 29 + 253 fl. . .	216	87	87	759	1,149
" 2 Aufseher zu 72 fl. + 2 \times 29 + 200 fl. . .	144	58	58	400	660
" 1 Oberaufseherin	60	35	35	200	330
" 1 Aufseherin	60	29	29	140	258
" 1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
" 1 Actuar des Verwaltungsraths	—	—	—	50	50
" Beforgung des Thorwardienstes	—	—	—	100	100
" Remunerationen	—	—	—	100	100
Summe	570	273	273	3,306	4,422

§. 15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und

§. 16. Visitationss- und Sturzkosten.

Bisherige Budgetsäge.

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1850 und 1851.		Nach dem vorliegenden Entwurf.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt für 130 Gefangene jährlich . .	21,986	—	21,139	—
Durch die Einnahme werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt . .	8,747	—	8,641	—
Es hat daher die Staatscasse zuzuschließen im Ganzen	13,239	—	12,498	—
und für 1 Kopf	101	50	96	8
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden sind angenommen im Ganzen zu	3,820	—	3,820	—
mithin für den Kopf	29	23	29	23

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatshaushalt.

Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.

Ordnunglicher Etat.	1852.		1853.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Wasser- und Straßenbau.				
A. Straßenbau.				
1. Ordentliche Unterhaltung	500,000		500,000	
2. Ordentliche Neubauten	50,000		50,000	
3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	24,334		24,334	
4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen	3,000		3,000	
Summe A.		577,334		577,334
B. Wasserbau.				
a. Rheinbau.				
5. Ordentliche Unterhaltung	337,000		337,000	
6. Ordentliche Neubauten				
7. Kosten der Aufsicht durch Dammschler und Pegelbesitzer	4,400		4,400	
		341,400		341,400
b. Binnenflusssbau.				
8. Ordentliche Unterhaltung				
9. Ordentliche Neubauten	105,873		105,873	
10. Kosten der Aufsicht durch Dammschler und Pegelbesitzer	1,979		1,979	
		110,852		110,852
Summe B.		452,252		452,252
11. C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen				
	12,000		12,000	
		12,000		12,000
Summe B. und C.		464,252		464,252
Summe I.		1,041,586		1,041,586

	1852.		1853.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
II. Eisenbahnbau.				
Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.				
III. Vereinigte Administration.				
A. Bezirksverwaltung.				
12. Leistungen	29,600		29,600	
Ordnung:				
13. a. Sühntage	4,240		4,240	
14. b. für vorübergehende Dienstaushilfe	4,628		4,628	
15. c. Kiergeld zu Beurlaubungen	7,000		7,000	
16. Bureaukosten	4,430		4,430	
17. Beurlaubungen	10,690		10,690	
18. Tülnn und Reisefohn	14,000		14,000	
19. Verschiedene Ausgaben	10,700		10,700	
20. Berechnungsfehler	9,000		9,000	
		94,288		94,288
B. Centralverwaltung.				
21. Leistungen	22,400		22,400	
22. Gehalte	4,173		4,173	
23. Bureaukosten	2,350		2,350	
24. Tülnn und Reisefohn	3,473		3,473	
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben	363		363	
		32,759		32,759
Summe III.		127,047		127,047
Haupsumme		1,168,633		1,168,633

Begründung.

Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung.

Die budgetmäßige Bewilligung für die gewöhnliche Unterhaltung der Staatsstraßen hat

im Jahr 1846	574,216 fl.
in den Jahren 1847—1849, jährlich	551,326 „
und in den Jahren 1850 und 1851 jährlich	501,711 „

betragen.

Mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse sind jedoch von diesen Dotationen

in dem Jahre 1848	137,728 fl. und
in dem Jahre 1849	130,626 „

nicht verwendet worden, indem die Bauarbeiten auf das unabweisliche Bedürfnis zurückgeführt werden mußten.

Wenn dennoch die Straßen während dieses Zeitraums nicht fühlbar Noth litten, so war es nur dadurch möglich, solches abzuwenden, daß dieselben meistens eine dicke Steindecke hatten, die ohne Nachtheile etwas vermindert werden konnte, und daß in den darauf folgenden Jahren 1850 und 1851 wieder Verwendungen in entsprechendem Maße statt finden konnten. Aber auch der Aufwand in diesen beiden Jahren, so wie die nunmehrige Anforderung für 1852 und 1853 stehen gegen die Budgetbewilligung von 1846 noch immer um . . . 74,000 fl. und gegen jene von 1847 bis 1849 um 50,000 „ jährlich zurück, und demungeachtet berechtigen die Erfahrungen der neuesten Zeit zu der Hoffnung, daß mit der vorgesehenen Summe die Staatsstraßen, deren Länge zudem seit 1847 durch neue Aufnahmen um 22½ Stunden zugenommen hat, in gutem Stande erhalten werden können. Man darf diese Ergebnisse der letzten Jahre zumeist der Sorgsamkeit verdanken, welche auf die Wartung der Straßen verwendet wurde. Nur dadurch, daß man die Straßen immer rechtzeitig reinigt, die Bildung von Geleisen thunlich verhindert, das passende Material auswählt und zur günstigen Jahreszeit einlegt, ist es möglich, mit den geringsten Mitteln den verhältnismäßig größten Erfolg zu erreichen. Muß man nun einerseits anerkennen, daß die technischen Beamten, nachdem sie durch den Eisenbahnbau und umfassende Straßenbauten nicht mehr in dem Maße, wie früher, in Anspruch genommen waren, dieser Aufgabe mit lobenswerther Aufmerksamkeit nachstrebten, so lehrt andererseits auch der vorliegende Erfolg, welchen Werth selbst bei dem scheinbar wenig wichtigen Geschäfte der Straßenunterhaltung eine strenge Aufsicht und gute Anleitung durch technische Beamte haben, wie sehr es daher gegen den Grundsatz einer weisen Sparsamkeit verstoßen würde, die Zahl dieser Beamten so zu vermindern, daß sie jener Funktion nicht diejenige Sorge zuwenden können, die der wünschenswerthe Erfolg bedingt.

§. 2. Gewöhnliche Neubauten.

In noch bedeutenderem Maße, als für die Unterhaltung, ist der Aufwand für gewöhnliche Neubauten in den letzten 4 Jahren beschränkt worden.

Die Dotation hiefür betrug nämlich:

im Jahre 1844	68,367 fl.
im Jahre 1845	51,331 „
im Jahre 1846	93,020 „
in den Jahren 1847—1849 jährlich	75,385 „

Von dieser Summe sind aber in Folge der gebotenen Beschränkung des Staatsaufwandes

im Jahre 1848	47,132 fl. und
im Jahre 1849	62,904 „

unverwendet geblieben, und der Budgetsatz für die Jahre 1850 und 1851 wurde selbst fast auf ein Drittel der früheren Dotationen, nämlich auf 27,075 fl. jährlich, herabgesetzt. Obgleich unter diesen Verhältnissen viele sehr wünschenswerthe und selbst nothwendige Bauberstellungen zurück gestellt werden mußten, so wird doch keineswegs beabsichtigt, das Versäumte nunmehr alsbald nachzuholen, vielmehr soll dies nur allmählig im Laufe mehrerer Jahre geschehen.

Es sind daher für 1852 und 1853 nur $\frac{2}{3}$ der früheren budgetmäßigen Bewilligung in Ansatz genommen.

Die Aufstellung einer nach Inspectionbezirken getrennten Bedarfsberechnung für gewöhnliche Unterhaltung und kleinere Neubauten glaubte die Direction des Wasser- und Straßenbaues für diese Budgetvorlage umgehen zu können, weil eine solche Berechnung in der Hauptsumme sich jedenfalls weit höher als früher gestellt hätte, während die vielen speziellen Anträge der Inspectionen erst gegen Ende dieses Jahres und insbesondere nach Wiederherstellung der Hochwasserbeschädigungen umfassend gewürdigt und nach dem wirklichen dringendsten Bedarfe geschickt werden können.

§. 3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen.

Nach den seit 1847 gewonnenen Erfahrungen kann die bisherige Dotation von 6,000 fl. jährlich auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Wasserbau.

§§. 5—7. Rheinbau.

Die früheren Budgetsätze sind wieder aufgenommen. Die Frage wegen etwa möglicher Ermäßigung des Aufwandes für den Rheinbau überhaupt wird gelegentlich der Begründung des noch lange nicht entbehrlichen außerordentlichen Zuschusses zur Erörterung kommen.

§§. 8—10. Binnenflußbau.

Obgleich die zur Erzielung einer möglichst geringen Ausgabe in den Jahren 1848, 1849 und 1850 verschobenen Bauausführungen die Erhöhung des Budgetsatzes für die nächste Periode rechtfertigen würden, so glaubt die Bauverwaltung doch mit dem bisherigen Budgetsatze den laufenden Aufwand bestreiten und einen Theil des Versäumten nachholen zu können.

§ 11. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen

Auch hier wird der bisherige Budgetsatz beibehalten, da die in den letzten Jahren erzielten Erübrigungen nur durch Beschränkung des Aufwandes unter den angemessenen Bedarf herbeigeführt werden konnten.

Bezirksverwaltung.

§ 12. Besoldungen.

§ 13. Gehalte.

Dermalige Budgetsätze.

Die Gehalte sind bestimmt:

für 6 Conducteure zu je 440 fl.	2,640 fl.
für 4 Kanzleigehilfen zu je 400 fl.	1,600 „
	zusammen . . . 4,240 fl.

§ 14. Vorübergehende Dienstaushilfe.

Wie bisher.

§ 15. Reservefond zu Voruntersuchungen.

Der letzte Budgetsatz betrug 3,906 fl.
 Obgleich dieser Betrag in den letzten Jahren nicht zur Verwendung gekommen ist, so kann der Bedarf für die nächste Budgetperiode doch nicht niedriger angenommen werden, weil die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre, wo die Zeitverhältnisse nur außergewöhnlich wenige Vorarbeiten für Bauausführungen zulässig machten, nicht maßgebend sind.

Dem früheren Budgetsatze sind sodann noch weitere 3,094 fl.
 jährlich beigeschlagen, weil in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1851 in Betreff der Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen zum Behufe der Correction an größeren Bächen und Flüssen von Seite der Baubehörde Vorarbeiten gemacht werden müssen, deren Kosten sich nicht wohl auf die beteiligten Güterbesitzer ausschlagen lassen, sondern von der Staatscasse getragen werden müssen.

§ 16. Bureauaversen.

§ 17. Voitureaversen

§ 18. Diäten und Reisekosten.

§ 19. Verschiedene Ausgaben.

Wie bisher.

§ 20. Berechnungskosten.

Dem Durchschnitt der Normaljahre entsprechend.

Centralverwaltung.

§ 21. Besoldungen

Der Effectivetat betrug bei Aufstellung des Budgets für 1850 und 1851 21,900 fl.

nämlich:

für einen Director	3,000 fl.
für 6 Collegialbeamte	11,100 "
für 7 Kanzleibeamte	7,800 "

Diese Anforderung wurde nach Abzug der Besoldung für die zur Zeit erledigte Directorsstelle mit 18,900 fl. bewilligt.

Da an dem Stand des Personals inzwischen keine Aenderung eingetreten ist, die Stelle des Directors aber etatsmäßig vorgesehen sein muß, hat man die ganze frühere Forderung im Betrag von 21,900 fl. wieder aufgenommen, und dieser Summe für einige wohlbegründete Besserstellungen weitere 500 " beigefügt, so daß sich dadurch der Budgetsatz auf 22,400 fl. erhöht.

§. 22. Gehalte.

Das frühere Budget bewilligte:

für 1 technischen Gehilfen	730 fl.
für 3 Diurnisten, zu je 1 fl. 30 kr. täglich	1,643 "
für 1 Kanzleidiener	550 "
für Revisionsgebühren	200 "
zusammen	3,123 fl.

Diesen Sätzen sind weiter beigefügt:

für Belohnung des Rechtsreferenten	200 fl.
für 1 Revidenten	850 "
	1,050 "

wornach sich der Bedarf im Ganzen auf 4,173 fl. jährlich berechnet.

Die Unzulänglichkeit des früheren Budgetsatzes beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß vom Beginn des Jahres 1852 an von dem Eisenbahnbauфонд keinerlei Kosten mehr für die Centralverwaltung getragen werden, daher die Belohnung für einen Revidenten, welcher seit Jahren theils mit Arbeiten für den Eisenbahnbau, theils mit solchen für den Wasser- und Straßenbau beschäftigt war, zu Erledigung der letzteren Geschäfte aber nicht entbehrt werden kann, nun auf den Etat des Wasser- und Straßenbaues übernommen werden muß.

Durch den Abgang des früheren Rechtsreferenten, welcher als solcher bei mehreren Verwaltungscollegien gleichzeitig Dienste zu leisten hatte, und hiefür eigens aufgestellt war, wurde eine anderweite Sorge für Erledigung der Rechtsgeschäfte bei der Oberdirection nöthig. Der rechtskundige Referent einer andern Mittelstelle hat diese Geschäftsbeforgung neben seinen übrigen Dienstgeschäften übernommen, wofür demselben eine Belohnung von jährlich 200 fl. zugetheilt werden soll.

§. 23. Bureaukosten.

§. 24. Diäten und Reisekosten.

Wie bisher.

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Durchschnitt der Normaljahre.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVII. Landesgestüt.

	1852.	1853.
§.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	800	800
2. Für den Ankauf von Pferden	10,000	10,000
3. Für Fourage und Lagerstroh	15,832	15,832
4. Für das Hufbeschläge	737	737
5. Für Pferdegeschirr, Wägen und Dressurrequisiten	922	922
6. Reinigungskosten	427	427
7. Krankheitskosten	251	251
8. Heizungs- und Beleuchtungskosten	300	300
Aufwand für das Landstallmeisteramt.		
9. Befoldung für den Landstallmeister	1,400	1,400
10. Bureauaufwand	80	80
11. Diäten und Reisekosten	600	600
Für die Offizianten und Stallbedienten.		
12. Gehalte	8,244	8,244
13. Bekleidung	1,016	1,016
14. Diäten und Reisekosten	3,200	3,200
15. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten	800	800
Aufwand auf die Verwaltung.		
16. Befoldung	300	300
17. Schreibaushilfe	130	130
18. Bureau- und sonstige Kosten	140	140
19. Prämien für die Pferdezüchter	382	382
20. Sonstige Ausgaben	31	31
Summe	45,592	45,592

Begründung.

Die bisherigen, für den Stand von 100 Pferden bemessenen Budgetsätze können nach den neuesten Rechnungsergebnissen fast durchgehends beibehalten werden. Es ist daher blos in nachstehenden wenigen Punkten eine Aenderung vorgesehen, und zwar:

Der frühere

„Aufwand für die Commission“

fällt weg, weil deren Geschäfte durch die landwirthschaftliche Centralstelle ohne besondere Vergütung besorgt werden.

§. 9. Besoldung für den Landstallmeister.

Während 150 Hengste aufgestellt waren, enthielt das Budget als Besoldung für 2 Stallmeister 2,800 fl. jährlich. Von dieser Summe ist die Hälfte in Anforderung gebracht, damit dem Beamten, der nunmehr allein den Dienst des Landstallmeisteramts zu verwalten hat, eine angemessene Besoldung ausgeworfen werden kann.

§. 15. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten.

Der Budgetsatz wurde auf 800 fl. erhöht, um denjenigen Bediensteten, welche bei Ausübung ihres Berufs einen Unfall erleiden, was leider nicht selten vorkommt, entsprechende Unterstützungen verleihen zu können, und außerdem einige Mittel zu Belohnungen für besonders tüchtige und eifrige Leute zu besitzen.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Lit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
§.		
1. Zugskosten	1,400	1,400
2. Diäten und Reisekosten	3,500	3,500
3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten	7,940	7,940
4. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
5. Für Medaillen	200	200
6. Cisternen- und Telegraphenkosten	500	500
7. Verschiedene Ausgaben	4,750	4,750
Summe	21,290	21,290

Begründung.

§. 2. Diäten und Reisekosten.

Das Ministerium hat, um in steter Kenntniß über die Wirksamkeit der Beamten zu bleiben, die Einrichtung getroffen, daß jährlich regelmäßig ein Drittel sämmtlicher Bezirksämter visitirt werden.

Nach den Rechnungsergebnissen von 1850 veranlaßt diese Maaßregel einen Aufwand von 1,200 fl. bis 1,400 fl. jährlich, während früher kaum 200 bis 300 fl. für diesen Zweck aufgewendet wurden. Es ist daher zu der bisherigen Budgetbewilligung von 2,500 fl. die weitere Summe von 1,000 fl. in Anschlag gebracht.

§. 3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten.

Für die nächsten beiden Jahre kann eine Verminderung der durch das letzte Budget bewilligten Summe von 7,940 fl. jährlich nicht in Aussicht gestellt werden, weil nunmehr die Erörterung der Frage, wem die Verbindlichkeit zur Verwaltung der Ablösungscapitalien obliegt, sehr umfassende Verhandlungen herbeiführt, während andererseits die Abnahme der mit der Ablösung von Baulasten verbundenen Geschäfte noch kaum fühlbar ist, auch die Prüfung der Operate der gerichtlichen Zehntschätzungen viele Zeit in Anspruch nimmt.

§. 7. Verschiedene Ausgaben.

Die Universität Heidelberg hatte bisher nur eine höchst dürftige, schon längst hinter dem Stand der Wissenschaft zurückgebliebene Mineraliensammlung, welche so wenig dem Bedürfnis genügte, daß die Lehrer der Mineralogie und Geognosie an der Universität sich ihrer eigenen Privatsammlungen für ihren Unterricht bedienten.

Die großherzogliche Regierung glaubte daher die Gelegenheit zur Erwerbung einer Mineraliensammlung, wie sich eine solche wohl nicht zum zweiten Male bieten würde, nicht unbenützt vorübergehen lassen zu dürfen. Es wurde mit dem großherzoglich sächsischen Bergrath und Professor Dr. Schüler in Jena im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Uebereinkunft getroffen, wornach derselbe seine rühmlich bekannte Sammlung der Universität Heidelberg gegen eine Leibrente von jährlich 1,000 Thalern oder 1,750 fl. zu Eigenthum überlassen hat. Diese Leibrente, die auch wenn Bergrath Dr. Schüler früher sterben sollte, jedenfalls fünf Jahre lang nach seiner Bestimmung bezahlt werden muß, kann wegen Mangels verfügbarer Fonds nicht auf die Universitätskasse übernommen werden. Die

Sammlung zählt über 150,000 Exemplare; sie nimmt nach dem übereinstimmenden Urtheil von Sachkennern durch ihre Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, namentlich durch eine große Reihe der seltensten und prachtvollsten Exemplare eine ausgezeichnete Stelle ein und gereicht der Universität zur wahren Zierde. Deren Erwerbung ist, selbst wenn man nicht den eigentlich wissenschaftlichen, sondern den üblichen Marktwert zu Grunde legt, äußerst wohlfeil und vortheilhaft, so daß sie fast mehr als eine von dem früheren Besitzer gemachte Stiftung betrachtet werden kann.

Die im Budget vorgesehene Summe besteht:

aus der bisherigen Bewilligung von jährlich	3,000 fl.
und aus erwähnter Leibrente von	1,750 "
	zusammen . 4,750 fl.

Im Uebrigen sind die bisherigen Sätze beibehalten.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern,
von Marshall.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the other side of the paper.]

Ministerium des Innern.
Effectiv-Stat im September 1851.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Ministerialchef	6,000
8 Collegialmitglieder: 6 Räte: 2 zu 1,800 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,700 fl.; 2 Assessoren zu 1,400 fl.	16,200
12 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath zu 1,600 fl., 1 Oberrevisor zu 1,300 fl., 1 Revisor zu 1,100 fl.; 3 Secretäre: 1 zu 1,100 fl., 2 zu 800 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl.; 1 Expeditor zu 1,400 fl.; 2 Kanzlisten: 1 zu 690 fl., 1 zu 800 fl.	13,690
21	35,890
Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.	
1 Director	3,000
6 Collegialräthe: 2 zu 1,900 fl., 3 zu 2,200 fl., 1 zu 2,500 fl.	12,900
9 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 1,050 fl., 1 zu 1,150 fl., 2 zu 1,200 fl.; 2 Secretäre zu 700 fl.; 2 Registratoren zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 900 fl.	9,300
16	25,200
Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.	
1 Director	3,500
8 Collegialmitglieder: 1 zu 1,000 fl., 2 zu 1,600 fl., 3 zu 1,700 fl., 2 zu 2,200 fl.	13,700
13 Kanzleibeamte: 1. Oberrechnungsrath als Revisionsvorstand zu 1,600 fl.; 1 Oberrevisor zu 1,200 fl., 3 Revisoren: 2 zu 900 fl., 1 zu 1,100 fl.; 1 Revisionsgehülfe zu 900 fl.; 2 Secretäre: 1 zu 900 fl., 1 zu 1,100 fl.; 3 Registratoren zu 900 fl., 1,000 fl. und 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,100 fl.; 1 Kanzlist zu 700 fl.	13,500
22	30,700

Lit. IV. Sanitätscommission.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
1 Director	1,800
3 Rätbe: 1 zu 200 fl., 1 zu 400 und 1 zu 1,400 fl.	2,000
2 Kanzleibeamte: 1 Secretär zu 1,000 fl., 1 Kanzlist zu 800 fl.	1,800
6	5,600

Lit. V. Generallandesarchiv.

1 Geheimer Archivar und Director	2,600
3 Collegialmitglieder: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,900 fl. und 1 zu 2,000 fl.	5,000
2 Kanzleibeamte: 2 Registratoren zu 1,100 fl. und 1,400 fl.	2,500
1 Kanzlist	800
7	10,900

Lit. VI. Kreisregierungen.

4 Directoren: 1 zu 4,000 fl., 2 zu 3,500 fl. und 1 zu 3,400 fl.	14,400
23 Collegialmitglieder: 5 Geheime Regierungsräthe: 4 zu 2,200 fl. und 1 zu 2,400 fl.; 11 Regierungsräthe: 3 zu 1,600 fl., 4 zu 1,800 fl., 4 zu 2,000 fl.; 7 Assessoren: 1 zu 800 fl., 3 zu 1,000 fl., 3 zu 1,200 fl.	38,600
47 Kanzleibeamte: 19 Revisoren: 2 zu 900 fl., 3 zu 1,000 fl., 2 zu 1,100 fl., 12 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehülfe zu 800 fl.; 12 Secretäre: 1 zu 800 fl., 2 zu 900 fl., 3 zu 1,000 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,600 fl.; 11 Registratoren: 2 zu 800 fl., 2 zu 900 fl., 3 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,200 fl.; 1 Registraturgehülfe zu 700 fl.; 3 Expeditoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl.	50,300
74	103,300

Effectivetat der einzelnen Kreisregierungen.

I. Seekreisregierung.

1. Befoldungen.

1 Director	3,400
5 Collegialbeamte: 3 Regierungsräthe: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 2,000 fl.; 2 Assessoren: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.	7,400
8 Kanzleibeamte: 3 Revisoren zu 1,000 fl.; 3 Secretäre: 2 zu 1,100 fl., 1 zu 1,600 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 900 und 1 zu 1,000 fl.	8,700
14	19,500

		Betrag der Befoldungen.
		fl.
2. Gehalte.		
1	Medizinalreferent	200
1	Expeditorverweser	700
1	Revident	900
5	Diurnisten zu 438 fl.	2,190
2	Kanzleidiener: 1 zu 450 fl. und 1 zu 500 fl.	950
	Revisionsgebühren	100
10		5,040
II. Oberrheinfreisregierung.		
1. Befoldungen.		
1	Director zu	3,500
6	Collegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe zu 2,200 fl.; 2 Regierungsräthe: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl.; 2 Assessoren zu 1,000 fl.	10,200
13	Kanzleibeamte: 4 Revisoren zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehilfe zu 800 fl.; 4 Secretäre: 1 zu 800 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 Registratoren: 1 zu 900 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Registraturgehilfe zu 700 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	13,000
20		26,700
2. Gehalte.		
1	Medizinalreferent	200
1	Revident	700
1	Registraturgehilfe	412
7	Diurnisten zu 438 fl., einschließlich 200 fl. für Aushilfe	3,266
2	Kanzleidiener: 1 zu 500 fl., 1 zu 550 fl.	1,050
	Revisionsgebühren	100
12		5,728
III. Mittelrheinfreisregierung.		
1. Befoldungen.		
1	Director zu	4,000
6	Collegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe: 1 zu 2,200 fl. und 1 zu 2,400 fl.; 3 Regierungsräthe: 2 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl.; 1 Assessor zu 1,200 fl.	11,400
14	Kanzleibeamte: 7 Revisoren: 1 zu 1,100 fl., 6 zu 1,200 fl.; 2 Secretäre: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,400 fl.; 4 Registratoren: 2 zu 800 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,100 fl.	15,700
21		31,100

		Beitrag der Befoldungen.
		fl.
2. Gehalte.		
1	Medicinalreferent	200
1	Secretariatspraktikant	600
8	Diurnisten zu 438 fl., einschließlich 150 fl. für Aushilfe	3,654
2	Kanzleidner: 1 zu 450 fl., 1 zu 500 fl.	950
	Revisionsgebühren	200
12		5,604
IV. Unterrheinkreisregierung.		
1. Befoldungen.		
1	Director	3,500
6	Collegialbeamte: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl.; 2 Assessoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,200 fl.	9,600
12	Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 2 zu 900 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl.; 3 Secretäre: 1 zu 1,000 fl., 2 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,900
19		26,000
2. Gehalte.		
1	Medicinalreferent	300
7	Diurnisten zu 438 fl., einschließlich 100 fl. für Aushilfe	3,166
2	Kanzleidner: 1 zu 500 fl., 1 zu 550 fl.	1,050
	Revisionsgebühren	100
10		4,616

Zusammenstellung
der
Effectiv-Stats der Kreisregierungen.

Regierung des	Befoldungen.	Gehalte.	Bureaukosten.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Seekreises	19,500	5,040	1,600	26,140
2. Oberrheinkreises	26,700	5,728	1,600	34,028
3. Mittelrheinkreises	31,100	5,604	1,900	38,604
4. Unterrheinkreises	26,000	4,616	2,320	32,936
Summe	103,300	20,988	7,420	131,708

	Betrag der Befolgungen.
	fl.
Lit. VII. Bezirksjustiz- und Polizei.	
a. Bezirksjustiz- und Polizeibeamte.	
32 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.; 5 zu 1,700 fl., 14 zu 1,800 fl., 2 zu 1,900 fl., 5 zu 2,000 fl., 4 zu 2,200 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,800 fl.	61,500
78 Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.; 11 zu 1,100 fl., 27 zu 1,200 fl., 5 zu 1,300 fl., 13 zu 1,400 fl., 9 zu 1,500 fl., 13 zu 1,600 fl.	103,500
57 Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl. einschließlich; 19 zu 800 fl., 17 zu 900 fl., 21 zu 1,000 fl.	51,500
167	216,500
b. Sanitätsbeamte.	
74 Amtsärzte: nämlich 35 zu 500 fl., 18 zu 600 fl., 16 zu 700 fl., 3 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 1,250 fl.	44,050
5 Assistenzärzte: nämlich 1 zu 200 fl., 1 zu 380 fl., 2 zu 500 fl. und 1 zu 600 fl.	2,180
82 Amtschirurgen: nämlich 1 zu 137 fl. 30 fr., 33 zu 180 fl., 18 zu 220 fl., 1 zu 220 fl. 30 fr. 15 zu 260 fl., 8 zu 260 fl. 30 fr., 1 zu 271 fl., 1 zu 300 fl., 2 zu 300 fl. 30 fr., 1 zu 350 fl., 1 zu 367 fl.	18,131
161	64,361
Lit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.	
1 Commandeur	3,000
4 Divisionäre: 1 zu 1,400 fl., 3 zu 1,800 fl.	6,800
1 Oberlieutenant	900
6	10,700
Lit. XIII. Siechenanstalt.	
1 dirigirender Arzt	1,500
1 Verwalter	800
2	2,300

		Betrag der Besoldungen.
		fl.
Lit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.		
1	Director (Arzt)	2,200
1	Berwalter	1,400
1	Physikus	1,400
1	Affistenzarzt	1,200
4		6,200
Lit. XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.		
1	Berwalter	1,200
1	Berechner	400
2		1,600
Lit. XVI. Wasser- und Straßenbau.		
a. Centralverwaltung.		
1	Director (unbesetzt)	3,000
6	Collegialbeamte: 1 zu 1,200 fl., 3 zu 1,900 fl., 2 zu 2,200 fl.	11,300
7	Kanzleibeamte: 3 Revisoren: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,300 fl.; 1 Secretär zu 1,200 fl., 1 Registrator zu 1,000 fl., 1 Obergeometer zu 1,100 fl., 1 Expeditor zu 800 fl.	7,600
14		21,900
b. Bezirksverwaltung.		
15	Inspectoren: 2 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,300 fl., 2 zu 1,400 fl., 4 zu 1,500 fl., 1 zu 1,600 fl., 3 zu 1,800 fl.	21,800
9	Ingenieure: 5 zu 800 fl., 4 zu 1,000 fl.	8,000
24		29,800
Lit. XVII. Landesgestüt.		
1	Stallmeister	1,100
1	Berechner, (von 1,100 fl. Besoldung dem Etat des Landesgestüts angehörend)	300
2		1,400

Zusammenstellung.

		Betrag der Befolgungen.
Tit.	I. Ministerium	35,890
"	II. Evangelischer Oberkirchenrath	25,200
"	III. Katholischer Oberkirchenrath	30,700
"	IV. Sanitätscommission	5,600
"	V. Generallandesarchiv	10,900
"	VI. Kreisregierungen	103,300
"	VII. Bezirksjustiz und Polizei:	
	a. Justiz- und Polizeibeamte	216,500
	b. Sanitätsbeamte	64,361
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	10,700
"	XIII. Siedeanstalt	2,300
"	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	6,200
"	XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	1,600
"	XVI. Wasser- und Straßenbau:	
	a. Centralverwaltung	21,900
	b. Bezirksverwaltung	29,800
"	XVII. Landesgestüt	1,400
	Summe	566,351

Zusammenstellung der ...

Nr.	Beschreibung	Menge
I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII
IX
X
XI
XII
XIII
XIV
XV
XVI
XVII
XVIII
XIX
XX
XXI
XXII
XXIII
XXIV
XXV
XXVI
XXVII
XXVIII
XXIX
XXX

Finanz-Ministerium.

Einrichtung und Forts. und Verwaltungsverf.

I. General-Comptrollerverwaltung.

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Fünfte Abtheilung.

Finanz-Ministerium.

	1852.	1853.
1. Besoldungen	4,000	4,000
2. Hof- und Kanzlei	2,445	2,445
3. Hof- und Kanzlei	227	227
4. Hof- und Kanzlei	3,672	3,672
Summe III.	6,344	6,344
IV.		
11. Hof- und Kanzlei	543,825	543,825
12. Hof- und Kanzlei	1,000	1,000
Summe IV.	544,825	544,825
V.		
13a. Hof- und Kanzlei	117,226	117,226
14. Hof- und Kanzlei	1,301	1,301
Summe V.	118,527	118,527
VI.		
15. Hof- und Kanzlei	22,735	22,735
16. Hof- und Kanzlei	24,735	24,735
Summe VI.	47,470	47,470
Einlage der Gläubiger	1,300,547	1,300,547



Finanz-Verrechnung

Gemeinde von ... und ...

I. Gemeindefinanzverwaltung

1831		1832	
Einzel-Verrechnung			
1. ...			
2. ...			
3. ...			
4. ...			
5. ...			
6. ...			
7. ...			
8. ...			
9. ...			
10. ...			
11. ...			
12. ...			
13. ...			
14. ...			
15. ...			
16. ...			
17. ...			
18. ...			
19. ...			
20. ...			
21. ...			
22. ...			
23. ...			
24. ...			
25. ...			
26. ...			
27. ...			
28. ...			
29. ...			
30. ...			
31. ...			
32. ...			
33. ...			
34. ...			
35. ...			
36. ...			
37. ...			
38. ...			
39. ...			
40. ...			
41. ...			
42. ...			
43. ...			
44. ...			
45. ...			
46. ...			
47. ...			
48. ...			
49. ...			
50. ...			
51. ...			
52. ...			
53. ...			
54. ...			
55. ...			
56. ...			
57. ...			
58. ...			
59. ...			
60. ...			
61. ...			
62. ...			
63. ...			
64. ...			
65. ...			
66. ...			
67. ...			
68. ...			
69. ...			
70. ...			
71. ...			
72. ...			
73. ...			
74. ...			
75. ...			
76. ...			
77. ...			
78. ...			
79. ...			
80. ...			
81. ...			
82. ...			
83. ...			
84. ...			
85. ...			
86. ...			
87. ...			
88. ...			
89. ...			
90. ...			
91. ...			
92. ...			
93. ...			
94. ...			
95. ...			
96. ...			
97. ...			
98. ...			
99. ...			
100. ...			

1. V.

Verrechnung der ...

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Cameraldomänenverwaltung.

		1852.	1853.
		fl.	fl.
Einnahme.			
§.	Lit. I. Aus eigentlichen Liegenschaften.		
1.	Aus Gebäuden	30,727	30,727
2.	Aus Grundstücken	650,689	650,689
3.	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung	7,142	7,142
	Summe I.	688,558	688,558
Lit. II. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.			
4.	Lehenzins	12,245	12,245
5.	Lehenveränderungsgebühren und Taxen	1,269	1,269
6.	Aus zinspflichtigen Gütern	3,563	3,563
	Summe II.	17,077	17,077
Lit. III. Aus Berechtigungen.			
7.	Aus Waidrechten	4,669	4,669
8.	Aus Fischereien	2,446	2,446
9.	Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder	2,445	2,445
10.	Aus sonstigen Berechtigungen	327	327
	Summe III.	9,887	9,887
Lit. IV. An Zinsen.			
11.	Vom Grundstock	543,928	543,928
12.	Vom Betriebsfond	1,820	1,820
	Summe IV.	545,748	545,748
Lit. V. Aus Naturalien.			
13.	Erlös aus verkauften Naturalien	17,926	17,926
14.	Gutschrift für abgegebene Naturalien	1,913	1,913
	Summe V.	19,839	19,839
Lit. VI. Verschiedene Einnahmen.			
15.	Aus Geräthschaften und Materialien	2,000	2,000
16.	Sonstige Einnahmen	22,738	22,738
	Summe VI.	24,738	24,738
	Summe der Einnahme	1,305,847	1,305,847

1. V.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Kapitel.		
Tit. I. Ausgaben.		
1. Staatssteuer	390	390
2. Grundversicherungsschulden	6,969	6,969
3. Ordentliche Gemeindefinanzen	19,129	19,129
4. Außerordentliche Ausgaben	5,431	5,431
Summe I.	31,810	31,810
Tit. II. Für Kirchen und Schulen.		
5. Compensirten der Pfräre, Schulden, Organisten und Refner	270,624	270,624
6. Bauauswand für Kirchen, Pfräre und Schulhäuser	90,000	90,000
7. Verschiedene Beiträge für Kirchen und Schulen	14,349	14,349
Summe II.	371,973	371,973
Tit. III. Für Lehen.		
8. Bauauswand	284	284
9. Verschiedene Ausgaben	531	531
Summe III.	815	815
Tit. IV. Aus Zinsen.		
10. Von Postkapitalen	20,285	20,285
Summe IV.	20,285	20,285
Tit. V. Verschiedene Kosten.		
11. Bauauswand auf besondern Verhältnissen	15,000	15,000
12. Gehaltslohn	4,326	4,326
13. Sonstige Kosten	12,728	12,728
Summe V.	32,054	32,054
Tit. VI. Für Naturalien.		
14. Ausgaben für angesehene Naturalien	250	250
15. Bezahlung für Naturalien-Gewinne aus eigenen Werken	9,693	9,693
Summe VI.	9,943	9,943
Summe der Lehen	466,880	466,880

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Verwaltungsauswand.		
Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.		
16. Befehlsungen	27,700	27,700
17. Gehalte	4,990	4,990
18. Bauauswand	2,730	2,730
19. Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe VII.	36,420	36,420
Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.		
20. Bezahlungen der Deputirtenverwalter und Deputirten	38,800	38,800
21. Kosten für Gehalte des Districtscommissars	27,660	27,660
22. Kosten für materielle Bedürfnisse, Gehaltszulage und Bedienung	10,570	10,570
23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen	7,192	7,192
Summe VIII.	84,222	84,222
Tit. IX. Besondere Verwaltungsauswand.		
24. Bauauswand für Verwaltungsgelände	29,304	29,304
25. Für Eigenschafts- und besondern Verordnungsarbeiten auswärts des Bauauswandes	126	126
26. Für Grundstücke und Gebäude auswärts des Bauauswandes	92,886	92,886
27. Für Lehen und Gefälle	116	116
28. Für Gebäude aus auswärtigen Ländern	59	59
29. Für Berechtigungen	1,304	1,304
30. Spesenlohn	594	594
31. Rechenlohn	1,899	1,899
32. Für Gerichtslohn und Materialien	678	678
33. Verschiedene Ausgaben	2,498	2,498
Summe IX.	129,464	129,464
Summe des Verwaltungsauswandes	250,426	250,426
Summe der Lehen	466,880	466,880
Summe der Ausgabe	717,306	717,306
Abschluss.		
Einnahme	1,305,847	1,305,847
Ausgabe	717,306	717,306
Reine Einnahme	588,541	588,541

Begründung.

I. Allgemeine Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget ist, wie die früheren, in der Weise bearbeitet, daß die meisten Paragraphen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1850 oder nach dem neuesten Stande bemessen sind und nur bei solchen der Durchschnitt der vorhergehenden Jahre gewählt wurde, bei welchen das Ergebnis der einzelnen Jahre zu schwankend ist.

In der Anlage sind die Budgetsätze für 1851 und die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848, 1849 und 1850, letztere durch die Staatsrechnung II. a. des ersten Vierteljahres 1851 vervollständigt, dargestellt.

Die Rubriken bleiben dieselben, wie in dem früheren Budget.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der Ertrag der Gebäude war nach der 1850r Rechnung	32,528 fl. 2 fr.
Nach den von den einzelnen Domänenverwaltungen erhobenen Nachweisungen ist für die Jahre 1852 und 1853 eine Vermehrung zu erwarten von	340 fl. 10 fr.
und eine Verminderung von	2,140 " 34 "
im Ganzen somit eine Verminderung von	1,800 " 24 "
	Reß . . . 30,727 fl. 38 fr.

daher wird der Budgetsatz zu 30,727 fl. angenommen.

§. 2. Aus Grundstücken.

Nach der 1850r Rechnung waren verpachtet:	
30,700 Morgen 253 Ruthen gegen Geld im Ganzen zu	399,144 fl. 48 fr.
3,920 " 355 " gegen Geld und Naturalien und zwar:	
Geld	13,224 fl. 28 fr.
Kernen und Weizen	206,000 Becher

Roggen und Wolzer . . .	115,239	Becher
Gerste	477,000	"
Spelz	1,651,981	"
Haber	509,339	"

In Selbstadministration standen:

12,885 Morg. 372 Ruth. Wiesen, welche in den Jahren 1848, 1849 und 1850 durchschnittlich ertrugen	165,953 fl. 23 fr.
75 " 85 " Reben, welche in den Jahren 1848, 1849 und 1850 durchschnittlich abwarfen	9,606 " 5 "
Auf Torf wurden benützt:	
160 " 282 " mit einem Ertrag von	22,966 " 5 "

47,743 Morg. 147 Ruth.

Aus Bäumen, Gestripp, Weiden, Obst und dergleichen wurden Erlöst 2,116 fl. 25 fr.

So weit es jetzt schon annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Käufe, Verkäufe, Tausche, Ueberweisungen an den und von dem Forstetat, ferner durch veränderte Benutzung und durch neue, besser oder geringer ausgefallene Verpachtungen ergeben:

Zugang.

Bei den in Geld verpachteten Grundstücken:

497 Morg. 264 Ruth. und eine Ertragsvermehrung von	8,024 fl. 21 fr.
--	------------------

Bei den in Geld und Naturalien verpachteten:

121 " 286 " und eine Ertragsvermehrung	
in Geld von	551 fl. 49 fr.
Kernen und Waizen	40,000 Becher
Spelz	100,000 "
Haber	50,000 "

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

651 " 341 " und eine Ertragsvermehrung von	5,142 fl. 29 fr.
Bei den Reben eine Ertragsvermehrung von	112 " 53 "

1,271 Morg. 91 Ruth.

Abgang.

Bei den in Geld verpachteten Grundstücken:

332 Morg. 242 Ruth. und eine Ertragsminderung von	15,184 " 54 "
---	---------------

Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten:

114 " 217 " und eine Ertragsminderung	
in Geld	521 fl. 24 fr.
Kernen und Waizen	22,000 Becher
Gerste	9,000 "
Spelz	35,942 "
Haber	35,942 "

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

98 " 39 " und eine Ertragsminderung von	993 fl. 39 fr.
---	----------------

545 Morg. 98 Ruth.

Bei der Einnahme aus Bäumen, Gestripp, Weiden, Obst und dergleichen von 50 fl. 6 fr.
 Wird bei den in Selbstadministration stehenden Liegenschaften der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850, bei den übrigen Positionen aber der neueste Stand in Ansatz gebracht, und der Naturalien-ertrag nach den den laufenden Preisen ziemlich gleichstehenden Aufrechnungspreisen in Geld berechnet, so ergibt sich aus obigem für die Jahre 1852 und 1853 folgendes Resultat:

30,865 Morg.	275 Ruth.	in Geld verpachtete Liegenschaften mit einem Ertrag von	391,984 fl.	15 fr.
3,928	24	gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar in Geld	13,254 fl.	53 fr.
		Kernen und Weizen 224,000 Becher zu 9 fl. 21 fr.	2,094	24
		Roggen und Molzer 115,239 " " 6 " 26 "	741	22
		Gerste 463,000 " " 5 " 51 "	2,737	48
		Spelz 1,716,039 " " 3 " 45 "	6,435	9
		Haber 523,397 " " 3 " 16 "	1,709	46
			26,973	22
13,439	274	in Selbstadministration stehende Wiesen	170,102	13
75	85	in Selbstadministration stehende Reben	9,718	58
160	282	auf Torf benützte Grundstücke	22,966	5
		aus Bäumen, Gestripp, Weiden, Obst und dergleichen	2,066	19
		zusammen	623,811 fl.	12 fr.

48,469 Morg. 140 Ruth.

der Budgetsatz würde hiernach zu 623,811 fl. anzunehmen sein.

Einige Erhöhung scheint indeß doch wohl zulässig. Der Ertrag der in Selbstadministration stehenden Wiesen ist zwar den dermaligen Verhältnissen angemessen angesetzt, diese sind aber ungewöhnlich ungünstig. Wie die Begründung der Budgets für 1848, 1849, 1850 und 1851 zeigt, war der Ertrag des Morgens Wiese von 1844—46 durchschnittlich 16,° fl., von 1846—48 durchschnittlich 17,° fl., von 1848—50 durchschnittlich 12,° fl. Eben dieser letztere Ertrag liegt dem Voranschlag von 170,102 fl. 13 fr. zum Grunde. Eine allmähliche, wenn auch nur sehr mäßige Besserung kann aber immerhin in Rechnung genommen werden; sie wird in einer Erhöhung des Ertrags von 12,° fl. auf 14,° fl. bestehen dürfen. Der muthmaßlichen Einnahme aus 13,439 Morgen Wiesen zu 170,102 fl. 13 fr. wird man darum 26,878 fl. zuschlagen und deshalb den Budgetsatz von 623,811 fl. auf 650,689 fl. erhöhen können.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbs-Einrichtung.

Der Ertrag des Jahres 1850 ist mit Ausschluß der Brauerei Rothhaus nebst dem Futterhof Dürrenbühl, welche keinen Reinertrag zur Domänenkasse abliefern 8,266 fl. 1 fr.
 hierin wird sich wegen Verkaufs einer Glashütte und durch das Aufhören einiger anderen unbedeutenden Erträgnisse, so wie in Folge von Mindererlösen bei neuen Verpachtungen ein Abgang ergeben von 1,124 " 2 "

Rest 7,141 fl. 59 fr.

Der Reinertrag der Brauerei Rothhaus mit dem Futterhof Dürrenbühl muß zur Tilgung früherer Vorschüsse verwendet werden; eine Ablieferung an die Domänenkasse wird daher nicht stattfinden.

Als Budgetsatz wird deshalb der Betrag von 7,142 fl. angenommen.

Tit. II. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

§. 4. Lehenzins.

Der neueste Stand ist	13,223 fl. 52 fr.
In Folge von Ablösungen wird sich ein Abgang ergeben von	978 " 11 "

Rest 12,245 fl. 41 fr.,

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 5. Lehenveränderungsgebühren und Taren.

Der neueste Stand.

§. 6. Aus zinspflichtigen Gütern.

Der neueste Stand ist	3,679 fl. 50 fr.
hievon gehen wegen einiger noch darunter begriffenen Handlöhne und in Folge von Ablösungen ab	116 " 9 "

Rest 3,563 fl. 41 fr.,

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

§. 7. Aus Weidrechten.

Der Stand von 1850 ist	5,631 fl. 41 fr.
----------------------------------	------------------

In Folge von Ablösungen und wegen des Mindererlöses, der bei dieser durch die fortschreitende Feldkultur fortwährend abnehmenden Berechtigung bei neuen Verpachtungen regelmäßig eintritt, ergibt sich ein Wenigerertrag von

962 " 30 "

Rest 4,669 fl. 11 fr.,

welcher als Budgetsatz erscheint.

§. 8. Aus Fischereien.

Das Rechnungsfoll des Jahres 1850 beträgt	2,951 fl. 22 fr.
hievon gehen aber ab als doppelt konstatiert	366 fl. 25 fr.,
sodann in Folge von Mehr- und Mindererlösen bei neuen Verpachtungen, und einiger weitem durch das Gesetz vom 10. April 1848 über Aufhebung der Feudalrechte herbeigeführten Veränderungen noch	138 " 20 "
	<u>504 " 45 "</u>

Bleibt Rest 2,446 fl. 37 fr.,

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder.

Der neueste Stand ist	2,768 fl. 10 fr.
Wegen eingetretener Mindererlöse bei neuen Verpachtungen gehen ab	322 " 31 "

Rest 2,445 fl. 39 fr.

welcher als Budgetsatz erscheint.

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 38 Beilagenheft.

§. 10. Aus sonstigen Berechtigungen.

Der neueste Stand war 1,591 fl. 19 fr.; darunter ist jedoch eine außerordentliche Einnahme an Abzugsgebühr mit 1,264 fl. 4 fr., nach deren Abzug 327 fl. bleiben, die den Voranschlag bilden.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock.

Im Jahr 1850 betrug die Einnahme einschließlich des Ertrags der noch nicht abgelösten Zehnten 600,423 fl. 43 fr. Zur Ermittlung des muthmaßlichen Ertrags der Jahre 1852 und 1853 sind aber mehrere Zuschläge und Abzüge zu machen, bei welchen als Ergebnisse des Jahres 1850 die wirklichen rechnungsgemäßen Beträge dieses Jahres, für die Jahre 1851 und 1852 aber jeweils die Durchschnittsbeträge der Jahre 1848, 1849 und 1850 angenommen werden.

A. Es sind beizuschlagen:

- a. die fünfprozentigen Zinsen derjenigen verzinslichen Einnahmsbeträge, welche außer den Zehntablösungskapitalien vom Jahre 1850 an neu konstatirt wurden, beziehungsweise noch werden, und von welchen die in den Jahren 1850 und 1851 hinzukommenden, im Jahr 1852 und die in den Jahren 1850, 1851 und 1852 konstatirten im Jahr 1853 Zinsen abwerfen.

Im Jahr 1850 wurden konstatirt 70,486 fl. 22 fr.
 der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 beträgt 45,145 „ 5 „

- b. die vierprozentigen Zinsen derjenigen Beträge, welche, so lange sie ausstehen, unverzinslich sind, nach ihrer Erhebung aber, wie alle Grundstocksgelder 4 Prozent Zinsen abwerfen und zwar die in den Jahren 1850 und 1851 erhobenen im Jahr 1852, und die in den Jahren 1850, 1851 und 1852 eingegangenen im Jahr 1853.

Eingegangen sind in dem Jahr 1850 1,512 fl. 43 fr.
 der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 beträgt 3,471 „ 12 „

(nach Ausscheldung des Holzzerlöses von abgeholzten Waldungen, welcher nicht mehr für den Grundstock vereinnahmt wird).

B. Abzuziehen sind:

- a. die einprozentigen Zinsen derjenigen eingegangenen, beziehungsweise noch eingehenden Grundstockskapitalien, welche im Jahr 1850 noch 5 Prozent Zinsen abwarfen, nach ihrem Eingehen aber nur noch 4 Prozent gewähren, und zwar die in den Jahren 1850 und 1851 erhobenen im Jahr 1852, und in den Jahren 1850, 1851 und 1852 eingegangenen im Jahr 1853.

Im Jahr 1850 giengen ein 1,338,886 fl. 52 fr.
 der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 beträgt 988,541 „ 39 „

- b. die vierprozentigen Zinsen der aus Grundstocksgeldern bestrittenen Ausgaben, von welchen die der Jahre 1850 und 1851 im Jahre 1852, und die der Jahre 1850, 1851 und 1852 im Jahr 1853 keine Zinsen mehr abwerfen.

Diese Ausgaben betragen im Jahr 1850 311,987 fl. 8 fr.
 der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 nach Ausscheldung der in den Rechnungen von 1848 und 1849 noch erscheinenden Abgänge vom Erlös aus dem Holzbestand des der forstwirtschaftlichen Benutzung entzogenen Waldes, so wie der Beträge für Güterverbesserungen ist 370,237 fl. 8 fr.

c. Unter dem Ertrag des Jahres 1850 ist begriffen für noch nicht abgelöste Zehnten die Summe von 7,081 fl. 59 fr., an deren Stelle die Einnahmen von 1852 und 1853 nur die fünfprozentigen Zinsen des für diese Zehnten berechneten Ablösungskapitals von 126,363 fl. 23 fr., also die Summe von 6,318 fl. 10 fr., mithin 763 fl. 49 fr. weniger enthalten wird.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung

Ertrag des Jahres 1850	600,423 fl. 43 fr.
hiezü:	
5 pCt. von 70,486 fl. 22 fr. + 45,145 fl. 5 fr. = 115,631 fl. 27 fr.	5,781 " 34 "
4 pCt. von 1,512 " 43 " + 3,471 " 12 " = 4,983 " 55 "	199 " 21 "
	<hr/>
zusammen	606,404 fl. 38 fr.

Hievon gehen ab:

1 pCt. von 1,338,886 fl. 52 fr. + 988,541 fl. 39 fr. = 2,327,428 fl. 31 fr.	23,274 fl. 17 fr.
4 pCt. von 311,987 " 8 " + 370,237 " 8 " = 682,224 " 16 "	27,288 " 58 "
wegen des Zehntens	763 " 49 "
	<hr/>
	51,327 " 4 "

Rest muthmaßlicher Ertrag des Jahres 1852 555,077 fl. 34 fr.

Um den Ertrag des Jahres 1853 zu finden, ist diesem Betrage beizuschlagen:

5 pCt. von 45,145 fl. 5 fr.	2,257 " 15 "
4 pCt. von 3,471 " 12 "	138 " 51 "
	<hr/>
zusammen	557,473 fl. 40 fr.

Dagegen abzuschlagen:

1 pCt. von 988,541 fl. 39 fr.	9,885 fl. 25 fr.
4 pCt. von 370,237 " 8 "	14,809 " 29 "
	<hr/>
	24,694 " 54 "

bleibt muthmaßlicher Ertrag des Jahres 1853 532,778 fl. 46 fr.

Die Einnahme wäre demnach für 1852 555,077 fl. 34 fr.
für 1853 532,778 " 46 "

zusammen 1,087,856 fl. 20 fr.

Der Durchschnitt für ein Jahr 543,928 " 10 "
welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 12. Vom Betriebsfond.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Tit. V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien.

Nach dem Stand von 1850.

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Nach dem Stand von 1850.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 16. Sonstige Einnahmen.

Diese betragen im Jahr 1848	46,195 fl. 20 fr.
hievon geht jedoch ab ein irrigerweise hier durchgeführter Betrag von	13,143 " 2 "
	Rest . . . 33,052 fl. 18 fr.
1849	15,123 " 57 "
1850	20,040 " 6 "
	zusammen . . . 68,216 fl. 21 fr.

Durchschnitt 22,738 fl. 47 fr., welcher als Budgetsatz angenommen wird.

Ausgabe.

Kassen.

Tit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuer.

Der Stand von 1850.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Der neueste Stand der Brandversicherungskapitale ist	5,151,648 fl. 30 fr.
davon nach dem neuesten durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 1. Februar 1851 festgesetzten Umlagensfuß 8 fr. vom Hundert	6,868 fl. 51 fr.

§. 3. Ordentliche Umlagen.

Der Stand von 1850.

§. 4. Außerordentliche Umlagen.

Desgleichen.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

§. 5. Kompetenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Mesner.

Der bisherige Budgetsatz. Der neueste Stand ist zwar niedriger; da dieses aber die Folge der außerordentlich niedern Naturalienpreise ist, so erscheint es nicht rathsam, solchen dem Budget zu Grund zu legen.

§. 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser.

Im Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 belief sich der jährliche Aufwand auf 94,707 fl. 22 kr., im Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 nur auf 64,847 fl. 4 kr. Der Minderbetrag des letzteren Durchschnitts läßt jedoch keineswegs auf Abnahme des Bedürfnisses schließen; er ist vielmehr die Folge einmal der in der Noth der Zeit bis aufs Aeußerste eingetretenen Beschränkung und dann verschiedener Hindernisse, welche dem Vollzuge mehrerer kostspieligerer Kirchenbaulichkeiten in den Weg getreten sind. Diese Hindernisse werden muthmaßlich in der nächsten Zeit beseitigt werden und es ist darum nicht rathlich, den Voranschlag unter 90,000 fl. jährlich anzunehmen. Der bisherige Budgetsatz war 96,714 fl.

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Tit. III. Für Lehen.

§. 8. Bauaufwand.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 9. Verschiedene Ausgaben.

Desgleichen.

Tit. IV. An Zinsen.

§ 10. Von Passivkapitalien.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre, dem auch der neueste Stand nahe ist.

Tit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. Bauaufwand aus besondern Verhältnissen.

Der bisherige Budgetsatz ist 20,497 fl.

Im Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 war er um fast 7,000 fl. zu gering, im Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850, während welsch' beiden letzteren freilich die strengste Beschränkung statt fand, um etwa 7,000 fl. zu hoch. Einige Ermäßigung scheint aber doch immer zulässig und die Summe von 15,000 fl. hinreichend.

§. 12 Gefällverlust.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 13. Sonstige Lasten.

Desgleichen.

Tit. VI. Für Naturalien.

§. 14. Auslagen für angekaufte Naturalien.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 15. Belastung für Naturalieneinnahmen aus eigenen Gefällen.
Der Stand des Jahres 1850.

Verwaltungsaufwand.

Lit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 16. Befoldungen.

Die vier Finanzmittelstellen haben einen gemeinschaftlichen Befoldungsetat.

	Directoren.		Collegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Befoldung.	Zahl.	Befoldung.	Zahl.	Befoldung.	Zahl.	Befoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
a. Das Budget für 1850 und 1851 genehmigt:								
Hofdomänenkammer	1	3,000	5	8,600	14	15,900	20	27,500
Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	8	14,200	11	11,300	20	28,500
Steuerdirection	1	3,000	5	8,400	16	17,100	22	28,500
Zolldirection	1	3,000	4	6,900	13	14,400	18	24,300
Summe	4	12,000	22	38,100	54	58,700	80	108,800
b. Der Effectivetat beträgt bei								
der Hofdomänenkammer	1	3,000	5	8,800	14	15,400	20	27,200
„ Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	7	12,500	12	12,800	20	28,300
„ Steuerdirection	1	3,000	5	8,600	16	17,100	22	28,700
„ Zolldirection	1	3,000	4	7,200	13	14,400	18	24,600
Summe	4	12,000	21	37,100	55	59,700	80	108,800

Als Budgetsatz wird überall der Effectivetat aufgenommen, diesem jedoch bei der Hofdomänenkammer der Betrag von 500 fl. zu dem Zwecke beige schlagen, um den gering besoldeten Kanzleibeamten der vier Finanzmittelstellen, von welchen z. B. außer den Kanzlisten fünf nur je 800 fl., drei aber nur je 900 fl. beziehen, wenigstens einige Aufbesserung gewähren zu können. Daß gleichzeitig durch Uebnahme des Gehalts des Forstgeometers auf den ordentlichen Etat auf dem außerordentlichen Etat 1,000 fl. erspart werden, wird der hier beantragten kleinen Aufbesserung von 500 fl. zur Unterstützung dienen. Als Budgetsatz erscheinen darum hier 27,700 fl.

§. 17. Gehalte.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 ist 5,640 fl.
hievon ab der Gehalt eines Assistenten, dessen Stelle nicht wieder besetzt werden soll mit 650 „
Rest 4,990 fl.

§. 18. Bureauaufwand.

Der Budgetsatz, wie er für 1850 und 1851 bestimmt worden.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz.

Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser.

Das Budget für 1850 und 1851 bewilligt für 31 Domänenverwalter (wovon 6 zugleich Obergemeindeführer) und den Wiesenbaumeister — 38,100 fl. und für 23 Obergemeindeführer (wovon 6 zugleich Domänenverwalter) — 27,050 fl., im Ganzen mithin für 49 Beamte 65,150 fl. Gilt Obergemeindeführer und 2 Domänenverwaltungen waren damals mit Hauptzollämtern vereinigt und veranlaßten deshalb keinen besonderen Besoldungsaufwand. Diese Einrichtung hat jedoch nicht ganz beibehalten werden können. Eine Domänenverwaltung und Obergemeindeführerei (Säckingen) hat auf dringendes Ansuchen des Bezirks wiederum vom Hauptzollamt getrennt werden müssen. Hiernach sind erforderlich für 32 Domänenverwalter (wovon 7 zugleich Obergemeindeführer) und den Wiesenbaumeister — 38,800 fl. und für 24 Obergemeindeführer (wovon 7 zugleich Domänenverwalter) — 27,350 fl., also für 50 Beamte — 66,150 fl., mithin mehr als früher 1,000 fl., oder die Anfangsbesoldung eines Bezirksverwalters.

Hier kommt der Effectivetat von 38,800 fl. in Voranschlag.

§. 21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslokale und Bedienung.

Desgleichen.

§. 23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen.

Der Durchschnitt der jüngsten drei Jahre.

Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Der bisherige Budgetsatz, welcher zu den in Anforderung kommenden Herstellungen an Hofgutsgebäulichkeiten und Erweiterung solcher nach dem Erforderniß für den jetzigen Kulturstand nothwendig ist.

Der wirkliche Aufwand der Jahre 1848, 1849 und 1850 kann hier, wie bei den §§. 6 und 11 nicht als maßgebend betrachtet werden, da in den Jahren 1848 und 1849 nur die allerdringendsten Herstellungen bewirkt wurden, zu dem Aufwand des Jahres 1850 aber noch der des Jahres 1851, welcher sich viel höher stellen wird, mit in Betracht gezogen werden muß, um die richtige Summe zu finden.

§. 25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbsanordnung ausschließlich des Bauaufwandes.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 26. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 von 82,886 fl. bietet, wie in der Budgetvorlage für 1848 und 1849 nachgewiesen wurde, nur die Mittel für die gewöhnliche Unterhaltung. Für Kulturverbesserungen, wie sie bei jeder ge-

ordneten Landwirthschaft vorgenommen werden müssen, können aber aus demselben keine Kosten bestritten werden. Es wurde deshalb hiesür die weitere Summe von 20,000 fl. für nöthig erachtet, auf diese Aufbesserung jedoch im Hinblick auf die durch die Zeitverhältnisse gebotene möglichste Einschränkung der Ausgaben in dem revidirten Budget für 1849 und in dem Budget für 1850 und 1851 verzichtet. Hiernach konnte aber auch in diesen Jahren für Verbesserungen das Erforderliche nicht geschehen. Um nun sowohl zur Nachholung des hiernach Versäumten, als auch zu den Ausgaben, welche dem Großherzoglichen Domänenrath in Folge des Gesetzes vom 13. Februar d. J. über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen als Mitglied der sich bildenden Genossenschaften jeweils zugeschrieben werden und denen sich dasselbe nicht entziehen kann, die nöthigen Mittel zu erhalten, wird außer der Summe von 82,886 fl. eine weitere von 10,000 fl. jährlich, im Ganzen also der Betrag von 92,886 fl. als Budgetsatz angenommen. Der Betrag wird, wie man hofft, zureichen, die gewöhnlichen kleineren Meliorationen zu vollführen. Für außerordentliche große Meliorationen wird das außerordentliche Budget Fürsorge treffen und in dem nach dem Gesetze vom 6. Februar d. J. hiesür bestimmten außerordentlichen Holzzerlös Deckung finden.

§. 27. Für Lehenrechte und Gefälle.

Der Stand von 1850.

§. 28. Für Gefälle aus zinspflichtigen Gütern.

Desgleichen.

§. 29. Für Berechtigungen.

Der Stand von 1850 mit 1,418 fl. 56 fr.
nach Ausscheidung des Verwaltungsaufwandes für die noch nicht abgelösten Zehnten mit 115 „ 16 „

Rest 1,303 fl. 40 fr.

§. 30. Speicherkosten.

Der Stand von 1850.

§. 31. Kellerkosten.

Desgleichen.

§. 32. Für Geräthschaften und Materialien.

Desgleichen.

§. 33. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Karlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Stat am 1. October 1851.

I. Hofdomänenkammer.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
5 Collegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,500 fl.	8,800 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Secretäre, 2 Registratoren, 7 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 zu 1,600 fl., 8 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.	15,400 "
20 zusammen	<u>27,200 fl.</u>

Eine Collegialstelle zur Zeit provisorisch besetzt.

II. Bezirksverwaltung.

25 Domänenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 8 zu 1,600 fl., 3 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 5 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 4 zu 1,000 fl.	34,700 fl.
7 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 1 zu 600 fl., 2 zu 550 fl., 3 zu 500 fl. und einer, dessen ganze Besoldung auf der Steuerkasse haftet	3,200 "
1 Dienst ist mit einem Hauptsteueramte verbunden, dessen Besoldung ganz auf dem Solletat ruht . . .	— "
1 Wiesenbaumeister zu	900 "
34 zusammen	<u>38,800 fl.</u>

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Erklärung am 1. October 1831.

Vertheilung

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...

II. Vertheilung

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...

III. Vertheilung

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...

Beilage zum Budget
der Cameraldomänenverwaltung.

Darstellung

der Budgetsätze von 1851 und der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850

nebst Rechnungs-Abtheilung II. a. vom 1. Quartal 1851.

3. V.

Budget-Paragraphe.	Budget-Sätze von 1851.	Budget- und Rechnungs-Rubriken.	Rechnungs-Paragraphe.	Rechnungs-Soll.								Durchschnitt dieser drei Jahre.	
				a.		b.		c.		Summe			
				Summe von 1848.		Summe von 1849.		Summe Rechnungs-Abrechnung III. von 1850 und II. a. vom 1. Quartal 1851.		Summe von a., b. u. c.			
	fl.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		Einnahme.											
		I. Aus eigenhümlichen Liegenschaften.											
1.	32,500	Aus Gebäuden	1.	31,727	56	32,500	36	32,528	2	96,756	34	32,252	11
2.	669,980	Aus Grundstücken	2.	676,298	8	615,787	39	616,907	7	1,909,124	7	636,374	42
		II. a.						131	13				
3.	8,098	Aus Liegenschaften mit besonderer Einrichtung	3.	9,215	21	8,583	21	8,266	1	26,064	43	8,688	14
	710,578	Summe I.		717,241	25	656,871	36	657,701	10	2,031,945	24	677,315	7
		II. Aus Lehen, zins- und fallpflichtigen Gütern.											
4.	13,874	Lehenzins	4.	14,073	58	12,088	5	13,195	42	39,385	55	13,128	38
		II. a.						28	10				
5.	339	Lehenveränderungsgebühren u. Laren	5.	339	32	1,337	44	1,269	38	2,946	54	982	18
6.	3,822	Aus zins- und fallpflichtigen Gütern	6.	4,332	37	3,255	23	3,679	50	11,267	50	3,755	57
	18,035	Summe II.		18,746	7	16,681	12	18,145	10	53,600	39	17,866	53
		III. Aus Berechtigungen.											
7.	5,823	Aus Waidrechten	7.	6,763	13	6,127	29	5,631	41	18,522	23	6,174	8
8.	2,077	Aus Fischereien	8.	7,136	13	3,147	59	2,951	22	13,235	34	4,411	51
9.	3,101	Aus Brücken-, Fähr-, Floß- und Weg-Geldern	9.	3,101	49	3,038	57	2,768	10	8,908	56	2,969	39
10.	359	Aus sonstigen Berechtigungen	11.	381	56	324	29	1,591	19	2,297	44	765	55
	11,360	Summe III.		17,383	11	12,638	54	12,942	32	42,964	37	14,321	33
		IV. An Zinsen.											
		a. vom Grundstock.											
11.		Nach diesseitiger Hauptrechnung	10.u. 12.	449,488	48	391,129	51	372,372	57	1,212,992	1	404,330	40
		II. a.											
	547,857	Nach der Rechnung der allgemeinen Kassenverwaltung	16.	172,428	52	192,441	19	227,283	45	592,153	56	197,384	39
		Nach der Hauptrechnung der Forst- domänenverwaltung	10.	1,821	—	1,684	31	766	36	4,272	7	1,424	2
	547,857	Summe a.		623,738	40	585,255	41	600,423	18	1,809,418	4	603,139	21
		b. vom Betriebsfond.											
12.	2,092	Lehenzins	17.	1,071	20	1,732	16	2,639	1	5,461	52	1,820	37
	549,949	Summe IV.		624,810	—	586,987	57	603,062	19	1,814,879	56	604,959	58
		V. Aus Naturalien.											
13.	12,732	Erlös aus verkauften Naturalien	18.	12,732	18	14,203	47	17,925	51	44,861	56	14,953	58
14.	2,202	Gutschrift für abgegebene Naturalien	19.	2,202	18	1,589	36	1,913	21	5,705	15	1,901	45
	14,934	Summe V.		14,934	36	15,793	23	19,839	12	50,567	11	16,855	43
		VI. Verschiedene Einnahmen.											
15.	2,000	Aus Geräthschaften und Materialien	20.	5,520	53	931	59	434	8	6,887	—	2,295	40
16.	31,125	Sonstige Einnahmen	21.	46,195	20	15,123	57	20,018	49	81,359	23	27,119	48
	33,125	Summe VI.		51,716	13	16,055	56	20,452	57	88,246	23	29,415	28
17.	—	Ertrag von heimgefallenen Thronlehen	22.	3,670	27	3,436	37	3,442	19	10,549	23	3,516	28
	1,337,981	Summe aller Einnahmen		1,448,501	59	1,308,465	35	1,335,585	39	4,092,753	33	1,364,251	10
								1,335,785	59				

Budget-Paragrafen.	Budget- Sätze von 1851.	Budget- und Rechnungs- Rubriken.	Rechnungs- Paragrafen.	Rechnungs-Soll.								Durchschnitt dieser drei Jahre.	
				a.		b.		c.		Summe			
				Summe von 1848.	Summe von 1849.	Summe Rechnungs- Abtheilung III. von 1850 und II. a. vom 1. Quart. tal 1851.	Summe von a., b. u. c.	fl.	fr.	fl.	fr.		
	fl.	Ausgabe. Lasten.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		I. Abgaben.											
1.	392	Staatssteuer	1.	392	29	411	20	390	41	1,194	30	398	10
2.	10,875	Brandversicherungsbeiträge	2.	10,223	31	10,510	16	11,934	37	32,668	24	10,889	28
3.	24,746	Ordentliche Gemeindeumlagen	3.	24,746	48	18,601	50	19,120	10	62,468	48	20,822	56
4.	14,219	Außerordentliche Umlagen	4.	14,219	25	6,260	54	5,431	16	25,911	35	8,637	12
	50,232	Summe I.		49,582	13	35,784	20	36,876	44	122,243	17	40,747	46
		II. Für Kirchen und Schulen.											
5.	270,624	Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Mesner	5.	270,806	28	240,862	1	234,633	30	746,483	39	248,827	53
		II. a.						181	40				
6.	96,714	Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	6.	86,974	5	58,281	8	49,286	—	194,541	13	64,847	4
7.	12,100	Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	7.	11,815	6	10,494	56	11,736	30	34,016	32	11,348	51
	379,438	Summe II.		369,595	39	309,638	5	295,656	—	975,071	24	325,023	48
		181 40											
		III. Für Lehen.											
8.	302	Bauaufwand	8.	125	42	633	25	93	40	852	47	284	16
9.	803	Verschiedene Ausgaben	9.	652	14	484	12	456	18	1,592	44	530	55
	1,105	Summe III.		777	56	1,117	37	549	58	2,445	31	815	11
		IV. An Zinsen.											
		Für Passivkapitalien nach diesseitiger Hauptrechnung	10/13.	20,921	44	18,759	15	17,820	2	58,860	22	19,620	7
		II. a.						1,359	21				
10.	19,000	Nach der Rechnung der allgemeinen Kassenverwaltung		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Nach der Rechnung der Forstdomänen- verwaltung		899	3	566	58	530	21	1,996	22	665	27
	19,000	Summe IV.		21,820	47	19,326	13	18,350	23	60,856	44	20,285	34
		V. Verschiedene Lasten.											
11.	20,497	Bauaufwand aus besonderen Verhält- nissen	14.	23,058	27	5,006	11	11,284	9	39,348	47	13,116	16
12.	3,139	Gefälligkeitsverlust	15.	2,161	59	5,055	26	5,749	46	12,978	46	4,326	15
		II. a.						11	35				
13.	14,294	Sonstige Lasten	16.	14,855	40	11,547	30	11,456	14	38,186	22	12,728	47
	37,930	Summe V.		40,076	6	21,609	7	28,490	9	90,513	55	30,171	18
		VI. Für Naturalien.											
14.	250	Auslagen für angekaufte Naturalien	17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	13,783	Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen	18.	26,926	53	13,049	12	9,692	45	49,668	50	16,556	17
	14,033	Summe VI.		26,926	53	13,049	12	9,692	45	49,668	50	16,556	17
	501,738	Summe der Lasten		508,779	34	400,524	34	389,615	59	1,300,799	41	433,599	54
								1,879	34				

Budget-Paragraphe.	Budget- Sätze von 1851.	Budget- und Rechnungs- Rubriken.	Rechnungs- Paragraphe.	Rechnungs = Soll.								Durchschnitt dieser drei Jahre	
				a.		b.		c.		Summe			
				Summe von 1848.	Summe von 1849.	Summe Rech- nungs-Abthei- lung III. von 1850 und II. a. vom 1. Quar- tal 1851.	Summe von a., b. u. c.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	fl.	Ausgabe.											
		Verwaltungsaufwand.											
		VII. Aufwand der Central- Verwaltung.											
16.	27,500	Befolgungen	19.	32,487	13	30,723	20	27,104	44	90,315	17	30,105	6
17.	5,640	Gehalte	20.	5,640	—	5,640	—	5,202	—	16,682	—	5,560	40
		II. a.						200	—				
18.	2,750	Bureauaufwand	21.	3,050	—	3,050	—	2,765	—	8,865	—	2,955	—
19.	1,000	Berschiedene Ausgaben	22.	455	7	376	31	988	20	1,819	58	606	39
	36,890	Summe VII.		41,632	20	39,789	51	36,060	4	117,682	15	39,227	25
		200											
		VIII. Aufwand für die Be- zirksverwaltung.											
20.	38,100	Befolgungen der Domänenverwalter und Dienstverweser	23.	41,180	46	40,384	38	38,028	25	119,819	45	39,939	55
		II. a.						225	56				
21.	27,660	Aversen für Gehalte des Bureau- personals	24.	27,261	55	27,216	6	26,806	47	81,603	29	27,201	10
22.	10,870	Aversen für materielle Bedürfnisse, Ge- schäftslokal und Bedienung	25.	10,264	25	10,434	8	9,765	24	30,463	57	10,154	39
23.	9,980	Berschiedene Ausgaben für die Be- zirksverwaltung im Allgemeinen	26.	6,859	50	7,725	26	6,856	7	21,576	47	7,192	16
	86,610	Summe VIII.		85,566	56	85,760	18	81,456	43	253,463	58	84,488	—
		680						1					
		IX. Besonderer Aufwand.											
24.	29,304	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	27.	12,659	28	13,029	28	19,910	48	45,599	44	15,199	55
25.	227	Für Liegenschaften mit besonderer Ge- werbs-einrichtung ausschließlic des Bauaufwands	28.	353	26	1	22	23	6	377	54	125	58
26.	82,886	Für Grundstücke und Gebäude aus- schließlic des Bauaufwands	29.	70,027	35	61,652	1	66,079	13	197,758	49	65,919	36
27.	152	Für Lehenrechte und Gefälle	30.	152	13	156	59	116	16	425	28	141	49
28.	57	Für Gefälle aus zins- und fallpflich- tigen Gütern	31.	57	40	52	19	59	24	169	23	56	28
29.	1,588	Für Berechtigungen	32.	1,841	43	3,135	12	1,418	44	6,395	51	2,131	57
		II. a.						12					
30.	425	Für Speicherkosten	33.	425	5	603	49	594	21	1,623	15	541	5
31.	1,818	Für Kellerkosten	34.	1,818	42	1,713	39	1,899	39	5,432	—	1,810	40
32.	632	Für Geräthschaften und Materialien	35.	632	42	714	41	678	14	2,025	37	675	12
33.	2,691	Berschiedene Ausgaben	36.	4,134	36	1,555	6	1,765	17	7,496	10	2,498	43
		41						11					
	119,780	Summe IX.		92,103	10	82,614	36	92,545	2	267,304	11	89,101	23
		41						23					
	243,280	Summe des Verwaltungsaufwands		219,302	26	208,164	45	210,061	49	638,450	24	212,816	48
		921						24					

Budget-Paragraphen.	Budget- Sätze von 1851.	Budget- und Rechnungs- Rubriken.	Rechnungs- Paragraphen.	Rechnungs = S o l l.								Durchschnitt dieser drei Jahre.	
				a.		b.		c.		Summe			
				Summe von 1848.	Summe von 1849.	Summe Rech- nungs-Abthei- lung III. von 1850 und II. a vom 1. Quar- tal 1851.	Summe von a., b. u. c.						
	fl.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		Ausgabe.											
—	—	Aufwand für heimgefallene Thronlehen hiez u:	37.	18	24	255	22	—	—	273	46	93	15
501,738		Summe der Lasten		508,779	34	400,524	34	389,615	59	1,300,799	41	433,599	54
243,280		Summe des Verwaltungs-Aufwands		219,302	26	208,164	45	210,061 1,879 921	49 34 24	638,450	24	212,816	48
745,018		Summe der Ausgaben . .		728,100	24	608,944	41	599,677 2,800	48 58	1,939,523	51	646,509	57
								602,478	46				
		Abschluß.											
		Ordentlicher Etat.											
1,337,981		Einnahmen		1,448,501	59	1,308,865	35	1,335,785	59	4,092,753	33	1,364,251	10
745,018		Ausgaben		728,100	24	608,944	41	602,478	46	1,939,523	51	646,509	57
592,963		Keine Einnahme . .		720,401	35	699,920	54	733,307	13	2,153,229	42	717,741	13

Königsberg		Königsberg		Königsberg		Königsberg		Königsberg		Königsberg	
Summe	von	Summe	von	Summe	von	Summe	von	Summe	von	Summe	von
1840	1840	1840	1840	1840	1840	1840	1840	1840	1840	1840	1840
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900
1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomänenverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern.		
§.		
1. Aus Gebäuden	4,256	4,256
2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	2,545	2,545
Summe Tit. I.	6,801	6,801
Tit. II. Aus Waldungen.		
3. Erlös aus Holz durch Verkauf	1,320,754	1,320,754
4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte	18,543	18,543
5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung	3,101	3,101
6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	43,646	43,646
7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	2,664	2,664
8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung	3,216	3,216
9. Schadenersatz von Freveln	4,221	4,221
Summe Tit. II.	1,396,145	1,396,145
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen	607	607
11. Jagdvertrag	1,770	1,770
12. Floß- und Weggeld	3,990	3,990
Summe Tit. III.	6,367	6,367
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut	3,137	3,137
14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen	529	529
15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	3,635	3,635
Summe Tit. IV.	7,301	7,301
Summe der Einnahmen	1,416,614	1,416,614

Ausgabe.		1852.	1853.
Tit. I. Löhne.		fl.	fl.
1.	Scenen und Gemeindefragungen	11,372	11,372
2.	Brandversicherungsbeträge	317	317
3.	Verwendung auf Waldrenten	2,823	2,823
4.	Für Bichalwege in Waldrenten	22,763	22,763
5.	Folgebüchse an Berechtigte	13,644	13,644
6.	Folgebüchse durch Bergabgabe	1,673	1,673
7.	Bergabgaben an Berechtigte	2,625	2,625
8.	Bergabgaben durch Bergabgabe	1,077	1,077
9.	Beträge	410	410
10.	Verstehene Löhne	1,032	1,032
Summe Tit. I.		57,736	57,736
Tit. II. Gemeinamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Domänenverwaltung.			
11.	Befehlungen der Forstinspektoren	8,450	8,450
12.	Duranstellen der Forstinspektoren	300	300
13.	Löhne und Meistlohn der Forstinspektoren	5,000	5,000
14.	Befehlungen der Bezirksförster und für Diensthilfskräfte	97,980	97,980
15.	Duranstellen der Bezirksförster	7,785	7,785
16.	Löhne der Bezirksförster für Löhne und Meistlohn	46,600	46,600
17.	Bausaufwand	5,000	5,000
18.	Verstehene und sonstige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,349	1,349
Summe Tit. II.		172,464	172,464
Tit. III. Befonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.			
19.	Für die Waldhut	81,647	81,647
20.	Kosten der Weidewerkung und Verrechnung	13,730	13,730
Summe Tit. III.		95,377	95,377
Tit. IV. Befonderer Aufwand für die Bewirtschaftung der Forstdomänen.			
21.	Wegen Verdrängung und Unterhaltung der Waldgrenzen	2,000	2,000
22.	Für Benutzung und Umrichtung der Forste	12,000	12,000
Ueberschlag		14,000	14,000

Ausgabe.		1852.	1853.
Tit. IV. Befonderer Aufwand für die Bewirtschaftung der Forstdomänen.		fl.	fl.
Ueberschlag		14,000	14,000
23.	Für Holzeinrichtungen und Holzfabrikwege	53,061	53,061
24.	Waldrenten	40,000	40,000
25.	Für Zurücklegung der Waldrenten	245,115	245,115
26.	Für Verwertung der Waldrenten	3,304	3,304
27.	Wegen der Domänenrenten	10	10
28.	Verstehene und sonstige Ausgaben	320	320
Summe Tit. IV.		358,810	358,810
Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung der Forste, Berg- und Hüttenwerke.			
29.	Befehlungen der Directoren	28,300	28,300
30.	Waldrenten	4,090	4,090
31.	Duranstellen	2,660	2,660
32.	Verstehene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	3,400	3,400
Summe Tit. V.		38,450	38,450
Summe der Ausgaben		722,837	722,837
Abschluß.			
Einnahme		1,416,614	1,416,614
Ausgabe		722,837	722,837
Keine Einnahme		693,777	693,777

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem Stande vom 1. August 1851

a) aus zwei Wohnungen von Forstinspectoren	460 fl. — fr.
b) aus 32 Wohnungen von Bezirksförstern	3,260 " — "
c) aus Dienstgebäuden zur Benützung für Beisförster und Waldhüter	536 " 16 "
zusammen	4,256 fl. 16 fr
Budgetsatz	4,256 " — "

§. 2. Aus landwirthschaftlich benützten Grundstücken.

Rechnungsergebnis

1847	2,534 fl. 45 fr.
1848	2,551 " 57 "
1849	2,547 " 57 "

Summe 7,634 fl. 39 fr.

Durchschnitt	2,544 " 53 "
Budgetsatz	2,545 " — "

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Rechnungsergebnis

1847	1,437,792 fl. 2 fr.
1848	1,209,381 " 58 "
1850	1,315,086 " 33 "

Summe 3,962,260 fl. 33 fr.

Durchschnitt	1,320,753 " 31 "
Budgetsatz	1,320,754 " — "

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1849 mit 1,054,387 fl. 42 fr.
eine aus bekannten Gründen ausnahmsweise besonders geringe Einnahme, glaubte man nicht in Berechnung ziehen zu dürfen.

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte.

Diese Abgaben mindern sich in Folge der Ablösungen von Jahr zu Jahr. Sie beliefen sich zuletzt (1850) noch auf 18,796 fl. 22 fr. und werden nach den inzwischen weiter eingetretenen Ablösungen nur noch 18,543 fl. 24 fr. betragen; daher Budgetsatz 18,543 fl.

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung.

Das Rechnungsergebniß von 1850 beträgt 2,313 fl. 20 fr.

Dabei kam aber eine unrichtige Verrechnungsweise vor, indem bei einer Holzabgabe der Freitheil der Begünstigten bei der Einnahmedecretur gleich abgezogen, anstatt unter §. 6 der Ausgabe in Ausgabe verrechnet wurde. Mit Verbesserung dieses Verfehls ergibt sich ein Stand von 3,100 fl. 42 fr.

Daher Budgetsatz 3,101 fl.

§. 6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf.

Rechnungsergebniß

1847	55,399 fl. 40 fr.
1848	43,242 " 50 "
1849	32,296 " 18 "
	<hr/>
Summe	130,938 fl. 48 fr.
Durchschnitt	43,646 " 16 "
Budgetsatz	43,616 " — "

§. 7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 ist 12,651 fl.

Sehr abweichend hievon ist jedoch das neueste Rechnungsergebniß. Es beläuft sich nämlich die Einnahme für 1850 nur auf 2,663 fl. 54 fr., theils in Folge seitdem stattgehabter Ablösungen, theils in Folge genauerer Sichtung der hierher gehörigen Einnahmen. Als Budgetsatz werden deshalb 2,664 fl. vorgeschlagen.

§. 8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Auch hier ist und aus gleichen Gründen wie bei §. 7 die Einnahme eine erheblich geringere, als das Budget für 1850 und 1851 mit 18,760 fl. vermuthet hatte. Es ist nämlich das Rechnungsergebniß von 1850 . 3,588 fl. 8 fr., mit Abzug einiger unrichtig hier eingetragenen Posten aber 3,216 fl. 15 fr.

Daher der Budgetsatz 3,216 fl.

§. 9. Schadenersatz von Freveln.

Rechnungsergebniß

1847	5,887 fl. 39 fr.
1848	3,354 " 16 "
1849	3,421 " 21 "
	<hr/>
Summe	12,663 fl. 16 fr.
Durchschnitt	4,221 " 5 "
Budgetsatz	4,221 " — "

§. 10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Rechnungsergebnis	1847	876 fl. 48 fr.
	1848	376 " — "
	1849	567 " 45 "
	Summe	1,820 fl. 33 fr.
	Durchschnitt	606 " 51 "
	Budgetsatz	607 " — "

§. 11. Jagdvertrag.

Rechnungsergebnis von 1849 — 1,770 fl. 26 fr.

Budgetsatz 1,770 fl.

§. 12. Floß- und Weggeld.

Rechnungsergebnis	1847	4,652 fl. 51 fr.
	1848	3,739 " 48 "
	1849	4,777 " 44 "
	Summe	13,170 fl. 23 fr.
	Durchschnitt	4,390 " 8 "
	Budgetsatz	3,990 " — "

Der unter dem Rechnungsergebnis enthaltene Miethzins aus dem Holzgarten in Rastatt vermindert sich von 1,000 fl. auf 600 fl., daher man den Minderbetrag von 400 fl. an dem Rechnungsdurchschnitte in Abrechnung bringen mußte, um den Budgetsatz zu bilden.

§. 13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Rechnungsergebnis	1847	4,571 fl. 10 fr.
	1848	2,583 " 39 "
	1849	2,255 " 11 "
	Summe	9,410 fl. — fr.
	Durchschnitt	3,136 " 40 "
	Budgetsatz	3,137 " — "

§. 14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen.

Rechnungsergebnis	1847	765 fl. 40 fr.
	1848	448 " 49 "
	1849	371 " 35 "
	Summe	1,586 fl. 4 fr.
	Durchschnitt	528 " 41 "
	Budgetsatz	529 " — "

§. 15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsergebnis von 1847	4,763 fl. 41 fr.
Desgleichen von 1848 mit der in der Motivirung zum 1850—51r Budget begründeten Ausschcheidung	3,163 " 29 "
Rechnungsergebnis von 1849 nach Ausschcheidung einer Summe von 8,093 fl. 33 fr., welche für die Beförderung der Gemeindevaltungen vom 1. Mai bis 31. Dezember 1849 nachträglich erhoben wurde	2,977 " 42 "
	Summe . . 10,904 fl. 52 fr.
	Durchschnitt 3,634 " 57 "
	Budgetsatz 3,635 " — "

Ausgabe.

§. 1. Steuern und Gemeindeumlagen.

Rechnungsergebnis	
1847	12,265 fl. 13 fr.
1848	12,932 " 45 "
1849	8,917 " 24 "
	Summe 34,115 fl. 22 fr.
	Durchschnitt 11,371 " 47 "
	Budgetsatz 11,372 " — "

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Stand der Brandversicherungsanschlüge vom 1. August d. J. 238,100 fl. Fürs Jahr 1850 ist eine Umlage von 8 fr. für 100 fl. Brandversicherungsanschlag ausgeschrieben. Diese Umlage, für jedes der Jahre 1852 und 1853 zu Grund gelegt, ergibt einen Jahresaufwand von 317 fl. 28 fr.

Budgetsatz 317 fl.

§. 3. Verwendungen auf Waldcolonien.

Rechnungsergebnis	
1847	3,646 fl. 46 fr.
1848	2,763 " 40 "
1849	2,058 " 30 "
	Summe 8,468 fl. 56 fr.
	Durchschnitt 2,822 " 59 "
	Budgetsatz 2,823 " — "

§. 4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen.

Rechnungsergebnis	
1847	31,902 fl. 58 fr.
1848	17,737 " 18 "
1849	18,648 " 7 "
	Summe 68,288 fl. 23 fr.
	Durchschnitt 22,762 " 48 "
	Budgetsatz 22,763 " — "

Die Erhöhung gegen den 1850—51r Budgetsatz ist durch die im Laufe dieses Sommers durch Wasser stattgehabten vielen Straßenbeschädigungen besonders geboten.

§. 5. Holzabgabe an Berechtigte.

(Vgl. §. 4 der Einnahme).

Rechnungsergebnis von 1850 — 14,684 fl. 3 fr.

Nach Abrechnung der durch Ablösung ausfallenden, in der 1850r Rechnung noch erscheinenden Posten sinkt die Position auf 13,643 fl. 53 fr. Daher Budgetsatz 13,644 fl.

§. 6. Holzabgabe durch Vergünstigung.

(Vgl. §. 5. der Einnahme).

Rechnungsergebnis von 1850 — 1,102 fl. 6 fr.

Mit Rücksicht auf die bei Einnahme §. 5 erwähnte unrichtige Verrechnungsweise erhöht sich die Position auf 1,672 fl. 51 fr. Budgetsatz 1,673 fl.

§. 7. Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

Rechnungsergebnis von 1850 — 2,625 fl. 6 fr. Budgetsatz 2,625 fl.

§. 8. Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Rechnungsergebnis von 1850 — 1,076 fl. 49 fr. Daher Budgetsatz 1,077 fl.

§. 9. Verluste.

Rechnungsergebnis

1847	612 fl. 46 fr.
1848	546 " 12 "
1849	70 " 56 "

Summe 1,229 fl. 54 fr.

Durchschnitt	409 " 58 "
Budgetsatz	410 " — "

§. 10. Verschiedene Lasten.

Rechnungsergebnis

1847	1,067 fl. 4 fr.
1848	955 " 1 "
1849	1,072 " 25 "

Summe 3,094 fl. 30 fr.

Durchschnitt	1,031 " 30 "
Budgetsatz	1,032 " — "

§. 11. Befoldungen der Forstinspektoren.

Der wirkliche Stand beträgt 8,450 fl.

§. 12. Bureaukosten der Forstinspectoren.

Für die fünf Forstinspectoren je 60 fl. macht 300 fl.

§. 13. Diäten und Reisekosten der Forstinspectoren.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1850 zeigt einen Aufwand von 4,242 fl. 56 kr. Da aber Einer der Forstinspectoren durch Krankheit an der Vornahme seiner auswärtigen Geschäfte verhindert war, so wird sich für die Zukunft der Aufwand wieder erhöhen. Man glaubt jedoch mit einem Budgetsage von 5,000 fl. auszureichen.

§. 14. Befoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushülfe.

Die durch das Budget für 1850 und 1851 ausgeetzten Befoldungen betragen:

für 19 Stellen à 1,200 fl.	22,800 fl.
„ 18 „ à 1,100 „	19,800 „
„ 18 „ à 1,000 „	18,000 „
„ 18 „ à 900 „	16,200 „
„ 19 „ à 800 „	15,200 „

Hiezu kommen ferner:

- 1) zur Deckung der hierher übertragenen Forstmeistersbefoldungen von mehr als 1,200 fl. statt der für 1850—51 ausgeetzt gewesenen 1,000 fl. 800 „
- 2) Localzulagen 150 „
- 3) Belohnung des Gemeindebezirksförsters zu Eppingen für Beförderung des Gemeindewalds zu Mühlbach 30 „
- 4) für Dienstaushülfe waren im vorangehenden Budget 3,000 fl. bewilligt, welche für Gehülfsen der Bezirksförstereien verwendet werden. Da die Taxation der Waldungen, bei welcher bisher die meisten Forstpraktikanten beschäftigt waren, ihrer Beendigung entgegengeht, da ferner die Forstpraktikanten in der Regel vor dem zehnten Jahr nach bestandnem Examen nicht zur Anstellung gelangen, so erfordert die Sorge für ihre praktische Ausbildung jetzt schon eine entsprechende Vermehrung der Gehülfsstellen. Es wird deshalb für 12 Stellen mit jährlichen Gehältern von 350 fl. bis 500 fl. der Betrag von 5,000 „ aufgenommen.

zusammen . . 97,980 fl.

§. 15. Bureaukosten der Bezirksförstereien.

Für 92 Bezirksförstereien sind à 60 fl. 5,520 fl. erforderlich. Hiezu tritt jedoch ein weiterer Aufwand. Es war nämlich nothwendig, die Ausfertigung der Looszettel von den Bezirksförstereien an die Forstkassen zu überweisen, mußte aber auch den 13 größeren Forstverrechnungen für das zum Theil sehr umfangreiche Geschäft eine besondere Vergütung mit 465 fl. ausgeworfen werden. Ferner wird es für sehr billig erkannt, den Bezirksförstereien, denen kein Dienstgebäude eingeräumt ist — es sind deren zur Zeit 60 — eine jährliche Vergütung von 30 fl. für Bureau-miethzins auszumitteln, was im Ganzen 1,800 fl. betragen würde.

Für Bureaukosten sind demnach 7,785 fl. als Voranschlag aufgenommen.

§. 16. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten.

Der Budgetsag von 1850 und 1851 mit	46,000 fl.
Dazu Diäten und Reisekosten-Aversen für 12 Praktikanten, §. 14, mit 50 fl.	600 „
zusammen	46,600 fl.

§. 17. Bauaufwand.

Rechnungsergebniß

1847	8,438 fl. 34 fr.
1848	4,033 " 33 "
1849	1,710 " 29 "

Summe 14,182 fl. 36 fr.

Durchschnitt 4,727 " 32 "

Da die außerordentlich geringe Verwendung des Jahres 1849 aus bekannten Gründen für den nachhaltigen Bedarf nicht maßgebend ist, so wird der Budgetsatz von 1850—51 mit 5,000 fl. beibehalten.

§. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Rechnungsergebniß

1847	1,048 fl. 49 fr.
1848	1,473 " 56 "
1849	4,942 " 40 "

Summe 7,465 fl. 25 fr.

Durchschnitt 2,488 " 28 "

Der bisherige Budgetsatz von 1,349 fl. wird gleichwohl beibehalten, weil der höhere Betrag des Durchschnitts auf den außerordentlichen, zu Folge des Vollzugs der neuen Forstorganisation eingetretenen Ausgaben an Zugskosten beruht.

§. 19. Kosten der Waldhut.

Der Aufwand war

1847	82,222 fl. 9 fr.
1848	81,404 " 18 "
1849	81,313 " 41 "

Summe 244,940 fl. 8 fr.

Durchschnitt 81,646 " 43 "

Budgetsatz 81,647 " — "

§. 20. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung.

Die Einnahme stellt sich nach dem Voranschlage auf 1,416,614 fl.

Um die erfolgende Baareinnahme zu finden, sind abzugiehen:

die Einnahme von §§. 4, 5, 7, 8 27,524 "

Dieselbe besteht daher in 1,389,090 fl.
woraus sich nach Verhältniß des schon im letzten Budget auf den Grund des 1848r Rechnungsergebnisses folgender Budgetsatz berechnet:

$1,302,294 \text{ fl.} : 1,2872 \text{ fl.} = 1,389,090 \text{ fl.} : 13,730 \text{ fl.}$; daher 13,730 fl.

§. 21. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Rechnungsergebniß

1848	2,789 fl. 1 fr.
1849	1,980 " 24 "
1850	1,529 " 11 "

Summe 6,298 fl. 36 fr.

Durchschnitt 2,099 " 32 "

Als Budgetsatz wird die Summe von 2,000 fl. genügen.

§. 22. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Der Aufwand für das Jahr 1850 betrug 9,601 fl. 9 fr.

Der Stand der Geschäfte gestattet jedoch nicht, unter den seit 1849 auf 12,000 fl. beschränkten Budgetsatz herabzugehen.

§. 23. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen.

Rechnungsergebniß

1847	68,042 fl. 20 fr.
1848	64,578 " 41 "
1849	26,562 " 26 "

Summe 159,183 fl. 27 fr.

Durchschnitt 53,061 " 9 "

Unzeitige Ersparnisse in dieser Position rächen sich bei §. 3 der Einnahme durch Mindererlöse. Im Jahre 1849 mußten der besonderen Verhältnisse der Staatskasse wegen die Arbeiten, so dringend sie auch waren, für spätere Zeiten verschoben werden. Der Schaden, welchen das Wasser im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers fast überall im Lande den Straßen verursachte, veranlaßt auch einen größeren Reparaturaufwand. Es kann daher nicht unter den Durchschnitt herabgegangen werden.

§. 24. Kulturkosten.

Rechnungsergebniß

1847	61,694 fl. — fr.
1848	43,580 " 45 "
1849	26,928 " 41 "

Summe 132,203 fl. 26 fr.

Durchschnitt 44,067 " 49 "

Aus den bei §. 23 angegebenen Gründen blieben 1849 auch nothwendige Kulturen im Rückstande. Es ist rathlich, eine Bedarfssumme von 40,000 fl. in den Voranschlag aufzunehmen.

§. 25. Für Zuriichtung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebniß

1847	254,252 fl. 10 fr.
1848	267,226 " 14 "
1850	222,866 " 18 "

Summe 744,344 fl. 42 fr.

Durchschnitt 248,114 fl. 54 fr.

Budgetsatz 248,115 " — "

Das Ergebnis vom Jahre 1849 ist — entsprechend mit §. 3 der Einnahme — hier weggelassen, das Ergebnis vom Jahre 1850 dafür in Betracht genommen worden.

§. 26. Für Verwerthung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebnis

1847 3,516 fl. 31 fr.

1848 3,498 " 36 "

1849 2,897 " 28 "

Summe 9,912 fl. 35 fr.

Durchschnitt 3,304 " 11 "

Budgetsatz 3,304 " — "

§. 27. Wegen der Domänenjagden.

Das Rechnungsergebnis von 1850 zeigt die Summe von 2 fl. 54 fr. Der frühere Budgetsatz von 10 fl. wird beizubehalten sein.

§. 28. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsergebnis

1847 450 fl. 46 fr.

1848 131 " 55 "

1849 376 " 43 "

Summe 959 fl. 24 fr.

Durchschnitt 319 " 48 "

Budgetsatz 320 " — "

§. 29. Besoldungen der Direction.

Der Effectivstand mit 28,300 fl.

§. 30. Gehalte der Angestellten.

Statt der für 1850 und 1851 bewilligten 4,289 fl. jährlich wie im revidirten Budget für 1849 4,090 fl.

§. 31. Bureaukosten.

Der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 2,660 fl.

§. 32. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Desgleichen der 1850er und 1851er Budgetsatz mit 3,400 fl.

Karlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Stat am 1. October 1851.

I. Direction.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
7 Collegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 3 zu 1,500 fl.	12,500 "
11 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 2 Registratoren, 5 Revisoren, 1 Forstobergeometer, 1 Expeditor und zwar 4 zu 1,200 fl., 4 zu 1,100 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 800 fl.	11,800 "
Hiezu für	
1 Forstgeometer, dessen Gehalt zur Zeit auf dem außerordentlichen Etat der Vermessungskosten läuft .	1,000 "
20 zusammen	28,300 fl.

II. Bezirksverwaltung.

5 Forstinspectoren: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl.	8,100 fl.
1 Personalzulage	350 "
92 Bezirksförster: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 16 zu 1,200 fl., 18 zu 1,100 fl., 18 zu 1,000 fl., 18 zu 900 fl., 19 zu 800 fl.	92,800 "
97 zusammen	101,250 fl.

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden	1,250	1,250
2. Aus Grundstücken	1,472	1,472
3. Aus Liegenschaften mit Gewerbsseinrichtungen	14,116	14,116
Summe I. . .	16,838	16,838
Lit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.		
4. Aus Eisenerzen	61,756	61,756
5. Aus Töpferthon und Quarzsand	3,620	3,620
6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs	473,594	473,594
7. Aus Abfällen und Nebenprodukten	4,210	4,210
Summe II. . .	543,180	543,180
Lit. III. Verschiedene Einnahmen.		
8. Aus Materialien und Geräthschaften	19,806	19,806
9. Sonstige Einnahmen	690	690
Summe III. . .	20,496	20,496
Summe der Einnahmen . . .	580,514	580,514
Ausgabe.		
Lit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen	2,200	2,200
2. Brandversicherungsbeiträge	530	530
3. Sonstige Lasten	1,918	1,918
4. Abgang und Verlust	500	500
Summe I. . .	5,148	5,148

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.		
§.		
5. Besoldungen	10,400	10,400
6. Gehalte	6,302	6,302
7. Bureaukosten	1,158	1,158
8. Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten ic.	4,000	4,000
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	3,000	3,000
10. Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze ic.	500	500
11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	3,811	3,811
12. Sonstige allgemeine Kosten	600	600
Summe II.	29,771	29,771
Tit. III. Betriebskosten.		
13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	13,000	13,000
14. Für Geräthschaften	1,000	1,000
15. Für den Bergbau auf Eisenerze	61,756	61,756
16. Für Gewinnung des Töpferthons	3,050	3,050
17. Für Eisenerze	74,154	74,154
18. Für Eisen- und Eisensfabrikate	157,073	157,073
19. Für Brennmaterialien	136,973	136,973
20. Für Nebenmaterialien	6,508	6,508
21. Kosten beim Hohofenbetrieb	6,500	6,500
22. Kosten bei der Gießerei	4,500	4,500
23. Kosten beim Frisch-Rennfeuerbetrieb	25,500	25,500
24. Kosten beim Kleinfeuerbetrieb	4,000	4,000
25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb	8,500	8,500
26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb	3,000	3,000
27. Magazinskosten	6,600	6,600
28. Für den Absatz der Fabrikate	3,000	3,000
29. Zufällige Ausgaben	260	260
Summe III.	515,374	515,374
Summe der Ausgaben	550,293	550,293
Abschluß.		
Einnahme	580,514	580,514
Ausgabe	550,293	550,293
Reine Einnahme	30,221	30,221

Begründung.

Vorbemerkung.

1. In den beiden Budgetjahren 1852 und 1853 werden voraussichtlich dieselben Betriebseinschränkungen eintreten müssen, wie in der vorhergehenden Budgetperiode, und es werden im Ganzen nur 14 Frischfeuer im Betriebe stehen. Der Roheisenvorrath wird bis zum Eintritt der neuen Budgetperiode auf beiläufig 55,000 Centner herabkommen.

2. Zur Sicherung eines nachhaltigen Betriebs bedarf es aber nur eines Vorraths von 40,000 "

man wird darum 15,000 Centner

vom Vorrath am Anfang der Periode zur Fabrication verwenden können.

3. Aus dem Inventar werden zugehen

an Geschirreisen 300 "

an Altgußeisen 1,200 "

4. Von Privaten werden erkaufte werden

an Altguß 640 "

ferner zur Unterhaltung eines Rennfeuers 2,400 "

5. Es werden hiernach ohne die Ausbeute der Hohöfen zur Fabrication nach 2, 3 und 4 verwendbar sein 19,540 Centner

6. Planmäßig sollen die den Erzrevieren zunächst liegenden und am wohlfeilsten producirenden Hohöfen zu Randern und Hausen zuerst in Betrieb gesetzt werden, und es wird ersterer liefern:

in 90 Wochen zu 450 Centner 40,500 Centner

und letzterer desgleichen in 78 Wochen 35,100 "

somit im Ganzen . . . 75,600 Centner.

7. Nach 5 und 6 werden demnach vorhanden sein 95,140 Centner Roheisen.

8. Zu Erzeugung der Ziff. 6 bemerkten 75,600 Centner Roheisen sollen aus den Erzrevieren Randern die erforderlichen Erze geliefert werden, und zwar beiläufig — à 17 Pfund per Sester Ausbringen —

266,820 Sester Reinerz und

177,880 " Bohnerz

444,700 Sester zusammen.

Aus den Gruben des Klettgauer Bergbaues werden zu allmählicher Herbeischaffung des nöthigen Vorraths zu der in der nachfolgenden Budgetperiode zu Abbruch zu eröffnenden Schmelzcampagne jährlich ungefähr 16,000 Sester Bohnerz gefördert werden.

9. Die Cupolöfen werden während dem Kaltstehen der Hohöfen zu Erhaltung der Gießereien in Betrieb gesetzt werden und aus 2,200 Centner Roheisen ungefähr 1,980 Centner Gufswaaren liefern.

10. Von obigen 95,140 Centner
Roheisen dürften erforderlich sein:

a) zum eigenen Betrieb (zum Bauwesen und in das Inventar)	
Roheisen	800 Centner
Gufswaaren	200 "
b) zum Cupolofenbetrieb	2,200 "
c) zum Verkauf von Gufswaaren	800 "
	4,000 "

11. Vom Reste mit 91,140 Centner
sollen 88,740 Centner zu 78,¹² Procent darstellen:

a) Bengelisen und Walzmaterial	60,000 Centner
b) geschmiedetes Stabeisen	9,323 "

zusammen . . 69,323 Centner.

12. Aus vorstehenden 60,000 Centner Bengelisen und Walzmaterial sollen vermöge Berücksichtigung der Ergebnisse im ersten Semester 1851 zum Verkauf fabricirt werden:

a) Grobeisen	9,000 Centner
b) Kleineisen	31,110 "

zusammen aus 42,000 Cent. à 95,⁵⁰ Proc. 40,110 Centner

c) geschmiedetes Kleineisen 10,000 "	à 97 "	9,700 "
d) Blech und Schrotten aus 8,000 "	à 95, ⁰⁰ "	7,650 "

zusammen . . 60,000 Cent. 57,460 Centner.

13. Von dem Ziffer 11 bemerkten Reste von 91,140 Centner sind die noch übrigen 2,400 Centner zum Betrieb eines Rennfeuers erforderlich und werden 83,³³ Procent oder 2,000 Centner Rennstabeisen liefern.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem neuesten Stand 1,250 fl.

In der vorhergehenden Budgetperiode betrug der Voranschlag 1,366 fl.

	Uebertrag . . .	1,366 fl.
Wegen Siftirung der Verwalters-Befoldung in Tiefenstein geben ab 10 Procent Miethzins aus 800 fl. mit	80 fl.	
desgleichen wegen Siftirung des Miethzinses von der Wohnung des Platzmeisters	24 "	
Mindererlös aus den Laboranten-Wohnungen zu Albruck	12 "	
	<hr/>	116 "
	verbleiben obige . . .	1,250 fl.

§. 2. Aus Grundstücken.

Nach dem neuesten Stand 1,472 fl. 18 fr.

§. 3. Aus Liegenschaften mit Gewerbs-einrichtungen.

Nach dem neuesten Stand — 14,116 fl.

Bei neuer Verpachtung einiger Werkswirtschaften wurde wegen eingetretener Beschränkung des Betriebs und des Arbeiterpersonals weniger erlöst.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.

§. 4. Aus Eisenerzen.

In jedem der beiden Budgetjahre werden aus den Erzrevieren		
des Hüttenwerks Randern	222,350 Sester	
" " Albruck	16,000 "	
	<hr/>	
zusammen	238,350 Sester	

Eisenerze gefördert, bezüglich aus den Vorräthen geliefert werden, im Durchschnitt zu 15,⁵⁴ fr. per Sester 61,756 fl. 10 fr. (Randern 15,⁶⁴ fr., Albruck 14 fr.)

§. 5. Aus Töpferthon und Quarzsand.

Die Förderung wird wie in den früheren Budgetperioden angenommen		
zu 16,400 Centner Töpferthon à 13 fr. . . .	3,553 fl. 20 fr.	
und " 200 " Roßlaß Quarzsand à 20 fr. . . .	66 " 40 "	
	<hr/>	
zusammen . . .	3,620 fl. — fr.	

§. 6 Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs.

In der Unterstellung, daß das ganze verkäufliche Quantum der Fabrication zu den dermaligen Preisen abgesetzt werden könne, sind mit Rücksicht auf das zum eigenen Bauwesen und Cupolofenbetrieb erforderliche, sowie auf das aus dem Inventar durch Albruck in Betrieb kommende Eisen, und auf den Verkauf der Werke unter sich die Einnahmen in folgender Weise zu berechnen:

6. V.

	Centner.	Preis. fl. fr.	Geldbetrag. fl. fr.	Centner.	Geldbetrag. fl. fr.
1. Maffeln und Gefchirren:					
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen unter §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgaben	800	4 30	3,600 —		
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. der Ausgabe	26,000	— —	117,000 —		
c) durch Verkauf an Privaten	—	— —	— —		
zusammen	26,800	— —	120,600 —	26,800	120,600 —
2. Gußwaaren:					
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	200	8 30	1,700 —		
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. der Ausgabe	400	8 30	3,400 —		
c) durch Verkauf an Privaten	2,780	9 —	25,020 —		
zusammen	3,380	— —	30,120 —	3,380	30,120 —
3. Walzmaterial und Bengelisen:					
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen	—	— —	— —		
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. der Ausgabe	10,000	8 20	83,333 20		
c) durch Verkauf an Privaten	—	— —	— —		
zusammen	10,000	— —	83,333 20	10,000	83,333 20
4. Stab- und Grobeisen:					
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	200	8 40	1,733 20		
b) durch Verkauf an andere Werke	—	— —	— —		
c) durch Verkauf an Privaten:					
α) Stab- und Roheisen	18,123	9 —	163,107 —		
β) Rennstabeisen	2,000	8 —	16,000 —		
zusammen	20,323	— —	180,840 20	20,323	180,840 20
Uebertrag				60,503	414,893 40

	Centner.	Preis.		Selbstrag.		Centner.	Selbstrag.	
		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
				Uebersrag . . .		60,503	414,893	40
5. Kleineisen und Kleinwalzeisen:								
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	100	9	30	950	—			
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a.								
5. der Ausgabe	2,000	9	40	19,333	20			
c) durch Verkauf an Privaten	40,710	10	—	407,100	—			
zusammen	42,810	—	—	427,383	20	42,810	427,383	20
6. Blech:								
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	16	12	40	202	40			
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a.								
6. der Ausgabe	400	12	40	5,066	40			
c) an Privaten	7,634	13	—	99,242	—			
zusammen	8,050	—	—	104,511	20	8,050	104,511	20
zusammen				111,363			946,788	20
Hiezu ersetzte Extraldöhne §. 23 der Ausgabe							400	—
Summe für beide Jahre							947,188	20
oder im Durchschnitt für 1 Jahr							473,594	10

§. 7. Aus Abfällen und Nebenprodukten.

Wie in den vorhergehenden Budgetjahren jährlich

925 Centner holzsauren Kalk à 4 fl. 30 fr.	4,162 fl. 30 fr.
15 " Theer um die dormaligen geminderten Verkaufspreise à 2 fl. 30 fr.	47 " 30 "
zusammen	4,210 fl. — fr.

Lit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften.

a. Durch Verwendung auf dem Werke selbst.

1. Für Brennmaterial an die Laboranten und Pensionäre, so wie zu Feuerung der Bureaux und Werkstätten und des Schul- und Bachhauses zu Abbruch nach dem neuesten Stand.

	214 Klafter Holz §. 19, 7 der Ausgabe	1,821 fl. — fr.	
	8,000 Wannen Torf §. 19, 7 der Ausgabe	2,416 " 40 "	
2.	Zu Bereitung des holzsauren Kalks:		
	50 Klafter Brennholz §. 19, 8 der Ausgabe	400 " — "	
3.	Aversum der Hüttenverwaltung Kollnau:		
	für ungefähr 12 Klafter Brennholz	100 " — "	
	(§. 19, 7 der Ausgabe).		
4.	Durch Verwendung auf eigenes Bauwesen:		
	110 Centner Altguß	550 fl.	
	30 " Alteisen	300 "	
	(§. 18 c. der Ausgabe).		
	420 Wannen Buchenfohl	420 "	
	360 " Tannenfohl	252 "	
		<u>1,522 " — "</u>	
	(§. 19, 6 der Ausgabe).		
5.	Durch Verwendung als Fabricationsmaterial:		
	Durch Abbruch und veränderte Betriebseinrichtungen aus dem Inven-		
	ventar zurückerhaltenes Eisen §. 18 c. der Ausgabe.		
	300 Centner Altgeschirreisen	1,350 fl.	
	1,200 " Altguß	5,400 "	
	300 " Alteisen	2,700 "	
		<u>9,450 " — "</u>	
	1,800 Centner.		15,709 fl. 40 fr.
b.	Durch Verkauf an andere Werke:		
	10,000 Wannen Buchenfohl à 54 fr. (§. 19, 9 der Ausgabe)	9,000 " — "	
c.	Durch Verkauf an Privaten:		
	für 230 Wannen Buchenfohl	230 fl. — fr.	
	" 140 " Tannenfohl	116 " 40 "	
	" 4,000 " buchenen Präsch 3,200 " — "		
	" 5,500 " tannenen " 3,666 " 40 "		
	" 24,000 Centner Torf à 11 fr. laut		
	Accord	4,400 " — "	
	(§. 19, 10 der Ausgabe)		
		<u>11,613 " 20 "</u>	
	für Wascheisen	2,200 " — "	
	" Frischschlacken	88 " — "	
	" Schlackensand	230 " — "	
	" alte Gßformen	630 " — "	
	" abgängiges Holz	40 " — "	
	" abgängige Geräthschaften u.	100 " — "	
		<u>14,901 " 20 "</u>	
	zusammen für beide Jahre	39,611 fl. — fr.	
	sonit für 1 Jahr	19,805 " 30 "	

§. 9. Sonstige Einnahmen.

Der frühere Budgetsatz mit 690 fl.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Der frühere Budgetsatz von 2,200 fl.

§. 2. Brandversicherungsbeträge.

Das Brandversicherungskapital beträgt auf 1. Januar 1850 397,350 fl. und der jährliche Beitrag hievon à 8 fr. 529 fl. 48 fr.

§. 3. Sonstige Lasten.

Diese betragen nach dem neuesten Stand — 1,918 fl. 12 fr.

§. 4. Abgang und Verlust.

Bisheriger Budgetsatz — 500 fl.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Nach dem dormaligen Stande, den man sobald möglich zu vermindern bemüht sein wird 10,400 fl.

§. 6. Gehalte.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 ist	7,352 fl.
Nach Abzug der im Laufe dieser Budgetperiode fixirten Gehalte der Platzmeister zu St. Blasien und Tiefenstein mit 600 fl. und 450 fl.	1,050 "

verbleibt ein Rest von . . . 6,302 fl.

Er wird als Voranschlag aufzunehmen sein, wenn schon im Laufe der Budgetperiode noch weitere Reductionen möglich werden dürften.

§. 7. Bureaukosten.

Wegen vermindertem Betriebe läßt sich der Budgetsatz herabsetzen auf 1,158 fl.

§. 8. Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten u. s. w.

Rechnungsergebniß

1847	12,410 fl. 23 fr.
1848	2,261 " 56 "
1849	1,544 " 29 "

Summe 16,216 fl. 48 fr.

Durchschnitt 5,405 " 36 "

Bei gemindertem Betrieb wird der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 4,000 fl. ausreichen.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Rechnungsergebnis

1847	4,157 fl. 47 fr.
1848	1,233 " 38 "
1849	1,488 " 53 "

Summe 6,880 fl. 18 fr.

Durchschnitt 2,293 " 26 "

Statt des bisherigen Voranschlags von 4,300 fl. dürfte ein solcher von 3,000 fl. jährlich genügen.

§. 10. Für Wege, Brücken, offene Lagerplätze u. s. w.

Rechnungsergebnis

1847	518 fl. 24 fr.
1848	750 " 47 "
1849	232 " 10 "

Summe 1,501 fl. 21 fr.

Durchschnitt 500 " 27 "

Voranschlag 500 " — "

§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker.

Rechnungsergebnis

1847	4,057 fl. 34 fr.
1848	4,009 " 15 "
1849	3,367 " 24 "

Summe 11,434 fl. 13 fr.

Durchschnitt 3,811 " 24 "

§. 12. Sonstige allgemeine Kosten.

Der frühere Budgetsatz von 600 fl.

Lit. III. Betriebskosten.

§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Der Aufwand war

1847	19,275 fl. 33 fr.
1848	9,847 " 42 "
1849	11,037 " 42 "

Summe 40,160 fl. 57 fr.

Durchschnitt 13,386 " 59 "

Daher der frühere Budgetsatz von 13,000 fl.

§. 14. Für Geräthschaften.

Man glaubt mit dem auf 1,000 fl. herabgesetzten Budgetsage auszureichen.

§. 15. Für den Bergbau auf Eisenerze.

Für Förderung von 238,350 Sester Eisenerz nach der Durchschnittsberechnung (§. 4 der Einnahme) à 15,⁵⁴ fr. per Sester — 61,756 fl. 10 fr.

§. 16. Für Töpferthon und Quarzsand.

Voranschlag wie von 1850 und 1851 mit 3,050 fl.

§. 17. Für Eisenerze.

Zu Erzeugung von 75,600 Centner Roheisen und Gufswaaren sind 444,700 Sester Eisenerz, oder von jährlich 37,800 Centner	222,350 Sester
anderer Rein- und Bohnerz erforderlich, sodann in Borrath zu Abbruck jährlich	16,000 "
	<hr/>
zusammen	238,350 Sester.

Hiesfür betragen:

a) die Ankaufskosten nach §. 15 der Ausgabe	61,756 fl. 10 fr.
b) die Fuhrlohne	11,600 " 52 "
c) die Erzmesserlohne	652 " — "
d) die Nebenkosten	100 " — "
e) für Brennmaterialien an die Erzmesser	44 " 35 "
	<hr/>
zusammen	74,153 fl. 37 fr.

§. 18. Für Eisen und Eisensfabrikate.

a. Von andern Werken erkaufte.

Für diejenigen Hüttenwerke, welche ihren Roheisenbedarf nicht, oder nicht vollständig selbst erzeugen oder zur Beförderung des Absatzes Fabrikate anderer Hüttenwerke beziehen, sind hier in Ausgabe zu setzen:

	Centner.	Preis.	Gelbbetrag.
		fl. fr.	fl. fr.
1) für Masseln und Geschirreisen (§. 6, 1 b. der Einnahme)	26,000	4 30	117,000 —
2) für Gufswaaren (§. 6, 2 b. der Einnahme)	400	8 30	3,400 —
3) für Walzmaterial und Bengelisen (§. 6, 3 b. der Einnahme)	10,000	8 20	83,333 20
4) für Stab- und Grobeisen	—	— —	— —
5) für Kleineisen und Kleinwalzeisen (§. 6, 5 b. der Einnahme)	2,000	9 40	19,333 20
6) für Eisenbleche (§. 6, 6 b. der Einnahme)	400	12 40	5,066 40
	<hr/>		
zusammen für beide Jahre	38,800	— —	228,133 20
oder für 1 Jahr	19,400	— —	114,066 40
Hiezu Transportkosten ungefähr 10,000 fl. oder für 1 Jahr			5,000 —
	<hr/>		
zusammen			119,066 40

	Centner.	Preis. fl. fr.	Geldbetrag. fl. fr.
b. Von Privaten erkaufte.			
Der Ankauf wird für beide Jahre bestehen in 640 Centner Altguß, oder für 1 Jahr in	320	2 30	800 —
Sodann zum Betrieb eines Rennfeuers oder Einbrennen beim Frischfeuerbetrieb in 2,400 Centner Altschmelzeisen, oder für 1 Jahr in	1,200	3 40	4,200 —
zusammen in	1,520	— —	5,000 —

c. Vom eigenen Betrieb.

Dasjenige Eisen, welches beim Abbruch von Gebäuden oder Betriebsrichtungen ausgehoben und nicht wieder in gleicher Beschaffenheit eingebaut wird, wird als Frischmaterial verwendet und zu Fabrikaten verarbeitet. Der Werthanschlag steht unter §. 8 a. 5 in Einnahme, wogegen der Betrieb unter gegenwärtiger Position damit zu belasten ist.

Es werden muthmaßlich zur Verwendung kommen:

300 Centner Geschirreisen à 4 fl. 30 fr.	1,350 fl.
1,200 „ Altguß à 4 „ 30 „	5,400 „
300 „ Altschmiedeseisen à 9 „ — „	2,700 „
1,800 Centner.	9,450 fl.

in beiden Jahren, sonach in 1 Jahr . . . 900 — — 4,725 —

Ferner zum eigenen Bauwesen (§. 8, 4 der Einnahmen)

110 Centner Altguß	550 fl.
30 „ Altseisen	300 „

zusammen für beide Jahre. . . 850 fl.

oder für 1 Jahr 425 —

zusammen 5,150 —

d. Vom Roheisenvorrath zu Anfang der Budgetperiode sollen 15,000 Centner entnommen werden, welche zum Selbstkostenpreise 64,000 fl. werth sind. Dagegen sollen 32,800 Sester Erz in Vorrath angeschafft werden, welche à 15, ²⁴ fr., — 8,288 fl. werth sind. Der Betriebsfond wird deshalb gemindert werden um 64,000 fl. — 8,288 fl. = 55,712 fl., welche dem laufenden Etat zur Last zu setzen sind mit jährlichen 27,856 —

Summe a. bis d. 157,072 40

§ 19. Für Brennmaterialien.

	Kohle.		Holz.	Torf.	Coaks.
	buchen Wannen.	tannen Wannen.	Klafter.	Wannen.	Centner.
Zur Fabrication sind erforderlich:					
1. Beim Hohofenbetrieb zur Erzeugung von 75,600 Ctr. Roheisen und Gußwaaren, oder 37,800 Ctr. für 1 Jahr à 8, ⁵⁰ Cubiffuß . . .	57,834	—	—	—	—
1,980 " Gußwaaren vom Cupolofen, oder 990 Ctr. für 1 Jahr à 0, ⁸¹ Cubiffuß resp. 24,25 Pfd.	150	—	—	—	240
2. Beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb zur Erzeugung von					
60,000 " Bengelisen und Walzmaterial					
9,323 " Stabeisen					
2,000 " Rennstabeisen					
<u>71,323</u> " zusammen, oder 35,661½ Ctr. für 1 Jahr à 12, ⁸⁰ Cubiffuß	—	82,741	—	—	—
3. Beim Kaliberwalzwerkbetrieb zu Er- zeugung von					
9,000 Ctr. Grobwalzisen					
31,110 " Kleinwalzisen					
<u>40,110</u> " zusammen, oder 20,055 Ctr. für 1 Jahr beiläufig	—	10,500	120	—	—
4. Beim Blechwalzwerkbetrieb zur Erzeu- gung von					
7,640 Ctr. Blech oder 3,820 Ctr. für 1 Jahr . .	—	1,500	220	—	—
5. Beim Kleinfeuerbetrieb zu Erzeugung von					
10,000 " Mittel-, Fein- und Bandisen, oder 5,000 Ctr. für 1 Jahr à 2, ⁶⁰ Cubiffuß . .	1,301	1,300	—	—	—
Hiezu kommt					
6. Der weitere Bedarf zur Verwendung beim Bauwesen					
(§. 8. a. 4 der Einnahme) für 1 Jahr .	210	180	—	—	—
Uebertrag . .	59,495	96,221	340	—	240
			7. V.		

	Kohle.		Holz.	Torf.	Coaks.
	buchen	tannen			
	Wannen.		Klafter.	Wannen	Centner.
Uebertrag	59,495	96,221	340	—	240
7. Zur Abgabe an Laboranten und Pensionäre, zu Feuerung der Werkstätten, des Schul- und Backhauses zu Albrud und Aversum der Hüttenverwaltung Kollnau (§. 8 a. 1 und 3) für 1 Jahr	—	—	113	4,000	—
8. Zur Vereitung des holzsauern Kalks (§. 8 a. 2 der Einnahme) jährlich	—	—	25	—	—
9. Zum Verkauf an andere Werke (§. 8 b. der Einnahme) für 1 Jahr	5,000	—	—	—	—
10. Zum Kohl-, Brauch- und Torfverkauf an Privaten (§. 8 c. der Einnahme) für 1 Jahr	2,165	2,820	—	Centner 12,000	—
zusammen und zwar für 1 Jahr	66,660	99,041	478	Wannen 4,000 Centner 12,000	240

oder nach den wahrscheinlichen Durchschnittspreisen:

	buchen	tannen	Preis	
			im Einzelnen.	im Ganzen.
1. Für Kohl.				
a. von andern Werken erkaufte	10,000	—	à 54 fr.	9,000 fl. — fr.
b. von Privaten erkaufte	50,000	—	à 50 "	41,666 " 40 "
	—	80,000	à 42 "	56,000 " — "
c. aus eigenen Köhlereien	6,660	—	à 50 "	5,550 " — "
	—	19,041	à 40 "	12,694 " — "
Zusammen	66,660	—	—	56,216 fl. 40 fr.
	—	99,041	—	68,694 " — "
				124,910 fl. 40 fr.
2. Für Holz bei den Hütten.				
478 Klafter aus herrschaftlichen Waldungen und von Privaten erkaufte	—	—	à 8 fl.	3,824 " — "
3. Für Torf.				
4,000 Wannen aus den Willaringer Torffeldern (§. 8 a. 1 der Einnahme)	—	—	à 18,12 fr.	1,208 " 20 "
Uebertrag	—	—	—	129,943 fl. — fr.

	buchen	tannen	
	Wannen.	im Einzelnen.	im Ganzen.
Uebertrag	—	—	129,943 fl. — fr.
12,000 Centner laut Accord zur Lieferung an die Saline Urb. Rym in Ryburg	—	à 7 fl. 50 fr.	1,500 " — "
4. Für Coaks.			
240 Centner	—	à 2 " — "	280 " — "
5. Allgemeine Kosten, nämlich:			
Löhne der Kohlmesser	2,000	fl. — fr.	
Sammelerlohn für's Leckkohl	100	" — "	
Löhne für's Braschreutern	200	" — "	
Kohlträgerlöhne	2,500	" — "	
Für Kohlgeräthschaften	300	" — "	
Nebenkosten	50	" — "	
Entschädigung an die Arbeiter für Brennmaterial	100	" — "	
	5,250	fl. — fr.	5,250 " — "
			Summe 136,973 fl. — fr.

§. 20. Für Nebenmaterialien und kleine Hüttenbedürfnisse.

1. Für Flusssteine, Wascheisen, Frischschladen, Fletschen, Gießformen, Stahl, Del, Unschlitt, Lichter, Fackeln, Besen, Maschinenschmiere	6,000	fl. — fr.
2. Kosten bei Gewinnung der Nebenproducte der frühere Budgetsatz von	508	" 15 "
	6,508	fl. 15 fr.

Der wirkliche Aufwand ad. 1 und 2 betrug:

für 1848	9,656	fl. 45 fr.
für 1849	6,486	" 15 "
für 1850	6,209	" 56 "
Budgetsatz	6,508	" — "

§. 21. Kosten beim Hohofenbetrieb.

Der Voranschlag für 1850 und 1851 beträgt — 6,000 fl.; der wirkliche Aufwand im Jahr 1850 — 7,186 fl. 27 fr.

Da in den Budgetjahren 1852 und 1853 ein größeres Roheisenquantum erzeugt werden soll, so werden sich die Kosten für Auehülse, für Formsand und Lehm, so wie die Nebenkosten überhaupt erhöhen; es werden daher als Voranschlag aufgenommen jährlich — 6,500 fl.

§. 22. Kosten der Gießerei.

Der Voranschlag von 1850 und 1851 mit 3,000 fl. für's Jahr ist für 1852 und 1853, wo die Hohöfen längere Zeit im Betrieb stehen und auch die Cupoldöfen während dem Kalistehen der ersteren in Betrieb gesetzt werden, unzureichend, und es sind als Voranschlag aufzunehmen jährlich mindestens — 4,500 fl.

Der Aufwand im Jahre 1850 betrug 5,122 fl. 34 fr.

§. 23. Kosten beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb.

Der Voranschlag für 1850 und 1851 betrug jährlich 27,500 fl.

Der wirkliche Aufwand im Jahre 1850 betrug bei einer Produktion von 30,262 Centner 70 Pfund 22,197 fl. 44 fr. Da in der Budgetperiode für 1852—53 jährlich 5,398 Centner 80 Pfund mehr producirt werden sollen, so wird der Aufwand betragen beiläufig — 25,500 fl.

§. 24. Kosten beim Kleinf Feuerbetrieb.

Für 1850—51 waren aufgenommen — 4,700 fl.

Der wirkliche Aufwand im Jahre 1850 betrug bei einer Produktion von 3,036 Centner 0,5 Pfund 2,382 fl. 42 fr. Das Erzeugniß der kommenden Budgetperiode von jährlich 5,000 Centner Kleineisen wird daher einen Aufwand erfordern von 4,000 fl.

§. 25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb.

Der Voranschlag für 1850—51 betrug 7,000 fl., der wirkliche Aufwand im Jahre 1850 . . . 7,192 fl. 51 fr. Die Kaliberwalzwerke zu Albrecht und Hausen sind zu einer Fabrication von 20,055 Centner zu richten, wozu ein Aufwand von ungefähr 8,500 fl. nöthig ist.

§. 26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb.

Der Voranschlag für 1850—51 betrug für 1 Jahr — 3,000 fl.

Im Jahre 1850 erforderte die Fabrication von 3,942 Centner 83 Pfund einen Aufwand von 3,099 fl. 24 fr. Für 1852 und 1853 sind daher bei einer muthmaßlichen jährlichen Produktion von 3,820 Centner wieder aufzunehmen — 3,000 fl.

§. 27. Magazinskosten.

Für 1850—51 waren aufgenommen jährlich — 5,900 fl.

Der wirkliche Aufwand betrug für 1848 — 8,557 fl. 39 fr., für 1849 — 7,831 fl. 57 fr. und für 1850 — 6,859 fl. 21 fr.

Es sind daher aufzunehmen mindestens — 6,600 fl.

§. 28. Für den Absatz der Fabricate.

Der seitherige Budgetsatz.

§. 29. Zufällige Ausgaben.

Wie bisher.

Karlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Etat am 1. October 1851.

7 Hüttenverwalter: 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl.	Betrag der Besoldungen.
	10,400 fl.

Finanzministerinn.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
I. Directe Steuern.		
§.		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:		
a. Grund- und Häusersteuer	1,933,352	1,933,352
b. Gewerbesteuer	645,186	645,186
c. Beförderungsteuer	34,272	34,272
d. Flußbaubeiträge	93,001	93,001
e. Dammbaubeiträge	5,196	5,196
f. Accisaversum der Weinändler	5,866	5,866
g. Steuernachtrag	45,024	45,024
h. Firrite Steuer	312	312
i. Bergsteuer	198	198
1 1/2. Kapitalsteuer	193,883	193,883
2. Klassensteuer	146,031	146,031
3. Erfas und Abgang an Passiven	516	516
Summe I.	3,102,837	3,102,837
II. Indirecte Steuern.		
(Accise und Ohmgeld).		
4. Weinaccise	308,154	308,154
5. Weinohmgeld	357,344	357,344
6. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld	5,565	5,565
7. Bieraccise	286,320	286,320
8. Branntweinkesselgeld	21,123	21,123
9. Schlachtviehaccise	316,974	316,974
10. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	516,680	516,680
11. Erfas und Abgang an Passiven	118	118
Summe II.	1,812,278	1,812,278

		1852.	1853.
		fl.	fl.
Einnahme.			
III. Justiz- und Polizeigefälle.			
§.			
12.	Erlös aus Stempelpapier	81,335	81,335
	Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln:		
13. a.	Taren, Sporteln und Stempelgebühren	383,862	383,862
14. b.	Strafen	53,548	53,518
15. c.	Eisenbahnpolizeistrafen	14	14
16.	Defektions- und Refractionstrafen	4,890	4,890
17.	Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	526,119	526,119
18.	Hundetaren	69,107	69,107
19.	Ersatz und Abgang an Passiven	2,829	2,829
	Summe III.	1,121,704	1,121,704
IV. Forstgerichtsgefälle.			
20.	Forststrafen	51,866	51,866
21.	Schadenersatz	34,223	34,223
22.	Ersatz und Abgang an Passiven	195	195
	Summe IV.	86,284	86,284
23.	V. Brückengefälle	—	—
VI. Verschiedene Einnahmen.			
24.	Steuerstrafgefälle	16,677	16,677
25.	Dienstpolizeistrafen	102	102
26.	Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Befoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien	29,236	29,236
26 ^{1/2} .	Gebührenüberschuß von Untererheberdiensten	5,213	5,213
27.	Erlös aus Drucksachen	366	366
28.	Ersatz und Abgang an Passiven	43	43
29.	Sonstige Einnahmen	1,853	1,853
	Summe VI.	53,490	53,490
	" I.	3,102,837	3,102,837
	" II.	1,812,278	1,812,278
	" III.	1,121,704	1,121,704
	" IV.	86,284	86,284
	" V.	—	—
	Summe der Einnahmen	6,176,593	6,176,593

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.		
Abgang und Rückersatz.		
§.		
1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	51,232	51,232
1½. Bei der Kapitalsteuer	2,252	2,252
2. Bei der Klassensteuer	9,118	9,118
3. Steuervergütungen	14,008	14,008
Katasterkosten.		
4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	46,254	46,254
4½. Bei der Kapitalsteuer	3,006	3,006
5. Bei der Klassensteuer	1,213	1,213
6. Kosten der Steuerrevisionen	11,315	11,315
Gebühren der Untererheber.		
7. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	65,330	65,330
7½. Von der Kapitalsteuer	3,724	3,724
8. Von der Klassensteuer	1,515	1,515
9. Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten	20	20
Summe I	208,987	208,987
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.		
(Der Accise und des Ohngelds).		
10. Abgang und Rückersatz	30,201	30,201
Für Constatirung und Erhebung.		
11. Constatirungsgebühren	4,319	4,319
12. Gebühren der Untererheber	71,181	74,181
13. Für die Kontrolle	17,005	17,005
14. Sonstige Kosten	998	998
Summe II	126,704	126,704
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz und Polizeigefälle.		
15. Abgang und Rückersatz	54,083	54,083
Aufwand für das Stempelpapier.		
16. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	7,806	7,806
Ueberschlag	61,889	61,889

Ausgabe.		1852.	1853.
		fl.	fl.
Aufwand für das Stempelpapier.			
16.	Uebertrag	61,589	61,589
17.	Belehnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,030	1,030
18.	Für den Abzug des Stempelpapier	5,417	5,417
Für Costatung.			
19.	Der Gerichtsarbeits- und Wundärztspersonal und Strafen	15,506	15,506
20.	Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,122	9,122
21.	Kosten der Hundsteuer	4,565	4,565
Gehaltszinsen der Richter.			
22.	Von Gerichtsarbeits- und Wundärztspersonal und Strafen	11,911	11,911
23.	Von Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	7,911	7,911
24.	Von Hundsteuer	2,312	2,312
Anlieferung an Besitzberechtigte.			
25.	Einzahlung	4,899	4,899
26.	an die Gläubigerbetriebsverwaltung: Kalkulation der Gläubigerbetriebskosten	7	7
27.	Rückzahl der Vermögens an Hundsteuer	33,594	33,594
27 1/2.	Rückzahl der Vermögens an Hundsteuer	3,936	3,936
28.	Kosten der Kalkulation des Erwerbszuges	2,000	2,000
Summe III		164,430	164,430
IV. Kosten und Verwaltungskosten der Vorgerichtsfälle.			
29.	Abgang und Rückgang an Gerichtskosten	7,220	7,220
Für Costatung und Erhebung.			
30.	Costatungsgeldern	3,439	3,439
31.	Gebühren der Unterichter	2,361	2,361
Anlieferung an Besitzberechtigte.			
32.	Erhaltung des Schadenersatzes an die Halbeigentümer	31,402	31,402
33.	Rückzahl der Halbeigentümer an den hiesig eingegangenen Strafen	20,011	20,011
34.	Sonstige Kosten	249	249
Summe IV		64,712	64,712
V. Kosten und Verwaltungskosten der Verdingfälle.			
VI. Kosten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.			
36.	Abgang und Rückgang	166	166
37.	Gehaltszinsen der Unterichter von Erwerbszugesfällen	574	574
38.	Gerichtsarbeits- und andere Kosten	7,072	7,072
Summe VI		7,812	7,812

Ausgabe.		1852.	1853.
		fl.	fl.
VII. Gemeinsame Kosten und Verwaltungskosten.			
§.			
39.	Kosten der Abrechnung mit den Unterichtern	22,400	22,400
40.	Besondere Kosten der Unterichtsbetriebskosten	5,323	5,323
41.	Kosten des Aufsichtspersonals	61,426	61,426
42.	Belehnungen und Unterstützungen des Gehilfen- und Aufsichtspersonals	2,300	2,300
Bezüge der Oberinspektor und der Dekanatsverwaltung für die Hauptverwalter.			
43.	Belehnungen	30,863	30,863
44.	Bureaufischen	34,300	34,300
45.	Sonstige Kosten der Oberinspektorbetriebskosten	1,979	1,979
46.	Bezug zur Selbstverwaltung wegen der Hauptverwalter	14,150	14,150
Zentralverwaltungsstellen.			
47.	Belehnungen	28,700	28,700
48.	Belehnungen	3,396	3,396
49.	Bureaufischen	3,073	3,073
50.	Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700
51.	Rückzahl für Zentralstellen	1,500	1,500
52.	Zur Dienstverpflichtung im Allgemeinen	297	297
53.	Verdienen und sonstige Ausgaben	1,918	1,918
Summe VII		217,357	217,357
" I		208,957	208,957
" II		126,704	126,704
" III		164,430	164,430
" IV		64,712	64,712
" V		—	—
" VI		7,812	7,812
Summe der Ausgaben		790,002	790,002
Abchluß.			
Einnahme	6,176,593	6,176,593	
Ausgabe	790,002	790,002	
Reine Einnahme	5,386,591	5,386,591	

Begründung.

Vorbemerkung.

Bei Aufstellung des Budgets der Steuerverwaltung für 1852 und 1853 ist nach den bisherigen Grundsätzen verfahren worden, so weit nicht veränderte Verhältnisse Anderes geboten. Unter den zur Vergleichung angeführten Budgetsätzen für 1848 und 1849 sind die Voranschläge verstanden, welche der Budgetentwurf für 1848 und der von der zweiten Kammer der Stände bereits gebilligte revidirte Budgetentwurf für 1849 enthält. Wo die Rechnungsergebnisse des Jahres 1850, welche noch nicht vollständig bekannt sind, benutzt wurden, sind sie durch Beifügung der Beträge der Rechnungsabtheilung II. 1 von 1850 ergänzt worden.

Einnahme.

Tit. I. Directe Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

	Betrag nach dem Budget:	Nach den Rechnungen:
1848 . . .	1,928,602 fl. — fr.	1,931,678 fl. 10 fr.
1849 . . .	1,928,602 „ — „	1,933,013 „ 52 „
1850 . . .	1,933,352 „ — „	1,933,610 „ 11 „
	<hr/>	<hr/>
Summe	5,790,556 fl. — fr.	5,798,302 fl. 13 fr.
Durchschnitt	1,930,185 „ 20 „	1,932,767 „ 24 „
Nach dem Generalkataster für 1851 betragen:		
die Grund- und Gefällsteuerkapitalien		441,135,846 fl. 25 fr.
die Häusersteuerkapitalien		180,964,375 „ — „
		<hr/>
		Zusammen . . 622,100,221 fl. 25 fr.
		oder in Rundzahl . . 622,158,390 „ — „
und nach Abzug der der Klassensteuer unterliegenden Steuerkapitalien der Pfarr- und Schul-		
dienste mit		11,376,200 „ — „
		<hr/>
		noch . . 610,782,190 fl. — fr.

An den Zehntgefällsteuerekapitalien, welche nach Abzug der Kapitalien für die auf den Zehnten ruhenden Lasten und nach Ausschcheidung der Steuerekapitalien für die dem Großherzoglichen Domänenrath und den Pfarr- und Schuldiensten gehörigen Zehnten im Jahr 1833 angeschlagen worden sind zu 14,989,642 fl., wurden bis 1851 abgeschrieben 13,135,202 "

Rest 1,854,440 fl.

Nach Abrechnung der Zugänge in Folge von Kulturveränderungen zc. betrug die Verminderung der Grund- und Gefällsteuerekapitalien im Ganzen:

für 1850 noch 804,640 fl. 10 fr.
für 1851 " 811,843 " 46 "

Summe . 1,616,483 fl. 56 fr.

Durchschnitt . . 808,241 " 58 "

wogegen die Vermehrung der Häusersteuerekapitalien:

für 1850 auf 656,325 fl.
für 1851 " 502,025 "

zusammen auf . 1,158,350 fl.

im Durchschnitt auf . . 579,175 "

sich belief.

Da in den letzten zwei Jahren die Verminderung der Grund- und Gefällsteuerekapitalien fast um die Hälfte den Zuwachs an Häusersteuerekapitalien übersteigt und auch sonst für die nächste Zeit Verhältnisse, die eine Vermehrung des Gesammtsteuerekapitals erwarten lassen, nicht vorhanden sein werden, erscheint es rathlich, bei Berechnung der Grund- und Häusersteuer auf mehr als die dem Voranschlag für 1850 und 1851 zu Grund gelegten Steuerekapitalien nicht abzuheben. Dieselben betragen 610,532,170 fl. und berechnet sich hieraus nach dem gegenwärtigen Steuerfuß von 19 fr. für 100 fl. die Grund und Häusersteuer auf jährliche — 1,933,351 fl. 52 fr.

b. Gewerbesteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	679,517 fl. — fr.	673,424 fl. 8 fr.
1849	655,426 " — "	652,734 " 40 "
1850	652,825 " — "	638,163 " 7 "
Summe .	1,987,768 fl. — fr.	1,964,321 fl. 55 fr.
Durchschnitt .	662,589 " 20 "	654,773 " 58 "

Nach dem Generalkataster bestanden die Steuerekapitalien:

	1850.	1851.	Zunahme.	Abnahme.
	fl.	fl.	fl.	fl.
in Betriebskapitalien	31,166,300	31,264,500	98,200	—
in Steuerekapitalien für den persönlichen Verdienst	127,748,225	127,771,245	23,020	—
Uebertrag .	158,914,525	159,035,745	121,220	—

	1850. fl.	1851. fl.	Zunahme. fl.	Abnahme. fl.
Uebertrag	158,914,525	159,035,745	121,220	—
in Steuerkapitalien für Gewerbsgehülfen:				
erste Klasse	6,733,225	7,256,950	523,725	—
zweite Klasse und zwar:				
männliche	610,850	680,125	69,275	—
weibliche	213,500	234,200	20,700	—
zusammen	166,472,100	167,207,020	734,920	—

Daß sämtliche Hauptbestandtheile des Gewerbesteuerkapitals auf die in Folge der Zeitergebnisse eingetretene beträchtliche Abnahme sofort wieder zunehmen werden, war zu erwarten, und wohl läßt sich annehmen, daß diese nicht in geringerem Maaß auch in den nächsten zwei Jahren der Fall sein wird.

In dieser Unterstellung wurden, um das Steuerkapital von 1852 zu finden, zu obigem Steuerkapital von 1851 mit	167,207,020 fl.
beigeschlagen	734,920 "
wonach sich aus	167,941,940 fl.
Capital die Gewerbesteuer zu 23 fr. von 100 fl. berechnet auf	643,777 "
Das Gewerbesteuerkapital für 1852 wurde ermittelt, indem zu	167,941,940 fl.
gleichfalls	734,920 "

beigeschlagen wurden.

Diese	168,676,860 fl.
geben zu 23 fr. von 100 fl.	646,595 "
Summe	1,290,372 fl.
Durchschnitt	645,186 "

welcher in das Budget aufgenommen ist.

c. Beförderungsteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	18,845 fl.	18,808 fl. 52 fr.
1849	27,238 "	18,762 " 56 "
1850	34,398 "	18,676 " 40 "
Summe	80,481 fl.	56,248 fl. 28 fr.
Durchschnitt	26,827 "	18,749 " 29 "

Die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften, welche dieser Steuer unterworfen sind, betragen nach dem Generalkataster für 1851 — 18,693,880 fl.

Aus diesen berechnet sich die Steuer nach dem gegenwärtigen Fuß zu 11 fr. von 100 fl. auf 34,272 fl. 6 fr., auf welche Summe der Voranschlag angenommen wird.

d. Flußbaubeiträge.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	93,785 fl.	94,029 fl. 40 fr.
1849	93,785 "	93,534 " 37 "
1850	93,535 "	92,923 " 24 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	281,105 fl.	280,487 fl. 41 fr.
Durchschnitt	93,701 fl. 40 fr.	93,495 " 53 "

Nach dem Generalkataster für 1851 haben Flußbaubeiträge zu bezahlen:

105 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuercapital von 83,756,870 fl. zu 4 fr. von 100 fl.	55,837 fl. 55 fr.
143 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Steuercapital von 111,376,520 fl. zu 2 fr. von 100 fl.	37,125 " 30 "
die Gemeinde Gurtweil aus einem Steuercapital von 226,520 fl. zu 1 fr. von 100 fl.	37 " 45 "
	<hr/>
zusammen	93,001 fl. 10 fr.

welche in das Budget aufgenommen sind.

e. Dammbaubeiträge.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	7,890 fl.	4,073 fl. 48 fr.
1849	7,890 "	6,212 " 30 "
1850	6,213 "	2,825 " 22 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	21,993 fl.	13,111 fl. 40 fr.
Durchschnitt	7,331 "	4,370 " 33 "

Als Voranschlag dient der Betrag nach dem Kataster für 1851 mit 5,195 fl. 43 fr.

f. Accisaversum der Weinhändler.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	5,931 fl. — fr.	6,542 fl. 40 fr.
1849	5,931 " — "	6,244 " 20 "
1850	6,244 " — "	5,688 " 45 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	18,106 fl. — fr.	18,470 fl. 45 fr.
Durchschnitt	6,035 " 20 "	6,156 " 55 "

Nach dem Generalkataster für 1851 betragen die Accisaversen der Weinhändler 5,865 fl. 40 fr., welche als neuestes, für die nächste Zukunft am meisten maßgebendes Resultat den Voranschlag bilden.

g. Steuernachtrag.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	44,975 fl. — fr.	50,700 fl. 21 fr.
1849	44,975 „ — „	44,680 „ 36 „
1850	48,565 „ — „	39,691 „ 42 „
		<hr/>	<hr/>
Summe	138,515 fl. — fr.	135,072 fl. 39 fr.
Durchschnitt	46,171 „ 40 „	45,024 „ 13 „

Voranschlag nach den Rechnungsergebnissen.

h. Fixirte Steuer.

Sie beträgt 312 fl. und wird nur noch im badisch-hessischen Condominatort Kürnbach erhoben.

i. Bergsteuer.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	446 fl.	272 fl. 27 fr.
1849	446 „	175 „ 16 „
1850	323 „	146 „ 4 „
		<hr/>	<hr/>
Summe	1,215 fl.	593 fl. 47 fr.
Durchschnitt	405 „	197 „ 55 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.

§. 1½. Capitalsteuer.

Die Capitalsteuer für 1848 und 1849, für welche Jahre sie erstmals zur Erhebung kam, ertrug 457,619 fl. 2 fr. während sie für 1850 auf 192,027 „ 38 „ sich belief.

Der Ertrag der Steuer für 1852 und 1853 wird, weil das Capitalsteuergesetz vom 30. März 1850 in der Befreiung viel weiter geht als das frühere vom 4. Juli 1848, der Einnahme für 1850, nicht jener für 1848 oder 1849, gleich kommen. Es erscheint darum angemessen, dem Voranschlag die Ergebnisse von 1850 zu unterstellen. Es tritt indeß der Einnahme von 192,028 fl. noch eine Summe für den Capitalsteuernachtrag hinzu. Dieser belief sich für 1848 und 1849 auf 5,564 fl. 19 fr. oder für das Jahr auf 2,782 fl. 9 fr. Er ist für 1850 mit Ausnahme des bereits in Rechnung erscheinenden Betrags von 42 fl. 28 fr. zur Zeit noch nicht bekannt, da er im Ganzen erst bei der Steueraufnahme von 1851 constatirt wird. Es erübrigt daher nichts, als bei Bildung des Voranschlags lediglich die Ergebnisse von 1848 und 1849 in Betracht zu ziehen. Bei der Neuheit der Steuer ist indeß begreiflich, daß für das erste Steuerjahr zu Constatirung von Nachträgen sich mehr Anlaß ergab, als dies in der Zukunft, wo Zweifel hinsichtlich der Steuerpflicht bei Einzelnen seltener vorkommen, der Fall sein wird; und es wird deshalb nicht zu nieder gegriffen sein, wenn ein Drittel des 1848er und 1849er Nachtrags mit 1,854 fl. 46 fr. als Voranschlag angenommen wird. Der Budgetsatz der Capitalsteuer beträgt demnach 192,028 fl. + 1855, also im Ganzen 193,883 fl.

§. 2. Klassensteuer.

(Einschließlich des Klassensteuernachtrags).

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	152,899 fl.	154,124 fl. 57 fr.
1849	152,899 "	149,540 " 23 "
1850	152,482 "	162,470 " 52 "
		<hr/>	<hr/>
Summe	458,280 fl.	466,136 fl. 12 fr.
Durchschnitt	152,760 "	155,378 " 44 "

Nach den Aufnahmen für das Jahr 1851 sind in dem Großherzogthum 25,303 Klassensteuerpflichtige vorhanden, deren Steuercapital

bei einem Einkommen . . .	bis zu 2,000 fl. mit 8,925,700 fl. beträgt	3fach	26,777,100 fl.
" " "	von 2,001 fl. " 3,000 " "	6fach	1,246,260 "
" " "	" 3,001 " " 4,000 " "	7fach	410,690 "
" " "	" 4,001 " " 5,000 " "	8fach	140,320 "
" " "	" 5,001 " " 6,000 " "	9fach	111,600 "
" " "	" 6,001 " " 7,000 " "	10fach	63,500 "
" " "	" 7,001 " " 8,000 " "	11fach	46,200 "
" " "	über 8,000 " "	12fach	111,240 "
		<hr/>	<hr/>
	zusammen	9,241,840 fl.	28,906,910 fl.

Das Steuercapital für 1850 betrug 28,583,780 "

Das Steuercapital für 1851 beträgt daher mehr 323,130 fl.

Auf eine gleichmäßige Zunahme der der Klassensteuer unterliegenden Bezüge kann mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht wohl gerechnet werden. Angemessen ist es darum, den Voranschlag auf den neuesten Stand, den für 1851, zu gründen.

Er berechnet sich hiernach aus einem Steuercapital von 28,906,910 fl. zu 23 fr. von 100 fl. auf 110,809 fl. 49 fr.

Hiezu nach Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt Seite 140) Klassensteuer nach dem Gesetz vom 31. October 1820 24,900 " — "

ferner Klassensteuernachtrag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse. Letztere betragen:

für 1848	11,440 fl. 13 fr.
" 1849	8,218 " 56 "
" 1850 unter Abzug eines bloß durchlaufenden		
Postens von 16,700 fl.	11,304 " 38 "

Summe . 30,963 fl. 47 fr.

Durchschnitt 10,321 " 15 "

zusammen . 146,031 fl. 4 fr.,

welche als Voranschlag angenommen werden.

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 38 Beilagenbest.

9 V.

§. 3. Erfaß und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848.	200 fl. — fr.	277 fl. 57 fr.
1849	200 " — "	299 " 48 "
1850	240 " — "	971 " — "
	<hr/>	<hr/>
Summe	640 fl. — "	1,548 fl. 45 fr.
Durchschnitt	213 " 20 "	516 " 15 "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.

Tit. II. Indirecte Steuern.

§. 4. Weinaccise.

Bei Bildung des Voranschlags können, wie für 1850 und 1851, so auch für 1852 und 1853 die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 und 1849, in welchen die Entrichtung der Weinsteuer in Pauschsummen vorkam, nicht in Betracht gezogen werden. Es werden darum dem Voranschlag die Ergebnisse des Jahres 1850 und der Jahre 1846 und 1847 zu Grund gelegt, erstere wegen des ganz geringen Weinerwachses sehr nieder, letztere dagegen um so günstiger.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	310,633 fl.	406,610 fl. 16 fr.
1847	310,633 "	327,421 " 55 "
1850	337,357 "	190,431 " 6 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	958,623 "	924,463 " 17 "
Durchschnitt	319,541 "	308,154 " 25 "
Voranschlag	308,154 "	

§. 5. Weinohmgeld.

Wie bei der Weinaccise dienen auch hier die Ergebnisse der Jahre 1846, 1847 und 1850 als Grundlage.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	347,812 fl.	317,136 fl. — fr.
1847	347,812 "	428,681 " 42 "
1850	354,874 "	326,213 " 42 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	1,050,498 fl.	1,072,031 fl. 24 fr.
Durchschnitt	350,166 "	357,343 " 48 "
Voranschlag	357,344 "	

§. 6. Aversum der Weinaccise und Ohm geld.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1846	6,154 fl.	5,930 fl. 16 fr.
1847	6,154 "	5,916 " 48 "
1850	6,046 "	4,846 " 58 "
		Summe . 18,354 fl.	16,694 fl. 2 fr.
		Durchschnitt . . 6,118 "	5,564 " 40 "
		Voranschlag . . 5,565 "	

§. 7. Bieraccise.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	392,021 fl. — fr.	284,259 fl. 12 fr.
1849	275,000 " — "	273,980 " 47 "
1850	314,127 " — "	300,718 " 36 "
		Summe . 981,148 fl. — fr.	858,958 fl. 35 fr.
		Durchschnitt . . 327,049 " 20 "	286,319 " 31 "

Die Ergebnisse von 1848 und 1849 sind zwar ungünstig; es kann aber doch nicht wohl mehr als der Durchschnitt der drei Jahre als Voranschlag angenommen werden, da Wein- und Biersteuer in engster Wechselbeziehung stehen, ein etwaiger Mehrertrag der Biersteuer nicht ohne gleichzeitige Mindereinnahme an Weinsteuer erwartet werden kann und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraus zu sehen ist, daß bei der Weinsteuer (§§. 4 und 5) der Voranschlag nicht wird erreicht werden.

§. 8. Brandweinfesselgeld.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	21,144 fl. — fr.	25,198 fl. 2 fr.
1849	21,144 " — "	18,387 " 37 "
1850	23,144 " — "	19,783 " 35 "
		Summe . 65,432 fl. — fr.	63,369 fl. 14 fr.
		Durchschnitt . . 21,810 " 40 "	21,123 " 4 "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.

§. 9. Schlachtviehaccise.

Es wird angenommen, daß die Schlachtviehaccise, welche durch Gesetz vom 30. März 1850 für die Budgetperiode 1850 und 1851 wieder eingeführt wurde, auch ferner zur Erhebung kommt. Bei Bemessung des Voranschlags können aber weder die Ergebnisse der Jahre 1848 und 1849, weil in diesen die Accise theils in Vauschsummen, theils gar nicht erhoben wurde, noch die Ergebnisse des Jahres 1850, in welchem die Wiedereinführung der Steuer erst mit dem 1. Mai erfolgt ist, in Betracht gezogen werden. Es muß daher auf die Ergebnisse der Jahre 1845, 1846 und 1847 zurück gegangen werden.

Sie sind:	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1845	325,800 fl. — fr.	287,843 fl. 51 fr.
1846	287,555 " — "	332,813 " 27 "
1847	287,555 " — "	330,264 " 56 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	900,910 fl. — fr.	950,922 fl. 14 fr.
Durchschnitt	300,303 " 20 "	316,974 " 4 "

Der Betrag von 316,974 fl. wird darum als Voranschlag aufgenommen.

§. 10. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Bei der Bildung des Voranschlags wird von der Unterstellung ausgegangen, daß der dermalige Tarif der Kaufsaccise, dessen Fortdauer zum Theil nur bis zum Ablauf des Jahres 1851 beschlossen wurde (Regierungsblatt 1850, Seite 136), auch in der Budgetperiode 1852 und 1853 unverändert beibehalten bleibt.

Die Einnahme an Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise war

	nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	621,925 fl.	454,297 fl. 42 fr.
1849	351,500 "	471,707 " 3 "
1850	579,166 "	500,012 " 58 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	1,552,591 fl.	1,426,017 fl. 43 fr.

Zum Rechnungsergebnisse tritt, da die durch das Gesetz vom 30. März 1850 (Regierungsblatt 1850, Seite 114) wieder hergestellte, auf 50,000 fl. jährlich geschätzte Mehreinnahme der Erbschafts- und Schenkungsaccise im Jahre 1848 gar nicht, und im Jahre 1850 nur für acht Monate bezogen wurde, der beiläufige Betrag derselben für $1\frac{1}{2}$ Jahre mit 66,666 fl. 40 fr. hinzu. Es erscheint demnach eine Gesamtsomme von 1,492,684 fl. 23 fr., deren Durchschnitt mit 497,561 fl. 27 fr. als einjähriges Ergebnis den Voranschlag bilden zu sollen scheint. Dieser wird jedoch immerhin noch etwas höher gesetzt werden können, wenn schon die gedrückten Preise der Liegenschaften ein bedeutendes Mehr nicht erwarten lassen. Man wird dem 1850er Betrage von 500,012 fl. 58 fr. die in dem ersten Drittel des Jahres noch nicht bezogene Mehreinnahme von der Erbschafts- und Schenkungsaccise mit 16,666 fl. 40 fr. beizufügen und so den Voranschlag für 1852 und 1853 auf je 516,680 fl. zu bestimmen im Stande sein.

§. 11. Ersatz und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	261 fl. — fr.	163 fl. 40 fr.
1849	261 " — "	107 " 10 "
1850	157 " — "	84 " 11 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	679 fl. — fr.	355 fl. 1 fr.
Durchschnitt	226 " 20 "	118 " 20 "

Den Voranschlag bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Lit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

Bei allen Einnahmen unter diesem Titel, mit Ausnahme des §. 16, wird dem Voranschlag lediglich der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 zu Grund gelegt.

§. 12. Erlös aus Stempelpapier.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	89,183 fl. — fr.	86,964 fl. 8 fr.
1849	89,183 „ — „	75,112 „ 27 „
1850	95,752 „ — „	81,928 „ 48 „
Summe	274,118 fl. — fr.	244,005 fl. 23 fr.
Durchschnitt	91,372 „ 40 „	81,335 „ 7 „
Voranschlag	81,335 „ — „	

§. 13. Gerichtsbarkeits- und Administrativtaxen, Sporteln und Stempelgebühren.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	367,093 fl.	394,081 fl. 56 fr.
1849	376,743 „	364,262 „ 14 „
1850	386,630 „	393,242 „ 24 „
Summe	1,130,466 fl.	1,151,586 fl. 34 fr.
Durchschnitt	376,822 „	383,862 „ 11 „
Voranschlag	383,862 „	

§. 14. Gerichts- und Polizeistrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	59,426 fl. — fr.	44,500 fl. 17 fr.
1849	59,426 „ — „	45,755 „ 43 „
1850	51,768 „ — „	70,386 „ 42 „
Summe	170,620 fl. — fr.	160,642 fl. 42 fr.
Durchschnitt	56,873 „ 20 „	53,547 „ 34 „
Voranschlag	53,548 „ — „	

§. 15. Eisenbahnpolizeistrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	33 fl.	27 fl. 15 fr.
1849	33 „	— „ — „
1850	21 „	15 „ — „
Summe	87 fl.	42 fl. 15 fr.
Durchschnitt	29 „	14 „ 5 „
Voranschlag	14 „	

§. 16. Desertions- und Refraktionsstrafen.

		Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	1,764 fl.	1,578 fl. 37 fr.	
1849	1,764 „	6,914 „ 38 „	
1850	4,890 „	15,567 „ 9 „	
	<hr/>	<hr/>	
Summe	8,418 fl.	24,060 fl. 24 fr.	
Durchschnitt	2,806 „	8,020 „ 8 „	

Den Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse zu bilden, ist nicht wohl rathsam. Immerhin werden diese Strafen auch in den Jahren 1852 und 1853 noch auf einen höhern Betrag sich belaufen, als vor dem Jahr 1849, allein es ist nicht wahrscheinlich, daß sie den Budgetsatz von 1850 übersteigen.

Daher der Voranschlag 4,890 fl.

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

		Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	573,162 fl. — fr.	565,515 fl. 56 fr.	
1849	493,162 „ — „	501,119 „ 23 „	
1850	589,389 „ — „	511,720 „ 46 „	
	<hr/>	<hr/>	
Summe	1,655,713 fl. — fr.	1,578,356 fl. 5 fr.	
Durchschnitt	551,904 „ 20 „	526,118 „ 41 „	
Voranschlag	526,119 „ — „		

§. 18. Hundetaren.

		Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	81,219 fl.	74,914 fl. — fr.	
1849	81,219 „	60,602 „ 15 „	
1850	60,000 „	71,803 „ 20 „	
	<hr/>	<hr/>	
Summe	222,438 fl.	207,319 fl. 35 fr.	
Durchschnitt	74,146 „	69,106 „ 31 „	
Voranschlag	69,107 „		

§. 19. Erfatz und Abgang an Passiven.

		Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	3,048 fl. — fr.	2,706 fl. 6 fr.	
1849	3,048 „ — „	2,803 „ 22 „	
1850	2,735 „ — „	2,977 „ 26 „	
	<hr/>	<hr/>	
Summe	8,831 fl. — fr.	8,486 fl. 54 fr.	
Durchschnitt	2,943 „ 40 „	2,828 „ 58 „	
Voranschlag	2,829 „ — „		

Lit. IV. Forstgerichtsgefälle.

Der Ertrag an Forstgerichtsgefällen ist in den Jahren 1848 mit 57,829 fl. 17 fr. und 1849 mit 55,680 fl. 37 fr. gegen sonst um ein namhaftes zurück. Es beruht dies wohl weniger in einer Abnahme der Forstfrevel als in Ereignissen, welche die Verfolgung solcher Frevel erschwerten. Es scheint deshalb angemessen, bei Bildung des Voranschlags die Ergebnisse der gedachten beiden Jahre außer Betracht zu lassen und dafür zu den Ergebnissen von 1850 die der Jahre 1846 und 1847 beizuziehen.

§. 20. Forststrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	66,780 fl.	57,538 fl. 22 fr.
1847	66,780 „	57,927 „ 44 „
1850	49,998 „	40,133 „ 9 „
Summe .	183,558 fl.	155,599 fl. 15 fr.
Durchschnitt .	61,186 „	51,866 „ 25 „
Voranschlag .	51,866 „	

§. 21. Schadenersatz.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	43,828 fl. — fr.	37,583 fl. 50 fl.
1847	43,828 „ — „	37,712 „ 45 „
1850	32,834 „ — „	27,372 „ 51 „
Summe .	120,490 fl. — fr.	102,669 fl. 26 fr.
Durchschnitt .	40,163 „ 20 „	34,223 „ 8 „
Voranschlag .	34,223 „ — „	

§. 22. Ersatz und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	582 fl.	327 fl. 52 fr.
1847	582 „	217 „ 2 „
1850	213 „	41 „ 28 „
Summe .	1,377 fl.	586 fl. 22 fr.
Durchschnitt .	459 „	195 „ 27 „
Voranschlag .	195 „	

§. 23. Lit. V. Brückengefälle.

Unter dieser Rubrik ist nichts mehr aufzunehmen. Die Neckarbrücke bei Diebesheim geht mit 1. Januar 1852 an die Zollverwaltung über, der auch die ärarischen Rheinbrücken untergeben sind. Die betreffenden Einnahmen und Ausgaben sind daher im Budget der Zollverwaltung vorgesehen.

Lit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 24. Steuerstrafgefälle.

Da in Folge der Einführung der Wein- und Fleischsteuerbauschummen und der später eingetretenen gänzlichen Aufhebung der Schlachtviehaccise während der Jahre 1848 und 1849 weniger Steuervergehen vorkamen, auch die damaligen Verhältnisse die Verfolgung solcher Vergehen immerhin erschwerten, da ferner die Fleischsteuer erst im Mai 1850 und sofort wieder erhoben wurde, so sind die Jahre 1848, 1849 und 1850 für Bildung des Voranschlags nicht maßgebend und muß auf die Jahre 1845, 1846 und 1847 zurück gegangen werden. Es war aber der

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1845	21,808 fl.	15,352 fl.	33 fr.
1846	19,756 "	16,064 "	12 "
1847	19,756 "	18,614 "	27 "
<hr/>		<hr/>	
Summe	61,320 fl.	50,031 fl.	12 fr.
Durchschnitt	20,440 "	16,677 fl.	4 "
Voranschlag	16,677 "		

§. 25. Dienstpolizeistrafen.

Hier wie bei den §§. 26, 27, 28 und 29 der Einnahme wird der Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 gebildet:

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1848	84 fl. — fr.	97 fl.	30 fr.
1849	84 " — "	98 "	30 "
1850	91 " — "	110 "	— "
<hr/>		<hr/>	
Summe	259 fl. — fr.	306 fl.	— fr.
Durchschnitt	86 " 20 "	102 "	— "
Voranschlag	102 " — "		

§. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebencassen zu den Befoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1848	26,743 fl. — fr.	Abthlg. III.	28,441 fl. 32 fr.
1849	26,743 " — "	" II. 1.	433 " 1 "
		" III.	27,243 " 28 "
1850	29,324 " — "	" II. 1.	1,025 " 4 "
		" III.	29,538 " 37 "
		" II. 1. von 1850	1,025 " 4 "
<hr/>		<hr/>	
Summe	82,810 fl. — fr.		87,706 fl. 46 fr.
Durchschnitt	27,603 " 20 "		29,235 " 35 "
Voranschlag	29,236 " — "		

Ausgabe.**Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.**

Wie früher, wird auch für 1852 und 1853 als Voranschlag der Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern, mit Ausnahme einzelner Rubriken, rücksichtlich derer besondere Verhältnisse obwalten, das neueste bekannte Rechnungsergebniß, also das des Jahres 1850 angenommen.

Abgang und Rückersatz.**§. 1. Abgang und Rückersatz bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.**

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1848	41,965 fl.	49,971 fl. 55 fr.
1849	41,965 "	46,193 " 33 "
1850	49,972 "	51,232 " 28 "

§. 1½. Abgang und Rückersatz bei der Kapitalsteuer.

Wie beim Kapitalsteuernachtrag (§. 1½ der Einnahme) erscheint es angemessen, ein Drittel des für 1848 und 1849 — 6,756 fl. 27 fr. betragenden Abgangs und Rückersatzes mit 2,252 fl. 9 fr. als Voranschlag anzunehmen.

§. 2. Abgang und Rückersatz bei der Classensteuer.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1848	6,797 fl.	8,801 fl. 44 fr.
1849	6,797 "	9,748 " 10 "
1850	8,802 "	25,818 " 3 "

Von dem Rechnungsergebniß für 1850 werden nach der Begründung zu §. 2 der Einnahme 16,700 fl. nicht in den Voranschlag aufgenommen; derselbe beträgt daher nur 9,118 fl. 3 fr.

§. 3. Steuervergütungen.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1848	15,907 fl.	19,530 fl. 18 fr.
1849	15,907 "	8,770 " 11 "
1850	19,530 "	14,007 " 54 "

Katasterkosten.**§. 4. Katasterkosten bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.**

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1848	54,194 fl.	55,289 fl. 9 fr.
1849	54,194 "	52,239 " 31 "
1850	55,289 "	46,253 " 51 "

§. 4½. Katasterkosten bei der Kapitalsteuer.

Die Katasterkosten bei der Kapitalsteuer betragen

für 1848 und 1849	17,685 fl. 45 fr.
" 1850	3,005 " 36 "

Die Kosten für 1848 und 1849 können, weil sie durch die erstmalige Steueraufnahme entstanden und deshalb außergewöhnlich hoch sind, bei Bildung des Voranschlags nicht in Betracht kommen; demselben werden vielmehr lediglich die Kosten für 1850 zu Grund gelegt.

Daher Voranschlag — 3,006 fl.

§. 5. Katasterkosten bei der Klassensteuer.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	441 fl.	654 fl.	42 fr.
1849	441 "	610 "	12 "
1850	655 "	1,213 "	6 "

In Folge des Gesetzes vom 8. Juli 1848, die Aufstellung der Kataster und die Errichtung von Steuerschwurgerichten betreffend (Art. 37), ist die Fertigung der Ortsklassensteuerregister, welche früher von den Steuerrevisionen ausging, den Steuerperäquatoren zugewiesen worden, was die Kosten unter dieser Rubrik, und zwar für 1850 erstmals namhaft erhöht, indeß aber auch eine gleichmäßige Verminderung der Ausgabe unter §. 6 herbeiführt.

§. 6. Kosten der Steuerrevisionen.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	12,826 fl. Abthlg. III.	11,174 fl.	43 fr.
	" II. 1.	— "	— "
1849	12,826 " " III.	11,890 "	14 "
	" II. 1.	321 "	58 "
1850	12,246 " " III.	10,182 "	41 "
	" II. 1. v. 1850	321 "	58 "

Der Voranschlag wird aus folgenden Sätzen gebildet:

- a) Befoldungen der Steuerrevisoren nach dem frühern Budgetsatz 5,600 fl. — fr.
 b) Ueberschuß der Geschäftsgebühren nach dem Betrag des Jahres 1850 85 " 20 "
 c) Bureauaufwand nach früherem Budgetsatz 5,382 " — "

d) Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse:

für 1848 mit Abtheilung III.	7 fl.	48 fr.
" 1849 " " III.	377 "	14 "
" " " II. 1.	166 "	51 "
" 1850 " " III.	22 "	54 "
" " " II. 1. von 1850	166 "	51 "

Summe . . . 741 fl. 38 fr.

Durchschnitt . . . 247 " 12 "

zusammen . . . 11,314 fl. 32 fr.

Gebühren der Untererheber.

§. 7. Gebühren der Untererheber von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	65,352 fl.	65,487 fl.	23 fr.
1849	65,352 "	65,053 "	31 "
1850	65,487 "	65,329 "	47 "

10. V.

§. 7½. Heбgebühren der Untererheber von der Kapitalsteuer.

Diese betragen

für 1848 und 1849 . . .	9,969 fl. 39 fr.
„ 1850	3,724 „ 8 „

Das Ergebnis von 1850 dient als Voranschlag.

§. 8. Heбgebühren von der Classensteuer.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1848	1,606 fl.	1,626 fl. 4 fr.
1849	1,606 „	1,549 „ 37 „
1850	1,626 „	1,514 „ 40 „

§. 9. Heбgebühren von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1848	27 fl.	18 fl. 25 fr.
1849	27 „	18 „ 1 „
1850	18 „	20 „ 8 „

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

§. 10. Abgang und Rückersatz.

Die Rechnungsergebnisse für 1848, 1849 und 1850 sind nicht maßgebend, weil die Wein- und Fleischsteuer mitunter in Bauschsummen entrichtet wurden und die Fleischsteuer während sechszehn Monaten gar nicht erhoben ward.

Dem Voranschlag müssen darum die Jahre 1845—1847 zum Grund gelegt werden. Hiernach war

der Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1845	27,507 fl.	30,434 fl. 28 fr.
1846	29,202 „	28,509 „ 4 „
1847	29,202 „	31,659 „ 25 „

Summe . . . 85,911 fl. 90,602 fl. 57 fr.

daher beläuft sich der Durchschnitt auf 28,637 „ 30,200 „ 59 „

und der Voranschlag auf 30,201 „

Für Constatirung und Erhebung.

§. 11. Constatirungsgebühren.

In den Vorjahren war

der Budgetsatz: das Rechnungsergebnis:

1848	5,182 fl.	3,771 fl. 1 fr.
1849	2,640 „	3,912 „ 3 „
1850	4,810 „	4,179 „ 59 „

Da es sich hier von den Gebühren der Amtskrediforen für Constatirung der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise handelt, so ist, wie bei §. 10 der Einnahme, dem Voranschlag das Jahr 1850 zum Grund zu legen, doch unter Erhöhung der Jahresausgabe um ein Dreißigstel. Der Voranschlag beträgt darum 4,180 fl. + 139 fl., also 4,319 fl.

§. 12. Gebühren der Untererheber.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 und 1849 dem Voranschlag zu Grund zu legen, ist unzulässig, auch das Ergebnis von 1850 nicht maßgebend. Im Durchschnitt der Jahre 1845, 1846 und 1847 belief sich bei einer Einnahme von 2,048,201 fl. 6 fr., die Gebührensumme auf 83,839 fl. 5 fr. Nach diesem Verhältnis würde sie bei einer für die Folge erwarteten Einnahme von 1,812,278 fl. — 74,181 fl. betragen.

§. 13. Für die Kontrolle.

Auf die Rechnungsergebnisse von 1848 und 1849 kann insbesondere wegen der damals bestandenen Weinsteuerbauschummen und der hinsichtlich der Bieraccise durch das Gesetz vom 7. September 1848 zugelassenen Befreiung der Siegelcontrole bei Bildung des Voranschlags nicht abgehoben werden. Denselben sollen neben den Ergebnissen von 1850 die der Jahre 1846 und 1847 als Grundlage dienen.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1846	17,838 fl.	20,290 fl.	— fr.
1847	17,838 „	16,367 „	31 „
1850	17,925 „	14,357 „	33 „
Summe	53,601 fl.	51,015 fl.	4 fr.
Durchschnitt	17,867 „	17,005 „	1 „
Voranschlag	17,005 „		

§. 14. Sonstige Kosten.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1848	1,561 fl.	998 fl.	30 fr.
1849	1,561 „	556 „	21 „
1850	1,573 „	1,440 „	9 „
Summe	4,695 fl.	2,995 fl.	— fr.
Durchschnitt	1,565 „	998 „	20 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse bildet den Voranschlag.

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

Mit Ausnahme des §. 28 wird, wie bei den bezüglichen Einnahmerubriken, so auch hier der Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 gebildet.

§. 15. Abgang und Rückersatz.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1848	31,672 fl. — fr.	51,285 fl.	47 fr.
1849	31,672 „ — „	55,081 „	30 „
1850	41,921 „ — „	55,882 „	45 „
Summe	105,265 fl. — fr.	162,250 fl.	2 fr.
Durchschnitt	35,088 „ 20 „	54,083 „	20 „
Voranschlag	54,083 „ — „		

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 16. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	11,549 fl. — fr.	6,382 fl. 58 fr.
1849	11,549 " — "	7,545 " 40 "
1850	10,858 " — "	9,490 " 2 "
		<hr/>	<hr/>
Summe	33,956 fl. — fr.	23,418 fl. 40 fr.
Durchschnitt	11,318 " 40 "	7,806 " 13 "
Voranschlag	7,806 "	

§. 17. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	1,050 fl. — fr.	1,092 fl. 24 fr.
1849	1,050 " — "	Abthlg. III. 960 " 42 "
			" II. 1. 41 " 18 "
1850	1,060 " — "	994 " 36 "
		<hr/>	<hr/>
Summe	3,160 fl. — fr.	3,089 fl. — fr.
Durchschnitt	1,053 " 20 "	1,029 " 40 "
Voranschlag	1,030 " — "	

§. 18. Für den Absatz des Stempelpapiers.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	5,940 fl. — fr.	5,788 fl. 24 fr.
1849	5,940 " — "	4,996 " 32 "
1850	6,511 " — "	5,466 " 13 "
		<hr/>	<hr/>
Summe	18,391 fl. — fr.	16,251 fl. 9 fr.
Durchschnitt	6,130 " 20 "	5,417 " 3 "
Voranschlag	5,417 " — "	

Für Constatirung.

§. 19. Für Constatirung der Gerichtsbarkeits- und Administrativposteln und Strafen.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	15,160 fl. — fr.	15,630 fl. 47 fr.
1849	15,500 " — "	14,447 " 29 "
1850	15,602 " — "	16,439 " 33 "
		<hr/>	<hr/>
Summe	46,262 fl. — fr.	46,517 fl. 49 fr.
Durchschnitt	15,420 " 40 "	15,505 " 56 "
Voranschlag	15,506 "	

§. 20. Für Constatirung der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	9,947 fl. — fr.	9,748 fl. 7 fr.
1849	8,500 „ — „	8,695 „ 48 „
1850	10,211 „ — „	8,923 „ 3 „
Summe	28,658 fl. — fr.	27,366 fl. 58 fr.
Durchschnitt	9,552 „ 40 „	9,122 „ 19 „
Voranschlag	9,122 „	

§. 21. Kosten der Hundemusterung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	4,942 fl. — fr.	5,016 fl. 21 fr.
1849	4,942 „ — „	4,748 „ 27 „
1850	4,991 „ — „	4,830 „ 13 „
Summe	14,875 fl. — fr.	14,595 fl. 1 fr.
Durchschnitt	4,958 „ 20 „	4,865 „ — „
Voranschlag	4,865 „	

Gebühren der Untererheber.

§. 22. Gebühren der Untererheber von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	13,486 fl. — fr.	12,284 fl. 25 fr.
1849	13,860 „ — „	10,876 „ 18 „
1850	13,081 „ — „	12,661 „ 26 „
Summe	40,427 fl. — fr.	35,822 fl. 9 fr.
Durchschnitt	13,475 „ 40 „	11,940 „ 43 „
Voranschlag	11,941 „	

§. 23. Gebühren der Untererheber von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	9,502 fl. — fr.	8,651 fl. 9 fr.
1849	8,200 „ — „	7,342 „ 56 „
1850	9,432 „ — „	7,737 „ 41 „
Summe	27,134 fl. — fr.	23,731 fl. 46 fr.
Durchschnitt	9,044 „ 40 „	7,910 „ 35 „
Voranschlag	7,911 „	

§. 24. Gebühren der Untererheber von Hundetaren.

	Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	2,707 fl.	2,495 fl. 40 fr.
1849	2,707 "	2,030 " 40 "
1850	1,999 "	2,412 " 55 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	7,413 fl.	6,939 fl. 15 fr.
Durchschnitt	2,471 "	2,313 " 5 "
Voranschlag	2,313 "	

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 25. Strafantheile.

	Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	4,991 fl. — fr.	3,667 fl. 50 fr.
1849	4,991 " — "	3,819 " 21 "
1850	4,107 " — "	7,209 " 55 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	14,089 fl. — fr.	14,697 fl. 6 fr.
Durchschnitt	4,696 " 20 "	4,899 " 2 "
Voranschlag	4,899 "	

§. 26. Ablieferung des Reinertrags der Eisenbahnpolizeistrafen an die Eisenbahnbetriebsverwaltung.

	Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	26 fl. — fr.	— fl. — fr.
1849	26 " — "	21 " 40 "
1850	25 " — "	— " — "
	<hr/>	<hr/>
Summe	77 fl. — fr.	21 fl. 40 fr.
Durchschnitt	25 " 40 "	7 " 13 "
Voranschlag	7 " — "	

§. 27. Anthelle der Gemeinden an den Hundetaren.

	Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848	39,390 fl.	36,343 fl. 18 fr.
1849	39,390 "	29,562 " 29 "
1850	26,505 "	34,876 " 17 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	105,285 fl.	100,782 fl. 4 fr.
Durchschnitt	35,095 "	33,594 " 1 "
Voranschlag	33,594 "	

§. 27 $\frac{1}{2}$. Abschriftsgebühren der Amtsactuar.

Diese Rubrik besteht seit dem Jahre 1848. Sie erscheint erstmals in dem revidirten Budget von 1849, aber schon in der Rechnung von 1848.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848 — fl.	3,965 fl.	53 fr.
1849 4,650 "	3,287 "	23 "
1850 3,966 "	4,553 "	40 "
Summe . 8,616 fl.		11,806 fl.	56 fr.
Durchschnitt . 4,308 "		3,935 "	38 "
Voranschlag . 3,936 "			

§. 28. Kosten der Controlirung des Sportelanjages.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1848 2,000 fl. — fr.	1,143 fl.	33 fr.
1849 1,200 " — "	726 "	36 "
1850 1,200 " — "	768 "	— "
Summe . 4,400 fl. — fr.		2,638 fl.	9 fr.
Durchschnitt . 1,466 " 40 "		879 "	23 "

Seit Mitte 1848 wurde, zunächst der Kostenersparung halber, mit der Controlirung des Sportelanjages fast gänzlich ausgesetzt und enthalten daher die Rechnungsergebnisse zum größten Theil nur den ständigen Gehalt des Sportelvisitators.

Für die Zukunft erscheint es indeß zweckmäßig, die Visitationen wieder häufiger statt finden zu lassen, und wird es dadurch und durch die neuerdings eingetretene Erweiterung des Wirkungskreises des Visitators (er hat nämlich künftig auch die Amtsregistraturen zu untersuchen) nöthig, den seit 1849 vorübergehend auf 1,200 fl. ermäßigten Budgetsatz von 2,000 fl. wieder aufzunehmen. Der wirkliche Aufwand war vor 1848 kaum geringer, denn er betrug 1846 — 1,800 fl. 37 fr., 1847 — 1,922 fl. 22 fr.

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Wie bei den Forstgerichtsgefällen wird auch bei Lasten und Verwaltungskosten derselben das Rechnungsergebniß der Jahre 1846, 1847 und 1850 als Voranschlag angenommen.

§. 29. Abgang und Rückersatz an Forststrafen.

		Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1846 9,911 fl. — fr.	6,755 fl.	1 fr.
1847 9,911 " — "	8,019 "	50 "
1850 6,880 " — "	6,884 "	55 "
Summe . 26,702 fl. — fr.		21,659 fl.	46 fr.
Durchschnitt . 8,900 " 40 "		7,219 "	55 "
Voranschlag . 7,220 "			

Für Constatirung und Erhebung.

§. 30. Constatirungsgebühren

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	4,339 fl.	3,988 fl. 5 fr.
1847	4,339 "	3,534 " 31 "
1850	3,316 "	2,795 " 13 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	11,994 fl.	10,317 fl. 49 fr.
Durchschnitt	3,998 "	3,439 " 16 "
Voranschlag	3,439 "	

§. 31. Gebgebühren der Untererheber.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	3,121 fl. — fr.	2,769 fl. 52 fr.
1847	3,121 " — "	2,671 " 58 "
1850	2,303 " — "	1,641 " 32 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	8,545 fl. — fr.	7,083 fl. 22 fr.
Durchschnitt	2,848 " 20 "	2,361 " 7 "
Voranschlag	2,361 "	

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 32. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	41,548 fl.	35,435 fl. 15 fr.
1847	41,548 "	35,225 " 25 "
1850	30,538 "	23,544 " 1 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	113,634 fl.	94,204 fl. 41 "
Durchschnitt	37,878 "	31,401 " 33 "
Voranschlag	31,402 "	

§. 33. Antheil der Waldeigenthümer an baar eingegangenen Strafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	26,691 fl.	23,371 fl. 28 fr.
1847	26,691 "	22,786 " 31 "
1850	19,449 "	13,963 " 49 "
	<hr/>	<hr/>
Summe	72,831 fl.	60,121 fl. 48 fr.
Durchschnitt	24,277 "	20,040 " 36 "
Voranschlag	20,041 "	

§. 34. Sonstige Kosten.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	190 fl. — fr.	455 fl. 55 fr.
1847	190 „ — „	150 „ 54 „
1850	245 „ — „	140 „ — „
Summe	625 fl. — fr.	746 fl. 49 fr.
Durchschnitt	208 „ 20 „	248 „ 56 „
Voranschlag	249 „	

§. 35. Lit. V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle.

Siehe Bemerkung zu §. 23 der Einnahme.

Lit. VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 36. Abgang und Rückersatz.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	328 fl. — fr.	255 fl. 54 fr.
1849	328 „ — „	162 „ 59 „
1850	320 „ — „	79 „ 41 „
Summe	976 fl. — fr.	498 fl. 34 fr.
Durchschnitt	325 „ 20 „	166 „ 11 „

Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

§. 37. Heбgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen.

Wie bei der entsprechenden Einnahme, §. 24, gelten auch hier und bei §. 38 die Rechnungsergebnisse der Jahre 1845, 1846 und 1847 als Grundlage für den Voranschlag.

	Betrag nach den Rechnungen:
1845	554 fl. 34 fr.
1846	537 „ 58 „
1847	629 „ 58 „
Summe	1,722 fl. 30 „
Durchschnitt	574 „ 10 „

Voranschlag 574 fl.

Die Controle in Bezug auf die indirecten Steuern, insbesondere nach Aufhebung der Weinsteueraufschnitten und Wiedereinführung der Schlachtviehaccise, und die dadurch eingetretene Geschäftszunahme bei den Untererhebungsstellen machte es nothwendig, einzelnen Untererhebern in den größeren Städten ständige Gehülfen beizugeben. Es hat dieß einen erhöhten Aufwand unter dieser Rubrik zur Folge und wird darum statt des Durchschnitts der Rechnungsergebnisse lediglich das neueste Resultat mit 5,323 fl. als Voranschlag angenommen.

§. 41. Kosten des Aufsichtspersonals.

Die Zahl der Steuerbeamten beträgt 160 Mann. Das Budget für 1850 und 1851 enthält diesem Stand entsprechend:

a. für Gehalte und Lokalzulagen	55,376 fl. — fr.
b. für Kosten der Montur und Armatur	6,035 „ 46 „
c. für sonstige Kosten	3,014 „ 35 „

zusammen . 64,426 fl. 21 fr.,

welche sich als genügend erwiesen haben. Die gleiche Summe wird daher als Voranschlag für 1852 und 1853 angenommen. Ein Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 wäre zu Bildung des Voranschlags nicht wohl anwendbar, weil der Bestand der Mannschaft in den Jahren 1848 und 1849 und auch noch zu Anfang des Jahres 1850 ein geringerer war.

§. 42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	2,300 fl. Abthlg. III.	2,141 fl. 10 fr.
	„ II. 1.	10 „ — „
1849	2,300 „ „ III.	2,208 „ — „
	„ II. 1.	50 „ — „
1850	2,300 „ „ III.	2,299 „ 58 „
	Summe . 6,900 fl.	6,709 fl. 8 fr.
	Durchschnitt . 2,300 „	2,236 „ 22 „

Der bisherige Budgetsatz wird beibehalten.

Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.

§. 43. Besoldungen der Obereinnehmer.

Die Zahl der Verrechnungen in der Steuerverwaltung beträgt 34. Von diesen waren 11 mit Hauptzollämtern vereinigt. Bei einer dieser Stellen (bei Rheinfelden) hat diese Vereinigung wieder aufgehoben und die Obereinnehmerstelle, (zugleich Domänenverwaltung) vom Hauptzollamte getrennt, nach Säckingen verlegt werden müssen. Hiernach sind jetzt von den Obereinnehmerstellen noch 10 mit Hauptzollämtern vereinigt, für deren Kosten die Steuerkasse einen Aversalbeitrag an die Zollkasse leistet (siehe unten §. 46). Von den übrigen 24 Obereinnehmern sind 7 zugleich Domänenverwalter und von diesen erhalten 6 ihre Besoldungen zum Theil aus der Steuerkasse, zum Theil aus der Domänenkasse. Siehe die Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung §. 20 der Ausgabe.

Die Befoldungen der 24 Obergewerbetreibenden betragen 30,550 fl. — fr.
 hiervon wird aus der Domänenkasse bestritten der Betrag von 3,200 „ — „
 auf der Steuerkasse lasten mithin 27,350 „ — „,
 welche Summe denn auch in den Voranschlag aufgenommen ist.

Zu diesen 27,350 fl. — fr.
 tritt im Budget hinzu die Aufbesserung aus den Tantiemenüberschüssen, welche im Jahr 1850 auf 3,512 „ 43 „
 sich belief.

Daher Voranschlag 30,863 fl. — fr.

§. 44. Bureaukosten.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1848	35,300 fl.	35,569 fl.	27 fr.
1849	35,410 „	34,850 „	36 „
			Abthlg. III.
		446 „	8 „
			II. 1.
1850	33,000 „	33,864 „	12 „
		446 „	8 „
			III.
			II. 1. von 1850
Summe	103,710 fl.	105,176 fl.	31 fr.
Durchschnitt	34,570 „	35,058 „	50 „

Nach dem gegenwärtigen Stand bedarf es beiläufig der Summe von 34,300 fl., welche daher in den Voranschlag aufgenommen wird.

§. 45. Sonstige Kosten der Obergewerbetreibendendienstleistungen.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1848	680 fl. — fr.	1,382 fl.	6 fr.
		94 „	28 „
			Abthlg. III.
			II. 1.
1849	680 „ — „	1,940 „	22 „
		551 „	17 „
			III.
			II. 1.
1850	1,062 „ — „	1,418 „	15 „
		551 „	17 „
			III.
			II. 1. von 1850
Summe	2,422 fl. — fr.	5,937 fl.	45 fr.
Durchschnitt	807 „ 20 „	1,979 „	15 „

Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

§. 46. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 14,150 fl. ist beibehalten.

Centralverwaltungskosten.

§. 47. Besoldungen.

Ueber den gemeinschaftlichen Etat der vier Finanzmittelfstellen ist im Budget der Cameraldomänenverwaltung Aufklärung gegeben. Hier kommt der Effectivetat mit 28,700 fl. in Antrag.

§. 48. Gehalte.

Früher betrug der Budgetsatz 5,978 fl. Er wurde für 1849, 1850 und 1851 auf 5,396 fl. ermäßigt. Dabei kann es auch künftig verbleiben.

§. 49. Bureaukosten.

Seitheriger Budgetsatz mit 3,075 fl.

§. 50. Sonstige Kosten der Centralverwaltung.

Der frühere Budgetsatz von 1,000 fl. wurde vorübergehend für 1849, 1850 und 1851 auf 700 fl. herabgesetzt. Obschon es sich nun gezeigt hat, daß es Bedürfnis sei, die Steueradministration insbesondere die Steueraufsicht künftig häufiger wieder durch Mitglieder der Steuerdirection einer Visitation unterwerfen zu lassen, so wird doch der bisherige Voranschlag von 700 fl. genügen.

§. 51. Aufwand für Drucksachen.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	971 fl. Abthlg. III.	5,717 fl. 15 fr.
	" II. 1.	380 " 51 "
1849	971 " III.	3,282 " 56 "
	" II. 1.	651 " 21 "
1850	971 " III.	1,516 " 36 "
	" II. 1. von 1850	651 " 21 "
Summe . 2,913 fl.		12,200 fl. 20 fr.
Durchschnitt . 971 "		4,066 " 46 "

Die Rechnungsergebnisse zeigen eine bedeutende Ueberschreitung des Budgetsatzes. Sie wurde durch größere Anschaffungen von Impressen veranlaßt, deren man in Folge der im Jahr 1848 erschienenen neuen Steuergesetze bedurfte. Wie schon im Jahr 1850 werden voraussichtlich auch für die Zukunft die Ausgaben weit unter dem Durchschnitt zurück bleiben; allein der seitherige Budgetsatz wick, da zumal das Kapitalsteuergesetz einen stärkeren Impressenbedarf fordert, auch für die Zukunft nicht genügen. Mit 1,500 fl. hofft man indeß auszureichen.

§. 52. Für Dienstverordnungen im Allgemeinen.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	821 fl. — fr.	436 fl. 38 fr.
1849	821 " — " Abthlg. III.	175 " 55 "
	" II. 1.	10 " 53 "
1850	621 " — " III.	266 " 10 "
Summe . 2,263 fl. — fr.		889 fl. 36 fr.
Durchschnitt . 754 " 20 "		296 " 32 "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse bildet den Voranschlag.

§. 53. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:	
1848	460 fl. — fr.	Abthlg. III.	1,045 fl. 18 fr.
		II. 1.	128 „ 22 „
1849	460 „ — „	III.	2,034 „ 26 „
		II. 1.	601 „ 2 „
1850	987 „ — „	III.	1,434 „ 25 „
		II. 1. von 1850	601 „ 2 „
<hr/>			
Summe	1,907 fl. — fr.		5,844 fl. 35 fr.
Durchschnitt	635 „ 40 „		1,948 „ 11 „

Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Karlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Stat am 1. October 1851.

Betrag der
Besoldungen.

I. Direction.

1 Director	3,000 fl.	
5 Collegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,000 fl.	8,600 „	
16 Kanzleibeamte: 2 Oberrechnungsräthe, 2 Secretäre, 2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditor und 1 Kanzlist, 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,200 fl., 5 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.	17,100 „	
<hr/>		28,700 fl.
22 Die Stelle eines Assessors zur Zeit nicht besetzt.		

II. Kataster-Personal.

4 Steuerrevisoren: 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,200 fl.	5,600 „
---	---------

III. Obereinnehmer.

17 Obereinnehmer: 4 zu 1,600 fl., 5 zu 1,400 fl., 1 zu 1,250 fl., 3 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	22,350 fl.
7 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 600 fl., 2 zu 550 fl., 2 zu 500 fl.	5,000 „
<hr/>	27,350 „

24

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden	1,366	1,366
2. Aus Grundstücken	921	921
3. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen	434	434
Summe I.	2,721	2,721
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.		
4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande	1,254,557	1,254,557
5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken	2,918	2,918
6. Aus Kochsalz für das Ausland	19,611	19,611
7. Aus Viehsalz	41,839	41,839
8. Aus Salinenabfällen	342	342
Summe II.	1,319,267	1,319,267
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.		
9. Aus Materialien und Geräthschaften	1,882	1,882
10. Sonstige Einnahmen	10	10
Summe III.	1,892	1,892
Summe der Einnahme	1,323,880	1,323,880

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Lit. I. Lasten.		
§.		
1. Gemeindeumlagen	340	340
2. Brandversicherungsbeiträge	859	859
3. Sonstige Lasten	1,327	1,327
4. Abgang und Rückersatz	39	39
Summe I.	2,565	2,565
Lit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
5. Befoldungen	5,600	5,600
6. Gehalte	11,000	11,000
7. Bureaukosten	1,600	1,600
8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	2,779	2,779
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	422	422
10. Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze	2,742	2,742
11. Sonstige allgemeine Ausgaben	2,631	2,631
Summe II.	26,774	26,774
Lit. III. Betriebskosten.		
12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	25,092	25,092
13. Für Geräthschaften	5,859	5,859
14. Kosten der Soolförderung	5,642	5,642
15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung	99,863	99,863
16. Magazin- und Verpackungskosten	58,003	58,003
17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande	64,801	64,801
18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande	3,365	3,365
19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb	—	—
Summe III.	262,625	262,625
Summe der Ausgabe	291,964	291,964
Abschluss.		
Einnahme	1,323,880	1,323,880
Ausgabe	291,964	291,964
Reine Einnahme	1,031,916	1,031,916

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenaу:	zusammen.
1848	640 fl. 56 fr.	740 fl. 37 fr.	1,381 fl. 33 fr.
1849	572 „ 23 „	746 „ 18 „	1,318 „ 41 „
1850	662 „ 8 „	734 „ 14 „	1,396 „ 22 „
Summe . . .	1,875 fl. 27 fr.	2,221 fl. 9 fr.	4,096 fl. 36 fr.
Durchschnitt . . .	625 „ 9 „	740 „ 23 „	1,365 „ 32 „

Voranschlag für 1852 und 1853 nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

§. 2. Aus Grundstücken.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenaу:	zusammen.
1848	344 fl. 33 fr.	635 fl. 51 fr.	980 fl. 24 fr.
1849	198 „ 4 „	580 „ 18 „	778 „ 22 „
1850	277 „ 38 „	727 „ 34 „	1,005 „ 12 „
Summe . . .	820 fl. 15 fr.	1,943 fl. 43 fr.	2,763 fl. 58 fr.
Durchschnitt . . .	273 „ 25 „	647 „ 54 „	921 „ 19 „
Voranschlag . . .	921 „ — „		

§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenaу:	zusammen.
1848	292 fl.	141 fl. 50 fr.	433 fl. 50 fr.
1849	292 „	141 „ 50 „	433 „ 50 „
1850	292 „	141 „ 50 „	433 „ 50 „
Summe . . .	876 fl.	425 fl. 30 fr.	1,301 fl. 30 fr.
Durchschnitt . . .	292 „	141 „ 50 „	433 „ 50 „
Voranschlag . . .	434 „		

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Nur von der Saline Rappennau wird Salz in das Ausland abgesetzt, und zwar nach Nassau und Rheinbayern.

Im Jahr 1848, als der Nekarthalinerverein noch Lieferungen nach Rheinpreußen hatte, betrug die Einnahme 40,680 fl. 23 fr. Im Jahr 1849 verminderte sich dieselbe, weil jene Lieferungen aufgehört haben, auf 25,258 fl. 44 fr. und im Jahr 1850, von wo an der Preis für das nach Nassau und Rheinbayern gehende Salz ermäßigt werden mußte, auf 19,610 fl. 55 fr. Die Absatzverhältnisse werden in nächster Zeit voraussichtlich nicht wesentlich sich ändern, daher das Rechnungsergebniß von 1850 dem Voranschlag zu Grund gelegt wird.

§. 7. Aus Viehsalz.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappennau:	zusammen.
1848	22,580 fl. — fr.	9,786 fl. — fr.	32,366 fl. — fr.
1849	26,932 „ — „	10,937 „ 40 „	37,869 „ 40 „
1850	39,045 „ 30 „	16,235 „ 42 „	55,281 „ 12 „
Summe	88,557 fl. 30 fr.	36,959 fl. 22 fr.	125,516 fl. 52 fr.
Durchschnitt	29,519 „ 10 „	12,319 „ 47 „	41,838 „ 57 „

Die Menge des abgesetzten Viehsalzes betrug:

	bei der Saline Dürheim:	Rappennau:	zusammen.
1848	11,290 Centner	4,194 Centner	15,484 Centner
1849	13,466 „	4,844 „	18,310 „
1850	19,425 „	8,065 „	27,490 „
Summe	44,181 Centner	17,103 Centner	61,284 Centner.
Durchschnitt	14,727 „	5,701 „	20,428 „

Der Absatz hat hiernach bedeutend zugenommen und wird in den nächsten Jahren, zumal die seit 1850 zugelassene Abgabe von Viehsalz in Säcken zu einem Centner bis jetzt den besten Erfolg hatte, voraussichtlich hinter dem Ergebnis von 1848/50 nicht zurück bleiben. Voranschlag daher 41,839 fl.

Der Centner Viehsalz kostet auf den Salinen:

in Säcken zu 2 Centner . . .	2 fl. — fr.
in Säcken zu 1 Centner . . .	2 „ 6 „

§. 8. Aus Salinenabfällen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappennau:	zusammen.
1848	71 fl. 57 fr.	235 fl. 53 fr.	307 fl. 50 fr.
1849	125 „ 57 „	240 „ 58 „	366 „ 55 „
1850	115 „ 4 „	235 „ 14 „	350 „ 18 „
Summe	312 fl. 58 fr.	712 fl. 5 fr.	1,025 fl. 3 fr.
Durchschnitt	104 „ 19 „	237 „ 22 „	341 „ 41 „
Voranschlag	342 „ — „		

Lit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Aus Materialien und Geräthschaften.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenu:	zusammen.
1848	610 fl. 57 fr.	1,202 fl. 19 fr.	1,813 fl. 16 fr.
1849	389 „ 17 „	1,364 „ 44 „	1,754 „ 1 „
1850	419 „ 15 „	1,658 „ 15 „	2,077 „ 30 „
Summe .	1,419 fl. 29 fr.	4,225 fl. 18 fr.	5,644 fl. 47 fr.
Durchschnitt .	473 „ 9 „	1,408 „ 26 „	1,881 „ 35 „
Voranschlag .	1,882 „ — „		

§. 10. Sonstige Einnahmen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenu:	zusammen.
1848	— fl.	26 fl. 40 fr.	26 fl. 40 fr.
1849	— „	— „ — „	— „ — „
1850	— „	— „ — „	— „ — „
	Abthlg. II. 1. von 1851	4 „ 48 „	4 „ 48 „
Summe .	— fl.	31 fl. 28 fr.	31 fl. 28 fr.
Durchschnitt .	— „	10 „ 29 „	10 „ 29 „
Voranschlag .	10 „		

Ausgabe.

Lit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenu:	zusammen.
1848	180 fl. 27 fr.	245 fl. 59 fr.	426 fl. 26 fr.
1849	178 „ 47 „	131 „ 5 „	309 „ 52 „
1850	175 „ — „	107 „ 30 „	282 „ 30 „
Summe .	534 fl. 14 fr.	484 fl. 34 fr.	1,018 fl. 48 fr.
Durchschnitt .	178 „ 5 „	161 „ 31 „	339 „ 36 „
Voranschlag .	340 „ — „		

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungscapital beträgt:

bei der Saline Dürheim . .	354,900 fl.
bei der Saline Rappenu . .	289,000 „
zusammen .	643,900 fl.

Die Beiträge berechnen sich hieraus nach dem neuesten Umlagefuß zu 8 fr. von 100 fl.
für die Saline Dürheim auf 473 fl. 12 fr.
für die Saline Rappenu auf 385 „ 20 „

zusammen auf . 858 fl. 32 fr.

Voranschlag hiernach 859 fl.

§. 3. Sonstige Lasten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenu:	zusammen.
1848	722 fl. 37 fr.	532 fl. 13 fr.	1,254 fl. 50 fr.
1849	838 „ 12 „	617 „ 20 „	1,455 „ 32 „
1850	775 „ 33 „	493 „ 41 „	1,269 „ 14 „
Summe	2,336 fl. 22 fr.	1,643 fl. 14 fr.	3,979 fl. 36 fr.
Durchschnitt	778 „ 47 „	547 „ 45 „	1,326 „ 32 „
Voranschlag	1,327 „		

§. 4. Abgang und Verlust.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenu:	zusammen.
1848	— fl. — fr.	2 fl. — fr.	2 fl. — fr.
1849	— „ — „	106 „ 40 „	106 „ 40 „
1850	6 „ 50 „	— „ — „	6 „ 50 „
Summe	6 „ 50 „	108 „ 40 „	115 „ 30 „
Durchschnitt	2 „ 17 „	36 „ 13 „	38 „ 30 „
Voranschlag	39 „		

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Der gegenwärtige Besoldungsaufwand für zwei Salinenverwalter und zwei Salinenkassiere beträgt 5,600 fl. Er ist dem Budgetsatz für 1850 und 1851 gleich und wird auch als Voranschlag für 1852 und 1853 aufgenommen.

§. 6. Gehalte.

Der Budgetsatz betrug seither 12,700 fl.

Der wirkliche Aufwand war:

1848	12,141 fl. — fr.
1849	11,924 „ 57 „
1850 (einschließlich der Etatsrechnung II. 1. von 1850)	10,872 „ 40 „
Summe	34,938 fl. 37 fr.
Durchschnitt	11,646 „ 12 „

Nach dem gegenwärtigen verminderten Stand des Offiziantenpersonals, der voraussichtlich auch für die Zukunft genügt, kann eine Ermäßigung des Budgetsages auf 11,000 fl. eintreten.

§. 7. Bureaukosten.

Betrag nach den Rechnungen:			
bei der Saline Dürheim:		Rapp nau:	zusammen.
1848	913 fl. 58 fr. Abthlg. III.	716 fl. 49 fr.	1,631 fl. 57 fr.
	„ II. 1. v. 1849.	1 „ 10 „	
1849	902 „ 37 „	730 „ 39 „	1,633 „ 16 „
1850	895 „ 22 „	695 „ 11 „	1,590 „ 33 „
Summe	2,711 fl. 57 fr.	2,143 fl. 49 fr.	4,855 fl. 46 fr.
Durchschnitt	903 „ 59 „	714 „ 36 „	1,618 „ 35 „

Der bisherige Budgetsag mit 1,600 fl. kann beibehalten werden.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach den Rechnungen:			
bei der Saline Dürheim:		Rapp nau:	zusammen.
1848	486 fl. 4 fr.	484 fl. 14 fr.	970 fl. 18 fr.
1849	965 „ 2 „	695 „ 46 „	1,660 „ 48 „
1850	1,501 „ 16 „	637 „ 7 „	2,138 „ 23 „
Summe	2,952 fl. 22 fr.	1,817 fl. 7 fr.	4,769 fl. 29 fr.
Durchschnitt	984 „ 7 „	605 „ 42 „	1,589 „ 49 „

Der Durchschnitt genügt als Voranschlag für 1852 und 1853 nicht. In den Jahren 1848 und 1849 wurde jede nicht sehr dringliche Bauherstellung auf spätere Zeiten verschoben, daher der geringe Aufwand während dieser Zeit. Für 1850 und 1851 beträgt der Budgetsag 2,779 fl. und angemessen erscheint es, denselben auch für 1852 und 1853 beizubehalten.

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

Wie in den letzten Jahren wird 1852 und 1853 die Ausführung bedeutender hierher gehörigen Bauten, wo möglich, umgangen werden.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Betrag nach den Rechnungen:		bei der Saline Dürheim:
1848		354 fl. 9 fr.
1849		111 „ 46 „
1850		277 „ 47 „
Summe		743 fl. 42 fr.
Durchschnitt		247 „ 54 „

Eine der Soolpumpen zu Dürreheim wird durch Wasserkraft getrieben. Um dieses mit den geringsten Kosten verbundene Förderungsmittel möglichst ununterbrochen zu erhalten, sollte die Ausgrabung des Salinenweihers beschleunigt werden. Zu dem Ende wird statt des obigen Durchschnitts der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 422 fl. beibehalten.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürreheim:	Rappenaу:	zusammen.
1848	1,093 fl. 1 fr.	794 fl. 44 fr.	1,887 fl. 45 fr.
1849	862 „ 20 „	535 „ 52 „	1,398 „ 12 „
1850	1,012 „ 12 „	618 „ 4 „	1,630 „ 16 „
Summe	2,967 fl. 33 fr.	1,948 fl. 40 fr.	4,916 fl. 13 fr.
Durchschnitt	989 „ 11 „	649 „ 33 „	1,638 „ 44 „

Auch hier wird der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 2,742 fl. als Voranschlag angenommen, da jede nicht sehr dringliche Herstellung in den letzten Jahren unterlassen wurde, in nächster Zeit aber zu größeren Reparaturen, namentlich in Bezug auf Wasserleitungen, geschritten werden muß.

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

Derartige Ausgaben von Belang werden in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht vorkommen.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürreheim:	Rappenaу:	zusammen.
1848 Abthlg. III.	963 fl. 47 fr.	1,186 fl. 19 fr.	2,156 fl. 25 fr.
„ II. 1.	1 „ 19 „		
1849 „ III.	1,600 „ 44 „	1,371 „ 26 „	2,973 „ 54 „
„ II. 1.	1 „ 44 „		
1850 „ III.	1,025 „ 36 „	1,629 „ 52 „	2,763 „ 6 „
„ II. 1.	107 „ 38 „		
Summe	3,705 fl. 48 fr.	4,187 fl. 37 fr.	7,893 fl. 25 fr.
Durchschnitt	1,235 „ 16 „	1,395 „ 52 „	2,631 „ 8 „
Voranschlag	2,631 „ — „		

Tit. III. Betriebskosten.

§. 12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach den Rechnungen:

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 23 Beilagenheft.

13 V.

	bei der Saline Dürtheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	8,753 fl. 9 fr.	15,975 fl. 45 fr.	24,728 fl. 54 fr.
1849	7,878 „ 33 „	18,793 „ 12 „	26,671 „ 45 „
1850	9,204 „ 48 „	14,669 „ 42 „	23,874 „ 30 „
Summe	25,836 fl. 30 fr.	49,438 fl. 39 fr.	75,275 fl. 9 fr.
Durchschnitt	8,612 „ 10 „	16,479 „ 33 „	25,091 „ 43 „
Voranschlag	25,092 „ — „		

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

In der bevorstehenden Budgetperiode ist hiefür nichts vorzusehen.

§. 13. Für Geräthschaften.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürtheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	2,159 fl. 54 fr.	4,600 fl. 29 fr.	6,760 fl. 23 fr.
1849	1,450 „ 31 „	4,984 „ 10 „	6,434 „ 41 „
1850	1,406 „ 42 „	2,976 „ 3 „	4,382 „ 45 „
Summe	5,017 fl. 7 fr.	12,560 fl. 42 fr.	17,577 fl. 49 fr.
Durchschnitt	1,672 „ 22 „	4,186 „ 54 „	5,859 „ 16 „
Voranschlag	5,859 „ — „		

§. 14. Kosten der Soolförderung.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürtheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	1,731 fl. 21 fr.	4,838 fl. 54 fr.	6,570 fl. 15 fr.
1849	1,250 „ 15 „	4,303 „ 31 „	5,553 „ 46 „
1850	717 „ 21 „	4,083 „ 23 „	4,800 „ 44 „
Summe	3,698 fl. 57 fr.	13,225 fl. 48 fr.	16,924 fl. 45 fr.
Durchschnitt	1,232 „ 59 „	4,408 „ 36 „	5,641 „ 35 „
Voranschlag	5,642 „ — „		

§. 15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürtheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	60,509 fl. 39 fr.	55,666 fl. 3 fr.	116,175 fl. 42 fr.
1849	53,163 „ 9 „	50,006 „ 17 „	103,169 „ 26 „
1850	48,909 „ 35 „	46,334 „ 23 „	95,243 „ 58 „
Summe	162,582 fl. 23 fr.	152,006 fl. 43 fr.	314,589 fl. 6 fr.
Durchschnitt	54,194 „ 8 „	50,668 „ 54 „	104,863 „ 2 „

Da der Preis der Kohlen — und die Saline Rappenaу bedarf deren gegen 60,000 Zentner jährlich — seit 1848 sehr gesunken ist, so wird, selbst wenn die Brennmaterialpreise im Uebrigen wieder etwas in die Höhe gehen sollten, die Durchschnittssumme von 104,863 fl. für die Folge nicht ganz erforderlich sein. Als Voranschlag werden darum nur 99,863 fl., also 5,000 fl. weniger, angenommen.

§. 16. Magazins- und Verpackungskosten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenaу:	zusammen.
1848 . . .	37,848 fl. 40 fr.	21,776 fl. 5 fr.	59,624 fl. 45 fr.
1849 . . .	36,068 „ 10 „	19,641 „ 3 „	55,709 „ 13 „
1850 . . .	37,212 „ 17 „	21,463 „ 18 „	58,675 „ 35 „
Summe .	111,129 fl. 7 fr.	62,880 fl. 26 fr.	174,009 fl. 33 fr.
Durchschnitt .	37,043 „ 2 „	20,960 „ 9 „	58,003 „ 11 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse wird als Voranschlag für genügend erachtet.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenaу:	zusammen.
1848 Abthlg. III.	48,885 fl. 38 fr.	8,958 fl. 57 fr.	64,916 fl. 21 fr.
„ II. 1.	5,945 „ 34 „	1,126 „ 12 „	
1849 „ III.	48,714 „ 55 „	8,101 „ 6 „	64,338 „ 28 „
„ II. 1.	6,616 „ 21 „	906 „ 6 „	
1850 „ III.	49,714 „ 38 „	8,354 „ 27 „	65,149 „ 29 „
„ II. 1.	6,038 „ 17 „	1,042 „ 7 „	
Summe .	165,915 fl. 23 fr.	28,488 fl. 55 fr.	194,404 fl. 18 fr.
Durchschnitt .	55,305 „ 8 „	9,496 „ 18 „	64,801 „ 26 „
Voranschlag .	64,801 „ — „		

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande.

Wie bei der entsprechenden Einnahme, wird auch hier das Rechnungsergebniß von 1850

mit 2,444 fl. 50 fr. Abtheilung III.
 920 „ 38 „ „ II. 1.

zusammen 3,365 fl. 28 fr.

dem Voranschlag zu Grund gelegt.

§. 19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenaу:	zusammen.
1848	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
1849	— " — "	— " — "	— " — "
1850	— " — "	— " — "	— " — "
Summe	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Voranschlag	— "		

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Effectiv-Stat am 1. October 1851.

	Betrag der Befoldungen.
2 Salinenverwalter: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl.	3,000 fl.
2 Salinencassiere: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,600 "
4 zusammen	5,600 fl.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

		1852.	1853.
		fl.	fl.
Einnahme.			
Tit. I. Bezüge aus der Vereinscaffe.			
1.	Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer . . .	1,716,676	1,716,676
2.	Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen . . .	44,148	44,148
3.	Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenz Zollverwaltung:		
a.	Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes	462,210	462,210
b.	Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
c.	Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenämter I., so wie der Ansageposten, endlich für die Legitimationscheincontrole	15,911	15,911
d.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein ic.	4,113	4,113
e.	Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenz Zollverwaltung	24,675	24,675
4.	Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2,700
	Summe I.	2,293,874	2,293,874
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.			
1. Private Gefälle.			
5.	Feststetter-Lothstetter Durchgangszoll	3,526	3,526
6.	Büfinger Durchgangszoll	1,411	1,411
7.	Rheinoctroi	81,540	81,540
8.	Wasserzölle von Nebenflüssen	110,000	110,000
9.	Brückengefälle	68,170	68,170
10.	Blei- und Zettelgelder	3,316	3,316
11.	Von Hasen-, Krabben-, Lagerhaus- und Waganstalten	29,064	29,064
12.	Zollstrafen und Confiscate	8,286	8,286
13.	Disciplinarstrafen	25	25
	Uebertrag	305,338	305,338

Einnahme.		1852.	1853.
§	Uebersrag	fl.	fl.
2. Verschiedene Einnahmen.		305,338	305,338
14. Wechslzins		8,939	8,939
15. Ertrag der Steuernverwaltung für Erhebung der Steuern		15,192	15,192
16. Ertrag der Rückstellungsgegenstände		22,890	22,890
17. Zufällige Einnahmen		2,194	2,194
Summe II.		354,553	354,553
Summe I.		2,293,874	2,293,874
Summe der Einnahmen		2,648,427	2,648,427
Ausgabe.			
Kosten und Verwaltungskosten.			
Tit. I. Spezielle Kosten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Verbandskasse.			
1. Für den Verein auf Abrechnung gerichtete Zeitschriftenergänzungen		44,148	44,148
2. Anteil des ehemaligen Fürstentums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Jagdstellen und an der Rab jagdsteuer		6,013	6,013
3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenchämern I. der Anlagereken und des Hauptkassiers an der Genossenschaft		462,210	462,210
4. Erntepage- und Pferdeunterhaltungsgelder		23,441	23,441
5. Kosten der Nebenchämern II. Ausnahmefällen der Haupt- und Nebenchämern I. so wie der Anlagereken, entlich der Legitimationscheincentrale		23,287	23,287
6. Kosten der Baarenabfertigung auf dem Rhein		4,113	4,113
7. Kosten der Nebenschlichter		2,700	2,700
8. Kosten der Sinnenkontrolle		1,000	1,000
9. Kosten der Controlierung der Selbstverwaltung anderer Verbandsstaaten		9,000	9,000
Summe I.		575,912	575,912
Tit. II. Spezielle Kosten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.			
10. Der Jelenen-Konkurrenz Durchgangszoll		436	436
11. Der Köhler Durchgangszoll		236	236
12. Der Rheinstrom		73,893	73,893
13. Der Rheinstrom des Rheinstroms		6,203	6,203
14. Der Rheinstrom		44,012	44,012
15. Der Hafen, Konsumsteuer, Krabben- u. Wagnersollen, auch Lagerbestandszinsen		16,804	16,804
16. Der Hafen		4,895	4,895
Summe II.		146,509	146,509
Schr.		722,421	722,421

Ausgabe.		1852.	1853.
§	Uebersrag	fl.	fl.
Tit. III. Gemeinsame Kosten und Verwaltungskosten.		722,421	722,421
Kosten der Haupt- und Unterchämern im Innern.			
17. Besoldungen		25,000	25,000
18. Gehalt		26,690	26,690
19. Ausnahmefällen		8,722	8,722
Summe III.		60,412	60,412
Kosten der Selbstverwaltung.			
20. Besoldungen		24,600	24,600
21. Gehalt		5,590	5,590
22. Ausnahmefällen		1,500	1,500
Summe III.		31,990	31,990
23. Zugkosten		5,629	5,629
24. Zinsen und Reisefkosten		1,800	1,800
25. Pensionen, Unterhaltungen und Bewilligungen für erkrankte Diener		9,277	9,277
26. Willkürungen an die Ausnahmefällen für den Jahresrückgangszoll		11,415	11,415
27. Wechslzins		3,808	3,808
28. Baarenabfertigung		4,750	4,750
29. Baarenabfertigungsbeträge und Verzinsungen		4,151	4,151
30. Für Rückstellungsgegenstände		28,103	28,103
31. Besoldungen und zufällige Ausgaben		20,100	20,100
Summe III.		176,435	176,435
Summe der Ausgaben		898,856	898,856
Abchluss.			
Einnahme		2,648,427	2,648,427
Ausgabe		898,856	898,856
Reine Einnahme		1,749,571	1,749,571

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten war:

im Jahre 1848 . .	925,988 Thlr. oder .	1,620,479 fl. — fr.	
„ „ 1849 . .	962,194 „ „ .	1,683,839 „ 30 „	
„ „ 1850 . .	915,222 „ „ .	1,601,638 „ 30 „	

zusammen . 4,905,957 fl. — fr.

im Durchschnitt also jährlich 1,635,319 fl. — fr.

und der Antheil am Reinertrage der Rübenzuckersteuer

für 1847/48	15,344 Thlr.
„ 1848/49	20,070 „
„ 1849/50	23,245 „

zusammen . 58,659 Thlr.

im Durchschnitt . 19,553 „ oder 34,217 „ 45 „

Hiernach wären als Voranschlag für jedes der beiden Jahre 1852 und 1853 in das Budget aufzunehmen 1,669,536 fl. 45 fr.

Rücksichtlich der Zollgefälle würde diese Summe immerhin maßgebend sein. Denn darf man auch hoffen, daß sich die Verkehrsverhältnisse in nächster Zukunft wieder bessern werden, so sind doch im Zolltarif inzwischen manche Aenderungen eingetreten, die, wie die Eingangszollermäßigung bei einer Reihe von Fabrikmaterialien, so wie die Minderung der Durchgangszollsätze, eine Mindereinnahme zur Folge haben werden. Anders verhält es sich indes bezüglich der Rübenzuckersteuer. Der Steuerfuß beträgt vom Zentner Rübenroh Zucker nicht mehr einen, sondern zwei Thaler und nichts berechtigt zur Annahme, daß der Antheil Badens fortan jährlich weniger als das Doppelte des jüngsten Jahresbetrags oder 46,490 Thaler, also 81,357 fl. 30 fr. gewähren werde. Deshalb werden der Summe von 1,669,536 fl. 45 fr. weitere 47,139 fl. 45 fr. hinzuzufügen und wird der Voranschlag auf 1,716,676 fl festzusetzen sein.

Dieser Voranschlag ist freilich bedeutend geringer, als der für 1850 und 1851. Bei letzterem waren die Jahre 1846 und 1847 — nach 1845 die beiden ergiebigsten Jahre während der ganzen Zollvereinsdauer — mit in den

Durchschnitt gekommen und es war hiernach ein Budgetsatz gebildet worden, welcher die Wirklichkeit sehr weit hinter sich zurück ließ.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.

Diese Einnahme ist bloß ein Compensationsposten, begründet durch die Ausgabenposition §. 1.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung.

Die Position 3. a., welche bisher in 458,010 fl. bestund, erhöht sich nunmehr um 4,200 fl., also auf 462,210 fl., weil zu gehöriger Ueberwachung des Gütertransports auf der Eisenbahn bei Gallingen die Anstellung von zehn weiteren Grenzauffsehern nöthig geworden ist, die denn auch auf den 1. Mai dieses Jahrs für Rechnung des Vereins statt gefunden hat.

Die Positionen b bis e bleiben wie bisher.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der Rübenzuckersteuer.

Diese Einnahme bleibt ebenfalls wie bisher, und bildet mit §. 7 des Ausgabenbudgets einen durchlaufenden Posten.

§. 5. Fesstetter und Lottstetter Durchgangszoll.

Der Ertrag war:

im Jahr 1848 . . .	3,314 fl. 53 fr.
„ „ 1849 . . .	3,566 „ 25 „
„ „ 1850 . . .	3,697 „ 18 „
zusammen . . .	10,578 fl. 36 fr.
Durchschnitt . . .	3,526 „ 12 „

weshalb in das Budget aufgenommen sind jährlich 3,526 fl.

§. 6. Büfinger Durchgangszoll.

Der Ertrag war:

im Jahr 1848 . . .	1,273 fl. 13 fr.
„ „ 1849 . . .	1,531 „ 19 „
„ „ 1850 . . .	1,428 „ 13 „
zusammen . . .	4,232 fl. 45 fr.
Durchschnitt . . .	1,410 „ 55 „

Der Budgetsatz ist darum zu 1,411 fl. angenommen.

§. 7. Rheinoctroi.

Das Rheinoctroi ertrug:

im Jahr 1848 . . .	69,114 fl. 3 fr.
„ „ 1849 . . .	83,092 „ 44 „
„ „ 1850 . . .	108,162 „ 52 „
zusammen . . .	260,369 fl. 39 fr.
Durchschnitt . . .	86,789 „ 53 „

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 23 Beilagenheft.

14 V.

Wegen der vom 1. October dieses Jahres an in Wirksamkeit tretenden Ermäßigung des Rheinzolltarifs (Regierungsblatt von 1851, Seite 547) kann aber — anstatt obiger Durchschnittsumme — der Ertrag des Rheinoctrois für 1852 und 1853 nur zu folgenden Beträgen angenommen werden:

1. bei den Hebestellen zu Mannheim und Altbreisach zu	73,022 fl. 31 fr.
2. der Anteil Badens von der Erhebung zu Mainz, Neuburg und Straßburg zu	8,209 „ 9 „
3. die Einnahme an Schiffaichungskosten, Strafen, Erlös aus Inventariestücken u. s. w., im Durchschnitt der letzten drei Jahre zu	308 „ — „

Summe . 81,539 fl. 40 fr.

wornach der Budgetsatz gebildet ist.

§. 8. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Einnahme war:

im Jahr 1848	101,888 fl. 52 fr.
„ „ 1849	121,629 „ 26 „
„ „ 1850	155,946 „ 50 „
zusammen	379,465 fl. 8 fr.
Durchschnitt	126,488 „ 23 „

Die vom 1. October d. J. an eintretende Ermäßigung des Rheinzolles zur vollen Gebühr hat vertragsgemäß auch entsprechende Aenderungen in den Zolltariffätzen der conventionellen Nebenflüsse zur Folge. Eine Ermäßigung der Wasserzölle auf dem Rhein längs der Schweizergrenze steht überdies in Aussicht. Die künftige Zolleinnahme wird darum durchschnittlich höchstens auf 110,000 fl. angenommen werden können.

§. 9. Brückengefälle.

1. Bei den Rheinbrücken zu Knielingen, Altlusheim und Mannheim ist mit dem 1. Juni 1850 eine Ermäßigung des Brückengeldtarifs in Wirksamkeit getreten, weshalb als Voranschlag des Ertrags derselben für 1852 und 1853 nicht der Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre, sondern nur die Einnahme vom 1. Juni 1850 bis dahin 1851 angenommen werden kann. Wird dieser Einnahme der Durchschnittsertrag der Altbreisacher Brücke aus den Jahren 1848, 1849 und 1850 hinzugefügt, so ergibt sich eine Summe von 50,863 fl. 10 fr.

2. Die Kehler Rheinbrücke hat ertragen:

im Jahre 1848	21,920 fl. 13 fr.
„ „ 1849	22,307 „ 25 „
„ „ 1850	22,054 „ 28 „
zusammen	66,282 fl. 6 fr.
Durchschnitt	22,094 „ 2 „

Davon ist in Abzug zu bringen der Ausfall, welchen der Ertrag dieser Brücke künftig dadurch erleidet, daß das Brückengeld für Fuhrwerke aller Art um die Hälfte ermäßigt wird.

Dieser Ausfall läßt sich annehmen zu jährlichen 6,700 „ — „

Der künftige Ertrag somit zu 15,394 „ 2 „

Uebertrag . 66,257 fl. 12 fr.

3. Die Brücke bei Hünningen gewährt noch keinen reinen Ertrag.

Uebertrag . 66,257 fl. 12 fr.

4. Zur Brückengelbeinnahme kommt für die Zukunft die bisher auf dem Steueretat aufgeführte Einnahme von der Neckarbrücke bei Diedesheim, da die Leitung der Verwaltung derselben mit Ende dieses Jahrs von der Steuer- an die Zollverwaltung übergeht.

Der Ertrag dieser Brücke war

im Jahr 1848	3,602 fl. 43 fr.
" " 1849	3,664 " 45 "
" " 1850	4,207 " 56 "

zusammen . . 11,475 fl. 24 fr.

Durchschnitt . . 3,825 " 8 "

Im Hinblick auf die Ermäßigung der Rheinbrückengelbtarife hat aber auch hier eine Tarifiermäßigung nicht länger verschoben werden können. Die Mindereinnahme wird sich auf

1,912 " 34 "

belaufen, so daß die künftige Einnahme nur anzunehmen ist zu

1,912 " 34 "

Es ergibt sich demnach der Voranschlag für 1852 und 1853 von jährlichen

68,169 fl. 46 fr.

oder 68,170 " — "

§. 10. Blei und Zettelgelder.

Der Ertrag war:

im Jahr 1848	3,797 fl. 55 fr.
" " 1849	3,299 " 39 "
" " 1850	2,851 " 9 "

zusammen . 9,948 fl. 43 fr.

Durchschnitt . . 3,316 " 14 "

oder . 3,316 " — "

§. 11. Von Hafenz-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten.

Die Einnahme belief sich:

im Jahr 1848 auf	32,180 fl. 31 fr.
" " 1849 "	33,048 " 43 "
" " 1850 "	33,363 " 31 "

zusammen auf . 98,592 fl. 45 fr.

Durchschnitt . 32,864 " 15 "

In Folge der auf den 1. März 1851 eingetretenen Ermäßigung der Gebühren im Mannheimer Hafenz steht aber ein Ausfall an diesen Gefällen zu erwarten von jährlich

3,800 " — "

als Budgetsatz ist deshalb nur angenommen die Summe von jährlich

29,064 fl. — fr.

§. 12. Zollstrafen und Confiscate.

Unter dieser Rubrik sind begriffen:

a. Die Antheile des Zollunterstützungsfonds;

diese betragen:

im Jahr 1848	4,692 fl. 46 fr.
„ „ 1849	4,415 „ 9 „
„ „ 1850	5,491 „ 56 „

zusammen . 14,599 fl. 51 fr.

Durchschnitt 4,866 fl. 37 fr.

b. Die Antheile des Belohnungsfonds,

deren Ertrag war:

im Jahr 1848	1,335 fl. 43 fr.
„ „ 1849	3,852 „ 48 „
„ „ 1850	5,069 „ 44 „

zusammen . 10,258 fl. 15 fr.

Durchschnitt 3,419 „ 25 „

Demnach ergibt sich als Budgetsatz der Betrag von jährlich 8,286 fl. 2 fr.
oder 8,286 „

Die Antheile unter b. bilden in der Rechnung bloß einen durchlaufenden Posten, indem sie zu Belohnungen für solche Grenzaufseher und sonstige Angestellte der Zollverwaltung verwendet werden, welche sich einer Anerkennung durch Dienstleistung und gutes Betragen würdig machen; sie erscheinen wieder unter §. 16 des Ausgabebudgets.

§. 13. Disciplinarstrafen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 14. Miethzinse.

Nach dem dermaligen Stand der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährlich 8,939 fl.

§. 15. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern.

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Befoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptsteuerämtern im Innern verbundenen Obergemeinereien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung, die früher 15,350 fl. jährlich betragen hat, seit Aufhebung des Hauptsteueramts Knielingen aber beträgt 14,150 fl. — fr.

Von den Gebühre der Steuererhebungsdiene, welche mit den Nebenzollämtern I. Classe verbunden sind, fließt überdieß nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere der Zollcasse zu.

Uebertrag . 14,150 fl. — fr.

Die Einnahmen der Letzteren von Steuererheberdiensten beliefen sich

im Jahr 1848 auf	. . .	550 fl. 2 fr.
" " 1849 "	. . .	538 " 55 "
" " 1850 "	. . .	1,042 " 18 "

Da mit dem Jahre 1850 zwei solche Steuererheberdienste zu den übrigen neu hinzugekommen sind, und überhaupt der Ertrag der Accisgefälle, also auch der davon abfließenden Tantiemen, aus den Jahren 1848 und 1849 wegen der damals eingeführt gewesenen Accisaversen nicht als maßgebend für die Zukunft betrachtet werden kann, so wird statt des Durchschnittsertrags der drei letzten Jahre lediglich die Einnahme vom Jahr 1850 hier in Berechnung gezogen mit 1,042 " 18 "

Als Voranschlag wird daher angenommen die Summe von jährlich 15,192 fl. 18 fr.
oder 15,192 " — "

§. 16. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände.

Der von den Grenzauffsehern durch regelmäßige Beiträge geleistete Ersatz besagte

im Jahre 1848	. . .	22,431 fl. 56 fr.
" " 1849	. . .	22,112 " 10 "
" " 1850	. . .	22,061 " 47 "

zusammen . 66,605 fl. 53 fr.

Durchschnitt 22,201 fl. 57 fr.

Vom 1. Januar 1851 an betragen die Gehaltsabzüge der Grenzauffseher wegen nothwendig gewordener neuer Kopfbedeckung jährlich 31 fr. für den Mann, und zusammen für die bisherigen 782 Mann 404 " 2 "

Sodann kommen noch hinzu die Ersatzbeträge von 10 Mann, um welche die Aufwachmannschaft vom 1. Mai d. J. an verstärkt wurde (§. 3 a. des Einnahme-Budgets) à 28 fl. 25 fr. per Jahr 284 " 10 "

Der Budgetsatz beträgt daher jährlich 22,890 fl. 9 fr.
oder 22,890 " — "

§. 17. Zufällige Einnahmen.

Diese Einnahmen beliefen sich:

im Jahr 1848 auf	. . .	2,067 fl. 26 fr.
" " 1849 "	. . .	2,829 " 51 "
" " 1850 "	. . .	1,684 " 7 "

zusammen auf . 6,581 fl. 24 fr.

Durchschnitt . 2,193 " 48 "

oder . 2,194 " — "

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Der aufgenommene Betrag, der unter §. 2 des Einnahmehudgets ebenfalls erscheint, entspricht der Durchschnittsumme der Jahre 1848 und 1850.

Diese Ausgaben beliefen sich nämlich:

im Jahr 1848 auf	. .	44,062 fl. 40 fr.
" " 1850 "	. .	44,232 " 34 "
		zusammen auf . 88,295 fl. 14 fr.
		Durchschnitt 44,147 " 37 "
		oder 44,148 " — "

Die Ausfuhr von Tabackfabrikaten war im Jahre 1849, weil damals die Einführung des dermaligen Schweizer Zollsystems schon in Aussicht stand, ganz außergewöhnlich stark, so daß die in jenem Jahre für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen im Ganzen die Summe von 77,208 fl. 53 fr. erreichten.

Man hat darum eben diesen Jahrgang aus der Durchschnittsberechnung weggelassen.

§. 2. Antheile des vormaligen Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 besagte der Antheil des Sigmaringenschen Gebiets an den gemeinschaftlichen Zollgefällen	5,752 fl.
und an der Rübenzuckersteuer	111 "
		zusammen . . 5,863 fl.

Der Antheil an der Rübenzuckersteuer wird künftig etwa 150 fl. mehr betragen, daher als Budgetsatz 6,013 fl. aufgenommen sind.

§. 3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I. Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Die Ausgaberrubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3 a. bloß einen durchlaufenden Posten, indem eine Ersparnis an letzterer zu Gunsten der Großherzoglichen Staatskasse nicht stattfinden darf.

§. 4. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Betreff leistet, werden ebenfalls im vollen Betrag verausgabt.

§. 5. Kosten der Nebenzollämter II. Klasse, Amtskosten der Haupt- und Nebenzollämter I. Klasse, so wie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimationscheincontrole.

Die Ausgabe war:

im Jahr 1848	22,735 fl. 35 fr.
" " 1849	22,901 " 49 "
" " 1850	24,224 " 44 "
	<hr/>
Summe	69,862 fl. 8 fr.
Durchschnitt	23,287 " 23 "
oder	23,287 " — "

Der Verein vergütet hieran nach §. 3 c. der Einnahmen den jährlichen Betrag von 15,911 fl.

§. 6. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Der Budgetsatz hiesfür bleibt derselbe wie bisher.

Diese Position wird übrigens vom Verein nach dem wahren Betrag der Ausgabe vergütet und ist mit der Einnahmerubrik §. 3 d. als ein durchlaufender Posten zu betrachten.

§. 7. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Der hierauf bezügliche Aufwand wird dem Verein aufgerechnet und von diesem vergütet, (§. 4 der Einnahme). Budgetsatz wie bisher.

§. 8. Kosten der Binnencontrole.

Sie betragen:

im Jahr 1848	3,126 fl. 4 fr.
" " 1849	2,837 " 3 "
" " 1850	3,095 " 35 "
	<hr/>
Summe	9,058 fl. 42 fr.
Durchschnitt	3,019 " 34 "

Da die Binnencontrole für die Folge, wenn auch vorerst nur versuchsweise, größtentheils oder ganz unterbleiben wird, so werden in das Budget fürsorglich nur noch 1,000 fl. aufgenommen.

§. 9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung in anderen Vereinsstaaten.

Der Aufwand für drei Stationscontroleure zu Köln, Stuttgart und Neuburg beläuft sich an Besoldungen, Bureauaversen und Reisekosten jährlich auf ungefähr 4,800 fl. wobei die Function zu Neuburg einem hiesigen Beamten übertragen ist, der bloß die Vergütung seiner Reisekosten erhält.

An Besoldung, Bureauaversum und Reisekosten des Vereinsbevollmächtigten wird auszugeben sein der Betrag von jährlich 4,200 "

daher Budgetsatz, wie für 1851 jährlich . . . 9,000 fl.

§. 10. Lasten und Verwaltungskosten des Jettetter und Lottstetter Durchgangszolls.

Der Aufwand war

im Jahr 1848	377 fl. 55 fr.
" " 1849	502 " 36 "
" " 1850	428 " 43 "
	<hr/>
Summe	1,309 fl. 14 fr.
Durchschnitt	436 fl. 25 fr.

In das Budget sind deshalb aufgenommen 436 fl.

§. 11. Lasten und Verwaltungskosten des Büfinger Durchgangszolls.

Der Aufwand war

im Jahr 1848	225 fl. — fr.
„ „ 1849	249 „ 15 „
„ „ 1850	234 „ — „
	<hr/>
Summe	708 fl. 15 fr.
Durchschnitt	236 „ 5 „
künftiger Budgetsatz	236 „ — „

§. 12. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi.

Sie betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 68,014 fl. 26 fr., worunter 53,630 fl. 14 fr. Antheile anderer Staaten, obschon diese Antheile wegen theilweise noch zurückstehender Abrechnung nicht vollständig verabfolgt wurden.

In der Budgetperiode 1852 und 1853 werden jährlich betragen:

die Verwaltungskosten und Lasten	14,384 fl. — fr.
die an andere Staaten herauszuzahlenden Zollanttheile	59,508 „ 40 „
	<hr/>
zusammen	73,892 fl. 40 fr.

so daß sich als Budgetsatz die Summe von jährlichen 73,893 fl. ergibt.

§. 13. Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Ihr Betrag war:

im Jahr 1848	5,640 fl. — fr.
„ „ 1849	6,220 „ 35 „
„ „ 1850	6,748 „ 25 „
	<hr/>
zusammen	18,609 fl. — fr.
Durchschnitt	6,203 „ — „

welche deshalb in's Budget aufgenommen sind.

§. 14. Kosten der Brückengefälle.

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Hünningen, Altbreisach, Kehl, Knielingen, Altlusheim und Mannheim und an gemeinschaftlichen Kosten:

im Jahr 1848	42,040 fl. 26 fr.
„ „ 1849	38,545 „ 27 „
„ „ 1850	40,609 „ 37 „
	<hr/>
zusammen	121,195 fl. 30 fr.
Durchschnitt	40,398 „ 30 „

Diese Summe ist eines Theils etwas zu ermäßigen, weil der darunter begriffene Antheil Bayerns vom Altlusheimer Brückengeld nach Herabsetzung der Brückengeldtarife weniger stark sein wird als früher, anderen Theils aber

um den Durchschnittsaufwand für die neu hinzutretende Diederöheimer Brücke wiederum zu erhöhen. Da dieser Aufwand in den letzten drei Jahren jährlich 4,543 fl. 53 fr. betragen hat, so wird der Voranschlag im Ganzen auf 44,042 fl. anzunehmen sein.

§. 15. Kosten der Häfen, Landungsplätze, Krane- und Waaganstalten, auch der Lagerhausanstalten.

Der Aufwand war:	1848.	1849.	1850.
a. an Unterhaltungskosten	12,473 fl. 34 fr.	1,135 fl. 2 fr.	5,939 fl. 40 fr.
b. „ Gehalten und Gebühren	2,345 „ 39 „	2,298 „ 49 „	2,410 „ 43 „
c. „ Tagelöhnen	2,160 „ 12 „	2,239 „ 21 „	2,095 „ 20 „
d. „ anderen Kosten und Lasten	689 „ 56 „	645 „ 6 „	624 „ 5 „
e. „ Lasten der Niederlagsgebühren	2,325 „ 46 „	2,195 „ 22 „	2,542 „ 54 „
im Ganzen	19,995 fl. 7 fr.	8,513 fl. 40 fr.	13,612 fl. 42 fr.

Im Jahr 1849 war der Aufwand unter Lit. a. (Unterhaltungskosten) deshalb so ganz ungewöhnlich nieder, weil damals der größte Theil der Ausbaggerungskosten der Häfen zu Mannheim und Konstanz auf dem außerordentlichen Etat verrecknet wurde.

Es wird daher als Voranschlag für §. 15 der Durchschnitt der beiden Jahre 1848 und 1850 angenommen mit

$$\frac{19,995 + 13,612}{2} = 16,803 \text{ fl. } 30 \text{ fr.}$$

oder . . . 16,804 „ — „

§. 16. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Dieselben betragen:

im Jahr 1848	1,735 fl. 31 fr.
„ „ 1849	1,227 „ 52 „
„ „ 1850	1,462 „ 24 „
zusammen	4,425 fl. 47 fr.

Durchschnitt 1,475 fl. 16 fr.

Hiezu kommt der Betrag der unter §. 12 der Einnahme vorgesehenen Antheile des Belohnungsfonds, im Voranschlag von 3,419 „ 25 „

Hiernach sind jährlich 4,894 fl. 41 fr.
oder 4,895 „ — „

in das Budget für 1852 und 1853 aufgenommen.

§§. 17, 18 und 19. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

Besoldungen. Der bisherige Budgetsatz von 25,000 fl., welcher dem Effectivetat gleich steht, bleibt beibehalten.

Gehalte. Der Stand der Gehalte beträgt dormalen 25,155 fl.

	Uebertrag	25,155 fl.
Außerdem aber mußte dem Hauptsteueramt Carlruhe, dessen große Geschäftsmasse eines weiteren Arbeiters schlechthin bedurfte, ein Assistent mit		650 "
zugewiesen werden. Weiter kommen, wie früher, fürsorglich in Antrag:		
für unständige Aushülfe bei den Hauptsteuerämtern in außerordentlichen Fällen		500 "
für Aushülfe bei der Hafengewache zu Mannheim		385 "
	Summe	26,690 fl.

Der Voranschlag steht hiernach zwar um 455 fl. über jenem für 1851, aber um 412 fl. unter jenem für 1849.

Amtsunkosten. Die wirkliche Ausgabe war:

im Jahr 1848	6,965 fl. 36 fr.
" " 1849	7,230 " 8 "
" " 1850	7,470 " 24 "

zusammen 21,666 fl. 8 fr.

Durchschnitt 7,222 fl. 3 fr.

Hiezu kommen die Kosten für das Verschütten der Transitgüter im Mannheimer Hafen, welcher Aufwand früher vom Handelsstande selbst getragen wurde, nunmehr aber nach dem Vorgange in den Hafenanstalten zu Heilbronn und Ludwigshafen am Rhein aus der Zollcasse bestritten wird, mit ohngefähr

1,500 " — "

In das Budget sind daher im Ganzen aufgenommen 8,722 fl. — fr.

Die Amtsunkosten, welche die Hauptsteuerämter an der Grenze der Steuerverwaltung wegen haben, sind hierunter nicht begriffen, vielmehr eben so wie der Aufwand für die betreffenden Gehülfen, wie seither, im Steuerbudget vorgesehen.

§. 20, 21 und 22. Kosten der Zolldirection.

Für Besoldungen. Nach anliegendem Effectivetat auf 1. October 1851 ist der Stand der Besoldungen

24,600 fl.

Für Gehalte, wie seither 5,590 "

Für Bureaukosten, der bisherige Budgetsatz von 1,800 "

§. 23. Zugskosten.

Sie betragen:

im Jahr 1848	5,983 fl. 6 fr.
" " 1849	5,545 " 51 "
" " 1850	5,357 " 4 "

zusammen 16,886 fl. 1 fr.

Durchschnitt 5,628 " 40 "

Als Budgetsatz wird daher die Summe von 5,629 fl. angenommen.

§. 24 Diäten und Reisekosten.

Der Aufwand belief sich:

im Jahr 1848 auf . . .	1,069 fl. 16 fr.
„ „ 1849 „ . . .	914 „ 38 „
„ „ 1850 „ . . .	1,652 „ 14 „
zusammen auf . . .	3,636 fl. 8 fr.
Durchschnitt . . .	1,212 „ 3 „

In den Jahren 1848 und 1849 waren, der besonderen Zeitumstände wegen, die Dienstreisen auf die allernothwendigsten beschränkt, daher der ungewöhnlich geringe Aufwand an Reisekosten. Es wird darum angemessen sein, den bisherigen Budgetsatz von 1,800 fl. beizubehalten.

§. 25. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener.

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaassen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	7,977 fl.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relicten	800 „
c. Gratifikationen an active Diener	500 „

im Ganzen . 9,277 fl.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen erfordert 6,477 fl. Rechnet man hierzu als wahrscheinlichen Zuwachs, indem die Zahl der pensionsfähigen Grenzaufseher u. s. w. mit jedem Jahre zunimmt, je auf ein Jahr, wie bisher, 1,000 fl., so erhält man für

das Jahr 1852 . . .	1,000 fl.
„ „ 1853 . . .	2,000 „

im Durchschnitt mithin jährlich 1,500 „

und es ergibt sich sonach eine Ausgabe von 7,977 fl.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurde im Durchschnitt der drei letzten Jahre die ungewöhnlich geringe Summe von nur 432 fl. 48 fr. jährlich verabreicht. Sie kann kein Massstab für die Zukunft und es wird daher der bisherige Satz von 800 fl. beizubehalten sein.

Zu c. Der bisherige Satz von 500 fl. ist ebenfalls beizubehalten.

§. 26. Ablieferung an die Amortisationscasse für den Zollunterstützungsfond.

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheil des Zollunterstützungsfonds an der unter §. 3. e des Einnahmehudgets aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen 16,800 fl.

Antheil des Zollunterstützungsfonds an den Zollstrafen und Confiscaten, nach der Erläuterung zu §. 12 des Einnahmehudgets 4,867 „

zusammen . 21,667 fl.

15. V.

Die Ausgaben:	Uebertrag .	21,667 fl.
Kosten der Strafgefälle, nach den Erläuterungen zu § 16 des Ausgabebudgets	1,475 fl.	
und die Pensionen und Unterstüzungen, welche unter den im §. 25 des Ausgabebudgets vorgesehenen 9,277 begriffen sind, mit	8,777 "	
	<hr/>	10,252 "
Diese Summe bildet den neuen Budgetsatz.	Rest .	11,415 fl.

§. 27. Miethzinse.

Die Passivmiethzinse belaufen sich nach dem dormaligen Stand auf jährliche	3,708 fl.
Dazu kommt weiterer Miethzins für eine nothwendig gewordene Vergrößerung des Locals für das Hauptsteueramt Karlsruhe mit	100 "
	<hr/>
daher künftiger Budgetsatz	3,808 fl.

§. 28. Bauaufwand.

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt:

im Jahr 1848	3,884 fl. 39 fr.
" " 1849	2,390 " 22 "
" " 1850	5,183 " 23 "

Summe . 11,458 fl. 24 fr.

Durchschnitt 3,819 " 28 "

In den Jahren 1848 und 1849 war der Aufwand ungewöhnlich nieder, weil jede nicht schlecht hin unverschickliche Bauherstellung unterlassen wurde. Eben dadurch haben sich aber nachgehends die Veranlassungen zu Bauunterhaltungsarbeiten gehäuft. Der Durchschnittsaufwand der letzten drei Jahre kann daher für die Zukunft nicht maßgebend sein. Die Zollverwaltung wird sich aber bemühen, mit dem bisherigen Budgetsatze von 4,750 fl. auszureichen.

§. 29. Brandversicherungsbeiträge und Locallasten.

Der Aufwand belief sich in den drei letzten Jahren im Durchschnitt auf jährliche 1,150 fl. 56 fr., nämlich 972 fl. 17 fr. Brandversicherungsbeiträge und 178 fl. 39 fr. Locallasten.

In das Budget sind deshalb aufgenommen 1,151 fl.

§. 30. Für Ausrüstungsgegenstände.

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablaufe der Tragezeit bemessen, im Ganzen betragen:

für 1852	24,861 fl. 2 fr.
" 1853	25,294 " 29 "

für beide Jahre . 50,155 fl. 31 fr.

im Durchschnitt also für ein Jahr 25,077 fl. 45 fr.

Uebertrag . . . 25,077 fl. 45 fr.
 Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich 1,000 " — "
 und die Kosten für Nachschaffung von Pferdeausrüstungsgegenständen zu 25 " — "

der Voranschlag ist somit jährlich 26,102 fl. 45 fr.
 oder 26,103 " — "

Die Kosten für Anschaffung der Monturstücke und für Nachschaffung von Pferdeausrüstung läßt sich die Zolladministration durch regelmäßige Beiträge, welche mit Rücksicht auf den Preis und die Tragzeit der einzelnen Stücke festgesetzt sind, wieder vergüten (§. 16 der Einnahme).

§. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a) Zollrückvergütung auf private Rechnung . . . 4,634 fl. 17 fr.
 b) Rückvergütung der preussischen Rheinzölle . . . 13,821 " — "
 c) Sonstige zufällige Ausgaben 1,645 " — "

zusammen jährlich . . . 20,100 fl. 17 fr.
 oder 20,100 " — "

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf private Rechnung betragen:

im Jahr 1848 40,886 fl. 41 fr.
 " " 1849 7,195 " 57 "
 " " 1850 3,268 " 21 "

zusammen 51,350 fl. 59 fr.

Unter den im Jahre 1848 und 1849 verausgabten Summen ist der in Folge allerhöchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 30. März 1848 auf die private Zollkasse übernommene Eingangszoll von Waffen mitbegriffen, welche zum Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung eingeführt wurden. Derselbe betrug

nach der Rechnung für 1848 33,915 fl. 48 fr.
 " " " " 1849 3,532 " 19 "

im Ganzen 37,448 " 7 "

und kann nicht in die Durchschnittsberechnung gezogen werden, da dieser Aufwand ein ganz außer gewöhnlicher, bloß vorübergehender war.

Nach Abzug letzterer Summe verbleiben 13,902 fl. 52 fr.
 Der Durchschnitt beträgt hiernach 4,634 " 17 "

Zu b. An Rückvergütungen des preussischen Rheinzolls wurden verausgabt:

im Jahr 1848 23,171 fl. 44 fr.
 " " 1849 31,848 " 35 "
 " " 1850 27,903 " 32 "

zusammen . . . 82,923 fl. 51 fr.
 im Durchschnitt 27,641 " 17 "

Wegen der Ermäßigung der Rheinzölle (§. 7 der Einnahme) wird man übrigens mit der Hälfte dieser Durchschnittssumme ausreichen, daher Budgetsag für 1852 und 1853

jährlich 13,820 fl. 38 fr.
oder 13,821 " — "

Zu c. Die unter der Position „verschiedene Ausgaben“ begriffenen Posten (z. B. wegen Kosten der Volkszählung, Honorare für technische Gutachten über Tarifsfragen, Geldbezugskosten für das Zollabrechnungsguthaben u. s. w.) haben sich in den Jahren 1848, 1849 und 1850 im Durchschnitt jährlich auf 1,645 fl. belaufen.

Carlruhe im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Stat am 1. October 1851.

Betrag der
Besoldungen.

I. Zolldirection.

1 Director	3,000 fl.
4 Collegialbeamte: 1 à 2,200 fl., 1 à 2,000 fl., 1 à 1,800 fl. und 1 à 1,200 fl.	7,200 "
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungs-rath, 8 Revisoren, 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Expeditor und 1 Kanzlist und zwar 1 à 1,500 fl., 3 à 1,200 fl., 6 à 1,100 fl., 2 à 1,000 fl., 1 à 700 fl.	14,400 "
18 zusammen	<u>24,600 fl.</u>

II. Innere Zollverwaltung.

6 Oberzollinspectoren: 1 à 2,000 fl., 3 à 1,800 fl., 2 à 1,600 fl.	10,600 fl.
6 Hauptamtsverwalter: 2 à 1,450 fl., 2 à 1,350 fl., 2 à 1,250 fl.	8,100 "
6 Hauptamtscontroleure: 3 à 1,100 fl., 3 à 1,000 fl.	6,300 "
18 zusammen	<u>25,000 fl.</u>

III. Rheinoctroi-Beamte.

1 Schiffahrts-Inspector 2,800 fl. zur Hälfte	1,400 fl.
1 Einnehmer	1,500 "
1 Controleur	1,000 "
3 zusammen	<u>3,900 fl.</u>

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

		1852.	1853.
		fl.	fl.
Einnahme.			
S.			
Lit. I. Gebäudeertrag.			
1. Miethzinsen		739	739
Lit. II. Aus Fabrikaten.			
2. Goldmünzen		9,000	9,000
3. Silbermünzen		488,916	488,916
4. Kupfermünzen		6,250	6,250
5. Für Medaillen		2,000	2,000
	Summe Lit. II. .	506,166	506,166
Lit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.			
6. Aus Materialien und Geräthschaften		175	175
7. Schmelz- und Probegebühren		96	96
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen		115	115
	Summe Lit. III. .	386	386
	Summe der Einnahme .	507,291	507,291
Ausgabe.			
Lit. I. Lasten.			
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge		159	159
Lit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
2. Besoldungen		4,200	4,200
3. Gehalte		700	700
4. Bureaukosten		100	100
	Summe Lit. II. .	5,000	5,000

	1852.	1853.
Ausgabe.		
	fl.	fl.
Uebertrag	5,159	5,159
§.		
Lit. III. Betriebskosten.		
5. Unterhaltung der Gebäude	500	500
6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	165	165
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	475	475
8. Für Gold	10,349	10,349
9. Für Silber	490,600	490,600
10. Für Kupfer	5,042	5,042
11. Für Nebenmaterialien	1,546	1,546
12. Löhne der Münzarbeiter	3,023	3,023
13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb	321	321
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	235	235
Summe Lit. III.	512,256	512,256
Summe der Ausgabe	517,415	517,415
Abschluß.		
Einnahme	507,291	507,291
Ausgabe	517,415	517,415
Mehr-Ausgabe	10,124	10,124

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse.

Der Budgetsatz von 739 fl., gleich dem bisherigen, entspricht dem wirklichen Stande.

§. 2. Goldmünzen.

Die Prägung hat betragen:

in den Jahren 1844 und 1845	16,671 fl. 50 fr.
" " " 1846 und 1847	21,400 " 55 "
" " " 1848 und 1849	16,900 " 45 "
in dem Jahre 1850	7,831 " 20 "
	zusammen . 62,804 fl. 50 fr.
Statt des Durchschnitts von	8,972 " 7 "
sind in runder Summe	9,000 " — "

angesezt.

§. 3. Silbermünzen.

Bei den hohen Silberpreisen soll nur so viel grobe Silbermünze geprägt werden, als die Conventionen erfordern. Hiernach sind jährlich zu prägen:

3½ Guldenstücke	85,750 fl.
nebst der Hälfte des Rückstandes von 216,307 fl. mit	108,154 "
	zusammen 193,904 fl.
Zweiguldenstücke	285,122 fl.
über Abzug der Hälfte des Vorsprunges von 20,220 fl. mit	10,110 "
	Rest 275,012 "

Die Prägung von ganzen und halben Guldenstücken kann unterbleiben, da die bisherigen Ausmünzungen die Verbindlichkeit bis Ende 1853 decken.

Mit Sechskreuzerstücken ist der Verkehr für die jetzigen Verhältnisse genugsam, ja, wie der starke Zufluß zu den Centralcassen zeigt, sogar im Uebermaße versehen.

Uebertrag . 468,916 fl.

Uebertrag . 468,916 fl.

Dreikreuzerstücke dagegen sind in den Landestheilen nächst der Schweiz in Folge der Münzmaßregeln der letztern begehrt. Es wird daher beabsichtigt, die zur Einschmelzung eingehenden älteren Silbermünzen, so wie die niederhaltigen Silberlieferungen der Privaten, welche die Münzverwaltung zusammen zu 20,000 „ anschlägt, in Dreikreuzerstücke zu vermünzen.

Die Summe von 488,916 fl. bildet den Budgetsatz.

§. 4. Kupfermünzen.

Der Budgetsatz von 1850/51 mit
6,000 fl. in ganzen und
250 fl. in halben Kreuzern
ist beibehalten.

§. 5. Für Medaillen.

Die Einnahme hat betragen:

im Jahr 1848	1,212 fl. 2 fr.
„ „ 1849	4,267 „ 28 „
„ „ 1850	2,855 „ 45 „
zusammen	8,335 fl. 15 fr.

Statt des Durchschnitts von 2,778 fl. 25 fr. enthält das Budget, weil das Ergebnis von 1849 ein außerordentliches ist, 2,000 fl., annähernd dem bisherigen Budgetsatze von 1,930 fl. und dem Durchschnitte von 1848 und 1850.

§. 6. Aus Materialien und Geräthen.

Einnahme im Jahr 1848	250 fl. 23 fr.
„ „ „ 1849	156 „ 8 „
„ „ „ 1850	390 „ 11 „
Summe	796 fl. 42 „
Durchschnitt	265 „ 34 „

In das Budget sind 175 „ — „ aufgenommen, weil unter der Einnahme von 1850 270 fl. 32 fr. theils von der Anfertigung des Papiergeldes, theils von der Prägung der Medaillen für die dem Großherzogthum zu Hülfe gekommenen Bundesstruppen begriffen sind.

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

Es sind eingegangen:

im Jahr 1848	130 fl. 31 fr.
„ „ 1849	96 „ 20 „
„ „ 1850	61 „ — „
287 fl. 51 fr.	

Der Budgetsatz mit 96 fl. entspricht dem Durchschnitte von 95 fl. 57 fr.

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1848	100 fl. — fr.
1849	100 „ — „
1850	301 „ 50 „

501 fl. 50 fr.

Durchschnitt . 167 „ 17 „

Der bisherige Budgetsatz von 115 fl. ist beibehalten, da die Mehreinnahme im Jahr 1850, von der Prägung der Befreiungsmedaille herrührend, eine außerordentliche ist.

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Ausgabe im Jahr 1848	145 fl. 13 fr.
„ „ „ 1849	157 „ 32 „
„ „ „ 1850	175 „ 14 „

477 fl. 59 fr.

Auf den Durchschnitt von 159 fl. 20 fr. gründet sich der Budgetsatz von 159 fl.

§. 2. Befoldungen.

§. 3. Gehalte.

§. 4. Bureaukosten.

Die bisherigen Budgetsätze, bei den §§. 2 und 3 gleich der wirklichen Ausgabe.

§. 5. Unterhaltung der Gebäude.

Aufwand im Jahr 1848	586 fl. 37 fr.
„ „ „ 1849	381 „ 4 „
„ „ „ 1850	493 „ 36 „

1,461 fl. 17 „

Durchschnitt . 487 „ 6 „

Der bisherige Budgetsatz von 500 fl. ist beibehalten.

§. 6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Ausgabe im Jahr 1848	124 fl. 34 fr.
„ „ „ 1849	241 „ 8 „
„ „ „ 1850	130 „ 46 „

496 fl. 28 fr.

Dem Durchschnitte von 165 fl. 29 fr. entspricht der Budgetsatz mit 165 fl.

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Im Jahr 1848 sind	477 fl. 7 fr.
" " 1849 "	575 " 49 "
" " 1850 "	370 " 57 "
	<hr/>
zusammen	1,423 fl. 53 fr.
durchschnittlich	474 " 38 "

verwendet und demgemäß 475 fl. in das Budget aufgenommen worden.

§. 8. Für Gold.

Ausgabe im Jahr 1848	11,631 fl. 12 fr.
" " " 1849	8,251 " 46 "
" " " 1850	11,164 " 4 "
	<hr/>
Summe	31,047 " 2 "

Der Durchschnitt von 10,349 fl. bildet den Budgetsatz.

§. 9. Für Silber.

Der Bedarf beträgt für	
468,916 fl. grobe Münze, 19,188, ²⁰² feine Mark à 24 fl. 32 fr.	470,752 fl. 1 fr.
20,000 fl. Scheidemünze 756, ⁷⁴¹ feine Mark à 24 fl. 22 fr.	18,439 " 15 "
Medaillen zufolge der §§. 2 und 5 der Einnahme und §. 9 der Ausgabe beiläufig 25 feine Mark à 24 fl. 18 fr.	607 " 30 "
	<hr/>
Der Summe von	489,798 fl. 46 fr.
nebst dem mutmaßlichen Verluste an der einzuschmelzenden Scheidemünze von	800 " — "
	<hr/>
entspricht der Budgetsatz von	490,600 fl. — fr.

§. 10. Für Kupfer.

Nach dem Ergebnisse von 1850 wird angenommen, daß in der bevorstehenden Budgetperiode jährlich für 3,200 fl. alte Kupfermünze eingeht, welche bei einem Gewichte von beiläufig 4,300 Mark nebst dem Bedarfe an Legirkupfer noch 2,000 Mark Plättchen für neue Kupferkreuzer abwerfen. Anzukaufen sind dann noch 4,250 Mark Kupferplättchen für ganze und halbe Kreuzer, welche, die Mark zu 26 fr., 1841 fl. 40 fr. kosten. Nach der Summe von 3,200 fl. + 1841 fl. 40 fr. = 5,041 fl. 40 fr. ist der Budgetsatz von 5,042 fl. bemessen.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Ausgabe im Jahr 1848	2,102 fl. 18 fr.
" " " 1849	1,349 " 34 "
" " " 1850	1,187 " 18 "
	<hr/>
	4,639 fl. 10 fr.

Das Budget enthält die vollen Gulden des Durchschnitts von — 1,546 fl. 23 fr.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

5 Mann	300 Tage	zu 1 fl. 12 fr.	1,800 fl. — fr.
1 "	300 "	" " 1 " 6 "	330 " — "
2 "	300 "	" " 1 " — "	600 " — "
1 "	365 "	" " — " 40 "	243 " 20 "
Zulage für Beforgung des Laboratoriums . .				50 " — "
				3,023 fl. 20 fr.

Die Löhne der Münzarbeiter sind hiernach gegen früher etwas aufgebeffert worden; sie sind aber keineswegs zu hoch, weny man in Betracht zieht, daß in der Münze nur ganz zuverlässige und erprobte Arbeiter verwendet werden können. Aufgenommen sind demnach — 3,023 fl.

§. 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb.

Ausgabe im Jahr	1848	471 fl. 16 fr.
" "	" " 1849	234 " 52 "
" "	" " 1850	212 " 54 "
		Summe . 919 fl. 2 fr.
		Durchschnitt . . 306 " 21 "

Das Budget enthält nach dem Antrage der Münzverwaltung — 321 fl.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	297 fl. 21 fr.
1849	181 " 59 "
1850	224 " 54 "
704 fl. 14 fr.	

Aus dem Durchschnitte von 234 fl. 45 fr. ergab sich der Budgetsatz von 235 fl.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Stat am 1. October 1851.

	Betrag der Besoldungen.
1 Münzrath, zugleich Vorstand der Münze	2,000 fl.
1 Münzmeister	1,400 "
1 Münzmedailleur	800 "
<hr/>	
3 zusammen	4,200 fl.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Cassenverwaltung.

	1852.		1853.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme.				
§.				
1. Miethzins von Centralstaatsgebäuden	3,300	—	3,300	—
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	706	—	706	—
3. Erlös aus Fahrniß und Materialien	460	—	460	—
4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	8,218	—	8,218	—
5. Prozeßkostenerlag	2,400	—	2,400	—
6. Wittwencasse-Eintritts- und Beitragsgelder	87	—	87	—
7. Militär-Einstandsgeldererlag von entlassenen Gendarmen Zinsen aus dem Betriebsfond:	150	—	150	—
8. a. aus dem Contocorrent der Generalstaatscasse bei der Amortisationscasse	—	—	—	—
9. b. aus sonstigen Guthaben	600	—	600	—
10. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	716	—	716	—
11. Abgang an Passivresten	2,870	—	2,870	—
12. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre	19,874	—	19,874	—
13. Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,957	—	2,957	—
Summe der Einnahme .	42,338	—	42,338	—

	1852.		1853.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Ausgabe.				
§.				
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	84	—	84	—
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien	15	—	15	—
3. Kosten wegen der ledigen, herrens- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme §. 4	1,696	—	1,696	—
4. Passivzinsen	120,000	—	120,000	—
5. Abgang an Activresten	68,549	—	68,549	—
6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre	59,320	—	59,320	—
7. Verschiedene und zufällige Ausgaben	158	—	158	—
Summe der Ausgabe	249,822	—	249,822	—
Abschluß.				
Ausgabe	249,822	—	249,822	—
Einnahme	42,338	—	42,338	—
Mehr-Ausgabe	207,484	—	207,484	—

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzins von Centralstaatsgebäuden.

Einnahme im Jahr 1848	2,650 fl. 59 fr.
" " 1849	2,526 " 20 "
" " 1850	3,138 " 10 "
	Summe . 8,315 fl. 29 fr.
	Durchschnitt . 2,771 " 50 "

Gegenwärtig wirft ab:

das Ständehaus	444 fl. — fr.
das Kanzleigebäude des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten	103 " — "
das große Kanzleigebäude	110 " — "
das Hofgerichtsgebäude in Constanz	335 " — "
" " " Freiburg	622 " — "
das Regierungsgebäude in Constanz	300 " — "
" " " Freiburg	450 " — "
" " " Carlsruhe	15 " — "
" " " Mannheim	52 " — "
das Wohngebäude des Regierungsdirectors in Mannheim	300 " — "
das Kreiscaffengebäude in Freiburg	205 " — "
das wegen einer Forderung aus der Revolution erworbene, vermietete Gebäude in der Academie- straße dahier	553 " 42 "
	Summe . 3,489 fl. 42 fr.

In das Budget sind nach dem gegenwärtigen Stande, mit Rücksicht darauf, daß die Zinsen gewöhnlich nicht ununterbrochen in vollem Betrage fließen, 3,300 fl. aufgenommen.

§. 2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen.

Einnahme im Jahr 1848	840 fl. 45 fr.
„ „ „ 1849	662 „ 15 „
„ „ „ 1850	615 „ — „

Summe . 2,118 fl. — fr.

Das Budget enthält den Durchschnitt von 706 fl.

§. 3. Erlös aus Fahrniß und Materialien.

Einnahme im Jahr 1848	635 fl. 6 fr.
„ „ „ 1849	524 „ 45 „
„ „ „ 1850	219 „ 15 „

Summe . 1,379 fl. 6 fr.

Dem Durchschnitte von 459 fl. 42 fr. entspricht der Budgetsatz von 460 fl.

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern.

Einnahme im Jahr 1848	10,971 fl. 7 fr.
„ „ „ 1849	4,285 „ 25 „
„ „ „ 1850	9,396 „ 57 „

Summe . 24,653 fl. 29 fr.

Der Budgetsatz mit 8,218 fl. ist nach dem Durchschnitte von 8,217 fl. 50 fr. bemessen.

§. 5. Prozeßkostenerfaß.

Einnahme im Jahr 1848	1,648 fl. 52 fr.
„ „ „ 1849	2,095 „ 36 „
„ „ „ 1850	2,721 „ 54 „

Summe . 6,466 fl. 22 fr.

Durchschnitt . 2,155 „ 27 „

In das Budget sind nach Maßgabe des Durchschnitts von 1849 und 1850 2,400 fl. aufgenommen.

Da die zahlreichen Prozesse aus der Revolution meist durch Vergleich erledigt werden, in welchem Falle die Vergütung für Prozeßkosten in einer Summe mit dem Schadenersaße bedungen und nicht abgefondert verrechnet wird, so kann eine Erhöhung des Budgetsatzes über den angelegten Betrag ihrerwegen nicht statt finden.

§. 6. Wittwenkasse-Eintritts- und Beitragsgelder.

Der neueste Stand beträgt 87 fl., welche im Budget angesetzt sind, da kein Zugang zu erwarten ist.

§. 7. Militäreinstandsgeldererfaß von entlassenen Gendarmen.

Einnahme im Jahr 1848	182 fl. — fr.
„ „ „ 1849	49 „ 10 „
„ „ „ 1850	218 „ 29 „

Summe . 449 fl. 39 fr.

Der Budgetsatz von 150 fl. ist auf den Durchschnitt von 149 fl. 53 fr. gegründet.

§. 8. Zinsen aus dem Contocorrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse—
sind nicht zu erwarten.

§. 9. Zinsen aus sonstigen Guthaben der allgemeinen Kassenverwaltung.

		Darunter aus der Abrechnung mit dem Banquier in Frankfurt.
Einnahme im Jahr 1848	2,392 fl. 51 fr.	727 fl. 51 fr.
" " " 1849	2,258 " 42 "	257 " 28 "
" " " 1850	3,430 " 36 "	315 " 2 "
	Summe . 8,082 fl. 9 fr.	1,300 fl. 21 fr.
	Durchschnitt . 2,694 " 3 "	433 " 27 "

Die Einnahme der Jahre 1848, 1849 und 1850 kommt größtentheils von den Forderungen für Brodfrüchte und von den Darlehen an Gemeinden während der Theuerung. In den Jahren 1852 und 1853 wird außer dem Zinse aus der Abrechnung mit dem Frankfurter Bankhause wenig eingehen, weshalb 600 fl. in das Budget aufgenommen sind.

§. 10. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks.

Einnahme im Jahr 1848	580 fl. 25 fr.
" " " 1849	779 " 2 "
" " " 1850	788 " 28 "
	Summe . 2,147 fl. 55 fr.

Im Budget stehen 716 fl., entsprechend dem Durchschnitte von 715 fl. 58 fr.

§. 11. Abgang an Passivresten.

1848	1,378 fl. 43 fr.
1849	5,541 " 6 "
1850	1,686 " 7 "
	Summe . 8,608 fl. 56 fr.

Das Budget enthält nach dem Durchschnitte von 2,869 fl. 39 fr. — 2,870 fl.

§. 12. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1848	17,030 fl. 38 fr.
1849	31,420 " 49 "
1850	11,169 " 23 "
	Summe . 59,620 fl. 50 fr.

Der Budgetsatz von 19,874 fl. gründet sich auf den Durchschnitt von 19,873 fl. 37 fr.

§. 13. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1848	125,594 fl. 41 fr.
1849	107,045 „ 35 „
1850	2,439 „ 17 „

Unter der Summe . . 235,079 fl. 33 fr.

sind:

der außerordentliche Beitrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der übrigen Mitglieder des Großherzoglichen Hauses zur Bestreitung der Staatslasten in den Jahren 1848 und 1849 mit	225,000 fl. — fr.
zwei patriotische Geschenke mit	1,208 „ 20 „
	<u>226,208 „ 20 „</u>

Der Durchschnitt des Restes von . . . 8,871 fl. 13 fr.
mit 2,957 fl. 4 fr. begründet den Budgetsatz von 2,957 fl.

Ausgabe.

§. 1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen.

1848	86 fl. 30 fr.
1849	79 „ 30 „
1850	85 „ 30 „

Summe . 251 fl. 30 fr.

Der Durchschnitt von 83 fl. 50 fr. ergibt den Budgetsatz von 84 fl.

§. 2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien.

1848	26 fl. 30 fr.
1849	11 „ 43 „
1850	5 „ 42 „

Summe . 43 fl. 55 fr.

Das Budget enthält nach Maßgabe des Durchschnittes von 14 fl. 38 fr. — 15 fl.

§. 3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme §. 4.

1848	1,146 fl. 16 fr.
1849	2,122 „ 14 „
1850	1,818 „ 48 „

Summe . 5,087 fl. 18 fr.

Nach dem Durchschnitte von 1,695 fl. 46 fr. ist der Budgetsatz von 1,696 fl. bemessen.

§. 4. Passivzinsen.

Die Schuld der Generalstaatskasse an die Amortisationskasse zu Anfang des Jahres 1850, welche nach dem Finanzgesetz vom 6. Februar 1851 vorerst unberichtigt bleiben soll, beträgt 2,509,309 fl. 8 fr. Wegen des Rückschlages der Einnahmen in der Budgetperiode 1850 und 1851 ist anzunehmen, daß sie in der Budgetperiode 1852 und 1853, einen Monat in den anderen gerechnet, durchschnittlich drei Millionen Gulden beträgt, wovon die Generalstaatskasse 4 Procent Zins zu geben hat, welche mit 120,000 fl. in das Budget aufgenommen sind.

§. 5. Abgang an Activresten.

1848	38,516 fl. 8 fr.
1849	78,438 „ 12 „
1850	88,691 „ 32 „

Summe . 205,645 fl. 52 fr.

Der Durchschnitt von 68,548 fl. 37 fr. begründet den Budgetsatz von 68,549 fl.

§. 6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1848	37,004 fl. 46 fr.
1849	44,042 „ 17 „
1850	96,913 „ 6 „

Summe . 177,960 fl. 9 fr.

Das Budget enthält den Durchschnitt von 59,320 fl. 3 fr. mit Weglassung der Kreuzer.

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	2,441 fl. 28 fr. — 2,001 fl. 27 fr. = 440 fl. 1 fr.
1849	871 „ 49 „ — 842 „ 2 „ = 29 „ 47 „
1850	3 „ 22 „ 3 „ 22 „

Summe . 473 fl. 10 fr.

Die abgezogenen Beträge sind Zinsen von Zahlungen auf creditirte Zölle vor der Verfallzeit. Der Budgetsatz entspricht dem Durchschnitte des Restes von 157 fl. 43 fr.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen der Beamten	26,300	26,300
2. Gehalte der Angestellten	3,900	3,900
3. Bureauaufwand	2,350	2,350
Summe Tit. I.	32,550	32,550
Tit. II. Centralkassen.		
4. Befoldungen der Beamten	8,000	8,000
5. Gehalte der Angestellten	5,450	5,450
6. Bureauaufwand	2,025	2,025
7. Bureaumiethe	30	30
Summe Tit. II.	15,505	15,505
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
8. Befoldungen der Beamten	29,100	29,100
9. Gehalte der Angestellten	900	900
10. Bureauaufwand	1,190	1,190
11. Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach	594	594
Summe Tit. III.	31,784	31,784
Tit. IV. Baubehörden.		
12. Befoldungen der Beamten	23,100	23,100
13. Gehalte der Angestellten	6,800	6,800
14. Bureauaufwand	3,500	3,500
15. Reisekosten	5,400	5,400
16. Diäten	4,500	4,500
Summe Tit. IV.	43,300	43,300

		1852.	1853.
		fl.	fl.
S.			
17.	Lit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude . .	7,700	7,700
18.	Lit. VI. Beförderung des Bergbaus	300	300
19.	Lit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee .	6,300	6,300
Lit. VIII. Schuldentilgung.			
20.	Renten nach Abzug der Activzinsen	513,626	492,114
21.	Tilgungsfond	686,712	721,047
22.	Befoldungen der Beamten	6,300	6,300
23.	Gehalte der Angestellten	3,000	3,000
24.	Bureauaufwand	1,100	1,100
25.	Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
	Summe Lit. VIII. . .	1,211,738	1,224,561
26.	Lit. IX. Pensionen	641,800	636,400
27.	Lit. X. Prozeßkosten	15,000	15,000
28.	Lit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
	Gesammt-Summe . .	2,013,977	2,021,400

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Befoldungen der Beamten.

Der bisherige Budgetsatz mit einem Zuschlage von 300 fl. für sehr billige Aufbesserungen.

§. 2. Gehalte der Angestellten,

§. 3. Bureauaufwand.

Die seitherigen Budgetsätze.

Tit. II. Centralcassen.

§. 4. Befoldungen der Beamten.

Der Effectivetat beträgt gleich dem seitherigen Budgetsätze 7,000 fl.; nun sind 8,000 fl. aufgenommen, in der Absicht, den Buchhalter der Papiergeldeinlösungscasse, welcher nebst dieser auch noch die Münzcasse zu führen und überdies das Zahlamt der Generalstaatscasse im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit des hiefür bestellten Beamten zu versehen hat, mit einer Aufbesserung von 200 fl. zu seinem dermaligen Gehalte von 800 fl. in die Reihe der wirklichen Staatsdiener eintreten zu lassen.

§. 5. Gehalte der Angestellten,

Der Budgetsatz von 5,450 fl. steht zufolge der Erhöhung des §. 4 um 800 fl. unter dem seitherigen von 6,250 fl.

§. 6. Bureauaufwand,

§. 7. Bureaumiethe.

Die seitherigen Budgetsätze.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Befoldungen der Beamten.

Durch das Budget von 1850 und 1851 wurden für das letztere Jahr 27,600 fl. bewilligt. Hiezu kommen nun aber, da der dermalige Präsident in Folge bereits früher erworbener Befoldungsansprüche nur mit einer Aufbesserung von 1,500 fl. zur Normalbefoldung von 3,500 fl. berufen werden konnte, vorübergehend weitere 1,500 fl., daher für 1852 und 1853 der Befoldungsaufwand in jährlichen 29,100 fl. bestehen wird.

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 38 Beilagenheft.

18 V.

§. 9. Für Gehalte

waren bis jetzt 650 fl. jährlich, nämlich 550 fl. für den Kanzleidiener und 100 fl. für Kanzleiaushülfe, aufgenommen. Inzwischen hat sich das dringende Bedürfnis einer Erhöhung dieses Betrags zu erkennen gegeben. Ein Theil der Revisionsbeamten bei großherzoglicher Oberrechnungskammer besteht aus Männern in vorgerücktem Alter. Gebrechen des Alters und Krankheiten lassen darum nicht selten eine Abnahme der Leistungsfähigkeit hervortreten. Will man unter solchen Umständen das dem Staatsinteresse sehr nachtheilige Anwachsen von Rückständen vermeiden, so muß man zu zeitweiser Aushülfe schreiten. Es sind deshalb weitere 250 fl. zu den bisherigen 650 fl. aufgenommen, damit die großherzogliche Oberrechnungskammer, sobald das Bedürfnis einer solchen Aushülfe eintritt, die nöthigen Mittel zur Verfügung habe. Daß sie nur so weit zu verwenden sind, als der Zweck schlechthin erheischt, versteht sich.

§. 10. Bureauaufwand.

Der seitherige Budgetsatz.

§. 11. Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach.

Ständiger Aufwand: Gehalt des Archivauffsehers	200 fl.	
Bureauversum	50 "	
Miethzins	146 "	
		396 fl.
Unständiger Aufwand für Repositorien, Impressen, Heizung, Rechnungstransport und dergleichen:		
1848	86 fl. 30 fr.	
1849	243 " 46 "	
1850	262 " 40 "	
	zusammen . 592 fl. 56 fr.	
Durchschnitt	197 " 39 "	198 "
Das Budget enthält		594 fl.

Tit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Der bisherige, dem Effectivetat gleichstehende Budgetsatz mit einer Aufbesserung von 200 fl. für sehr begründete Ansprüche auf Besserstellung.

§. 13. Gehalte der Angestellten.

Die angewiesenen ständigen Gehalte belaufen sich auf 5,383 fl. Vom Beginn der bevorstehenden Budgetperiode an soll ferner der zur Zeit auf dem Cameraldomänenetat laufende Gehalt eines Bauaufsehers hierher übernommen werden, weil dessen Dienste nicht allein den Gebäuden der Cameraldomänenverwaltung, sondern allen Staatsgebäuden gewidmet sind. Hiefür werden 600 fl. vorgesehen, welche mit den Kosten der unständigen Aushülfe den Bedarf auf den im Budget ausgesetzten Betrag von 6,800 fl. erhöhen, wogegen der Cameraldomänenetat von dem bisher bestrittenen Gehalte des genannten Bauaufsehers entlastet wird und der Etat der Zehntsection von Anfang des Gehaltsjahres 1850 an von allen wegen der Zehntbaulastenablösung bis dahin geleisteten Beiträgen zur Unterstützung der Bezirksbauinspektionen, welche zuletzt noch jährlich 843 fl. 40 fr. betragen, befreit worden ist.

§. 14. Bureauaufwand.

Die Aversen der Baudirection und Bauinspection, zusammen 1,100 fl.
betragend, sind unverändert beibehalten.

Jede Bezirksbauinspection bezog bisher 100 fl., womit nicht auszureichen ist. Für die Zukunft sind einer Bezirksbauinspection, abgesehen von dem Bedarfe für Gehülfen:

- 50 fl. für Miethzins,
- 30 " für Heizung,
- 40 " für Schreib- und Zeichenmaterial,
- 6 " für Beleuchtung und
- 24 " für Bedienung,

zus. 150 fl. zugebracht, was für vierzehn Stellen 2,100 "
macht. Außerdem sind 300 "

aufgenommen, um denjenigen Bezirksbauinspectionen, welche wegen des großen Geschäftsumfanges Gehülfen nöthig haben, eine dem größeren Bedarfe entsprechende Aufbesserung zu Theil werden lassen zu können. Sie sind dann immer noch weniger günstig gehalten, als die Wasser- und Straßenbauinspectionen, welchen bei zwei Beamten je 267 fl. ausgeworfen sind.

Im Budget stehen hiernach 3,500 fl.

§. 15. Reisekosten.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 16. Diäten.

Aufwand im Jahr 1848	3,539 fl 56 fr.
" " " 1849	3,371 " 17 "
" " " 1850	4,104 " 52 "
zusammen	11,016 fl. 5 fr.
Durchschnitt	3,672 " 2 "

Der Budgetsatz von 4,500 fl. steht um 500 fl. unter dem bisherigen. Er konnte nicht nach dem Durchschnitte bemessen werden, weil die Unterhaltung der Gebäude erst im Jahr 1849 wieder von den Verrechnungen an die Bau- behörden übergegangen ist und weil in allen drei Jahren der Durchschnittsperiode die Verwendung für die Unter- haltung der Gebäude auf weniger als das auf die Dauer zulässige Maß beschränkt war.

§. 17. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden,
und

§. 18. Tit. VI. Beförderung des Bergbaues.

Die seitherigen, dem Bedürfnis entsprechenden Budgetsätze.

18. V.

§. 19. Lit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Ständige Entschädigungen:

der Stadt Konstanz und eines Schiffahrtsberechtigten allda	929 fl. 39 fr.
der Lehenschiffer zu Ludwigshafen	800 " — "
der Ueberlinger Schiffer am Fahr	109 " 6 "

Unständige Entschädigungen der Ueberlinger Segelschiffer:

vom 1. Mai 1848/49	5,056 fl. 5 fr.
" " " 1849/50	4,516 " 11 "
" " " 1850/51	3,786 " 48 "

zusammen . 13,359 fl. 4 fr.

Durchschnitt 4,453 " 1 "

Das Budget enthält mit 6,300 fl. die Rundzahl der Summe von 6,291 fl. 46 fr.

Lit. VIII. Schulden tilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Activzinsen.

Der Budgetsatz ist durch die Beilagen I. und II. begründet.

§. 21. Tilgungsfond.

Der Ansatz besteht in dem Ergebnisse der Beilage III.

§. 22. Besoldungen der Beamten,

§. 23. Gehalte der Angestellten,

§. 24. Bureauaufwand,

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Die seitherigen Budgetsätze.

§. 26. Lit. IX. Pensionen.

Der Budgetsatz ist in Beilage IV. unter Anwendung der bei Aufstellung des Budgets für 1846 und 1847 ermittelten Verhältniszahlen nach dem neuesten bekannten Stande vom 1. Mai 1851 berechnet.

§. 27. Lit. X. Prozeßkosten.

Die Prozeßkosten, welche früher mit 9,000 fl., für 1850 und 1851 aber mit 15,000 fl. jährlich eine Unterabtheilung der verschiedenen und zufälligen Ausgaben gebildet haben, werden nun wegen der Größe, die ihr Betrag in Folge der vielen, aus der Revolution entsprungenen Prozesse erreicht hat, unter einem besonderen Paragraphe und Titel aufgeführt. Der Aufwand betrug im

Jahre 1848	8,308 fl. 14 fr.
" 1849	6,747 " 59 "
" 1850	17,969 " 3 "

zusammen . 33,025 fl. 16 fr.

durchschnittlich . 11,008 " 25 "

Im Budget sind, wie für 1850 und 1851, je 15,000 fl. vorgesehen, da ein Aufwand im angegebenen, vorübergehend gesteigerten Betrage voraussichtlich auch noch in der bevorstehenden Budgetperiode eintreten wird.

§. 28. Tit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz mit 8,000 fl. ist gleich dem seitherigen von 23,000 fl. über Abzug der Prozeßkosten mit 15,000 fl. Es fallen davon auf die Unterrubrik:

Zugskosten	250 fl.	
Diäten und Commissionskosten:		
der Finanzinspection	2,400 fl.	} 4,200 "
in außerordentlichen Fällen	1,800 "	
Provisionen	1,000 "	
Für Medaillen	50 "	
Sonstige Ausgaben	2,500 "	
	zusammen .	8,000 fl.

Carlsruhe, im October 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Stat am 1. November 1851.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Präsident	6,000 fl.
5 Räte: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl.	11,400 "
1 Finanzinspector	1,400 "
6 Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Oberrevisor, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl.	7,200 "
13 zusammen	26,000 fl.

Tit. II. Centralcassen.

1 Generalstaatscassier	2,200 fl.
1 Zahlmeister	1,400 "
2 Kreiscaffiere: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl.	3,400 "
4 zusammen	7,000 fl.

Betrag der
Besoldungen.

Lit. III. Oberrechnungskammer.

1 Präsident	5,000 fl.
3 Geheime Finanzräthe: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 2,200 fl.	7,200 "
9 Revisionsbeamte: 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl.	12,200 "
4 Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Calculator, 1 Kanzlist: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	4,500 "
17 zusammen	<u>28,900 fl.</u>

Note. Die normalmäßige Besoldung des Präsidenten besteht in 3,500 fl. Der jetzige Präsident bezieht in Folge früher erworbener Besoldungsansprüche 1,500 fl. weiter.

Lit. IV. Baubehörden.

1 Baudirector	2,400 fl.
1 Bauinspector	1,800 "
1 Secretär	1,100 "
14 Bezirksbaumeister: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 3 zu 1,300 fl., 3 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	17,600 "
17 zusammen	<u>22,900 fl.</u>

Lit. VIII. Amortisationscasse.

1 Director	2,400 fl.
1 Controleur (Rechnungsrath)	1,500 "
1 Zahlmeister	1,200 "
1 Buchhalter	800 "
4 zusammen	<u>5,900 fl.</u>

Amortisationscasse.

Voranschlag des Rentenbedarfs für 1852 und 1853,
gegründet auf den Rechnungsabluß vom 31. Dezember 1850.

	Capital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 5 Prozent.				
1. Lehencapitalbuch, R.S. 165	530,000	fl. — fr.		
2. Staatszuschuß an Pfarr- und Schuldienste wegen Steuerabzugs, R.S. 442	155,519	„ 6 „		
NB. Wegen des wachsenden Bedarfs für mehrere Jahre rückwärts, siehe D.Z. 30.				
3. Pfarrzehnt- und Competenzcapitalien R.S. 587	2,792,462	„ 40 „		
NB. Wegen des höheren Zinsfußes für neue zur Anlage kommende Capitalien siehe D.Z. 31.				
4. Passivcapitalbuch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 603	58,329	„ 2 „		
	3,536,310	48	176,815	32
b. Zu 4½ Prozent.				
5. Freiwilliges Anlehen bisher à 5 Prozent verzinslich, wird aber hier aufgeführt, weil der größere Theil davon gegen neue 4½prozentige Obligationen umgetauscht worden, und der Rest aus Geldern, welche 4½ Prozent kosten, getilgt wird	776,100	—	34,924	30
c. Zu 4 Prozent.				
6. Lehencapitalbuch, R.S. 165	30,000	„ — „		
7. Dienstcautionscapitalien, R.S. 197	502,904	„ 3 „		
8. Militäreinstandcapitalien, R.S. 201	450,392	„ 3 „ 1/2		
9. Contocorrentschulden, R.S. 62, D.Z. 7 bis 10	2,324,699	„ 5 „		
10. Passivcapitalbuch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 603	59,708	„ 51 „		
	3,367,704	2	134,708	10
Transport	7,680,114	50	346,448	12

	Capital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Transp.	7,680,414	50	316,448	12
d. Zu 3 1/2 Prozent.				
11. Rentenfonds zu 3 1/2 Prozent R.E. 118	2,710,000 fl. — fr.			
12. Waisen gegen 50 fl. Vork von 1840 R.E. 131	5,145,969 „ 31 „			
13. Lebenscapital R.E. 193	344,415 „ 22 „			
14. Zu Gemeerentend R.E. 64, D. 3. 13	93,721 „ 5 „			
15. Haftcapitalbuch für verschiedene Schulden R.E. 603	2,090 „ — „			
e. Zu 3 Prozent.				
16. Zu Gemeerentend R.E. 64, D. 3. 12, 14, 16	83,372 fl. 31 fr.			
17. Zu Haftcapitalbuch für verschiedene Schulden R.E. 603	25,000 „ — „			
f. Zu 2 Prozent.				
18. Obgleich übertragener R.E. 397	128,416	25	2,568	20
g. Rückstände und unverzinsliche Posten.				
19. Partialloose von 1830, R.E. 124	6,286 fl. — fr.			
20. Coupon von 3 1/2prozentigen Rentenscheinen R.E. 118	7,910 „ — „			
21. Partialloose von 1830 R.E. 102	169,985 „ — „			
22. Cassenloose R.E. 197	268 „ 24 „			
23. Zu Gemeerentend R.E. 61, D. 3. 15	210,000 „ — „			
24. Coupon von freiwilligen Anleihen R.E. 404	1,250 „ — „			
25. Beitrag zur Abschaffung R.E. 425	3,000,767 „ 22 „			
26. Totalrentenerlöse für 3 1/2 Prozent Zins von R.E. 436	688,960 „ 51 „			
27. Pfandcapitalbuch R.E. 387	91 „ 40 „			
28. Haftcapitalbuch für verschiedene Schulden R.E. 603	5,513 „ 2 „			
29. Demanialgrundbesitz R.E. 31	12,000,000 „ — „			
	10,130,077	19	—	—
Haftbuch R.E. 27	32,373,386	9	613,691	52
Gegen ab dem Anlage b. Reichthum R.E. 25	6,988,584	50	154,105	24
Stille stilleischer Pfandbuch R.E. 26	25,364,891	39	—	—
Leibrenten	—	—	489,258	28

	Capital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Transp.	—	—	489,258	28
Dazu kommen:				
30. Zur Deckung des Zinsbedarfs auf Staatsanleihen an Pore- und Schulden für den Jahre 1852 wegen Nachträgen für frühere Jahre erforderlich sein	18,000	—	—	—
Do aber unter Posten 2 nur 5 Prozent für ein Jahr aus dem Capitalbuch am 31. December 1850 zu 155,319 fl. 6 fr. in Anschlag gebracht hat mit	7,775	57	—	—
Es werden hier aufgenommen weitere	—	—	10,224	3
31. Für den Ueberbuss des zu sämmtlichen Zins 4 1/2 Prozent über den wahrscheinlichen Zinsfuß (4 Prozent) von den im Jahre 1852 erledigten Anlagen von Pfandbuch- und Gemeerentencapitalien wird folgende Grundlage gemacht:				
Am Ende Capital. 5 Prozent Zins. Wirklicher Zinsfuß.				
1847	1,799,350 fl.	89,977 fl.	1848	95,574
1848	2,113,456 „	105,672 „	1849	109,609
1849	2,293,436 „	114,771 „	1850	120,754
	310,420 fl.			328,937
				310,420
				15,517
Der wirkliche Zinsfuß von 1848, 1849 und 1850 hat alle den Betrag von 5 Prozent auf dem Capitalbuch am Ende jedes vorangehenden Jahres im Durchschnitt jährlich überlegen um 5,172 fl. fernst betrug 88 bei Zinsfuß von 1850 auf 120,754 und zwar im Jahre 1847 nur 82,912				
Derselbe hat alle im Laufe von 3 Jahren aufgenommen um 37,842				
oder jährlich um 12,614 fl.				
Es werden demnach außer dem unter Post. 3 bereits aufgenommenen Zins 4 1/2 Prozent auf dem Capital auf letzten December 1850 zu 2,792,462 fl. 40 fr. in Folge der inzwischen vorhandenen weiteren Capitalanlagen für das Jahr 1852 an Zins zu 3 Prozent weitere 5,172 fl. + 12,614 fl. = 17,786 fl. erforderlich sein. Da aber die betreffenden Capitalien der Anleiheentlastung seit dem 4. December 1850, so auch hier für ein Drittel des Zinsbedarfs von 17,786 fl. nicht mit 3,557				
				503,069
Transp.				31
				10 V.

Berichtungen der 2. Kammer 1851, 30. Beilageheft.

	Capital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Transport	503,069	31
32. Für Provision an Banquiers	1,000	—
33. Für noch zu erwartende Gefällenschädigungen nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831	4,000	—
34. Wegen Ausstattung der Papiergeldlöschungscasse aus dem Domainialgrundstock mit 700,000 fl., welche die Amortisationscasse nach Art. 4 des betreffenden Gesetzes vom 3. März 1849, Regierungsblatt Nr. XI a. 4 Prozent zu verzinsen hat	28,000	—
zusammen	536,069	31
Davon ab:				
35. Zinse à 3½ Prozent aus dem Tilgungsfond für 1851 zu 641,244 fl. für ein Jahr	22,443	32
Rentenbedarf für 1852	513,625	59
Für das Jahr 1853 werden hier beigeschlagen:				
36. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses für Pfarrezehnt- und Competenzcapitalien unter Hinweisung auf D.Z. 31 ⅓ von 12,614 fl.	2,523	—
zusammen	516,148	59
Dagegen kommen in Abzug:				
37. Zinse à 3½ Prozent aus dem Tilgungsfond für 1852 zu 686,711 fl. 40 fr. für ein Jahr	24,034	54
Rentenbedarf für 1853	492,114	5

Carlruhe, den 11. August 1851.

C. Scholl.

Großmüller.

Amortisationscasse.

Voranschlag der Activzinse für 1852 und 1853,
gegründet auf den Rechnungsabluß vom 31. Dezember 1850.

	Capital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 6 Prozent.				
1. Activecapitalbuch R.S. 80, 82, D.Z. 20, 21, 22	4,552	8	273	7
b. Zu 5 Prozent.				
2. Contocorrentbuch R.S. 60, D.Z. 5			503 fl. 45 fr.	
3. Activecapitalbuch R.S. 72 u., D.Z. 4, 7, 10, 11, 16, 17, 18, 35, 39 bis 43 incl.	11,924	2 "		
	12,427	47	621	23
c. Zu 4½ Prozent.				
4. Activecapitalbuch R.S. 72, D.Z. 5, 26 und 29	26,000	—	1,170	—
d. Zu 4 Prozent.				
5. Contocorrentbuch R.S. 60, D.Z. 1, 6			5,194,700 fl. 49 fr.	
Davon ab: die in Folge Finanzministerialbeschlusses von der Contocorrentschuld der Generalstaatscasse abgeschrieben und als eine die Staatsschuld vermehrende Hilfe an genannte Casse verausgabten				
			2,664,587 " 1 "	
			2,530,113 fl. 48 fr.	
6. Cassenvorrath am 31. Dezember 1850 R.S. 24 581,690 fl. 25 fr. davon bleibend . 250,000 " — " Rest nutzbringend . 331,690 " 25 "				
	2,861,804	13	114,472	10
e. Zu 3½ Prozent.				
7. Activecapitalbuch R.S. 70, D.Z. 2, 12, 13, 33, 34, 44	1,075,509	59	37,642	51
f. Zu 3 Prozent.				
8. Contocorrentbuch R.S. 60, D.Z. 3	7,463	2	223	53
Uebertrag	3,987,757	9	154,403	24
	19. V.			

	Capital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	3,987,757	9	154,403	24
g. Unverzinslich.				
9. Contocorrentbuch N.S. 60, D.Z. 4	3,177	fl. 37 fr.		
10. Activcapitalbuch N.S. 70 u., D.Z. 1, 3, 27, 28	55,501	" 56 "		
Zinsreste (D.Z. 30, 31, 32)	831	" 37 "		
11. Alte Activreste N.S. 617	26,729	" 10 "		
12. Cassenvorrath von oben Position 6	250,000	" — "		
	336,240	20		
zusammen	4,323,997	29		
Dazu die oben unter Ziffer 5 abgeschriebenen	2,664,587	1		
Activstand nach N.S. 26	6,988,584	30		
Betrag der Activzinse			154,403	24
Carlsruhe, den 11. August 1851.				
G. Scholl.		Gros Müller.		

B e r e c h n u n g
des Pensionsaufwandes für die Jahre
1852 und 1853.

V o r b e m e r k u n g.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1851 wird gefunden, wenn man vom wirklichem Stand am 1. Mai 1851 den Abgang für $\frac{1}{2}$ Jahr abzieht und dem Reste den Zugang der Pensionen (unter Titel B. und E. 3 und 4 für $\frac{1}{2}$ Jahr, C. und E. 1 und 2 für $\frac{1}{4}$ Jahr, D. für ein ganzes Jahr

beischiebt; der wahrscheinliche Stand am 1. November 1852 und 1853, wenn man den wahrscheinlichen Stand am 1. November 1851, beziehungsweise 1852 um den demselben entsprechenden Abgang mindert und dem Rest den berechneten durchschnittlichen Zugang zuzählt.

Pensionen.		Wochen in Pensionen	Mittlerer Stand am 1. Oct. 1884.	
			fl.	fr.
A. Alle Pensionen.				
1.	Pensionen aus früheren Verhältnissen	8,6	53,709	43
2.	Pensionsbeiträge zur rheinländischen Rentenfremde	8,6	2,680	—
3.	Pensionsbeiträge zu fremden Kassen	8,6	251	40
4.	Pensionen von beimzufallenden Managen seit 1821	8,6	3,077	2
5.	Gesamtpensionen von 1851	8,6	4,402	40
Summe			64,130	5
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.				
1.	Der eigentlichen Staatsdiener	9,5	402,714	38
2.	Der Angehörigen	10	40,230	11
Summe			442,944	49
C. Gelegliche Pensionen der Civilbeamten-Relicten.				
1.	Der Relicten eigentlicher Staatsdiener	6,7	77,567	22
2.	Der Relicten von inamtrikalischen Angehörigen	8	5,529	58
Summe			77,097	20
D. Gnadenpensionen der Civilbeamten-Relicten				
		3,6	25,500	46
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.				
1.	Pensionen der Militärbeamten-Relicten zur Gleichstellung mit den Civilbeamten-Relicten	16	759	22
2.	Pensionen laut der Württembergischen	7	2,011	21
3.	Entschädigungsgehälter für entlassene Diener und deren Familien	12,3	3,942	41
4.	Pensionen aus verschiedenen Titeln	8,6	20,885	48
Summe			26,999	13
Summe aller Pensionen			636,672	12

Im vorigen December 1884				Mittlerer Stand am 1. November 1884.		Im Jahr 1883				Mittlerer Stand am 1. November 1882.		Im Jahr 1881				Mittlerer Stand am 1. November 1881.	
wöchentlich		wöchentlich		wöchentlich		wöchentlich		wöchentlich		wöchentlich		wöchentlich		wöchentlich		wöchentlich	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
2,282	40	—	—	51,427	3	4,371	18	—	—	47,055	45	3,999	44	—	—	—	—
114	17	—	—	2,574	13	218	31	—	—	2,355	52	200	15	—	—	—	—
—	—	—	—	240	58	20	15	—	—	220	30	18	48	—	—	—	—
—	—	—	—	2,946	16	250	25	—	—	2,695	51	220	9	—	—	—	—
130	16	—	—	4,213	33	358	18	—	—	3,837	15	327	52	—	—	—	—
187	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,725	32	—	—	61,404	33	5,219	20	—	—	56,155	13	4,775	43	—	—	—	—
19,125	57	17,500	—	401,085	41	38,100	8	35,000	397,982	33	37,809	21	—	—	—	—	—
2,011	30	2,500	—	40,718	41	4,071	32	5,000	41,646	49	4,164	11	—	—	—	—	—
21,140	27	20,000	—	441,804	22	42,175	—	40,000	439,629	22	41,973	2	—	—	—	—	—
2,397	30	1,525	—	70,694	52	4,736	43	6,100	72,058	19	4,827	54	—	—	—	—	—
221	12	150	—	5,458	46	436	42	600	5,922	4	449	46	—	—	—	—	—
2,618	42	1,675	—	76,153	35	5,173	15	6,700	77,680	23	5,277	40	—	—	—	—	—
484	31	1,200	—	26,216	15	696	12	1,200	26,420	3	1,000	58	—	—	—	—	—
60	45	65	—	763	37	122	10	280	501	27	144	14	—	—	—	—	—
70	24	37	30	1,978	27	138	28	150	1,939	59	139	18	—	—	—	—	—
242	28	230	—	3,930	13	483	24	400	3,966	40	480	32	—	—	—	—	—
872	17	800	—	20,213	31	1,738	21	1,600	20,075	10	1,726	28	—	—	—	—	—
1,245	54	1,132	30	26,885	18	2,482	23	2,470	26,573	25	2,490	31	—	—	—	—	—
28,215	6	24,007	30	632,464	36	56,040	10	50,370	628,758	26	55,520	55	50,370	621,831	31	—	—

Verhältnisse der 2. Kammer 1881-83. Beilage 2.

20 V.

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen, ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand
a. im Jahr 1852,

wenn man von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1851 von	632,464 fl. 36 fr.
die Hälfte des Abgangs im Jahr 1852 mit	28,023 " 5 "
abzieht und dem Reste von	604,441 fl. 31 fr.
55 Procent des Zugangs im Jahr 1852 mit	27,703 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 " — "
beischießt ;	
Summe	641,845 fl. 1 fr.

b. im Jahr 1853,

wenn man den wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1852 von	626,788 fl. 26 fr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1853 mit	27,760 " 27 "
mindert und dem Rest von	599,027 fl. 59 fr.
55 Procent des Zugangs im Jahr 1853 mit	27,703 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien mit	9,700 " — "
zuzählt.	
Summe	636,431 fl. 29 fr.

Hiernach sind die Budgetsätze durch Abrundung gebildet worden:

für 1852 mit	641,800 fl.
für 1853 mit	636,400 fl.

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Sechste Abtheilung.

Kriegs-Ministerium.

VI

No.	Titel	Bl.
1	Spezial-Handb.	
2	1857 und 1858	
3	Schule, Abtheilung	
4	Stige-Ministerium	
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

Kriegs-Ministerium.

Einnahmen und Einnahme=Lasten.

		Betrag.
		fl.
Einnahmen.		
§.		
1.	Erlös aus Casern-Requisiten und Dünger	12,000
2.	" " Hospital-Requisiten und Journituren	150
3.	" " Montirungs-Gegenständen	2,000
4.	" " verkauften austrangirten Pferden	6,000
5.	" " Ausrüstungs-Gegenständen	500
6.	" " der Karte des Großherzogthums	1,000
7.	Verschiedene Einnahmen	1,000
8.	Arbeitsverdienst der Strafscompagnie	9,000
Summe der Einnahmen		31,650
Ausgaben.		
Kosten wegen des Verkaufs der		
1.	Casern-Requisiten und des Düngers	800
2.	Hospital-Requisiten	10
3.	Montirungs-Gegenstände	50
4.	austrangirten Pferde	50
5.	Ausrüstungs-Gegenstände	30
6.	Karte des Großherzogthums	60
7.	Verschiedene Lasten	50
Summe der Ausgaben		1,050
Abschluss.		
	Einnahme	31,650
	Ausgabe	1,050
Reine Einnahme		30,600

Begründung.

Die Einnahmen sind nach den Rechnungsergebnissen der beiden Jahre 1850 und 1851 bedeutend erhöht worden. Der Erlös aus Casern-Requisiten und Pferdebünger wurde um 6,000 fl. höher in Anschlag genommen, weil der Grund, aus welchem der Erlös aus Dünger in der vorigen Budgetperiode nur auf 6,000 fl. berechnet werden konnte, nämlich Belegung badischer Casernen mit königlich preussischen Truppen und Verlegung badischer Truppen nach Preussen, weggefallen ist.

Eben so ist der Erlös aus verkauften austrangirten Pferden um 2,000 fl. erhöht worden, weil im Gegensatz zu den Jahren 1850 und 1851, in welchen wegen der starken Austrangirung im Jahre 1849 nur je ein Viertel der gewöhnlichen Remontirung in Anforderung gebracht wurde, jetzt für die beiden Jahre 1852 und 1853 die volle Remontirung verlangt wird und die entsprechende Austrangirung stattfindet.

Nur der Statsatz §. 8 „Arbeitsverdienst der Strafcompagnie“ ist um 1,000 fl. niedriger angenommen, weil das Rechnungsjahr 1850 nur eine Einnahme von 7,304 fl. 42 kr. geliefert hat und weil in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres nur 5,843 fl. 7 kr. vereinnahmt worden sind.

Die Einnahmelasten erscheinen nach dem Wunsche der Kammern zum ersten Male im Budget. Sie beruhen nicht auf Rechnungsergebnissen, sondern auf Schätzung, weil die Erfahrungen früherer Jahre nicht genau ermittelt werden konnten.

Der §. 1 „Kosten wegen der Düngerverwerthung“ bedarf einer besonderen Erläuterung. Unter den in Vorschlag gebrachten 800 fl. sind nämlich 600 fl. begriffen, welche für Neuanschaffung und Unterhaltung der Abtritt-Dungwagen in den verschiedenen Casernen erforderlich sind; nur dadurch, daß diese Dungwagen vom Militärarar gestellt werden, ist der Erlös aus Casern-Dünger bedeutend gesteigert worden.

Carlsruhe, im November 1851.

Großherzogliches Kriegsministerium.
von Roggenbach.

Kriegs = Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
I. Für den laufenden Dienst.		
Tit.		
I. Kriegsministerium	46,334	46,334
II. Adjutanten des Großherzogs	14,260	14,260
III. Armee = Corps:		
1. a. Generalstab	21,332	21,332
1. b. Pionier = Compagnie	27,106	27,106
2. Infanterie: a. Divisions- und Brigadestäbe	20,265	20,265
b. Regimenter	912,115	912,115
3. Reiterei: a. Brigade-Commando	6,808	6,808
b. Regimenter	537,162	537,162
4. Artillerie-Regiment	197,112	197,112
5. Militär-Strafcompagnie.	26,870	26,870
Summe Tit III.	1,748,770	1,748,770
IV. Militärgerichtsbarkeit	15,406	15,406
V. Sanitäts-Direction	2,897	2,897
VI. Rekrutirung	6,534	6,534
VII. Militär = Bauwesen	27,940	27,940
VIII. Commandantschaften	14,023	14,023
IX. Hauptkriegscasse	3,700	3,700
X. Zeughaus-Direction	19,975	19,975
XI. Montur-Commissariat	3,721	3,721
XII. Casernverwaltungen	6,533	6,533
XIII. Hospitalverwaltungen	10,922	10,922
XIV. Militär-Bildungsanstalten	11,674	11,674
XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen	4,152	4,152
XVI. Für milde Zwecke	4,900	4,900
XVII. Transportkosten	10,500	10,500
XVIII. Stappengelder	10,000	10,000
XIX. Kosten für die Ausübung des Besatzungsrechtes in der Bundesfestung Rastatt	29,098	29,098
XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,500	7,500
Summe I. für den laufenden Dienst	1,998,839	1,998,839
II. Für früher geleistete Dienste.		
XXI. Invaliden-Corps	14,244	14,244
XXII. Pensionen: Alte	30,180	28,920
Neue	231,538	218,384
Gnaden-Pensionen für Militärdiener = Relicten	3,000	3,000
Ordens- und Medaillen-Zulagen	20,384	19,892
Unterstützungen für Unterofficiere und Soldaten der königlich preussischen und anderer Bundesstruppen	4,947	4,799
Summe Tit. XXII.	290,049	274,995
Summe II. für früher geleistete Dienste	304,293	289,239
Total-Militär-Aufwand	2,303,132	2,288,078

Summarium nach den

Aufwand.	A.		B.		C.	
	Oage und Wohnung.		Wassergeb.		Fried-Versorgung.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	Posten.	Bezug.
I. Für den laufenden Dienst.						
1. Militärcontingent	40,586	—	3,600	—	—	—
II. Militärenten des Oberbergs	12,110	—	—	—	—	—
III. Contingent:						
1. a. Generalstab	15,826	—	3,556	—	—	—
1. b. Premier-Compagnie	13,053	40	4,407	—	124	3,205
2. Infanterie	17,113	25	347	24	3	77
a. Divisions- und Brigadestäbe	478,080	55	97,552	54	4,854	125,418
b. Regimenter	—	—	—	—	—	—
3. Reiter:	—	—	—	—	—	—
a. Brigade-Commando	5,395	55	117	—	1	25
b. Regimenter	100,959	30	32,504	—	1,283	32,053
4. Militär-Regiment	12,556	10	18,573	12	550	14,219
5. Militär-Regiment	13,838	40	2,148	—	165	4,265
Summe von Th. III.	776,621	15	167,905	30	6,957	179,807
IV. Militär-Verwaltung	12,425	32	1,770	—	2	51
V. Militär-Gewinn	2,490	—	100	—	—	—
VI. Militär-Verwaltung	1,840	—	4,510	—	4	103
VII. Militär-Verwaltung	2,460	—	—	—	—	—
VIII. Gemeindefürsorge	4,626	—	1,753	20	2	77
IX. Sanitäts-Verwaltung	3,100	—	600	—	—	—
X. Sanitäts-Verwaltung	14,531	25	1,580	—	13	336
XI. Sanitäts-Verwaltung	2,661	36	787	18	5	129
XII. Sanitäts-Verwaltung	4,779	—	621	—	8	206
XIII. Sanitäts-Verwaltung	9,491	18	353	—	1	25
XIV. Sanitäts-Verwaltung	7,338	45	3,406	36	3	77
XV. Sanitäts-Verwaltung	2,272	—	880	—	—	—
XVI. Sanitäts-Verwaltung	—	—	—	—	—	—
XVII. Sanitäts-Verwaltung	—	—	—	—	—	—
XVIII. Sanitäts-Verwaltung	—	—	—	—	—	—
XIX. Sanitäts-Verwaltung	24,927	30	110	30	8	206
XX. Sanitäts-Verwaltung	—	—	—	—	—	—
Summe I. für den laufenden Dienst	922,463	11	187,476	20	7,003	181,642
II. Für früher geleistete Dienste.						
XXI. Sanitäts-Verwaltung	9,659	15	783	47	49	1,266
XXII. Sanitäts-Verwaltung	—	—	—	—	—	—
Summe II. für früher geleistete Dienste	9,659	15	783	47	49	1,266
Total-Militäraufwand für 1852	1,222,171	26	188,260	7	7,052	182,908
1853	1,207,117	33	—	—	—	—

Aufwands-Rubriken.

Aufwands-Rubriken.	D.		E.		F.		G.		H.		I.		J.		K.		L.		Summe.
	Festsetzung.		Geldverwendung.		Militär.		Hospital.		Wanderung.		Kommunikation.		Wartung und Reparatur.		Besondere Fonds.				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
12	1,543	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46,334
14	2,150	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,260
14	2,150	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,337
15	400	40	1,727	20	206	30	620	—	2,228	31	—	—	—	1,195	17	—	—	27,114	
17	2,611	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92,265
44	6,758	35	66,061	50	8,085	—	24,255	—	67,155	24	—	—	—	37,747	12	—	—	912,115	
8	1,228	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,807
1344	306,414	—	23,880	12	3,700	30	6,350	—	22,063	13	29,040	—	—	12,591	33	—	—	537,162	
203	50,116	1	5,887	4	1,218	—	2,760	—	9,363	37	6,013	—	—	12,472	30	—	—	197,111	
—	—	—	2,227	30	275	—	—	—	825	—	2,234	5	—	—	—	—	—	—	26,569
1225	269,709	39	103,437	56	13,522	—	34,830	—	103,083	8	35,053	—	—	64,077	2	—	—	1,745,773	
2	307	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,108
2	307	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,897
2	307	12	3,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,534
2	307	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27,940
—	—	—	265	30	21	40	63	—	237	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14,722
—	—	—	67	30	8	20	25	—	40	19	—	—	—	—	—	—	—	—	3,720
—	—	—	686	40	13	20	40	—	176	22	—	—	—	—	—	—	—	—	3,530
—	—	—	484	—	40	—	120	—	408	42	—	—	—	—	—	—	—	—	10,911
2	307	12	27	—	9	—	15	—	138	3	—	—	—	—	—	—	—	—	11,873
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,150
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,900
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,500
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000
19	2,918	29	94	30	13	20	40	—	158	30	—	—	—	27	44	—	—	—	29,097
1776	277,603	38	108,073	6	13,647	—	35,130	—	105,041	15	35,053	—	—	61,500	54	68,708	5	1,998,859	12
2	307	12	1,091	10	101	16	416	30	487	36	—	—	—	130	7	—	—	—	14,243
2	277,911	—	109,164	16	13,748	10	35,606	30	105,528	54	35,053	—	—	64,631	1	68,708	5	2,303,131	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,286,078



Tit. I. Kriegsministerium.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1. Gagen und Zulagen.				
1 Ministerialchef, Gage			6,000	—
Erste Section.				
3 Collegialglieder, 1 Gage 2,870 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferde- geld 120 fl.	3,230	—		
1 Gage 2,100 fl., Funktionszulage 440 fl., Pferde- geld 120 fl.	2,660	—		
1 Gage 1,900 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferde- geld 120 fl.	2,260	—	8,150	—
Zweite Section.				
3 Collegialglieder, 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl. und 1 zu 1,400 fl.			6,200	—
Dritte Section.				
2 Collegialglieder bei dem Oberkriegsgericht (siehe Tit. IV.)				
—————				
2 Sekretäre: 1 zu 1,100 fl. und 1 zu 800 fl.	1,900	—		
3 Registratoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,260 fl. und 1 zu 700 fl.	3,200	—		
1 Expeditor	1,200	—		
1 Kanzlist	800	—	7,100	—
Kriegscommissariat.				
1 Oberkriegscommissär (Vorstand des Kriegscommissariats)	1,600	—		
4 Kriegscommissäre: 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 300 fl. Funktionsgehalt	4,100	—		
2 Kriegscontroleure: 1 zu 900 fl. und 1 zu 700 fl.	1,600	—		
2 Kriegscommissariatsassistenten zu 600 fl.	1,200	—	8,500	—
Summe I. Gagen und Zulagen			35,950	—

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
Uebertrag	35,950	—
2. Gehalte.				
2 Stabsfouriere: 1 zu 700 fl. und 1 zu 550 fl.	1,250	—		
5 Diurnisten: 2 zu 486 fl. und 3 zu 438 fl.	2,286	—		
3 Kanzleidiener: 2 zu 560 fl. und 1 zu 280 fl. (einschließlich Montur- geld)	1,400	—	4,936	—
Summe A. Gagen, Gehalte und Zulagen	40,886	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum	2,600	—		
Reisekostenaversum	1,000	—	3,600	—
D. Fourage.				
1 Ministerialchef		6 Rationen		
3 Collegialglieder à 2 Rationen		6 "		
zusammen . 12 Rationen zu	153	36¼	1,843	15
F. Medicinkosten.				
3 Kanzleidiener zu 1 fl. 40 fr.	5	—
Haupt-Summe	46,334	15
Budgetsatz für 1852 und 1853	46,334	—

Begründung.

Die letzte Bewilligung, nämlich jene für das Jahr 1851, beträgt 45,597 fl. Diese Summe hat nicht ausgereicht, weil die unterstellte Reduction im Personale der Beamten nur theilweise möglich war.

Die Kriegsverwaltung beabsichtigt aber, die Zahl der Beamten in der kommenden Periode noch weiter zu reduciren, und hat darnach das neue Budget aufgestellt. Sie hofft damit auszureichen, wenn im Jahr 1852 die Arbeiten abnehmen. Sie ist aber zu Ueberschreitungen genöthigt, wenn das Jahr 1852 neue Arbeiten bringt.

In dem Berichte der Budgetcommission der zweiten Kammer zum Budget für 1850 und 1851 war angenommen, daß bei der ersten und zweiten Section je drei Collegialmitglieder erforderlich sind. Von der gleichen Annahme geht auch das neue Budget aus. Der geforderte Mehrbetrag von 420 fl. für die erste Section wurde in Folge des Vorrückens eines Mitgliedes in eine höhere Charge nothwendig.

Von den übrigen Beamten sind mehr in Ansatz gebracht, als der erwähnte Commissionsbericht enthält:

1 Registrator, der nicht entbehrt werden kann, weil zwei Registratoren mit der großen Zahl von Geschäftsnummern nicht fertig werden können,

1847	hatte das Kriegsministerium	16,284	Geschäftsnummern,
1851 bis zum November	" " "	43,500	"

1 Stabsfourier aus gleichem Grunde,

1 Rechnungsbeamter auf dem Kriegskommissariat, weil durch die Formationsveränderung und durch die neuen ständigen Garnisonen jeden Monat zehn Rechnungen sammt dazu gehörigen Beilagen, Inventarien und Ausweisen, mehr zur Abhór kommen als früher.

Bei der für die Beamten des Kriegskommissariats veranschlagten Aufwandssumme wird eine Erhöhung nothwendig, wenn an die Stelle des mit einem Functionsgehalt berufenen Pensionärs ein activer Diener tritt.

Ob die angenommene Zahl der Diurnisten ausreichen wird, dieß ist nach den seitherigen Erfahrungen sehr angewiß.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
1 Generaladjutant, Gage	4,000	—	5,210	—
Funktionszulage	1,000	—		
Pferdegeld für 6 Pferde	210	—		
1 Flügeladjutant, Oberst erster Classe, Gage	2,870	—	3,590	—
Funktionszulage	480	—		
Pferdegeld für 5 Pferde	240	—		
1 Flügeladjutant, Oberst zweiter Classe, Gage	2,670	—	3,310	—
Funktionszulage	480	—		
Pferdegeld für 3 Pferde	160	—		
Summe A.			12,110	—
D. Fourage-Verpflegung.				
Für 14 Pferde täglich 14 Rationen, für das Pferd und Jahr	153	36¼	2,150	28
Haupt-Summe			14,260	28
Budgetsah für 1852 und 1853			14,260	—

Begründung.

Die einzelnen Sätze sind dem letzten Budget entnommen; die Stelle des Generaladjutanten ist zur Zeit nicht besetzt, dagegen ein Stabsoffizier zweiter Classe zum Dienst berufen und die Stellen beider Flügeladjutanten sind mit Obersten erster Classe besetzt.

Tit. III. 1 a. Generalstab.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
a. Gagen und Zulagen.				
1 Chef des Generalstabs, Gage	2,670	—	3,350	—
Funktionszulage	480	—		
Pferdegeld für 4 Pferde	200	—		
1 Stabsoffizier erster oder zweiter Classe, Gage	2,100	—	2,500	—
Funktionszulage	240	—		
Pferdegeld für 3 Pferde	160	—		
1 Hauptmann erster Classe, Gage	1,500	—	1,800	—
Funktionszulage	180	—		
Pferdegeld für 2 Pferde	120	—		
1 Hauptmann zweiter Classe, Gage	1,000	—	1,300	—
Funktionszulage	180	—		
Pferdegeld für 2 Pferde	120	—		
3 Oberlieutenante, Gage	600	—	840	—
Funktionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
	840	—	2,520	—
Summe a. Gagen und Zulagen	11,470	—
b. Gehalte und Zulagen.				
1 Stabsfourier	—	—	550	—
1 Oberguide	—	—	500	—
2 Guiden	380	—	760	—
1 Bureaudiener mit Monturgeld	—	—	230	—
1 Bibliothekwarth Zulage	—	—	96	—
Summe b. Gehalte und Zulagen	2,136	—
Summe A.	13,606	—

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
B. Massengelder.				
a. Für den Generalstab.				
1. Bureauaversum	250	—		
2. Reisekostenaversum	900	—		
3. Fond für die allgemeine Kriegsbibliothek	650	—	1,800	—
b. Für die topographischen Arbeiten.				
1. Diäten und Quartiergelder für 1 Oberguide und 1 Guide 60 Tage à 1 fl. 18 fr.	156	—		
2. Für Signale und Taglohn	100	—		
3. Für Anschaffung und Unterhaltung der Instrumente, Karten, Zeichen- u. s. w. Materialien	300	—		
4. Für Holz und Licht	200	—		
5. Für Druck und Papier	400	—		
6. Reisekosten	200	—	1,356	—
Summe B.			3,156	—
D. Fourageverpflegung.				
Für 14 Pferde täglich 14 Rationen per Pferd und Jahr zu	153	36 ¹ / ₄	2,150	28
Wiederholung.				
A. Sagen, Gehalte und Zulagen			13,606	—
B. Massengelder			3,156	—
D. Fourageverpflegung			2,150	28
Haupt-Summe			18,912	28
Budgetsatz für 1852 und 1853			21,332	—

Tit. III. 1 b. Pionier-Compagnie.

Mann.	A. Sold und Zulagen.		fl.	fr.	Betrag.	
	a. Officiere.				fl.	fr.
1	Hauptmann erster Classe des Generalstabs					
	Gage		1,500	—		
	Functionszulage		180	—		
	Pferdegeld für 2 Pferde		120	—		
					1,800	—
1	Oberlieutenant	Gage	600	—		
		Waffenzulage	40	—		
		Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
					720	—
2	Lieutenante	Gage	500	—		
		Waffenzulage	40	—		
			540	—	1,080	—
4	Summe a. Officiere				3,600	—
	b. Unterofficiere.					
1	Oberwachmeister	Lohnung	267	40	267	40
7	Wachmeister	"	152	5	1,064	35
12	Corporale	"	121	40	1,460	—
	Alterszulagen für 3 Unterofficiere		12	10	36	30
	Functionszulagen für 1 Oberwachmeister und 1 Compagniewachmeister		36	—	72	—
20	Summe b. Unterofficiere				2,900	45
	c. Spielleute.					
1	Trompeter erster Classe	Lohnung	109	30	109	30
1	" zweiter "	"	97	20	97	20
1	" dritter "	"	54	45	54	45
3	Summe c. Spielleute				261	35
	d. Mannschaft.					
12	Oberpioniere	Lohnung	73	—	876	—
88	Pioniere	"	54	45	4,818	—
100	Summe d. Mannschaft				5,694	—
	e. Nichtstreitende.					
1	Rechnungsführer	Gehalt	500	—	500	—
1	Wundarzneidiener zweiter Classe,	Lohnung	97	20	97	20
2	Summe e. Nichtstreitende				597	20
129	Summe A. Sold und Zulagen				13,053	40

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukosten			100	—
2. Unterricht:				
a. Lehrgeld für Spielleute	2	30		
b. Zulagen der Schwimminstructoren	7	30		
c. " " Rekruteninstructoren	15	—		
d. Gymnastischer Unterricht	25	—		
e. Schul- und Uebungsfond:				
1. Pionierschule	300	fl.		
2. Pionierübungen	1,500	"		
3. Unterhaltung der Brückenzüge und Brücken	250	"		
	2,050	—	2,100	—
3. Musikunterhaltung			6	—
Betrag I. Aversalmassen			2,206	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltung der Mannschaft auf 124 Mann:				
a. Grosmontur und Flicktuch per Mann	1 fl.	— fr.	124	—
b. Armatur per Mann	—	48 "	99	12
c. Lederwerk per Mann	—	9 "	18	36
d. kleine Ausgaben per Mann	—	15 "	31	—
			272	48
2. Kleinmonturgeld 23 Unterofficiere à 15 fl.	345	—		
101 übrige Mannschaft à 14 fl.	1,414	—	1,759	—
3. Propretégeld 124 Mann zu 48 fr.			99	12
4. Rekruten-Handgelder:				
35 Mann des jährlichen Zugangs zu 2 fl.			70	—
Betrag II. Präsentmasse			2,201	—
Summe B. Massengelder			4,407	—
C. Brodverpflegung.				
Für 124 Mann täglich 124 Portionen für den Mann und Jahr	25	51 1/4	3,205	55
D. Fourageverpflegung.				
Für 3 Pferde, täglich 3 Rationen für das Pferd und Jahr !	153	36 1/4	460	49

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
E. Casernirung.				
124 Unterofficiere und Mannschaft, für den Mann	13	30	1,674	—
1 Berechner jährlich 3 Klafter Holz zu 16 fl. 40 fr. und 10 Pfund Lichter zu 20 fr.	53	20
Summe E. Casernirung	1,727	20
F. Medicinkosten.				
124 Unterofficiere und Mannschaft zu	1	40	206	40
G. Hospitalkosten.				
124 Unterofficiere und Mannschaft zu	5	—	620	—
H. Montirung.				
1 Oberwachmeister	22	10	22	10
20 Wachmeister, Corporale und Wundarzneidiener	18	15	365	—
3 Trompeter	20	47	62	21
100 Oberpioniere und Pioniere	17	36	1,760	—
Aversum für vertragene Monturen	20	—
Summe H. Montirung	2,229	31
K. Ausrüstung.				
1. Bewaffnung.				
1 Oberwachmeister zu	5 fl.	16 fr.	5	16
19 Wachmeister und Corporale zu	2 "	40 "	50	40
3 Trompeter	4 "	9 "	12	27
1 Wundarzneidiener	1 "	34 "	1	34
100 Oberpioniere und Pioniere	2 "	32 "	253	20
			323	17
2. Materielles.				
Ersatz der Pontons und Brücken	420	—
3. Munition.				
Für Kugelpatronen zu den Schießübungen	244	—		
Für Exercierpatronen hierzu	208	—	452	—
Summe K. Ausrüstung	1,195	17

Tit. III. 1 b. Pionier-Compagnie.

	Betrag	
	fl.	fr.
Wiederholung.		
A. Sold und Zulagen	13,053	40
B. Massengelder	4,407	—
C. Brodverpflegung	3,205	55
D. Fourageverpflegung	460	49
E. Kasernirung	1,727	20
F. Medicinkosten	206	40
G. Hospitalkosten	620	—
H. Montirung	2,229	31
K. Ausrüstung	1,195	17
Hauptsumme	27,106	12
Budgetsatz für 1852 und 1853	27,106	—

Tit. III. 2 a. Infanterie: Divisions- und Brigade-Commandos.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Divisionär, Generalleutenant, Gage	4,000	—		
Functionszulage	1,000	—		
Pferdegeld für 6 Pferde	210	—	5,210	—
2 Brigadiers, Generalmajore oder Obersten, 1. Classe, Gage	3,500	—		
Functionszulage	500	—		
Pferdegeld für 4 Pferde	150	—		
	4,150	—	8,300	—
1 Divisions-Adjutant, Hauptmann 2. Classe, Gage	1,000	—		
Functionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—	1,240	—
2 Brigade-Adjutanten, Oberleutnants, Gage	600	—		
Functionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
	840	—	1,680	—
3 Divisions- und Brigade-Fouriere, Feldwebel, Löhnung	127	45		
Functionszulage	96	—		
	223	45	671	15
Alterszulage für 1 Unterofficier	12	10
Summe A.	17,113	25
B. Massengelder.				
Bureauaversum des Divisionärs und der beiden Brigadiers	100	—	300	—
Kleinmonturgeld der 3 Fouriere	15	—	45	—
Propretégeld derselben	—	48	2	24
Summe B.	347	24
C. Brodverpflegung, 3 Portionen für die Fouriere	25	51 ¹ / ₄	77	34
D. Fourageverpflegung, 17 Rationen	153	36 ¹ / ₄	2,611	16
E. Casernirung für 3 Fouriere	13	30	40	30
F. Medicinkosten	1	40	5	—
G. Hospitalkosten	5	—	15	—
H. Montirung	15	2	45	6
K. Ausrüstung	3	18	9	54
Hauptsumme	20,265	9
Budgetsag für 1852 und 1853	20,265	—

Tit. III. 2 b. Infanterie-Bataillone.

Dienststand.			fl.	fr.	Betrag.	
Mann	Offiziers- pferde.				fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.						
a. Officiere.						
2	4	Bataillonscommandanten, Obersten 2. Classe	2,670	—	5,340	—
3	6	„ Oberstlieutenante	2,100	—	6,300	—
5	10	„ Majore	1,900	—	9,500	—
1	2	Commandant der Schügenabtheilung, Major	1,900	—	1,900	—
28	11	Compagniecommandanten Hauptmänner 1. Classe	1,500	—	42,000	—
14	—	„ „ 2. „	1,000	—	14,000	—
53	11	Oberlieutenante	600	—	31,800	—
84	—	Lieutenante	500	—	42,000	—
		Alterszulagen: für 7 Oberlieutenante	200	—	1,400	—
		Funktionszulagen: für 8 Bataillonscommandanten	240	—	1,920	—
		„ 1 Commandanten der Schügenab- theilung	120	—	120	—
		„ 11 Adjutanten	108	—	1,188	—
		Pferdegelder: fürs erste Pferd	60	—	2,530	—
		für jedes weitere Pferd	30	—		
		für 11 Pferde der Adjutanten	80	—		
190	44	Summe a. Officiere			159,998	—
b. Unterofficiere.						
42	—	Oberfeldwebel	219	—	9,198	—
147	—	Feldwebel	127	45	18,779	15
378	—	Corporale	97	20	36,792	—
			12	10	644	50
		Alterszulagen für 31 + 8 + 2 Mann	24	20		
			36	30		
		Funktionszulagen: für 42 Oberfeldwebel	36	—	1,512	—
		„ 42 Compagniefeldwebel	36	—	1,512	—
		„ 11 Bataillonsfouriere	72	—	792	—
		„ 10 Verwaltungsfouriere	48	—	480	—
567	—	Summe b. Unterofficiere			69,710	5

Tit. III. 2 b. Infanterie-Bataillone.

Dienststand.			fl.	fr.	Betrag.	
Mann.	Officiers- pferde.				fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.						
c. Spielleute.						
10	—	Bataillonstamboure	121	40	1,216	40
3	—	Bataillonshornisten	121	40	365	—
22	—	Hornisten 1. Classe	97	20	2,141	20
32	—	" 2. "	73	—	2,336	—
32	—	" 3. "	48	40	1,557	20
40	—	Tamboure 1. Classe	73	—	2,920	—
40	—	" 2. "	48	40	1,946	40
2	—	Kapellmeister	219	—	438	—
20	—	Hoboisten 1. Classe	109	30	2,190	—
20	—	" 2. "	97	20	1,946	40
20	—	" 3. "	48	40	973	20
			12	10		
		Alterszulagen: für 20 + 4 + 3 Mann	24	20	450	10
			36	30		
		Funktionszulagen: für 8 als Bataillonshornisten funk- tionirende Hornisten 1. Classe	24	20	194	40
241	—	Summe c Spielleute			18,675	50
d. Mannschaft.						
588	—	Gefreite	54	45	32,193	—
3,412	—	Soldaten	48	40	166,050	40
4,000	—	Summe d. Mannschaft			198,243	40
e. Nichtstreitende.						
1	—	Regimentsquartiermeister	1,000	—	1,000	—
1	—	Stabsquartiermeister	800	—	800	—
4	—	"	700	—	2,800	—
3	—	Rechnungsführer	600	—	1,800	—
2	—	"	500	—	1,000	—
11	—	Uebertrag			7,400	—

Lit. III. 2 b. Infanterie-Bataillone.

Dienststand.			fl.	fr.	Betrag.	
Mann.	Officiers- pferde.				fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.						
e. Nichtstreitende.						
11	—	Uebertrag			7,400	—
2	—	Regimentsärzte 1. Classe	1,400	—	2,800	—
3	—	2 "	1,200	—	3,600	—
4	—	Oberärzte 1. Classe	1,000	—	4,000	—
4	—	" 2. "	800	—	3,200	—
5	—	" 3. "	600	—	3,000	—
1	—	Oberchirurg	800	—	800	—
1	—	"	700	—	700	—
1	—	"	600	—	600	—
11	—	Wundarzneidiener 1. Classe	127	45	1,405	15
11	—	" 2. "	97	20	1,070	40
11	—	Büchsenmacher	127	45	1,405	15
10	—	Prosofen	127	45	1,277	30
			12	10		
		Alterzulagen für 5 + 1 + 3 Mann	24	20	194	40
			36	30		
75	—	Summe e. Nichtstreitende			31,453	20
Zusammenstellung.						
190	44	a. Officiere			159,998	—
567	—	b. Unterofficiere			69,710	5
241	—	c. Spielleute			18,675	50
4,000	—	d. Mannschaft			198,243	40
75	—	e. Nichtstreitende			31,453	20
5,073	44	Summe A. Sold und Zulagen			478,080	55

Tit. III. 2. b. Infanterie-Bataillone.

	fl.	fr.	Betrag	
			fl.	fr.
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukosten, 10 Bataillone	240	—	2,400	—
Schützenabtheilung	150	—	150	—
2. Unterricht, 10 Bataillone:				
a. Bataillonschule	130	—		
b. Scheibenschießen und Waffenunterricht	120	—		
c. Bajonetsfechten	140	—		
d. Unterricht der Spielleute	15	—		
e. Schwimm-Unterricht	50	—		
f. Rekruten-Unterricht	75	—		
g. Gymnastischer Unterricht	110	—		
	640	—	6,400	—
Für die Schützen-Abtheilung			400	—
3. Musik-Unterhaltung:				
a. Zwei Brigade-Musiken	300	—	600	—
b. Compagnie-Musik für zehn Bataillone und eine Schützen- abtheilung	80	—	880	—
4. Wagen-Unterhaltung für zehn Bataillone und eine Schützenabtheilung	18	—	198	—
Betrag I. Aversalmassen			11,028	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltung der Mannschaft: für 4,851 Unteroffiziere und Soldaten:				
a. Grofmontur und Flicktuch, für den Mann zu . . . 36 fr.	2,910	36		
b. Armatur-Unterhaltung 1 fl. — fr.	4,851	—		
c. Lederwerks-Unterhaltung — " 15 "	1,212	45		
d. Kleine Ausgaben — " 15 "	1,212	45	10,187	6
2. Kleinmonturgebühr der Mannschaft:				
687 Unterofficiere und deren Charge 15 fl. — fr.	10,305	—		
4164 übrige Mannschaft 14 " — "	58,296	—	68,601	—
3. Propretegebühr der Mannschaft:				
4851 Unterofficiere und Mannschaft zu — fl. 48 fr.			3,880	48
4. Rekruten-Handgelder für 2128 Mann des jährlichen Zugangs zu 2 fl. — fr.			4,256	—
Betrag II. Präsentmassen			86,924	54
Summe B. Massengelder			97,952	54

Lit. III. 2. b. Infanterie-Bataillone.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
C. Brodverpflegung				
für 4851 Mann und tägliche Brod-Portionen	25	51 1/4	125,418	34
D. Fourage-Verpflegung				
für 44 Pferde und tägliche leichte Fourage-Rationen	153	36 1/4	6,758	35
E. Casernirung				
für 4851 Mann des Dienststandes an Unterofficieren, Mannschaft und Nichtreitenden	13	30	65,488	30
für 11 Adjutanten und 11 Berrechner, jeder jährlich drei Klafter Holz zu 16 fl. 40 fr. und zehn Pfund Lichter zu 20 fr.	53	20	1,173	20
Summe E. Casernirung			66,661	50
F. Medizinkosten				
für 4851 Mann des Dienststandes	1	40	8,085	—
G. Hospitalkosten				
für 4851 Mann	5	—	24,255	—
H. Montirung				
für 42 Oberfeldwebel	19	15	808	30
" 568 Feldwebel, Corporale, Wundarzneidiener, Büchsenmacher und Profosen	14	48	8,406	24
" 15 Kapellmeister, Bataillonstamboure und Bataillons-Hornisten	20	40	310	—
" 226 Hornisten, Hoboisten und Tamboure	15	29 1/2	3,500	30
" 4000 Gefreite und Soldaten	13	22 1/2	53,500	—
Aversum für vertragene Monturen an 1,000 fl.			630	—
Summe H. Montirung			67,155	24

Tit. III. 2. b. Infanterie-Bataillone.

		fl.	fr.	Betrag	
				fl.	fr.
K. Ausrüstung.					
1. Armirung.					
für	42 Oberfeldwebel	6	29	272	18
"	525 Feldwebel und Corporale	3	19	1,741	15
"	10 Bataillons-Tamboure	10	49	108	10
"	2 Kapellmeister	5	8	10	16
"	103 Hoboisten, Profosen, Büchsenmacher, Wundarztbediener	1	34	161	22
"	169 Hornisten und Tamboure	4	33 $\frac{1}{2}$	770	21
"	4000 Gefreiten und Soldaten	3	6	12,400	—
				15,463	42
2. Munition.					
für	Kugelpatronen zu den Schießübungen mit Infanteriegewehren	9,763	30		
"	dergleichen mit der Büchse	4,189	45		
"	Erzzerpatronen	8,330	15		
				22,283	30
Summe K. Ausrüstung				37,747	12
Wiederholung.					
A.	Sold und Zulagen			478,080	55
B.	Massengelder			97,952	54
C.	Brodverpflegung			125,418	34
D.	Fourageverpflegung			6,758	35
E.	Casernirung			66,661	50
F.	Medicinkosten			8,085	—
G.	Hospitalkosten			24,255	—
H.	Montirung			67,155	24
K.	Ausrüstung			37,747	12
Haupt-Summe				912,115	24
Budgetsatz für 1852 und 1853				912,115	—

Tit III. 3 a. Reiter-Brigade-Commando.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Brigadier, Generalmajor oder Oberst erster Classe, Gage	3,500	—	4,240	—
Funktionszulage	500	—		
Pferdegeld für 5 Pferde	240	—		
1 Brigadeadjutant, Oberleutenant, Gage	600	—	920	—
Funktionszulage	160	—		
Pferdegeld für 3 Pferde	160	—		
1 Brigadefourier, Wachmeister, Löhnung	139	55	235	55
Funktionszulage	96	—		
Summe A.	5,395	55
B. Massengelder.				
Bureauaversum des Brigadiers	100	—	117	—
Kleinmonturgeld des Fouriers	15	—		
Propretégeld desselben	2	—		
C. Brodverpflegung für den Fourier	25	51
D. Fourageverpflegung für 8 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	1,228	50
E. Casernirung des Fouriers	13	30
F. Medizinkosten des Fouriers	1	40
G. Hospitalkosten des Fouriers	5	—
H. Montirung des Fouriers	17	32
K. Ausrüstung des Fouriers	2	22
Hauptsumme	6,807	40
Budgetsatz für 1852 und 1853	6,808	—

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

Dienststand.				fl.	fr.	Betrag.	
Mann.	Pferde.					fl.	fr.
	Dienst.	Pferde.					
A. Sold und Zulagen.							
a. Officiere.							
1	5	—	Regimentscommandant Oberst 1. Classe	2,870	—	2,870	—
2	10	—	" " 2. "	2,670	—	5,340	—
1	4	—	Stabsofficiere 1. Classe	2,100	—	2,100	—
2	8	—	" 2. "	1,900	—	3,800	—
9	27	—	Schwadroncommandanten, Rittmeister 1. Classe	1,500	—	13,500	—
3	9	—	" " 2. "	1,000	—	3,000	—
15	30	—	Oberlieutenante	600	—	9,000	—
24	48	—	Lieutenante	500	—	12,000	—
		—	Alterzulagen für 3 + 2 Oberlieutenante	200	—	800	—
		3	Funktionszulage für 3 Adjutanten	132	—	396	—
		—	Pferdegelder für 1. Pferd	80	—	8,040	—
		—	für jedes weitere Pferd	40	—		—
57	144	—	Summe a Officiere			60,846	—
b. Unterofficiere.							
12	—	12	Oberwachmeister	243	20	2,920	—
54	—	48	Wachmeister	139	55	7,555	30
72	—	72	Corporale	109	30	7,881	—
			Alterzulagen für 8 + 2 + 1 Mann	12	10		—
			Funktionszulagen: für 12 Oberwachmeister	24	20	182	30
			" 12 Schwadronwachmeister	36	30		—
			" 3 Regimentsfouriere	36	—	432	—
			" 3 Verwaltungsfouriere	36	—	432	—
			" 3 Regimentsfouriere	72	—	216	—
			" 3 Verwaltungsfouriere	48	—	144	—
138	—	132	Summe b. Unterofficiere			19,766	—
c. Spielleute.							
3	—	3	Stabstrompeter	219	—	657	—
12	—	12	Trompeter 1. Classe	109	30	1,314	—
24	—	24	" 2. "	97	20	2,336	—
12	—	12	" 3. "	54	45	657	—
			Alterzulagen für 3 Mann	12	10	36	30
51	—	51	Summe c. Spielleute			5,000	30

Lit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

Dienststand.				fl.	fr.	Betrag.	
Mann.	Pferde.					fl.	fr.
	Officiers.	Dienst.					
A. Sold und Zulagen.							
d. Mannschaft.							
72	—	72	Carabiniere 1. Classe	60	50	4,380	—
144	—	144	" 2. " 	54	45	7,884	—
852	—	789	Reiter	54	45	46,647	—
1068	—	1005 Summe d. Mannschaft			58,911	—
e. Nichtreitende.							
2	2	—	Regimentsquartiermeister	1,200	—	2,200	—
			1,000	—	900	—
1	1	—	Stabsquartiermeister	900	—	900	—
2	2	—	Regimentsärzte 1. Classe	1,400	—	2,800	—
1	1	—	" 2. " 	1,200	—	1,200	—
1	1	—	Oberarzt 1. Classe	1,000	—	1,000	—
1	1	—	" 2. " 	800	—	800	—
1	1	—	" 3. " 	600	—	600	—
3	—	—	Chirurgen	400	—	1,200	—
2	2	—	Oberthierärzte 1. Classe	800	—	1,600	—
1	1	—	" 2. " 	600	—	600	—
2	—	—	Thierärzte 1. Classe	500	—	1,000	—
2	—	—	" 2. " 	350	—	700	—
3	—	—	Büchsenmacher	139	55	419	45
3	—	—	Profosen	139	55	419	45
			Alterszulagen für 1 + 1 Mann	12	10	36	40
			24	20	960	—
			Pferdegelder für 12 Pferde	80	—	960	—
25	12	— Summe e. Nichtreitende			16,436	—
Wiederholung.							
57	144	—	a. Officiere			60,816	—
138	—	132	b. Unterofficiere			19,766	—
51	—	51	c. Spielleute			5,000	30
1068	—	1005	d. Mannschaft			58,911	—
25	12	—	e. Nichtreitende			16,436	—
1339	156	1188 Summe A. Sold und Zulagen			160,959	30

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukosten für 3 Regimenter	300	—	900	—
2. Unterricht für diese:				
a. Regimentsschulen	120	—		
b. Reitunterricht	240	—		
c. Scheibenschießen und Waffenunterricht	150	—		
d. Unterricht der Spielleute	15	—		
e. Schwimmunterricht	30	—		
f. Rekrutenunterricht	60	—		
g. Gymnastischer Unterricht	130	—		
	745	—	2,235	—
3. Musikunterhaltung für 3 Regimenter	30	—	90	—
4. Wagenunterhaltung für 3 Regimenter	30	—	90	—
5. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente	24	—	72	—
Betrag I. Aversalmassen			3,387	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltung der Mannschaft: für 1263 Mann des Dienststandes:				
a. Großmontur und Hütetuch für den Mann zu 48 fr.	1,010	24		
b. Armaturunterhaltung für den Mann zu 48 "	1,010	24		
c. Lederwerkunterhaltung für den Mann zu 9 "	189	27		
d. Kleine Ausgaben für den Mann zu 15 "	315	45		
			2,526	—
2. Kleinmonturgebühr der Mannschaft:				
für 183 Unterofficiere und deren Rang zu 15 fl.	2,745	—		
für 1080 übrige Mannschaft zu 14 fl.	15,120	—		
			17,865	—
3. Propretégebühr der Mannschaft:				
für 1263 Mann des Dienststandes zu 2 fl.			2,526	—
4. Rekrutenhandgelder:				
für 438 Mann des jährlichen Zugangs zu 2 fl. 12 fr.			963	36
			23,880	36
5. Unterhaltung der Pferde:				
Sattelzeug und Hufbeschlag für 1188 Pferde zu 8 fl. 48 fr.	10,454	24		
Fußzeug für 1188 Pferde zu 1 " 30 "	1,782	—	12,236	24
Betrag II. Präsentmassen			36,117	—
hierzu " I. Aversalmassen			3,387	—
Summe B. Massengelder			39,504	—

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
C. Brodverpflegung.				
Für 1263 Mann des Dienststandes	25	51 $\frac{1}{2}$	32,653	49
D. Fourageverpflegung.				
Für 1344 Pferde, leichte Rationen	153	36 $\frac{1}{2}$	206,444	—
E. Casernirung.				
Für 1270 Mann des Dienststandes einschließlich für 7 Chirurgen und Thierärzte	13	30	17,145	—
Für 3 Adjutanten und 3 Berrechner je 3 Klafter Holz zu 16 fl. 40 fr. und 10 Pfund Lichter zu 20 fr.	53	20	320	—
Für 1188 Dienstpferde	5	24	6,415	12
Summe E. Casernirung			23,880	12
F. Medicinkosten.				
Für 1270 Mann einschließlich der Chirurgen und Thierärzte	1	40	2,116	40
Für 1188 Dienstpferde	1	20	1,584	—
Summe F. Medicinkosten			3,700	40
G. Hospitalkosten.				
Für 1270 Mann	5	—	6,350	—
H. Montirung.				
Für 3 Chirurgen	48	—	144	—
" 12 Oberwachmeister	19	36	235	12
" 132 Wachmeister, Corporale, Profosen und Büchsenmacher	17	17	2,281	24
" 3 Stabstrompeter	31	19	93	57
" 48 Trompeter	20	5	964	—
" 1068 Carabiniere und Reiter	16	55	18,067	—
Aversum für vertragene Monturen an 1,000 fl.			250	—
Summe H. Montirung			22,035	33
J. Remontirung.				
Für 1188 Dienstpferde beträgt der jährliche Ersatz zu $\frac{1}{3}$ 132 Pferde	220	—	29,040	—

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
K. Ausrüstung.					
1. Manneausrüstung.					
Für	12 Oberwachmeister	4	50	58	—
"	126 Wachmeister und Corporale	2	22	298	12
"	3 Stabstrompeter	7	39	22	57
"	48 Trompeter	4	30 $\frac{1}{4}$	216	24
"	1068 Carabiniere und Reiter	2	47	2,972	36
"	6 Büchsenmacher und Profosen	1	32	9	12
				3,577	21
2. Pferdeausrüstung.					
Für	183 Pferde der Unterofficiere und deren Charge	6	24	1,171	12
"	1005 Pferde der übrigen Mannschaft	6	32	6,566	—
				7,737	12
3. Munition.					
Für	Kugel- und Pulverpatronen			1,280	—
Summe K. Ausrüstung				12,594	33
Wiederholung.					
A.	Sold und Zulagen			160,959	30
B.	Massengelder			39,504	—
C.	Brodverpflegung			32,653	49
D.	Foutageverpflegung			206,444	—
E.	Casernirung			23,880	12
F.	Medicinkosten			3,700	40
G.	Hospitalkosten			6,350	—
H.	Montirung			22,035	33
J.	Remontirung			29,040	—
K.	Ausrüstung			12,594	33
Hauptsumme				537,162	17
Budgetsatz für 1852 und 1853				537,162	—

Lit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Dienststand.					fl.	fr.	Betrag.	
Mann.	Pferde.						fl.	fr.
	Officiere	Reite	Zug					
A. Sold und Zulagen.								
a. Officiere.								
1	4	—	—	Regimentscommandant, Oberst erster oder zweiter Classe	2,870	—	2,870	—
1	3	—	—	Stabsofficier erster Classe	2,100	—	2,100	—
1	3	—	—	Stabsofficier zweiter Classe	1,900	—	1,900	—
4	8	—	—	Hauptmänner erster Classe	1,500	—	6,000	—
2	5	—	—	Hauptmänner zweiter Classe	1,000	—	2,000	—
6	7	—	—	Oberlieutenante	600	—	3,600	—
10	12	—	—	Lieutenante	500	—	5,000	—
				Alterszulagen	—	—	—	—
	1	—	—	Funktionszulage für den Adjutanten	132	—	132	—
				Pferdegelder, fürs erste Pferd	80	—	—	—
				für jedes weitere Pferd	40	—	2,720	—
				Waffenzulagen für 25 Officiere	40	—	1,000	—
25	43	—	—	Summe a. Officiere			27,322	—
b. Unterofficiere.								
5	—	5	—	Oberwachmeister	267	40	1,338	20
28	—	25	—	Wachmeister	152	5	4,258	20
40	—	8	—	Corporale	121	40	4,866	40
				Alterszulagen für 7 + 3 Mann	12	10	—	—
					24	20	158	10
				Funktionszulagen: für 5 Oberwachmeister	36	—	180	—
				„ 5 Batteriewachmeister	36	—	180	—
				„ 1 Regimentsfourier	96	—	96	—
				„ 1 Verwaltungsfourier	72	—	72	—
73	—	38	—	Summe b. Unterofficiere			11,149	30
c. Spielleute.								
1	—	—	—	Stabstrompeter	219	—	219	—
5	—	1	—	Trompeter erster Classe	109	30	547	30
5	—	1	—	„ zweiter Classe	97	20	486	40
9	—	1	—	„ dritter Classe	54	45	492	45
				Alterszulagen	—	—	—	—
20	—	3	—	Summe c. Spielleute			1,745	55

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Dienststand.					fl.	fr.	Betrag.	
Mann.	Pferde.						fl.	fr.
	Officiere ^s	Dienst ^s						
		Reit ^s	Zug ^s					
A. Sold und Zulagen.								
d. Mannschaft.								
60	—	12	—	Oberkanoniere	73	—	4,380	—
100	—	—	160	Fahrkanoniere	60	50	6,083	20
55	—	31	—	Bedienungskanoniere der reitenden Batterie	54	45	3,011	15
240	—	—	—	Bedienungskanoniere der Fußbatterien	54	45	13,140	—
455	—	43	160 Summe d. Mannschaft			26,614	35
e. Nichtstreitende.								
1	1	—	—	Regimentsquartiermeister	1,400	—	1,400	—
1	—	—	—	Rechnungsführer	500	—	500	—
1	1	—	—	Regimentsarzt zweiter Classe	1,200	—	1,200	—
1	1	—	—	Oberarzt dritter Classe	600	—	600	—
1	—	1	—	Chirurg	450	—	450	—
1	1	—	—	Oberthierarzt	600	—	600	—
1	—	1	—	Thierarzt	350	—	350	—
1	—	—	—	Büchsenmacher	152	5	152	5
1	—	—	—	Profosß	152	5	152	5
				Alterszulagen	—	—	—	—
				Pferdegeld für 4 Pferde	80	—	320	—
9	4	2	— Summe e. Nichtstreitende			5,724	10
Zusammenstellung.								
25	43	—	—	a. Officiere			27,322	—
73	—	38	—	b. Unterofficiere			11,149	30
20	—	3	—	c. Spielleute			1,745	55
455	—	43	160	d. Mannschaft			26,614	35
9	4	2	—	e. Nichtstreitende			5,724	10
582	47	86	160 Summe A. Sold und Zulagen			72,556	10

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukosten			600	—
2. Unterricht: a. Lehrgeld für Spielleute	15	—		
b. Schwimm-Unterricht	40	—		
c. Rekruten-Unterricht	90	—		
d. Gymnastischer Unterricht	150	—		
e. Artillerie-Schul- und Übungsfond:				
Artillerie-Schule	1,800 fl.			
Artillerie-Übungen	2,200 "			
für Lafetten und Proben	500 "			
" Artillerie-Parkwagen	50 "			
" Fettwaaren	30 "			
	4,580	—	4,875	—
3. Rüst-Unterhaltung			30	—
4. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente			24	—
Betrag I.			5,529	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltung der Mannschaft:				
für 550 Unterofficiere und Kanoniere:				
a. Grobmontur und Flicktuch für den Mann	1 fl. — fr.	550	—	
b. Armatur-Unterhaltung für den Mann	— " 48 "	440	—	
c. Lederwerks-Unterhaltung für den Mann	— " 9 "	82	30	
d. Kleine Ausgaben für den Mann	— " 15 "	137	30	
2. Kleinmonturgebühr der Mannschaft:			1,210	—
für 86 Unterofficiere und deren Rang zu	15 " — "	1,290	—	
" 464 übrige Mannschaft zu	14 " — "	6,496	—	
3. Propretsgebühr der Mannschaft:			7,786	—
für 210 berittene Mann zu	2 " — "	420	—	
" 340 unberittene Mann	— " 48 "	272	—	
4. Rekruten-Handgelder:			692	—
für 132 berittene Leute zu	2 " 12 "	290	24	
" 128 unberittene Leute zu	2 " — "	256	—	
5. Unterhaltung der Pferde:			546	24
Sattelzeug und Hufbeschläg:			10,234	24
für 86 Dienstreitpferde zu	8 fl. 48 fr.	756	48	
" 160 Dienstzugpferde zu	12 " 24 "	1,984	—	
Pferdeputzzeug:		2,740	48	
für 246 Reit- und Zugpferde zu	1 " 30 "	369	—	
			3,109	48
Betrag II.			13,344	12
Summe B. Massengelder			18,873	12

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
C. Brodverpflegung.				
Für 550 Mann des Dienststandes	25	51 1/4	14,219	47
D. Fourageverpflegung.				
Für 47 Officierspferde, leichte Rationen	153	36 1/4	7,219	24
" 86 Dienstreitpferde, leichte Rationen	153	36 1/4	13,209	57
" 160 Zugpferde, schwere Rationen	185	32 1/2	29,686	40
Summe D. Fourageverpflegung			50,116	1
E. Casernirung.				
Für 550 Mann des Dienststandes nebst 1 Chirurgen und 1 Thierarzt .	13	30	7,452	—
" 1 Adjutanten und 1 Berrechner je 3 Klafter Holz zu 16 fl. 40 fr.	53	20	106	40
und 10 Pfund Lichter zu . 20 "				
" 246 Dienst-Reit- und Zugpferde	5	24	1,328	24
Summe E. Casernirung			8,887	4
F. Medicinkosten.				
Für 552 Mann des Dienststandes	1	40	920	—
" 246 Dienst-Reit- und Zugpferde	1	20	328	—
Summe F. Medicin			1,248	—
G. Hospitalkosten.				
Für 552 Mann des Dienststandes	5	—	2,760	—
H. Montirung.				
Für 5 Oberwachmeister	22	10	110	50
" 70 Wachmeister, Corporale, Büchsenmacher und Profos	18	15	1,277	30
" 1 Stabstumpeter	26	44	26	44
" 19 Trompeter	20	47	394	53
" 455 Oberkanoniere, Bedienung- und Fahrkanoniere	17	36	8,008	—
" 1 Chirurgen	48	—	48	—
Aversum für vertragene Monturen an 1,000 fl.	—	—	100	—
Summe H. Montirung			9,965	57
J. Remontirung.				
Für 246 Dienstpferde beträgt der jährliche Ersatz zu 1/3 = 27 1/3 Pferde	220	—	6,013	—

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
K. Ausrüstung.				
1. Mannes-Ausrüstung.				
Für 5 Oberwachmeister	5	16	26	20
" 68 Wachmeister und Corporale	2	40	181	20
" 1 Stabstrompeter	6	31	6	31
" 19 Trompeter	4	9	78	51
" 455 Oberkanoniere und Kanoniere	2	32	1,152	40
" 2 Büchsenmacher und Profos	1	33	3	6
			1,448	48
2. Pferdeausrüstung.				
Für 86 Dienstreitpferde	6	52	590	32
" 160 Dienstzugpferde	5	39	904	—
			1,494	32
3. Materielles.				
Ersatz der Geschütze	500	—		
Für Lafettirung	1,400	—		
" Geschützgehör	100	—		
" Munitions- und Parkwagen	300	—		
			2,300	—
4. Munition.				
Für Kleingewehr	285	—		
" Geschütze	2,444	—		
" Polygon-Uebungen	4,500	—		
			7,229	—
Summe K. Ausrüstung			12,472	20
Wiederholung.				
A. Sold und Zulagen			72,556	10
B. Massenacder			18,873	12
C. Brodverpflegung			14,219	47
D. Fourageverpflegung			50,116	1
E. Casernirung			8,887	4
F. Medicinkosten			1,248	—
G. Hospitalkosten			2,760	—
H. Montirung			9,965	57
J. Remontirung			6,013	—
K. Ausrüstung			12,472	20
Haupt-Summe			197,111	31
Budgetsatz für 1852 und 1853			197,112	—

Lit. III. 5. Militär-Straf-Compagnie.

Mann.		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.					
a. Officiere und Beamte.					
1	Commandant, Hauptmann 1. Classe, Gage	1,500	—	2,000	—
	Funktionszulage	500	—		
1	Oberlieutenant, Gage	600	—	900	—
	Funktionszulage	300	—		
2	Lieutenant, Gage	500	—		
	Funktionszulage	300	—		
		800	—	1,600	—
1	evangelischer Geistlicher			450	—
1	katholischer Geistlicher			300	—
6	Summe a. Officiere und Beamte			5,250	—
b. Unterofficiere.					
1	Oberfeldwebel, Löhnung	219	—	401	—
	Funktionszulage	36	—		
	Funktionsgehalt	146	—		
1	Compagniefeldwebel, Löhnung	127	45	309	45
	Funktionszulage	36	—		
	Funktionsgehalt	146	—		
3	Zugfeldwebel, Löhnung	127	45	821	15
	Funktionsgehalt	146	—		
		273	45		
8	Corporale, Löhnung	97	20	1,946	40
	Funktionsgehalt	146	—		
		243	20		
	Alterzulage für 1 Unterofficier			12	10
13	Summe b. Unterofficiere			3,490	50
c. Spielleute.					
2	Tamboure, 2. Classe, Löhnung	48	40		
	Funktionsgehalt	36	30		
		85	10	170	20
d. Sträflinge (Soldaten).					
150	Mann, Menagegeld anstatt Löhnung täglich 5 fr.	30	25	4,562	30
	60 Sträflinge 1. Classe durchschnittlich täglich 1 fr. Soldzulage . .	6	5	365	—
	Summe d. Sträflinge			4,927	30
	Summe A. Gagen, Sold und Zulagen			13,838	40

Tit. III. 5. Militär-Straf-Compagnie.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag	13,838	40
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukostenmasse	50	—
2. Unterrichtsmasse	84	—
3. Musikmasse	6	—
Betrag I.	140	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltungsmasse der Mannschaft:				
a. Grobmontur und Fliktuch für 165 Mann zu 48 fr.	132	—		
b. Armatur und Lederwerk für 15 Unterofficiere zu 48 fr.	12	—		
2. Für kleine Montur:			144	—
13 Unterofficiere zu 15 fl.	195	—		
2 Spielleute zu 14 "	28	—		
150 Sträflinge zu 14 "	2,100	—		
3. Für Propretégegenstände, 165 Mann zu 30 fr.	82	30	2,323	—
Für Waschreinigung nach besonderen Accorden 150 Mann zu 2 fl. 49 fr.	422	30		
Für Rasiren nach besonderem Accord	36	—		
Betrag II.	541	—
Summe B. Massengelder	3,008	—
			3,148	—
C. Brodverpflegung 165 Mann	25	51 $\frac{1}{4}$	4,265	56
E. Casernirung 165 Mann	13	30	2,227	30
F. Medicinkosten 165 Mann	1	40	275	—
G. Hospitalkosten 165 Mann	5	—	825	—
H. Montirung:				
1 Oberfeldwebel	19	15	19	15
12 Feldwebel und Corporale	14	48	177	36
2 Tamboure	15	29 $\frac{1}{2}$	30	59
150 Sträflinge	13	22 $\frac{1}{2}$	2,006	15
Summe H. Montirung	2,234	5
K. Ausrüstung:				
1 Oberfeldwebel	6	29	6	29
12 Feldwebel und Corporale	3	19	39	48
2 Tamboure	4	33 $\frac{1}{2}$	9	7
Summe K. Ausrüstung	55	24
Hauptsumme	26,869	35
Budgetsaß für 1852 und 1853	26,870	—

Begründung.

Tit. III. a. 1. Generalstab.

Die in den früheren Budgets enthaltenen Titel „Armeecorps-Commando, Topographisches und Kartenbureau“ sind schon in dem Budget für 1850 und 1851 nicht mehr enthalten, und das für die derzeitige Organisation des Armeecorps erforderliche Personal dieser Dienstzweige erscheint vereinigt unter dem obigen Titel, in dem Generalstab.

Das Budget für 1846 und 1847 enthielt:

Für das Armeecorps-Commando und Generalstab	27,309 fl.	
„ die Landesvermessung	24,323 „	
zusammen		51,632 fl. — fr.

Das Budget für 1848 und 1849:

Für das Armeecorps-Commando und Generalstab	28,493 fl.	
„ die Landesvermessung	19,332 „	
zusammen		47,825 „ — „

Das rectificirte Budget für 1849:

Für den Generalstab	17,868 fl.	
„ die Landesvermessung	14,310 „	
zusammen		32,178 „ — „

Das Budget für 1850 und 1851:

Generalstab nach dem Normalstand	20,963 „ 40 „
Generalstab nach dem Effectivstand	17,632 „ 2 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt:

Für den Generalstab nach dem Normalstand	18,912 „ 28 „
„ „ „ „ „ Effectivstand	21,332 „ — „

Die Normalforderung für 1852 und 1853 ist niedriger als die für 1850 und 1851 um 2,051 „ 12 „ was von folgenden Aenderungen herrührt:

Weniger: 1 Stabsofficier und dafür ein Hauptmann zweiter Classe	1,153 fl. 36 fr.
1 Oberlieutenant	993 „ 36 „

zusammen 2,147 fl. 12 fr.

Mehr: Bibliothekwart, Zulage Uebertrag Weniger 2,147 fl. 12 fr.
 96 " — "

Das Mehr von dem Weniger abgezogen, bleibt Weniger wie oben 2,051 fl. 12 fr.

Die Zulage des Bibliothekworts war in dem Budget für 1850 und 1851 außer Acht gelassen.

Der Budgetsatz ist höher als die Normalforderung für 1850 und 1851 um 368 " 20 "
 und höher als die Normalforderung für 1852 und 1853 um 2,419 " 32 "

Diese Summe wird nur als vorübergehend beansprucht und nur für so lange, als es nicht gelungen ist, das überzählige Personal des topographischen Bureau in entsprechender Weise unterzubringen; es sind nämlich zur Zeit noch über den Stand vorhanden:

2 Stabsguiden je zu 700 fl. 1,400 fl.

3 Oberguiden, 2 je zu 500 fl. und 1 zu 380 fl. 1,380 "

ferner erforderlich, Prämien, insbesondere für Belohnung Derjenigen, welchen die noch anzustellenden Berechnungen übertragen werden 400 "

zusammen 3,180 fl.

Dagegen sind die zwei etatsmäßigen Guiden zur Zeit nicht vorhanden, da die Unterbringung jüngerer Leute leichter gieng, als die älterer und in höheren Bezügen stehender, für diese gehen daher ab 760 "

Bleibt wie oben Mehr 2,420 " — "

Die übrigen Positionen sind unverändert wie für 1850 und 1851 angesetzt, und deren Erforderniß ist dort begründet, eine Vergleichung mit früheren Budgets erscheint aber bei ganz veränderten Verhältnissen nicht als zulässig.

Tit. III. 1 b. Pionier-Compagnie.

Die Pionier-Compagnie ist in dem Budget für 1850 und 1851 erstmals von der Artillerie getrennt unter dem Titel des Generalstabs aufgeführt, und die Gründe für diese Organisations-Änderung sind dort erörtert worden.

Eine Vergleichung mit dem früheren Aufwand für die Pionier-Compagnie in der Artillerie ist nicht streng durchführbar, weil die Bedürfnisse für Unterricht und dergleichen in den Aversalmassen der Artillerie größtentheils nicht besonders ausgeschieden waren, für die einzeln stehende Compagnie aber auch immerhin etwas höher gegriffen werden mußten, als für die mit andern Abtheilungen vereinigte.

Die Forderung für 1852 und 1853 weicht hinsichtlich ihrer Grundlage, des Dienststandes, nur in zwei Punkten von der Forderung für 1850 und 1851 ab, es erscheinen nämlich:

Weniger: 2 Offizierspferde, und

Mehr: 1 Wundarzneidiener.

Die Minderung war für zulässig erkannt, ohne die Interessen des Dienstes zu gefährden, die Mehrforderung erschien dagegen im Interesse des Dienstes geboten.

Eine Vergleichung der Forderung für 1852 und 1853 mit der für 1850 und 1851 nach Hinweglassung der Alters- und Menagezulagen, worin auch 1850 und 1851 allein die Minderbewilligung der Kammern lag, weist Folgendes nach:

A. Sold und Zulagen.

a. Forderung für 1850 und 1851	13,237 fl. 55 fr.
b. Forderung für 1852 und 1853	13,017 " 10 "
	für 1852 und 1853 somit weniger 220 fl. 45 fr.
Nämlich, weniger Pferdegeld	160 fl. — fr.
Sold-Unterschied, Oberwachmeister	73 " — "
" " 7 Wachmeister zu 30 fl. 25 fr.	212 " 55 "
" " 1 Trompeter erster Classe	12 " 10 "
	zusammen 458 " 5 "
Mehr: Funktionszulage des Compagnie-Commandanten als Officier des Generalstabs 180 fl., — 40 fl. Waffenzulage als Pionier-Officier, was in dem Budget 1850 und 1851 durch Versehen nicht auf- genommen war	140 fl. — fr.
Wundarzneidiener	97 " 20 "
	zusammen Mehr 237 " 20 "
	Nach dessen Abzug verbleibt Weniger 220 fl. 45 fr.

B. Waffengelder.

a. Forderung für 1850 und 1851	4,388 fl. — fr.
b. Forderung für 1852 und 1853	4,407 " — "
	somit beträgt die Forderung für 1852 und 1853 mehr 19 fl. — fr.
nämlich für einen Wundarzneidiener: Unterhaltung der Mannschaft 2 fl. 12 fr., Kleinmonturgeld 15 fl., Propreté 48 fr., zusammen	18 fl.
und ein Trompeter zweiter Classe als Unterofficier 1 fl Kleinmonturgeld mehr	1 "
	gibt obige 19 fl.

C. Brodverpflegung, D. Fourageverpflegung, E. Casernirung, F. Medicinkosten, G. Hospitalkosten,
H. Montirung, K. Ausrüstung.

Zusammengefaßt.

a. Forderung für 1850 und 1851	9,886 fl. 54 fr.
b. Forderung für 1852 und 1853	9,645 " 32 "
	somit beträgt die Forderung für 1852 und 1853 weniger 241 fl. 22 fr.
welche Zahl sich aus folgendem Weniger und Mehr ergibt:	
Weniger: 2 tägliche Pferde-Rationen zu 153 fl. 36 fr. =	307 " 12 "

Mehr: ein Wundarzneydiener mit folgenden Bezügen:	Uebertrag Weniger . . .	307 fl. 12 fr.
C. 25 fl. 51½ fr., E. 13 fl. 30 fr., F. 1 fl. 40 fr., G. 5 fl., H. 18 fl. 15 fr., K. 1 fl. 34 fr.,		
	zusammen . . .	65 " 50 "
Nach dessen Abzug wieder das Weniger erscheint mit . . .		241 fl. 22 fr.

Zusammenstellung.

a. Forderung für 1850 und 1851	27,512 fl. 49 fr.
b. Forderung für 1852 und 1853	27,069 " 42 "

somit beträgt die Forderung für 1852 und 1853 weniger . .	443 fl. 7 fr.
nämlich weniger bei A.	220 fl. 45 fr.
" " bei C. bis K.	241 " 22 "

zusammen . . 462 fl. 7 fr.

davon ab: Mehr bei B. 19 " — "

bleibt wieder weniger . . 443 fl. 7 fr.

wovon 298 fl. 5 fr. auf Verminderung des Soldtarifs kommen.

Wenn man der obigen Summe der Forderung für 1852 und 1853 mit	27,069 fl. 42 fr.
die Alterszulagen bei den Unterofficieren mit	36 " 30 "
zuschlägt, erscheint wieder die Budgetsumme mit	27,106 fl. 12 fr.

Tit. III. 2 a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Commandos.

Der Forderung für diesen Titel mit	20,265 fl. 9 fr.
liegt der etatsmäßige Stand zu Grunde, wie derselbe in den Budgets für 1848 und 1849 und in dem rectificirten Budget für 1849 in Ansatz gebracht worden ist, mit	20,314 " 6 "

Der auf dem letzten Landtage vereinbarte Wage-, Löhnungs- und Zulagen-Tarif, der Wegfall der Menagezulage und die Verminderung der Alterszulagen für Unterofficiere, verursachen eine Minderung gegen den Ansatz für 1848 und 1849 in dem Betrag von 48 " 57 "

Gegen den Normaletat für 1850 und 1851 mit	19,993 " — "
ist die Forderung höher um	272 " 9 "

was theils von Tarifänderungen, theils von dem Ansatz eines Hauptmanns als Divisionsadjutant statt eines Oberlieutenants herrührt, welcher Ansatz gleichfalls nach dem Budget für 1848 und 1849 ist.

Gegen den Effectivetat für 1850 und 1851 mit	5,635 " — "
ist die Forderung höher um	14,630 " 9 "

Eine Vergleichung ist hier nicht weiter zulässig, da bei Aufstellung des Budgets für 1850 und 1851 die höheren Commandostellen noch nicht besetzt waren.

Die Bewilligung für 1846 und 1847 war	19,776 fl. 14 fr.
mithin weniger als die jetzige Forderung	488 " — "
was theils von den Tarifänderungen, theils von dem Ansatz eines Hauptmanns zweiter Classe als Divisionsadjutant herrührt.	

Die unter diesem Titel erscheinenden Stellen sind zwar zur Zeit auch nicht normalmäßig besetzt, allein die Regierung muß die Mittel besitzen, diese Stellen normalmäßig besetzen zu können, wenn das Erforderniß eintritt.

Tit. III. 2. b. Infanterie: Bataillone.

Bei den Truppenkörpern entscheidet besonders der Dienststand über die Größe der Forderungen, da die übrigen Factoren, die Gage-, Löhnungs- und Zulagentarife feststehen und die übrigen Sätze für Casernirung, Hospital, Medicin, Montirung, Ausrüstung, Brod- und Fourageverpflegung seit einer Reihe von Jahren vereinbart und auch in dem vorliegenden Budget unverändert beibehalten sind.

Es ist daher der Dienststand, in welchem die Forderung hauptsächlich zu begründen ist, und hier sind wohl die Forderungen von 1846 und 1847 an bis jetzt in Betracht zu ziehen.

Es ergibt sich bei dieser Vergleichung des Dienststandes und der daraus entspringenden Erfordernisse Folgendes:

A. Sold und Zulagen

(mit Ausserachtlassung der Alters- und Menagezulagen bei allen Budgetperioden).

a. Für Officiere.

					fl.	fr.
a.	1846—1847	Forderung und Bewilligung	für 197 Officiere	47 Officierspferde	181,816	—
b.	1848—1849	Forderung	" 220	" 50	203,790	—
kein Bericht erstattet.						
c.	1849	rectificirt	" 235	" 50	211,290	—
d.	1850—1851	Forderung, Normaletat	" 180	" 40	149,080	—
e.	1850—1851	" Effectivetat	" 150	" 40	132,680	—
f.	1852—1853	" Normaletat	" 190	" 44	158,598	—
somit beträgt die Forderung für						
	1852—1853	gegen e. 1850—1851	effectiv	für + 40 Officiere + 4 Officierspferde	25,918	—
	"	" d. 1850—1851	normal	" + 10 " + 4	9,518	—
	"	" c. 1849	rectificirt	" — 45 " — 6	52,692	—
	"	" b. 1848—1849		" — 30 " — 6	45,192	—
	"	" a. 1846—1847	Bewilligung	" — 7 " — 3	23,218	—

b. Unterofficiere.

					fl.	fr.
a.	1846—1847	Forderung und Bewilligung	für 761 Unterofficiere		76,141	—
b.	1848—1849	Forderung	" 770	"	77,681	40
c.	1849	rectificirte Forderung	" 970	"	91,362	30
d.	1850—1851	Normal- und Effectivforde-				
		rung und Bewilligung	" 580	"	77,420	15
e.	1852—1853	Forderung, normal und effectiv	" 567	"	69,065	15
somit beträgt die Forderung für						
	1852—1853	gegen d. 1850—51	Bewilligung	" — 13	8,355	—
	"	" c. 1849	rectificirt	" — 403	22,297	15
	"	" b. 1848—49	Forderung	" — 203	8,616	25
	"	" a. 1846—47	Bewilligung	" — 194	7,075	45

c. Für Spielleute.

			fl.	fr.
a.	1846—1847	Forderung und Bewilligung für 311 Spielleute	19,040	50
b.	1848—1849	Forderung " 367 "	21,382	55
c.	1849	rectificirte Forderung " 427 "	23,816	40
d.	1850—1851	Forderung und Bewilligung, normal und effectiv " 233 "	17,714	50
e.	1852—1853	Forderung, normal u. effectiv " 241 "	18,225	40
somit beträgt die Forderung für				
1852—1853	gegen d. 1850—51	Bewilligung für + 8 " mehr	510	50
"	"	c. 1849 rectificirt " - 186 " weniger	5,621	—
"	"	b. 1848—1849 Forderung " - 126 " weniger	3,157	15
"	"	a. 1846—1847 Bewilligung " - 70 " weniger	815	10

d. Für Mannschaft.

			fl.	fr.
a.	1846—1847	Forderung und Bewilligung für 2728 Mann	118,083	35
b.	1848—1849	Forderung " 2828 "	123,244	50
c.	1849	rectificirte Forderung " 4485 "	194,800	30
d.	1850—1851	Forderung und Bewilligung " 4600 "	230,339	20
e.	1852—1853	Forderung " 4000 "	198,243	40
somit beträgt die Forderung für				
1852—1853	gegen d. 1850—1851	Bewilligung für - 600 " weniger	32,095	40
"	"	c. 1849 rectificirte Forderung " - 485 " mehr	3,443	10
"	"	b. 1848—1849 Forderung " + 1172 " mehr	74,998	50
"	"	a. 1846—1847 Bewilligung " + 1272 " mehr	80,160	5

e. Für Nichtstreitende.

			fl.	fr.
a.	1846—1847	Forderung und Bewilligung für 36 Mann	15,225	50
b.	1848—1849	Forderung " 40 "	16,734	10
c.	1849	rectificirte Forderung " 55 "	25,256	40
d.	1850—1851	Forderung, normal " 70 "	26,410	—
e.	1852—1853	Forderung, normal " 75 "	31,258	40
somit beträgt die Forderung für				
1852—1853	gegen d. 1850—1851	Forderung für + 5 " mehr	4,848	40
"	"	c. 1849 rectificirte Forderung " + 20 " mehr	6,002	—
"	"	b. 1848—1849 Forderung " + 35 " mehr	14,524	30
"	"	a. 1846—1847 Bewilligung " + 39 " mehr	16,032	50

Zusammen für A. Sold und Zulagen.

				fl.	fr.
a. 1846—1847 Bewilligung	für 4033 Mann	47 Offic. Pferde . . .		410,307	15
b. 1848—1849 Forderung	" 4225 "	50 "		442,833	35
c. 1849 rectificirte Forderung	" 6172 "	50 "		546,556	20
d. 1850—1851 Forderung, normal	" 5663 "	40 "		500,964	25
e. 1852—1853 Forderung, normal	" 5073 "	44 "		475,391	15
somit beträgt die Forderung für					
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Forderung normal für —	590 Mann +	4 Offic. Pferde weniger		25,573	10
" " c. 1849 rectificirte Forderung	" — 1099 "	— 6 "	weniger	71,165	5
" " b. 1848—1849 Forderung	" + 848 "	— 6 "	mehr	32,557	40
" " a. 1846—1847 Bewilligung	" + 1040 "	— 3 "	mehr	65,084	—

B. Massengelder.

I. Aversalmassen.

(Unter Abzug der Rekruten-Handgelber und des Aufwandes für Wintersocken in den Sägen für 1846—1847 und 1848—1849, da diese in den Forderungen für 1850—1851 und 1852—1853 zu den Präsentmassen übertragen sind).

	fl.	fr.
a. 1846—1847 Bewilligung	20,252	30
b. 1848—1849 Forderung	23,777	30
c. 1849 rectificirte Forderung	35,264	40
d. 1850—1851 Forderung und Bewilligung	10,180	—
e. 1852—1853 Forderung	11,028	—
somit beträgt die Forderung für		
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Bewilligung	mehr	848 —
" " c. 1849 rectificirte Forderung	weniger	24,236 40
" " b. 1848—1849 Forderung	weniger	12,749 30
" " a. 1846—1847 Bewilligung	weniger	9,224 30

II. Präsentmassen.

Den Forderungen für 1846—1847 und 1848—1849 ist der Aufwand für Rekrutenhandgelber und Wintersocken beigeschlagen (siehe B. I.).

	fl.	fr.
a. 1846—1847 Bewilligung	47,461	—
b. 1848—1849 Forderung	57,738	—
c. 1849 rectificirte Forderung	86,983	6
d. 1850—1851 Bewilligung	97,084	42
e. 1852—1853 Forderung	86,924	54

somit beträgt die Forderung für			fl.	fr.
1852—1853	gegen d. 1850—1851 Bewilligung	weniger	10,159	48
"	c. 1849 rectificirte Forderung	weniger	58	12
"	b. 1848—1849 Forderung	mehr	29,186	54
"	a. 1846—1847 Bewilligung	mehr	39,463	54

Zusammen B. Massengelder.

			fl.	fr.
a.	1846—1847 Bewilligung		67,713	30
b.	1848—1849 Forderung		81,515	30
c.	1849 rectificirte Forderung		122,247	46
d.	1850—1851 Bewilligung		107,264	42
e.	1852—1853 Forderung		97,952	54
somit Forderung für				
1852—1853	gegen d. 1850—1851 Bewilligung	weniger	9,311	48
"	c. 1849 rectificirte Forderung	weniger	24,294	52
"	b. 1848—1849 Forderung	mehr	16,437	24
"	a. 1846—1847 Bewilligung	mehr	30,239	24

C. Brodverpflegung, D. Fourageverpflegung, E. Casernirung, F. Medicinkosten, G. Hospitalkosten, H. Montirung, K. Ausrüstung und Munition.

Zusammengefaßt:

			fl.	fr.
a.	1846—1847 Bewilligung für 3805 Mann 47 Officierspferde		265,733	2
b.	1848—1849 Forderung " 3975 " 50 "		276,948	44
c.	1849 rectificirt " 5892 " 50 "		398,339	10
d.	1850—1851 Bewilligung " 5453 " 40 "		372,939	53
e.	1852—1853 Forderung " 4851 " 44 "		336,081	35
somit beträgt die Forderung für				
1852—1853	gegen d. 1850—1851 Bewilligung für — 602 Mann + 4 Officierspferde	weniger	36,858	18
"	c. 1849 rectificirte Forderung " — 1041 " — 6 "	weniger	62,257	35
"	b. 1848—1849 Forderung " + 876 " — 6 "	mehr	59,132	51
"	a. 1846—1847 Bewilligung " + 1046 " — 3 "	mehr	70,348	33

Totale des Aufwands für Tit. III. 2 b.

			fl.	fr.
a.	1846—1847 Bewilligung		743,753	47
b.	1848—1849 Forderung		801,297	49
c.	1849 rectificirte Forderung		1,067,143	16
d.	1850—1851 Forderung		981,169	—
e.	1852—1853 Forderung		909,425	44

somit beträgt die Forderung für

	fl.	fr.
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Forderung	weniger	71,743 16
„ c. 1849 rectificirte Forderung	weniger	157,717 32
„ b. 1848—1849 Forderung	mehr	108,127 55
„ a. 1846—1847 Bewilligung	mehr	165,671 57

Die Gesamtforderung für diesen Titel mit Einschluß der Alterszulagen beträgt für
 1852—1853 912,115 24
 also mehr als oben berechnet 2,689 40

Der Forderung für die Periode von 1846 und 1847 lag der bundesmäßige Kriegsstand der Contingents- und Gefahmannschaft mit 11508 Streitenden nebst 462 Nichtstreitenden, in der Friedensstärke zu 11429 Streitenden und 498 Nichtstreitenden, und ein durchschnittlicher Präsentstand von 3997 Streitenden und 36 Nichtstreitenden zu Grunde; die Formation von 5 Regimentern, davon eines zu drei und vier zu zwei Bataillonen.

Die Forderung für die Periode 1848 und 1849 gründete sich auf eine erhöhte Kriegs-, Friedens- und Präsentstärke, indem die in die Bundesfestung Rastatt zu stellende Kriegsbesatzung der zum VIII. Armeecorps bundesmäßig zu stellenden Infanterie beige schlagen worden war.

Die Kriegsstärke war zu 16235 Streitenden und 531 Nichtstreitenden, die Friedensstärke zu 16362 Streitenden und 531 Nichtstreitenden und der Präsentstand zu 4185 Streitenden und 40 Nichtstreitenden angenommen. Die Formation von fünf Infanterie-Regimentern, jedes zu drei Bataillonen, sollte die Mittel zu der Verbindung der Linie mit einer zu errichtenden Landwehr darbieten.

Die Forderung für 1849 gründete sich auf den Stand von zwei vom Hundert der Bevölkerung und den durch diese augenblickliche Vermehrung des Armeecorps vermehrten Rekrutenzugang. Die Formation war unverändert die zu 5 Regimentern = 15 Bataillonen. Für die Errichtung vierter Bataillone waren nur 20 Feldwebel und 60 Tamboure dabei in Anforderung gebracht.

Der Forderung für 1850 und 1851 wurde wieder der bundesgemäße Stand zu ein und ein halb vom Hundert der Matricularbevölkerung und die daraus hervorgehende Kriegsstärke der Infanterie mit 11,508 Streitenden und 451 Nichtstreitenden zu Grunde gelegt.

Die Infanterie wurde in 10 Bataillone zu je 4 Compagnien formirt, und der Dienststand in der Weise ange-
 setzt, daß außer den Cadres so viele Mannschaft präsent sei, daß die zur Erhaltung des Armeecorps erforderlichen Rekruten zwei Jahre anhaltend präsent wären.

Die Forderung der Regierung für 1851 betrug für den Normalstand 1,024,425 fl. 50 fr.
 und nach Abzug der Alters- und Penagezulage mit 43,254 „ 15 „

noch 981,171 fl. 35 fr.

Nach dem Effectivstand war der Bedarf geringer um 17,189 „ 20 „

bleibt Forderung nach dem Effectivstand 963,982 fl. 15 fr.

Die Bewilligung der Kammer betrug für 1851

in dem ordentlichen Budget	728,794 fl.
in dem außerordentlichen Budget	244,418 „
zusammen	973,212 „ — „

unter Betrachtung eines Theils dieses Aufwandes, nämlich des Mehrbetrages an Sold, Alterszulagen und Junctionsgebühren gegen die von den Kammern genehmigten Tarife, als vorübergehender Aufwand.

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt nun ohne Alterszulagen	909,425 fl. 44 fr.
und unter Zuschlag der Alterszulagen mit	2,689 „ 40 „
	im Ganzen
	912,115 fl. 24 fr.
somit weniger als die Bewilligung für 1851	61,097 fl. — fr.
und unter Beisatz des Erfordernisses für den Normal-Friedensstand der Officiere zur Bewilligung mit	16,400 „ — „
	77,497 fl. — fr.

Die Nachweisung durch Zahlen, wie sich durch Mehr und Minder das Endresultat einer Minderforderung gegen die Bewilligung für 1851 ergibt, ist unthunlich, weil sonst die ganze Forderung für 1851 nach den auf dem letzten Landtag aufgestellten Tarifen umgerechnet werden müßte.

Es ist daher nur nachzuweisen, wo Erhöhungen und wo Herabsetzungen des Dienststandes stattgefunden haben, und welche Mehr- oder Minderforderung nach den neuen Tarifen, in Vergleichung mit dem Dienststand für 1851 daraus hervorgeht.

Die Formation der Infanterie ist im Wesentlichen dieselbe, sie erhält nur eine Erweiterung durch die Aufstellung einer Schützenabtheilung von zwei Compagnien, in welcher die vor 1849 in den Compagnien aller Bataillone vertheilten Büchenschützen vereinigt wurden.

Nach der Bundes-Kriegs-Versaffung soll ungefähr ein Zwanzigtheil der Infanterie aus Büchenschützen bestehen, was nach der Stärke der Infanterie 575 Mann ausmachen würde.

In der früheren Formation von 1849 waren wegen der Vertheilung der Schützen in die Bataillone in jedem Regiment 1 Officier als besonderer Schützenofficier, 3 Feldwebel und 12 Corporale aufgestellt, und für die Unterofficiere wegen ihrer besondern Dienstleistung, wie auch für 60 Schützen, wegen längerer Dienstpräsenz besondere Zulagen in Ansatz gebracht.

Bei der Wiederaufstellung der Infanterie wurde von der gleichzeitigen Aufstellung der Büchenschützen Umgang genommen, weil in den einzelnen Abtheilungen es theils an den Lehrkräften und an Zeit fehlte, um die schwierige Einzelausbildung der Büchenschützen gleichzeitig mit der Neubildung alles Uebrigen in Angriff zu nehmen. In das Budget für 1851 wurden aber vorläufig 8 Feldwebel und die Zulagen für 32 Corporale und 300 Mann Büchenschützen aufgenommen.

Nachdem nun die Neubildung der Infanterie vollendet, und die Schwierigkeit der Ausbildung von drei rasch hintereinander eingetretenen Rekrutenzugängen überwunden war, wäre es nicht zu verantworten gewesen, eine in ihrer Anwendung die Feuerwirkung der Infanterie so sehr verstärkende Waffe, wie die Büchse, länger unbenützt in den Zeughäusern stehen zu lassen.

Die Eigenthümlichkeit der Waffe, die Schwierigkeit der Heranbildung eines tüchtigen Büchenschützen, die Zeit und Aufmerksamkeit, welche dem einzelnen Schützen gewidmet werden muß, ließ erkennen, daß die Mängel, welche sich bei der früheren Organisation, wo die Ausbildung unter einem besondern Officier in jedem Regiment erfolgte, ergeben hatten, nunmehr bei der Vertheilung in 10 Bataillone im erhöhten Maße eintreten müßten, und daß dadurch der übrigen Mannschaft der Bataillone zu viel Lehrkräfte an Officieren und Unterofficieren entzogen würden.

Dieses Alles wies auf die Aufstellung einer besonderen Schützenabtheilung hin, welche auch, nach dem Beispiel fast aller Staaten, nach Höchstem Befehl vom 18. November d. J. erfolgte.

Die Schützenabtheilung besteht aus zwei Compagnien und enthält 1 Stabsofficier, 2 Hauptmänner, 3 Oberlieutenante, 4 Lieutenante, 27 Unterofficiere, 7 Spielleute, 374 Gefreiten und Schützen, zusammen 418 Streitende; ferner an Nichtstreitenden, 1 Oberarzt, 1 Rechnungsführer, 2 Wundarzneidiener, 1 Büchsenmacher und 4 Officierspferde.

Die Wagen, Löhnungen und sonstigen Bezüge der Chargen der Schützenabtheilung wurden gleich wie für die Infanterie festgesetzt und die früheren Schützenzulagen aufgehoben, weil die Schützen nicht mehr wie früher mit der Mannschaft der Infanterie im Allgemeinen, und dennoch als Büchenschützen besonders ausgebildet werden, sondern sogleich bei dem Zugang die ihrer Bestimmung entsprechende Ausbildung erhalten sollen.

Da die Büchenschützen an dem Stand der übrigen Infanterie abgehen, so haben dort entsprechende Minderungen auch in dem Dienststand stattgefunden, wie auch einige sonst thunlich erschienene Minderungen bei dem Stand der Mannschaft vorgenommen wurden.

Gegen den Normalstand für 1851 ergibt der Dienststand für 1852 und 1853 folgende Aenderung mit beigeetzten Mehr- und Minderbeträgen, nach den neuen Tarifen:

A. Sold und Zulagen.

a Officiere.

Mehr.		Weniger.
2 Obersten 2. Classe	5,340 fl. — fr.	2 Oberstlieutenante 4,200 fl. — fr.
1 Major	1,900 " — "	2 Bataillonscommandanten, Funktions-
1 Hauptmann 1. Classe	1,500 " — "	zulage 480 " — "
1 Hauptmann 2. Classe	1,000 " — "	zusammen . 4,680 fl. — fr.
3 Oberlieutenante	1,800 " — "	
4 Lieutenante	2,000 " — "	
1 Schützencommandant, Funktionszulage	120 " — "	
1 Schützenadjutant	108 " — "	
Pferdegelder 60 + 30 + 60 + 80 bei		
der Schützenabtheilung	230 " — "	
zusammen .	13,998 fl. — fr.	
davon ab Weniger .	4,680 " — "	
bleibt Mehr	9,318 fl. — fr.	

b. Unterofficiere.

2 Oberfeldwebel	438 fl. — fr.	22 Corporale	2,141 fl. 20 fr.
7 Feldwebel	891 " 15 "	Funktionszulage: für 8 Schützenfeldwebel	194 " 40 "
Funktionszulage: 2 Oberfeldwebel . .	72 " — "	" " 32 Schützencorporale	389 " 20 "
" 1 Bataillonsfoucier	72 " — "	zusammen .	2,725 fl. 20 fr.
" 2 Compagniefeldwebel	72 " — "	davon ab Mehr .	1,548 " 15 "
zusammen .	1,548 fl. 15 fr.	bleibt Weniger .	1,177 fl. 5 fr.

	Mehr.	c. Spielleute	Weniger.
1 Bataillonshornist, Schützenabtheilung	121 fl. 40 fr.		
2 Hornisten 1. Classe	194 " 40 "		
2 Hornisten 2. "	146 " — "		
2 Hornisten 3. "	97 " 20 "		
1 Kapellmeister	219 " — "		
	<hr/>		
zusammen Mehr	778 fl. 40 fr.		

d. Mannschaft.

12 Befreite	657 fl. — fr.	
588 Soldaten	28,616 " — "	
Funktionszulage: 300 Schützen	1,825 " — "	
	<hr/>	
zusammen Weniger	31,098 fl. — fr.	

e. Nichtstreitende.

1 Oberarzt 3. Classe	600 fl. — fr.	
1 Rechnungsführer	500 " — "	
1 Wundarzneidiener 1. Classe	127 " 45 "	
1 " 2. "	97 " 20 "	
1 Profos	127 " 45 "	
	<hr/>	
zusammen Mehr	1,452 fl. 50 fr.	

Zusammen.

a. Officiere	9,318 fl. — fr.	b. Unterofficiere	1,177 fl. 5 fr.	
c. Spielleute	778 " 40 "	d. Mannschaft	31,098 " — "	
e. Nichtstreitende	1,452 " 50 "			
	<hr/>			
zusammen	11,549 fl. 30 fr.	zusammen	32,275 fl. 5 fr.	
		hievon ab: Mehr	11,549 " 30 "	
			<hr/>	
		bleibt A. Weniger	20,725 fl. 35 fr.	

B Massengelder.

I. Aversalmassen.

Bureaukosten, Schützenabtheilung	150 fl. — fr.	
Unterricht "	400 " — "	
Compagniemusik "	80 " — "	
Wagenunterhaltung, Schützenabtheilung	18 " — "	
Für die 2. Brigademusik	200 " — "	
	<hr/>	
zusammen Mehr	848 fl. — fr.	

		II Präsentmüssen.			
		Mehr.		Weniger.	
14	Unterofficiere Kleinmonturgeld	210 fl.	für 602 Mann, Unterhaltung der Mann-		
			schaft	1,264 fl.	12 fr.
	Mehr	210 fl.	für 616 Soldaten, Kleinmonturgeld	8,624 "	— "
			für 602 Mann Propretégeld	481 "	36 "
			Zusammen	10,369 fl.	48 fr.
			Hievon Mehr	210 "	— "
			bleibt Weniger	10,159 fl.	48 fr.
			Hievon ferner ab:		
			Mehr von I. mit	848 "	— "
			bleibt B. Weniger	9,311 fl.	48 fr.
	C. Brodverpflegung.				
			602 Mann	15,564 fl.	12 fr.
	D. Fourageverpflegung.				
4	leichte Fouragerationen, Schützenabtheilung	614 fl.	25 fr.		
	E. Casernirung.				
1	Adjutant und 1 Verrechner, Schützenabtheilung	106 fl.	40 fr.	602 Mann	8,127 " — "
				davon ab Mehr	106 " 40 "
				bleibt Weniger	8,020 fl. 20 fr.
	F. Medizinkosten.				
			602 Mann	1,003 "	20 "
	G. Hospitalkosten.				
			602 Mann	3,010 "	— "
	H. Montirung.				
2	Oberfeldwebel	38 fl.	30 fr.	12 Unterofficiere	177 " 36 "
4	Kapellmeister u. dergl.	82 "	40 "	600 Gefreiten und Soldaten	8,025 " — "
4	Hornisten u. dgl.	61 "	57 "	Zusammen	8,202 fl. 36 fr.
	Zusammen	183 fl.	7 fr.	Hievon ab Mehr	183 " 7 "
				bleibt Weniger	8,019 fl. 29 fr.
	K. Ausrüstung.				
2	Oberfeldwebel	12 fl.	58 fr.	15 Unterofficiere	49 fl. 45 fr.
1	Kapellmeister	5 "	8 "	600 Gefreiten und Soldaten	1,860 " — "
3	Hautboisten u. dergl.	4 "	42 "	Zusammen	1,909 fl. 45 fr.
7	Hornisten	31 "	54 "	Hievon ab Mehr	54 " 42 "
	Zusammen	54 fl.	42 fr.	bleibt Weniger	1,855 fl. 3 fr.

Zusammenstellung.

	Mehr.	Weniger.
A. Sold und Zulagen		20,725 fl. 35 fr.
B. Massengelder		9,311 " 48 "
C. Brodverpflegung		15,564 " 12 "
D. Fourageverpflegung . . . 614 fl. 25 fr.		
E. Casernirung		8,020 " 20 "
F. Medizinkosten		1,003 " 20 "
G. Hospitalkosten		3,010 " — "
H. Montirung		8,019 " 29 "
K. Ausrüstung		1,855 " 3 "
Zusammen . . . 614 fl. 25 fr.		67,509 fl. 47 fr.
	Hievon ab das Mehr mit . . . 614 " 25 "	
	Verbleibt Weniger . . . 66,895 fl. 22 fr.	

Vorne wurde nachgewiesen, daß die Forderung für 1852 und 1853 gegen die Bewilligung für 1851, wenn man das Erforderniß für den Normalfriedensstand der Officiere annimmt, welcher auch in das Budget für 1852 und 1853 wieder aufgenommen werden mußte, sich niedriger stellt um 77,497 fl. 1 fr.
Es ergibt sich gegen den oben berechneten Minderaufwand von 66,895 " 22 "

eine Differenz von . . . 10,601 fl. 39 fr.
welche von den Unterschieden der Sold- und Zulagentarife, welche den beiden Budgetberechnungen zu Grunde lagen, herrühren.

Nach der Bundeskriegsverfassung und der Organisationsacte des 8. deutschen Armeecorps hat die Infanterie zu bestehen aus

Hauptcontingent	7,625 Mann,
Reservecontingent	2,615 "
Zusammen	10,240 Mann.
Ersatzmannschaft	1,278 "
Zusammen	11,518 Mann.

Das Haupt- und Reservecontingent ist in den Stäben, 10 Infanteriebataillonen und der Schützenabtheilung formirt, für die Ersatzmannschaft besteht zur Zeit weder eine Formation, noch Cadres.

Der in dem Budget aufgenommene Dienststand ist nicht ein nach verschiedenen wechselnden Dienstständen ermittelter Durchschnittsdienststand, sondern ein sich immer gleichbleibender Präsentstand, wie schon in der Begründung des Budgets für 1850 und 1851 angedeutet ist, so daß der Mann, wenn er seine volle Ausbildung erhalten hat, und beurlaubt ist, außergewöhnliche Truppeneinstellungen abgerechnet, in der Regel nicht mehr in Dienst gezogen wird. Durch Beurlaubung nach einer nur kurzen Dienstpräsenz und Wiedereinziehung zu Uebungen kann zwar die taktische Ausbildung nothdürftig erhalten werden, aber die Disciplin, als eine Sache, die sich nicht erlernen, sondern

nur angewöhnen läßt, kann nur in ununterbrochener Präsenz im Dienst dem Manne eigen werden. Die Disciplin ist aber unter den Faktoren der Kraft des Kriegsheeres der vor Allem nothwendigste und einflussreichste.

Die Rekrutenquote, welche immer einen der Faktoren des Dienststandes abgeben muß, ist für 1852 und 1853, gleich wie für 1851, auf 2,128 Mann angenommen, dieselbe Quote, welche dem bewilligten Budget für 1846 und 1847 zu Grunde lag, und der bundesgemäßen Stärke des Armeecorps und der gesetzlichen Dienstzeit von sechs Jahren entspricht.

Eine Vergleichung des Dienststandes mit den Bestimmungen der Kriegsverfassung ergibt nun, wenn man, wie zur Herstellung des Haupt- und Reservecontingents mit 10,240 Mann erforderlich ist, — die Kriegsstärke der Compagnie zu 240 Köpfen und darunter 5 Officiere, 19 Unterofficiere und 5 Spielleute ohne die Chargen in den Bataillonsstäben annimmt, und den Zahlen entsprechend für das Hauptcontingent 8 Bataillone, für das Reservecontingent 2 Bataillone und die Schützenabtheilung rechnet, Folgendes:

Officiere: Nach der Kriegsverfassung sollen präsent sein:

Vom Hauptcontingent, alle = $8 \cdot 23 = \dots \dots \dots$ 184 Officiere.

Vom Reservecontingent, die Hälfte = $\frac{2 \times 23 + 12}{2} = \dots \dots \dots$ 29 "

Zusammen . . . 213 Officiere.

etatmäßig nach dem vorliegenden Budget 190 "

fomit weniger . . . 23 Officiere.

Unterofficiere: Kriegsverfassungsgemäß sollen präsent sein:

Von dem Hauptcontingent, zwei Drittheile = $8 \cdot 78 \times \frac{2}{3} = \dots \dots \dots$ 416 Unterofficiere.

Reservecontingent, die Hälfte = $\frac{2 \cdot 78 + 39}{2} = \dots \dots \dots$ 97 "

Zusammen . . . 513 Unterofficiere.

Im Budget sind aufgenommen 567 "

fomit mehr . . . 54 Unterofficiere.

Die Kriegsverfassung verlangt aber dabei, daß die Mittel vorhanden seien, in der gebotenen Frist Haupt- und Reservecontingent, so wie die Ersatzmannschaft mit allen zugehörnden Chargen aufzustellen, dazu fehlen aber nach dem budgetmäßigen Dienststand

für das Hauptcontingent 208 Unterofficiere,

" " Reservecontingent 97 "

" die Ersatzmannschaft 112 "

Zusammen . . . 417 Unterofficiere.

für deren Aufstellung keine Mittel vorhanden sind, wenn nicht durch einen höheren Dienststand an Unterofficieren die Mittel zu deren Ausbildung geboten sind. Der höhere Dienststand von 97 Unterofficieren bietet nun die Mittel dar, jeweils beiläufig ein Viertel des Bedarfs ein und ein halb Jahr auszubilden und dann zu beurlauben. Mit einem geringern Dienststand wäre dieses nicht möglich, weil diejenigen Unterofficiere, welche in Urlaub gehen, in der Regel nach vollendeter sechsjähriger Dienstzeit nicht länger fort dienen.

Aus gleichen Gründen waren in dem Budget für 1846 und 1847 sogar 171 Unterofficiere über die niederste bundesmässige Präsenz aufgenommen und bewilligt, eben so 1844 und 1845, und theilweise schon 1842 und 1843 durch das außerordentliche Budget.

Spielleute. Nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung sollen alle Spielleute des Haupt- und Reserve-Contingentes präsent sein, dies betrüge einschliesslich der zwei Brigade-Musiken 285 Mann.

Der Präsentstand nach dem Budget mit 241 "

steht somit niedriger um 44 Mann.

Mannschaft. Für die Präsenz der Mannschaft bestehen verschiedene Bestimmungen, welche sich wechselseitig ergänzen, als:

1. soll ständig ein Sechstheil der eingeübten Mannschaft im Dienste sein;
2. sollen die Rekruten 6 Monate über diesen Stand präsent sein;
3. soll die übrige Mannschaft jährlich auf mindestens vier Wochen zu Uebungen einberufen werden;
4. soll der Mann während seiner Dienstzeit mindestens ein und ein halb bis zwei Jahre präsent sein, was Alles als Minimum betrachtet werden müsse.

Hiernach ergäbe sich folgender Dienststand:

Bon 8778 Mann ein Sechstheil 1463 Mann

2128 Rekruten auf 6 Monate präsent 1064 "

Die übrige Mannschaft 4 Wochen präsent = $\frac{8778 - 1463}{12}$ 610 "

zusammen Durchschnittsdienststand 3137 "

budgetmässiger Stand 4000 "

somit mehr 863 Mann.

oder 2128 Rekruten mit ein und einhalbjähriger Präsenz = $2128 + \frac{2128}{2}$ = 3192 Mann.

budgetmässiger Stand 4000 "

somit mehr 808 "

oder 2128 Rekruten mit zweijähriger Präsenz = 4256 "

Der Budgetansatz mit 4000 "

daher niedriger um 256 Mann.

Die vollständige Ausbildung des Mannes, d. h. Befestigung in der Disciplin erfordert aber wirklich mindestens eine zweijährige Präsenz, wäre dieses aber auch nicht der Fall, so verlangten schon die Rekrutenzugänge der lehtern und nächsten Zeit mindestens einen Dienststand von 4000 Mann, um eine ein und einhalbjährige Präsenz für diese Leute zu erzielen.

Es sind zugegangen am 1. April 1851 2128 Mann, sollen präsent sein bis 1 Oktober 1852.

" " " " 1. October 1851 2128 " " " " " 1. April 1853.

Es gehen zu am 1. April 1852 2128 " " " " " 1. Oktober 1853.

" " " " 1. April 1853 2128 " " " " " 1. Oktober 1854.

Hiernach hätte der Dienststand zu betragen:

.....

Vom 1. Januar 1852 bis 1. April 1852	4256 Mann.
" 1. April 1852 bis 1. Oktober 1852	6384 "
" 1. Oktober 1852 bis 1. April 1853	4256 "
" 1. April 1853 bis Oktober 1853	4256 "
" 1. Oktober 1853 bis 31. Dezember 1853	2128 "

Daraus geht nun wohl, abgesehen von allen Principien über die nothwendige Ausbildungszeit, hervor, daß in dieser Budgetperiode, bei den schnell aufeinander gefolgten Rekrutenzugängen, ein Dienststand von 4000 Mann nicht zu hoch gegriffen ist, wenn das Armeecorps auf einen Stand gebracht werden soll, daß es als jederzeit kriegsbereit anerkannt werden kann.

Nach dieser Darlegung des Standes der streitenden Mannschaft bedarf es einer weitern Begründung der übrigen Positionen nicht, da diese nur die Bedürfnisse des Standes in längst geregelter Weise enthalten, und erübrigen nur noch einige wenige Erläuterungen über die Ansätze der Nichtstreitenden.

Diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen in Nachfolgendem für alle Waffengattungen gegeben:

Nach der mit den Ständekammern im Jahr 1851 getroffenen Vereinbarung sind die in den bisherigen Budgets enthaltenen Alterszulagen der Nichtstreitenden in dem gegenwärtigen Budget weggelassen worden, und ist dafür bei dem ärztlichen Personale die Eintheilung der Beamten in Classen und bei den Verwaltungsbeamten in Maximal- und Minimalgagen eingetreten.

Der hiernach aufgestellte Sagerarif enthält:

Regimentsärzte 1. Classe mit 1,400 fl., 2. Classe mit 1,200 fl.

Oberärzte 1. Classe mit 1000 fl.; 2. Classe mit 800 fl.; 3. Classe mit 600 fl.

Oberthierärzte und Thierärzte 1. Classe mit 800 fl.; 2. Classe mit 600 fl.; 3. Classe mit 500 fl.; 4. Classe mit 350 fl.

Regimentsquartiermeister, Stabsquartiermeister und Rechnungsführer mit 1,400 fl. Maximum und 500 fl. Minimum.

Was nun zunächst die Aerzte betrifft, so war der Personalstand im vorigen Budget folgender:

9 Regimentsärzte,

16 Oberärzte,

3 Oberchirurgen und

7 Chirurgen,

35, welche zusammen 28,650 fl. Gage beziehen.

Das Budget für 1852 und 1853 bringt in Anforderung:

9 Regimentsärzte nämlich	4	1. Classe à 1,400 = .	5,600 fl.
	5	2. " à 1,200 = .	6,000 "
17 Oberärzte	" 5	1. " à 1,000 = .	5,000 "
	5	2. " à 800 = .	4,000 "
	7	3. " à 600 = .	4,200 "
3 Oberchirurgen nämlich		1 zu 800	
		1 " 700	
		1 " 600	
		<hr/>	<hr/>
			= . . 2,100 "
4 Chirurgen	"	1 " 450	
		3 " 400	
		<hr/>	<hr/>
			= . . 1,650 "

33, welche zusammen 28,550 fl. Gage beziehen.

Gegen die Bewilligungen für 1850 und 1851 steht also die neue Forderung um 100 fl. niedriger.

Die Zahl der Oberärzte hat sich um einen vermehrt, welcher für die Schützenabtheilung nothwendig geworden ist, dagegen sind 3 Chirurgen abgegangen, deren Stellen durch Wundarzneidiener versehen werden.

Was sodann die Oberthierärzte und Thierärzte betrifft, so war der Personalstand im vorigen Budget folgender:

- 4 Oberthierärzte und
- 4 Thierärzte,

8, welche zusammen 3,700 fl. Gage beziehen.

Das Budget für 1852 und 1853 bringt nach der neuen Classeneintheilung in Anforderung:

Oberthierärzte und Thierärzte	1. Classe	2 zu	800 =	. 1,600 fl.
" " "	2. "	2 "	600 =	. 1,200 "
" " "	3. "	2 "	500 =	. 1,000 "
" " "	4. "	3 "	350 =	. 1,050 "

9, welche zusammen 4,850 fl. Gage beziehen.

Gegen die Bewilligung für 1850 und 1851 steht also die neue Forderung um 1,150 fl. höher und der Stand der Beamten ist um einen vermehrt, welcher als Garnisonsthierarzt in der Bundesfestung Rastatt nothwendig geworden ist. Zieht man dessen Gage mit 350 fl. von vorstehenden 1,150 fl. ab, so beträgt die nach der neuen Classeneintheilung und als Folge derselben eingetretene Erhöhung noch 800 fl.

Was endlich die Verwaltungsbeamten betrifft, so war der Personalstand im vorigen Budget folgender:

3 Regimentsquartiermeister nämlich	1 zu	1,200		
	2 "	1,000	=	. 3,200 fl.
4 Stabsquartiermeister	" zu	800 =		. 3,200 "
9 Rechnungsführer	" 4 "	600		
	5 "	500	=	. 4,900 "

16, welche zusammen 11 300 fl. Gage beziehen.

Das Budget für 1852 und 1853 bringt in Anforderung:

4 Regimentsquartiermeister nämlich	1 zu	1,400		
	1 "	1,200		
	2 "	1,000	=	. 4,600 fl.
6 Stabsquartiermeister	" 1 zu	900		
	1 "	800		
	4 "	700	=	. 4,500 "
7 Rechnungsführer	" 3 zu	600		
	4 "	500	=	. 3,800 "

17 12,900 fl.

Gegen die Bewilligung für 1850 und 1851 enthält das Budget für 1852 und 1853 einen Beamten mehr, welcher für die Schützenabtheilung erforderlich ist.

Die Vertheilung der Verwaltungsbeamten nach den drei Chargen hat in der Art statt gefunden, daß die höchste Charge nur 4, die niederste aber 7 Beamte zählt.

Die Vertheilung der höchsten und niedersten Eagen unter die Beamten ist in der Weise geschehen, daß nur 5 Beamte die höchste, dagegen 10 Beamte die niederste Eage der betreffenden Charge beziehen.

Tit. III. 3 a. Reiterbrigade-Commando.

Die Forderung beträgt	6,807 fl. 40 fr.
somit gegen die Forderung in dem Budget für 1848 und 1849 mit	7,076 " — "
für 1852 und 1853 weniger	268 " 20 "

welche Differenz von einer in jener Periode erforderlich gewesenem Alterszulage von 300 fl. und nun eingetretenen Tarifänderungen herrührt.

Gegen den Normaletat für 1850 und 1851 mit	6,844 " 10 "
ist die gegenwärtige Forderung niedriger um	36 " 30 "

und zwar wegen der Tarifänderungen.

Die letzte Bewilligung für 1846—1847 war	6,670 " — "
fomit	137 " 40 "

weniger, als die gegenwärtige Forderung, ebenfalls wegen der Tarifänderungen.

Gegen den Effectivetat von 1850 und 1851 mit	6,240 " 34 "
ist die Forderung für 1852 und 1853 höher um	567 " 6 "

welche Mehrforderung daher rührt, daß für das Brigade-Commando die der Stelle entsprechende Charge in Ansatz gekommen ist, worüber auf die Begründung von Titel III. 2 a. verwiesen werden kann.

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

Die Reiterei wurde gleich der Infanterie in der der Kriegsverfassung und der Bundesmatrikel entsprechenden Stärke aufgestellt, und wie schon aus der Budgetvorlage für 1850 und 1851 ersehen wurde, ist auch die frühere Formation vollständig wieder angenommen worden.

Für die Reiterei hat auf dem letzten Landtage die ganze Bewilligung auf das ordentliche Budget statt gefunden, es können daher auch bei dieser Waffe die Vergleichen mit den Forderungen und den Bewilligungen für 1846 und 1847 und für 1851, da auch gegen erstere Periode keine wesentlichen Formations-Änderungen eingetreten sind, gestellt werden, wenn man sich an die Dienststände hält und von den Zahlen der Bewilligungen und Forderungen absteht, da den Budgets für 1846 und 1847, 1851, 1852 und 1853 auch drei verschiedene Tarife zu Grunde liegen.

Bei diesen Vergleichen ergibt sich:

A. Sold und Zulagen

(mit Ausserachtlassung der Alters- und Menage-Zulagen und vorübergehenden Bezüge in allen Budgetperioden).

a. Offiziere.

a. 1846 und 1847 Forderung und Bewilligung	57	Offiziere,	129	Officiers-Pferde	59,626	fl.
b. 1848 und 1849 Forderung	57	"	141	"	63,406	"
c. 1849 rectificirte Forderung	60	"	147	"	65,146	"
d. 1851 Forderung und Bewilligung (Normal)	57	"	144	"	60,046	"
e. 1852 und 1853 Forderung	57	"	144	"	60,046	"

Die Forderung ist hier in allen Theilen gleich der für 1851 und somit auch der eventuellen Bewilligung des Normalstandes für 1851; gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 ist die Forderung höher um . . . 420 fl. und mit Beachtung des nicht mehr erschienenen Dienergeldes 2,940 "

b. Unterofficiere.

a. 1846 und 1847 Forderung und Bewilligung	138	Unterofficiere,	132	Dienstpferde	15,590	fl. — fr.
b. 1848 und 1849 Forderung	138	"	132	"	15,626	" — "
c. 1849 rectificirte Forderung	174	"	174	"	18,911	" — "
d. 1851 Forderung und Bewilligung	138	"	132	"	22,102	" 35 "
e. 1852 und 1853 Forderung	138	"	132	"	19,583	" 30 "

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt daher bei ganz gleichem Dienststand

gegen d. 1851 Forderung und Bewilligung weniger	2,519	" 5 "
" a. 1847 Bewilligung mehr	3,993	" 30 "

was allein von der Verschiedenheit der Tarife herrührt, wobei jedoch zu bemerken, daß die Bewilligung für 1851 eigentlich auf den neuen Tarif statt fand, jedoch ohne die Feststellung der daraus hervorgehenden Summen, sondern unter Betrachtung des Mehrs nach dem nicht angenommenen Tarif als vorübergehender Aufwand, welche Bemerkung sich auch auf die nachfolgenden Vergleichen bezieht.

c. Spielleute.

a. 1846 und 1847 Forderung und Bewilligung	51	Spielleute,	51	Dienstpferde	4,453	fl.
b. 1848 und 1849 Forderung	51	"	51	"	4,453	"
c. 1849 rectificirte Forderung	63	"	63	"	5,037	"
d. 1851 Forderung und Bewilligung	51	"	51	"	5,183	"
e. 1852 und 1853 Forderung	51	"	51	"	4,964	"

somit Forderung für 1852 und 1853 gegen

d. 1851 Forderung und Bewilligung weniger	219	fl.
a. 1846 und 1847 Bewilligung mehr	511	"

was bei dem gleichen Dienststand ebenfalls von der Tarifänderung herrührt.

d. Mannschaft.

a. 1846 und 1847 Forderung und Bewilligung	996 Mann	1,005 Dienstpferde	48,910 fl. — fr.
b. 1848 und 1849 Forderung	990 "	1,005 "	48,618 " — "
c. 1849 rectificirte Forderung	1,354 "	1,354 "	66,478 " — "
d. 1851 Forderung	1,092 "	1,026 "	60,225 " — "
e. 1851 Bewilligung	1,043 "	1,005 "	57,542 " 15 "
f. 1852 und 1853 Forderung	1,068 "	1,005 "	58,911 " — "

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit gegen

e. 1851 Bewilligung	für + 25 Mann — Dienstpferde,	mehr	1,368 fl. 45 fr.
d. 1851 Forderung	" — 24 " — 21 "	weniger	1,314 " — "
a. 1846 und 1847 Bewilligung	" + 72 " — "	mehr	10,001 " — "

Berechnet man die Verschiedenheit der Dienststände nach dem neuen Tarif, so ergibt die Forderung für 1852 und 1853 gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 statt obiger 10,001 fl. nur ein Mehr von 3,504 fl.; für 1851 bleibt die Differenz gleich, da eine Tarifverschiedenheit nicht besteht.

Mit dem Pferdestand ist in dem Budget für 1852 und 1853 von der Forderung für 1851 auf die Bewilligung für dieses Budgetjahr, d. h. auf den nach den Bundesbestimmungen niederst zulässigen Pferdestand von 1188 Dienstpferden herabgegangen. Bei der Mannschaft konnte von dem bei Begründung des Budgets für 1851 aufgestellten Grundsatz, daß eine gewisse Anzahl unberittener Reiter über den Pferdestand nothwendig sei, nicht abgesehen werden, jedoch fand auch hier eine der Verminderung des Pferdestandes und der Formation zu 12 Schwadronen entsprechende Herabsetzung um 24 Mann gegen die Forderung für 1851 statt.

In dem Budget für 1851 waren 72 Unberittene über den Dienststand der Pferde gefordert, nun werden über den herabgesetzten Stand von 1,005 Pferden bei der Mannschaft mit 1,068 Mann noch 63 Unberittene, und da in dem Budget für 1851 schon 44 solcher bewilligt worden sind, noch 19 Unberittene weiter verlangt. Diese Mannschaft ist erforderlich, um, wenn einmal die Detailausbildung der Mannschaft beendet ist und der Unterricht in größern Abtheilungen beginnt, per Schwadron einige Mann über den Pferdestand einziehen zu können, da immer mehr Leute dem Ausrücken abgeben, als Pferde, und bei der Schwierigkeit der Ausbildung des Reiters und der dafür verhältnismäßig kurzen Präsenz, nicht zu verantworten wäre, die Pferde, welche nun einmal bundesgemäß gehalten werden müssen, gerade während der größeren Uebungen in den Ställen stehen und somit das große Kapital der Anschaffung und Unterhaltung unbenützt zu lassen.

Dieses Bedürfnis ist kein erst jetzt gefühltes, es war schon früher, insbesondere in der Budgetperiode 1846 und 1847 erkannt, und in seiner Art befriediget, nämlich durch einen wechselnden Dienststand, welcher in der Schwadron

vom 1. Januar bis 15. Februar und 16. Oktober bis 31. Dezember	56 Mann,
" 16. Februar bis 15. Juni	69 "
" 16. Juni bis 15. Oktober	76 "

oder im Durchschnitt jährlich 67 Mann betrug, oder nach Abschlag von 2 Carabinieren zweiter Classe, welche die Schwadron nun mehr präsent hat, im Ganzen 65 Mann, während jetzt ein Durchschnittsdienststand von 71 Reitern gefordert wird, worunter jedoch 4 Mann für Diener der Schwadrons-Officiere abzurechnen sind, und 2 Mann für zeitweise Erhöhung des Dienststandes verbleiben.

In dem Budget für 1846 und 1847 ist nun allerdings derselbe Zweck, die zeitweise Erhöhung des Dienststandes, ohne Mehraufwand erreicht worden, allein auf Kosten der Disciplin und Ausbildung, weil nur unge-

nügend ausgebildete Leute vom 16. October bis 15. Februar, oder theilweise bis 15. Juni beurlaubt werden müßten, daher auch in Erkennung dieses Uebelstandes in dem Budget für 1848 und 1849 von dem dreimal wechselnden Dienststand auf einen nur zweimaligen Wechsel, nämlich:

vom 1. April bis 10. October 75 Mann und
 „ 11. October bis 31. März 57 „ oder

durchschnittlich 66,5 herabgegangen wurde.

Es konnte aber bei der feststehenden Erkenntniß der dienstlichen Nachteile eines solchen Wechsels, wie schon bei der Begründung der Forderung für die Infanterie-Bataillone bemerkt wurde, auf dieses System nicht mehr zurückgekommen werden, und erübrigt daher zur Befriedigung eines unabwendbaren Bedürfnisses nur die obige Mehrforderung von 25 Mann in dem Betrag von 1,368 fl. 45 kr. an Löhnung und 3,461 fl. 40 kr. durch alle Rubriken.

d. Nichtstreitende.

a. 1846 und 1847	36 Mann	9,155 fl.
b. 1848—1849	36 „	9,620 „
c. 1849 rectificirte Forderung	24 „	10,220 „
d. 1851 Forderung	24 „ 12 Officierspferde	13,082 „
e. 1852 und 1853 Forderung	25 „ 12 „	16,399 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt:

gegen d. 1851 Forderung und Bewilligung	mehr	3,317 „
a. 1846—1847 Bewilligung für — 11 Mann + 12 Officierspferde, mehr.		7,241 „

A. Sold und Zulagen.

Zusammenstellung.

a. 1846—1847 Forderung und Bewilligung	137,734 fl.
b. 1848—1849 Forderung	141,723 „
c. 1849 rectificirte Forderung	166,092 „
d. 1851 Bewilligung (Normal)	157,955 „
e. 1852 und 1853 Forderung	159,903 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt:

gegen d. 1851 mehr	1,948 „
„ a. 1846—1847 mehr	22,169 „

Dieses Mehr ist nachzuweisen durch:

6 Oberlieutenante 2. Classe als 1. Classe =	600 fl. — fr.
6 Lieutenante 2. Classe von 250 auf 500 fl. =	1,500 „ — „
Pferdegeld für 15 Officierspferde	840 „ — „
72 Reiter mehr	3,942 „ 24 „
Nichtstreitende	7,244 „ — „

Zusammen . . 11,126 fl. 24 fr

8. VI.

	Uebertrag	14,126 fl. 24 fr.
Davon gehen wieder ab:		
Dienergeld der Officiere	2,520 " — "	
Verbleibt nachgewiesener Mehraufwand	11,606 fl. 24 fr.	
und es kämen somit von dem ganzen Mehraufwand gegen 1846 und 47 zu	22,169 " — "	
auf die Tarifänderungen	10,563 fl. 24 fr.	
nämlich:		
Sold und Funktionszulagen der Unterofficiere	3,993 fl. 30 fr.	
" " " " Spielleute	510 " 54 "	
" " " " Mannschaft mit 996 Mann zu 6 fl. 5 fr.	6,059 " — "	
	Zusammen	10,563 fl. 24 fr.

B. Massengelder.

I. Aversalmassen.

(Unter Abzug der Rekrutenhandgelder und des Aufwandes für Wintersocken in den Sägen für 1846—1847 und 1848 und 1849).

a. 1846 und 1847 Bewilligung	4,732 fl. 30 fr.
b. 1848 und 1849 Forderung	6,220 " 30 "
c. 1849 rectificirte Forderung	7,462 " 30 "
d. 1850—1851 Forderung und Bewilligung	3,387 " — "
e. 1852 und 1853 Forderung	3,387 " — "

Für 1852 und 1853 ist somit die Forderung der Bewilligung für 1851 gleich, und niedriger, als die für 1846 und 1847 um 1,345 fl. 30 fr.

II. Präsentmassen.

(Unter Beischluss des Aufwandes für Rekrutenhandgelder und Wintersocken in den Perioden 1846—1847 und 1848—1849).

a. 1846 und 1847 Bewilligung	30,195 fl. 36 fr.
b. 1848 und 1849 Forderung	30,058 " 30 "
c. 1849 rectificirte Forderung	40,394 " — "
d. 1851 Forderung	36,741 " 18 "
e. 1851 Bewilligung nach dem Stand berechnet	35,643 " — "
f. 1852 und 1853 Forderung	36,117 " — "
somit beträgt die Forderung für 1852 und 1853:	
gegen e. 1851 Bewilligung mehr	474 fl. — fr.
" d. 1851 Forderung weniger	624 " 18 "
" a. 1846—1847 Bewilligung mehr	5,921 " 24 "

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 berechnet sich für 25 Mann: Unterhaltung der Mannschaft 2 fl. + Kleinmonturgeld 14 fl. + Proprete 2 fl. = 18 fl. 450 fl.
und für 24 Mann im Rang der Unterofficiere 1 fl. mehr Kleinmonturgeld 24 "

Zusammen 474 fl.

Diese 24 Mann sind Trompeter 2. Classe, welchen das Kleinmonturgeld als Unterofficiere gebühret, was in dem Budget für 1851 außer Acht blieb.

Zusammen B. Massengelder.

a. 1846 und 1847 Bewilligung	34,928 fl. 6 fr.
b. 1848—1849 Forderung	36,279 " — "
c. 1849 rectificirte Forderung	47,856 " 30 "
d. 1851 Forderung	40,128 " 18 "
e. 1851 Bewilligung nach dem Stand	39,030 " — "
f. 1852 und 1853 Forderung	39,504 " — "

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt daher:

gegen e. 1851 Bewilligung mehr	474 fl. — fr.
" d. 1851 Forderung weniger	624 " 18 "
" a. 1846 und 1847 Bewilligung mehr	4,575 " 54 "

wozu die Erläuterung in Voranstehendem gegeben ist

C. Brodverpflegung; D. Fourageverpflegung; E. Casernirung; F. Medikalkosten; G. Hospitalkosten;
H. Montirung; J. Remontirung; K. Ausrüstung.

Zusammengesamt.

a. 1846 und 1847 Bewilligung	324,954 fl 24 fr.
b. 1848 und 1849 Forderung	326,591 " 58 "
c. 1849 rectificirte Forderung	430,851 " 30 "
d. 1851 Forderung, normal	345,023 " 24 "
e. 1851 Bewilligung nach dem Stand berechnet	311,401 " 57 "
f. 1852 und 1853 Forderung	336,698 " 47 "

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen e. 1851 Bewilligung	mehr 25,296 " 50 "
" d. 1851 Forderung	weniger 8,324 " 37 "
" a. 1846—1847 Bewilligung mehr	11,744 " 23 "

An der Forderung für den Normalstand für 1851 wurden bei obigen Positionen 49 Mann und 21 Pferde durch alle Rubriken in Abzug gebracht, sodann der Remontepreis von 240 fl. auf 220 fl. herabgesetzt und nur das wirklich angeforderte Viertel der Normal-Remontirung und zwar nach der Preiserniedrigung, statt mit geforderten 8,160 fl. unter Abzug von 900 fl. nur mit 7,260 fl. in die verwilligte Summe aufgenommen.

In das Budget für 1852 und 1853 ist nun auch der Remontepreis nur zu 220 fl. per Stück aufgenommen,

obgleich man bezweifeln muß, daß es gelingen werde, die Pferde um diesen Durchschnittspreis zu erhalten, wenn nicht besonders günstige Verhältnisse für den Ankauf eintreten.

Zur Vergleichung der Forderung für 1852 und 1853 mit der Bewilligung für 1851 muß auch für letztere eine volle Remontirung in Ansatz genommen, und 29,040 fl. — 7,260 fl. der bewilligten Summe für Remontirung = 21,780 fl. der Bewilligung beizuschlagen werden; ferner wurden bei der Bewilligung der Fourage-Rationen die 21 nicht bewilligten Pferde nicht an der Normalzahl zu 1365, sondern an dem Effectivstand mit 1325 Pferden, im Ganzen also für 13 Pferde zu viel (wenigstens zum Zweck der Vergleichung) in Abzug gebracht, daher der Bewilligung weiter $13 \times 153 \text{ fl. } 36 \frac{1}{4} \text{ fr.} = 1,996 \text{ fl. } 51 \text{ fr.}$ beizuschlagen sind. Die wirkliche Bewilligung nach dem durch den Beschluß der Kammer eventuell genehmigten Normalstand an Mannschaft und Pferden stellt sich daher folgend:

Forderung für den Effectivstand 1851	525,081 fl. 1 fr.
Davon ab für A. und B.	206,054 " 28 "
verbleibt für C. bis K.	319,026 fl. 33 fr.
Davon ab die Wenigerbewilligung für:	
49 Reiter durch die Rubriken C. bis K.	3,220 fl. 19 fr.
21 Pferde dito	3,504 " 17 "
Remontirung	900 " — "
zusammen	7,624 " 36 "
bleibt Bewilligung	311,401 fl. 57 fr.
welcher beizuschlagen, Zusatz zur vollen Remontirung 29,040 fl. — 7,260 fl. =	21,780 " — "
Fourage für 13 zu wenig bewilligte Rationen	1,996 " 51 "
zusammen	335,178 fl. 48 fr.
Von der Forderung für 1852 und 1853 für C. bis K. zu	336,698 fl. 47 fr.
die obige Bewilligung ab mit	335,178 " 48 "
bleibt Mehrforderung	1,519 fl. 59 fr.
welche sich nachstehend erläutert:	
Mehr: 25 Reiter, die Rubriken C. bis K.	1,643 fl. 1 fr.
" 1 Chirurg, die Rubriken E., F., G.	20 " 10 "
" 6 Unterofficierspferde als Reiterpferde Rubrik K. à 8 fr.	— " 48 "
zusammen	1,663 fl. 59 fr.
Weniger: H. Montirung für 3 Thierärzte	144 " — "
bleibt Mehraufwand	1,519 fl. 59 fr. wie oben.
Totale des Aufwandes für Titel III. 3. b.	
(nach Abzug der Alters- und Menagezulagen und vorübergehenden Bezüge).	
a. 1846 und 1847 Bewilligung	497,616 fl. 30 fr.

b. 1848 und 1849 Forderung	504,593 fl. 58 fr.
c. 1849 rectificirte Forderung	644,800 „ — „
d. 1851 Forderung, normal	545,789 „ 42 „
e. 1851 Bewilligung (theilweis als vorübergehend)	502,107 „ 12 „
f. 1851 Bewilligung nach dem Stand und Tarif, Officiere und Pferde normal nach Genehmigung, Nichtstreitende = der Forderung für 1852 und 1853	532,744 „ 3 „
g. 1852 und 1853 Forderung	536,106 „ 47 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt

gegen f. 1851 Bewilligung nach Stand und Tarif mehr 3,362 fl. 44 fr.

„ e. 1851 Bewilligung effectiv mehr 33,999 „ 35 „

„ d. 1851 Forderung, normal weniger 9,682 „ 55 „

„ a. 1846 und 1847 Bewilligung mehr 38,490 „ 17 „

Von dem Mehraufwand gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 fallen

10,560 fl. auf Sold und Zulagen-Erhöhung,

ferner 1,894 „ auf Kleinmonturgeld-Erhöhung,

ferner 7,244 „ auf veränderte Bezüge der Nichtstreitenden.

Die anscheinend große Summe für Nichtstreitende rührt daher, daß diese Classe der Beamten in dem frühern Tarif hauptsächlich auf Alterszulagen angewiesen war, welche aber bei Vergleichung des Budgets weggelassen worden sind, in der Forderung für 1852 und 1853 jedoch nach dem neuen Tarif in Gestalt von Gage erscheinen. Auf Vermehrung des Standes an Officieren, Officierspferden und Mannschaft fallen somit noch 18,792 fl.

Die Mehrforderung von 3,362 fl. 44 fr. gegen die richtig gestellte Bewilligung für 1851 erklärt sich folgend:

Mehrforderung:

A. Sold und Zulagen für 25 Reiter à 54 fl. 45 fr. =	1,368 fl. 45 fr.
B. Massengeldder: Präsentmasse für 25 Reiter à 18 fl. =	450 „ — „
Kleinmonturgeld, 24 Trompeter als Unterofficiere à 1 fl. =	24 „ — „
C. Brodverpflegung: 25 Reiter à 25 fl. 51 1/2 fr. =	646 „ 21 „
D. Fourageverpflegung	— „ — „
E. Casernirung: 25 Reiter und 1 Thierarzt à 13 fl. 30 fr. =	351 „ — „
F. Medicinkosten: 25 Reiter und 1 Thierarzt à 1 fl. 40 fr. =	43 „ 20 „
G. Hospitalkosten: 25 Reiter und 1 Thierarzt à 5 fl. =	130 „ — „
H. Montirung: 25 Reiter à 16 fl. 55 fr. =	422 „ 55 „
J. Remontirung	— „ — „
K. Ausrüstung: 25 Reiter à 2 fl. 47 fr. =	69 „ 35 „
6 Unteroffizierspferde als Reitpferde à 8 fr. =	— „ 48 „

zusammen . 3,506 fl. 44 fr.

Minderforderung: H. Montirung: 3 Thierärzte à 48 fl. = 144 „ — „

bleibt Mehrforderung . 3,362 fl. 44 fr.

welches Resultat sich auch, wenn man die in vorstehenden Erläuterungen aufgeführten Mehrbeträge, nämlich:

A.	1,368 fl. 45 fr.
B.	474 „ — „
C. bis K	1,519 „ 59 „
zusammenstellt, ergibt mit	3,362 fl. 44 fr.
dieses, nebst der Gage eines neu angeforderten Thierarztes mit	350 „ — „
zusammen	3,712 fl. 44 fr.

ist die Mehrforderung über die wirkliche Bewilligung für 1851 nach dem neuen Tarif.

Um aus der oben angeführten Summe der Forderung für 1852 mit	536,106 fl. 47 fr.
den wirklichen Budgetsag herzustellen, sind die Alterszulagen mit 800 fl. Officiere, 182 fl. 30 fr.	
Unterofficiere, 36 fl. 30 fr. Spielleute, 36 fl. 30 fr. Nichtreitende beizuschlagen mit	1,055 „ 30 „
wodurch sich die Budgetzahl herausstellt mit	537,162 fl. 17 fr.

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Die Artillerie erscheint in den Budgetperioden für 1846 bis 1852 in verschiedenen Formationen.

In der Periode 1846 und 1847 bestand dieselbe aus dem Stab, einer reitenden Batterie, 4 Fußbatterien und einer Pioniercompagnie, nach Abrechnung letzterer in der Stärke von

28 Officieren, 73 Unterofficieren, 16 Spielleuten, 371 Mann, 45 Offiziers-, 87 Dienstreit- und 98 Dienstzugpferden.

In der Budgetperiode 1848 und 1849 sollte wegen Stellung der Artillerie für die Bundesfestung Rastatt folgende Formation angenommen werden: 1) Stab; 2) Feld-Artillerie, bestehend aus 1 reitenden und 3 Fußbatterien; 3) Festungs-Artillerie, bestehend aus 4 Batterien und 4) technische Abtheilung, bestehend aus der Pionier- und der Zeughandwerker-Compagnie. Am 1. Januar 1848 wurde die frühere vierte Fußbatterie in die erste Festungsbatterie umgewandelt, am 1. April 1848 wurde die zweite Festungsbatterie aufgestellt, und am 1. April 1849 sollte die dritte und vierte Batterie aufgestellt werden, was jedoch wegen der eingetretenen erheblichen Vermehrung der Feldartillerie unterblieb.

In dem Jahre 1848 war der Normaldienststand der Artillerie:

	Officiere.	Unterofficiere.	Spielleute.	Mann	Offizierspferd.	Dienstreitpferd.	Dienstzugpferd.
Stab und Feld-Artillerie:	21	75	13	310	34	82	80
Festungs-Artillerie:	11	43	5	144	13	5	18
zusammen .	32	118	18	454	47	87	98
Hierzu 1849 zwei weitere Festungsbatterien:	8	40	4	144	8		
Zusammen Stand 1849 .	40	158	22	598	55	87	98

Die in dem Jahre 1849 beabsichtigte Aufstellung der 3. und 4. Festungsbatterie unterblieb, wie schon bemerkt, wegen Vermehrung der Artillerie in Folge der Erhöhung der Contingente. Die Artillerie hätte von 26 Feldgeschützen auf 54 gebracht werden sollen, durch Einrechnung der Festungs-Artillerie wurde die Geschützanzahl auf 40 herabge-

bracht, und dem entsprechend, die nachstehende neue Formation für 1849 den Forderungen in dem nachträglichen Budget zu Grunde gelegt:

1. Stab.
2. Feld-Artillerie: 1 reitende und 4 Fußbatterien, jede Batterie zu 8 Geschützen, davon im Frieden 6 bespannt die zwei weitem Geschütze und sämtliche Munitionswagen unbespannt.
3. Festungs-Artillerie: 2 Batterien.
4. Technische Abteilung: 1 Pionier- und 1 Zeughandwerker-Compagnie.

Die Artillerie erhielt hiermit ohne die technische Abtheilung folgenden Friedensdienststand:

42 Officiere, 126 Unterofficiere, 32 Spielleute, 794 Mann; 60 Officiers-, 120 Dienstreit- und 172 Dienstzugpferde.

In der Budgetperiode 1850 und 1851 wurde die Artillerie in der contingentgemäßen Stärke, in dem Stabe, einer reitenden und 4 Fußbatterien aufgestellt. Die Pionier-Compagnie und die Zeughandwerker-Compagnie wurde von derselben getrennt, und es erscheint die Artillerie allein somit wieder im Allgemeinen in der dem Budget für 1846 und 1847 zu Grunde gelegten Formation.

Den Forderungen für 1852 und 1853 liegt nicht nur die gleiche Formation wie für 1850 und 1851 zu Grunde, sondern unverändert derselbe Stand an Mannschaft und Pferden.

Von der Forderung für 1850 und 1851 wurden durch Kammerbeschluß nicht bewilliget, der Aufwand für
 Verpflegung von 62 Dienstpferden mit 13,133 fl.
 Remontirung 1,680 „

Auf das außerordentliche Budget wurden 12,798 fl.
 übertragen für Verpflegung und Unterhalt von 4 Spielleuten, 35 Oberkanonieren, 5 reitenden Kanonieren und 44 Fußkanonieren, zusammen 88 Mann, welche mehr angefordert wurden, als das Budget für 1846 und 1847 enthielt.

Alles übrige wurde nach dem Effectivstand und den neuen Tarifen genehmigt, ebenso eventuell der Normalstand nach Abzug obiger 88 Mann und 62 Dienstpferde.

Eine Vergleichung mit den Dienstständen und Budgetsätzen von 1848--49 und 1849 ist nicht thunlich, da ganz veränderte Verhältnisse, Formationen und Tarife die Grundlagen bilden; es bleibt daher nur das Budget für 1846 und 1847 hauptsächlich hinsichtlich der Dienststände und insbesondere der Begründung der wiederholten Mehrforderung von 88 Mann und 62 Dienstpferden, und das Budget für 1850 und 1851 hinsichtlich des Einflusses der Tarifänderungen zur Vergleichung.

Schon bei Begründung der Mehrforderung von 88 Mann in dem Budget für 1850 und 1851 wurde bemerkt, daß, wenn man die öfteren Wechsel des Dienststandes nicht mehr für zulässig erachte, — und die Ueberzeugung der Unzulässigkeit dieses Systems steht bei der Kriegsverwaltung unerschütterlich fest, — so könne der Dienststand von 1846--47, welcher einen fünfmaligen Wechsel des Dienststandes im Jahr voraussetzt, zur Ausbildung und entsprechenden Präsenzhaltung der Mannschaft nicht hinreichen.

In dem in der zweiten Kammer erstatteten Bericht über das Budget für 1850 und 1851 ist die Ansicht ausgesprochen, und durch den Beschluß der Kammer, die mehr geforderten 88 Mann auf das außerordentliche Budget zu übertragen, wie es scheint, diese Ansicht getheilt worden, daß durch den Dienststand von 1846—47 mit 371 Reit-, Fuß- und Fahrkanonieren dem Bedürfnis mehr als entsprochen sei, wenn man die Rekruten-Quote nach den verlangten Rekruten-Handgeldern mit 156 Mann in Rechnung zöge, daß, wenn man aber die ganze Rekruten-Quote mit 260 Mann der Berechnung zu Grunde legen würde, auch mit dem Dienststand von 455 Mann der vorgesezte Zweck

Verhandlungen der 2. Kammer 1851. 33 Beilagenheft.

9 VI.

nicht erreicht werden könnte, daher in der letztern Rekrutenquote zugleich auch auf den gar nicht in Dienst zu ziehenden überzähligen Train abgehoben zu sein scheint.

Daß in dieser Rekrutenquote auch auf diejenigen Fahrkanoniere und sonstigen Nichtstreitenden abgehoben ist, welche nach der Kriegsverfassung nicht zu den zu jedem Geschütz zu stellenden 36 Mann Streitenden zählen, wurde richtig erkannt, unrichtig wurde diese Mannschaft aber als „der nicht in Dienst zu ziehende überzählige Train“ bezeichnet.

Der weitaus größte Theil dieser so bezeichneten Nichtstreitenden besteht nämlich aus Fahrkanonieren mit denselben Functionen, wie die unter den Streitenden begriffenen Fahrkanoniere, und die Kriegsverfassung konnte mit der Ausschcheidung der Mannschaft über 36 Mann für das Geschütz nichts bezwecken wollen, als eine Verhältnißzahl festzustellen, was für die Artillerie an der zu stellenden Infanterie abgerechnet werden dürfe, da es nicht möglich gewesen wäre, bei den verschiedenen Artilleriesystemen eine Mannschaftszahl aufzustellen, welche dem verschiedenen wirklichen Bedürfnis für die festgesetzte Geschützanzahl entsprochen hätte.

Es scheint ferner bei der Bezeichnung des „nicht in Dienst zu ziehenden überzähligen Trains“, die alte Einrichtung, wie sie zur Zeit der früheren Feldzüge bestand, zu Grunde zu liegen. Dieser Train gehört aber nur noch der Geschichte an, seit in der französischen Armee durch die Aufstellung des Train d'artillerie und des Train d'équipage der Artillerie eine früher nicht gekannte Selbstständigkeit und Manövirfähigkeit verliehen worden ist, welcher nachzukommen die übrigen Armeen durch ähnliche Einrichtungen sich beeilten. Diese Aenderung in der Organisation und Ausbildung der Artillerie war aber selbst bedingt in den Aenderungen des Materiellen der Geschütze und Munitionswagen der englischen und französischen Armeen, wo der alte Munitionswagen verschwand und einem Fahrzeug Platz machte, welches zugleich als Vorderwagen des Geschützes zu dienen hat, also mit Pferden und Fahrkanonieren (früheren Trainsoldaten) jederzeit aus der Munitionscolonne herausgezogen, vor das Geschütz gestellt und in das Gefecht gebracht werden kann. Hierzu war der nur für das Fahren auf der Heerstraße nothwendig abgerichtete Trainsoldat nicht mehr tauglich und der ausgebildete Fahrkanonier mußte an seine Stelle treten.

Die Kriegsverfassung spricht in dem Abschnitt „von der Vereithaltung im Frieden“ bestimmt aus, daß das Contingent marsch- und schlagfertig erhalten werden müsse; dazu gehört vor Allem die Ausbildung der Mannschaft, und diese kann aber nur im Dienst erhalten werden. Es kann daher nach der Kriegsverfassung keineswegs von „nicht in Dienst zu ziehender Mannschaft“ gesprochen werden.

Richtig ist, daß der ganze Rekrutenzugang von 260 Mann, dieselbe Zahl wie 1846 und 1847 nicht die gewünschte Zeit präsent sein kann, wenn auch der Dienststand der Mannschaft 455 Köpfe beträgt; es ist nämlich die Zahl der zur Ergänzung von 524 Fahrkanonieren des Haupt- und Reservecontingents jährlich zugehenden Rekruten so groß, daß selbst bei dem erhöhten Pferdestand nur die Hälfte derselben vollständig ausgebildet werden kann, die andere Hälfte aber nach einer nothdürftigen Ausbildung von einigen Monaten bis zur Einberufung zu einer etwaigen Mobilmachung ständig beurlaubt werden muß. Es ist dieses ein Uebelstand für die Ausbildung der Artillerie, welcher sich schon längst fühlbar machte, welchen die Kriegsverwaltung sehr bedauert, dem sie aber nicht abhelfen konnte, als durch eine weitere Mehrforderung von 100 Pferden.

Wenn dieses nun auch nicht geschehen ist, so ist doch dadurch die gestellte Mehrforderung von 62 Zugpferden um so fester begründet, als bei deren Nichtbewilligung die Artillerie in der Ausbildung der Fahrmannschaft und dadurch in ihrer Manövirfähigkeit auf einen Grad herabgebracht werden müßte, für welchen die Kriegsverwaltung die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könnte.

Der Dienststand von 455 Mann beruht auf den oben entwickelten Grundsätzen und Zahlen, und stellt sich hier-
nach in folgender Weise:

4 Fußbatterien mit einem jährlichen Rekrutenzugang von 32 Bedienungskanonieren und 10 Fahrkanonieren mit
zweijähriger Präsenz, und 10 Fahrkanonieren mit dreimonatlicher Präsenz, die reitende Batterie mit 32 Bedienungsk-
anonieren und 10 Fahrkanonieren mit dreijähriger und 10 Fahrkanonieren mit dreimonatlicher Präsenz geben:

4 × 32 Bedienungskanoniere mit 2 Jahren Präsenz	256	Mann
4 × 10 Fahrkanoniere mit 2 Jahren Präsenz	80	"
32 reitende Kanoniere mit 3 Jahren Präsenz	96	"
10 Fahrkanoniere der reitenden Batterie mit 3 Jahren Präsenz	30	"
50 Fahrrekruten mit dreimonatlicher Präsenz	12, ^s	"
Zusammen	474, ^s	Mann
Die Forderung beträgt	455	"

fomit weniger 19,^s Mann,

welche für außerordentlichen Abgang und frühzeitige Beförderungen in Abzug gebracht sind.

Die Mehrforderung von 4 Spielleuten beruht auf dem Bundesbeschluss vom 24. Juni 1841, wornach alle
Spielleute des Haupt- und Reservecontingents präsent sein sollen; dies wären 22 Mann, die Forderung beträgt
nur 20.

Nicht zu bestreiten ist, daß bei Anwendung der niederst zulässigen Sätze des Dienststandes an Mannschaft und
Pferden nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung sich ein niederer Dienststand, als der geforderte, herausstellt,
und zwar der von 1846 und 1847. Die Kriegsverfassung stellt aber überall nur das Minimum des Dienststandes
als Bereitschaft im Frieden fest, aber naturgemäß in der Unterstellung, daß in diesem Minimum, nach den
übrigen staatlichen Einrichtungen, zugleich die nöthigen Mittel zur Ausbildung der Mannschaft enthalten wären, was
von der kürzern oder längern Kriegsdienstpflicht abhängt; wo aber dieses Minimum zur Erreichung des Zweckes
offenbar nicht ausreicht, da kann dasselbe auch nicht in Anwendung gebracht werden.

Die Vergleichung der Budgetsätze für 1846 und 1847 (nach Abzug des Aufwandes der Pioniere, so weit solcher
zu entziffern) und 1850 und 1851 mit der Forderung für 1852 und 1853 ergibt:

A. Sold und Zulagen.

(Ohne Alters- und Menagezulagen und ohne die vorübergehenden Bezüge).

a. Officiere.

a. 1846—1847 Bewilligung	28 Officiere	45 Officierspferde	28,882 fl. — fr.
b. 1850—1851 Bewilligung	25 "	43 "	27,122 " — "
c. 1852 und 1853 Forderung	25 "	43 "	27,322 " — "

Die Forderung gegen b. 1851 Bewilligung mit Mehr 200 " — "

rührt daher, daß für den Regimentcommandanten der höchste Etatatz als
Oberst 1. Classe aufgenommen wurde:

gegen a. 1847 Bewilligung ergibt sich weniger 1,560 " — "

was von Aenderungen in dem Stand herrührt, nämlich:

weniger: 1 Hauptmann 2. Classe mit 1,160 fl. und 2 Lieutenante 2. Classe mit 500 fl. = 1,660 fl.
und mehr: 1 Oberlieutenant 2. Classe als 1 Classe mit 100 "

b. Unterofficiere

a. 1846 und 1847 Bewilligung 73 Unterofficiere 9,153 fl. 5 "
b. 1850 " 1851 " 73 " 12,208 " — "
c. 1852 " 1853 Forderung 73 " 10,991 " 20 "

somit die Forderung für 1852 und 1853:

gegen b. 1851 Bewilligung weniger 1,216 " 40 "
" a. 1846 und 1847 Bewilligung mehr 1,538 " 15 "

welches Mehr und Weniger in den Tarifänderungen begründet ist.

c. Spielleute.

a. 1846 und 1847 Bewilligung 16 Mann . . . 1,387 fl. — fr.
b. 1850 und 1851 Forderung 20 " . . . 1,831 " 5 "
c. 1850 und 1851 Bewilligung 16 " . . . 1,612 " 5 "
d. 1852 und 1853 Forderung 20 " . . . 1,745 " 55 "

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen c. 1851 Bewilligung mehr 133 " 50 "

nämlich mehr: 4 Trompeter 3. Classe 219 fl. — fr.

weniger: Stabstrompeter 24 fl. 20 fr.

5 Trompeter 1. Cl. à 12 fl. 10 fr. . . . 60 " 50 "

Zusammen . . . 85 " 10 "

Im Ganzen mehr . . . 133 fl. 50 fr.

gegen b. 1851 Forderung weniger 85 fl. 10 fr

nämlich die obigen Tarifänderungen:

gegen a. 1846 Bewilligung mehr 358 " 55 "

auf einem Mehr von 4 Trompetern und den Tarifänderungen beruhend.

d. Mannschaft.

a. 1846 und 1847 Bewilligung 371 Mann . . . 18,663 fl. 40 fr.
b. 1850 " 1851 Forderung 455 " . . . 26,614 " 35 "
c. 1850 " 1851 Bewilligung 371 " . . . 21,476 " 50 "
d. 1852 " 1853 Forderung 455 " . . . 26,614 " 35 "

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen c. 1851 Bewilligung mehr 5,237 " 45 "

nämlich: 35 Oberkanoniere 2,555 fl. — fr.

5 reitende Kanoniere 273 " 45 "

44 Bedienungskanoniere 2,409 " — "

Zusammen . . . 5,237 fl. 45 fr.

gegen a. 1846 und 1847 Bewilligung . . . mehr 7,950 fl. 55 fr.
 theils in der Mehrforderung von 84 Mann, theils in der durchgehenden Tarifierhöhung liegend.

e. Nichtstreitende.

a. 1846 und 1847 Bewilligung	3,185 fl. 10 fr.
b. 1850 " 1851 "	4,735 " — "
c. 1852 " 1853 Forderung	5,724 " 10 "

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen b. 1851 Bewilligung	mehr 989 " 10 "
" a. 1846 und 1847 Bewilligung	mehr 2,539 " — "

Zusammenstellung.

A. Sold und Zulagen.

a. 1846 und 1847 Bewilligung	61,570 fl. 55 fr.
b. 1850 " 1851 Forderung	72,510 " 40 "
c. 1850 " 1851 Bewilligung	67,053 " 55 "
d. 1852 " 1853 Forderung	72,398 " — "

somit beträgt die Forderung:

gegen c. 1851 Bewilligung	mehr 5,344 fl. 5 fr.
" b. 1851 Forderung	weniger 112 " 40 "
" a. 1846 und 1847 Bewilligung	mehr 10,827 " 5 "

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 beruht auf:

dem Mehr bei a. Officiere	200 fl. — fr.
" c. Spielleute	133 " 50 "
" d. Mannschaft	5,237 " 45 "
" e. Nichtstreitende	989 " 10 "

Zusammen . . . 6,560 fl. 45 fr.

und dem Weniger bei b. Unterofficiere 1,216 " 40 "

Bleibt Mehr . . . 5,344 fl. 5 fr.

Die Weniger-Forderung gegen die Forderung für 1851 beruht meist auf Tarifänderungen, nämlich:

Mehr bei a. Officiere	200 fl. — fr.
" e. Nichtstreitende	989 " 10 "

Zusammen . . . 1,189 fl. 10 fr.

Weniger b. Unterofficiere . . . 1,216 fl. 40 fr.

c. Spielleute 85 " 10 "

Zusammen . . . 1,301 fl. 50 fr.

ab das Mehr 1,189 " 10 "

bleibt wie oben Weniger . . . 112 fl. 40 fr.

Das Mehr gegen die Bewilligung für 1846 beruht auf Erhöhung des Standes und der Tarife.

B. Massengelder.

I. Aversalmassen.

(Nach Abzug der Rekrutenhandgelber und Wintersocken und Unterhaltungsmasse der Mannschaft in der Periode 1846 und 1847).

a. 1846 und 1847 Bewilligung	7,806 fl.
b. 1850 " 1851 Forderung und Bewilligung	5,729 "
c. 1852 " 1853 Forderung	5,529 "

Die Minderforderung gegen 1851 von 200 fl. rührt daher, daß die bisherige Miete für den Artillerieübungsplatz mit 200 fl. auf Lit. VIII. Commandantschaften übertragen worden ist.

Die Minderforderung von 2,277 fl. gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 rührt im Wesentlichen von dem Ausschneiden der Aversalbeiträge für die Pionier-Compagnie her.

II. Präsentmassen.

(Bei 1846 und 1847 unter Zuschlag der Aversalbeiträge für Unterhaltung der Mannschaft, Rekrutenhandgelber und Wintersocken.)

a. 1846 und 1847. Bewilligung	10,174 fl. 18 fr.
b. 1850 und 1851. Forderung	13,116 " — "
c. 1851. Bewilligung	10,743 " 48 "
d. 1852 und 1853. Forderung	13,344 " 12 "

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit

gegen c. 1851. Bewilligung	mehr 2,600 fl. 24 fr.
" b. 1851. Forderung	mehr 228 " 12 "
" a. 1846 und 1847. Bewilligung	mehr 3,169 " 54 "

Die Mehrforderung gegen 1846 und 1847 beruht auf der Erhöhung der Standes- und Tarifveränderungen.

Die Mehrforderung gegen die Forderung für 1851 beruht auf der Berichtigung eines Versehens im Ansaß der Rekruten-Handgelber in dem Budget für 1850 und 1851, indem dort das Handgeld für 76 berittene Leute

zu 2 fl. 12 fr. =	167 fl. 12 fr.
und für 28 unberittene Leute zu 2 fl. =	56 " — "

somit zu wenig angelegt worden 223 fl. 12 fr.

Ferner 5 Trompeter 2. Classe in dem Klein-Monturgeld als Kanonier statt als Unterofficiere mit 5 " — "

gibt obiges Mehr von 228 fl. 12 fr.

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 beruht auf dem Wiederansatz von 88 Mann und 62 Dienstzugpferden, nämlich:

88 Mann 1. Unterhaltung der Mannschaft	2 fl. 12 fr.
2. Klein-Montur	14 " — "
3. Propreté	— " 48 "

88 Mann . 17 fl. — fr. = 1,496 fl. — fr.

	Uebertrag .	1,496 fl. — fr.
Darunter: 7 Oberkanoniere und 5 Bedienungskanoniere		
Mehrbezug 1 fl. 12 fr. per Mann =	14 „ 24 „	
62 Dienstzugpferde zu 12 fl. 24 fr. + 1 fl. 30 fr. = 13 fl. 54 fr. = .	861 „ 48 „	
	zusammen .	2,372 fl. 12 fr.
Hierzu der obige Mehransatz an Rekruten-Handgeldern u. s. w.	228 „ 12 „	
	gibt obige Mehrforderung von .	2,600 fl. 24 fr.

B. Massengelder, zusammen.

a. 1846 und 1847. Bewilligung	17,980 fl. 18 fr.
b. 1850 und 1851. Forderung	18,845 „ — „
c. 1851. Bewilligung	16,472 „ 48 „
d. 1852 und 1853. Forderung	18,873 „ 12 „
Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit	
gegen c. 1851. Bewilligung	mehr 2,400 fl. 24 fr.
„ b. 1851. Forderung	mehr 28 „ 12 „
„ a. 1846-1847. Bewilligung	mehr 892 „ 54 „

wozu die Erläuterungen im Detail unter I. und II. gegeben sind.

C. Brodverpflegung, D. Fourageverpflegung, E. Casernirung, F. Medikalkosten, G. Hospitalkosten, H. Montirung, J. Remontirung, K. Ausrüstung.

Zusammengefaßt.

a. 1846 und 1847. Bewilligung	83,210 fl. 9 fr.
b. 1850 und 1851 Forderung Normal	106,359 „ 16 „
c. 1851. Bewilligung	81,680 „ 25 „
d. 1852 und 1853. Forderung	105,682 „ 9 „
Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:	
gegen c. 1851. Bewilligung	mehr 24,001 fl. 44 fr.
„ b. 1851. Forderung	weniger 677 „ 7 „
„ a. 1846-47. Bewilligung	mehr 22,472 „ — „

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 beruht auf dem Mehr des Dienststandes um 88 Mann und 62 Dienstzugpferde und Aenderungen in der Zahl der Rationen für Officierspferde.

Die Wenigerforderung für 1852 und 1853 gegen die Forderung für 1851 beruht meistens auf Berichtigung des Budgets für 1851 in welchem mehrere Rechnungsversehen sich vorfanden.

Die Summe von 677 fl. 7 fr. Wenigerforderung entziffert sich folgend:

		Forderung für 1852 und 1853 gegen Forderung für 1850 und 1851.	
		Mehr.	Weniger.
C. Brodverpflegung	— fl.	— fl.	52 fr. Rechnungsversehen im Budget 1851.
D. Fourageverpflegung	90 "	— " — "	desgleichen.
E. Casernirung	. . . — "	66 " 40 "	desgleichen. Ansaß des Holzes für Adjutanten 1c.
H. Montirung	. . . — "	91 " 15 "	desgleichen 5 Unteroffiziere zu viel angefezt.
ditto	. . . — "	48 " — "	Montur des Thierarztes im Budget für 1852 nicht mehr angefezt.
J. Remontirung	. . . — "	547 " — "	Herabsezung des Remontepreises.
K. Ausrüstung	. . . — "	13 " 20 "	Rechnungsversehen 1851. 5 Unteroffiziere zu viel angefezt.
zusammen	. 90 fl.	767 fl.	7 fr.
ab das Mehr mit	. . . 90 " — "		
		bleibt wieder . . . 677 fl. 7 fr.	

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 stellt sich folgend:

Die Total-Forderung für den Normalstand 1851 war	202,689 fl. 36 fr.
Davon ab A. mit 77,485 fl. 20 fr. B. mit 18,845 fl. =	96,330 " 20 "

bleibt Forderung für . C. bis K. . . 106,359 fl. 16 fr.

Davon wurden weniger bewilligt:

Für 88 Mann (4 Trompeter 84 Ober- und Bedienungskanoniere) in den Rubriken		
C., E., F., G., H., K.	5,847 fl. 39 fr.
für 62 Dienstzugpferde in den Rubriken D., E., F., K.	12,271 " 12 "
für Remontirung das Ganze	6,560 " — "
		<u>24,678 " 51 "</u>

bleibt als Bewilligung . 81,680 fl. 25 fr.

Die Mehrforderung für 1852 und 1853 mit	24,001 " 44 "
ergibt sich durch den Aufwand für die wieder in das Budget aufgenommenen 88 Mann und 62		
Pferde und die Remontirung wie oben mit	24,678 " 51 "
nach Abzug der oben berechneten Minderansätze mit	677 " 7 "
wieder in der Zahl von	<u>24,001 fl. 44 "</u>

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Zusammenstellung.

a 1846 und 1847. Bewilligung	162,761 fl. 22 fr.
b. 1850 und 1851. Forderung (Normal)	197,714 " 56 "
c. 1851. Bewilligung (Offic. normal angenommen)	165,207 " 8 "
d. 1852 und 1853. Forderung	196,953 " 21 "
Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:		
gegen c. 1851. Bewilligung	mehr 31,746 " 13 "
" b. 1851. Forderung	weniger 761 " 35 "
" a. 1846 und 1847. Bewilligung	mehr 34,191 " 59 "

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 beruht auf Aenderung des Standes und der Tarife.

Die Wenigerforderung für 1852 und 1853 gegen die Forderung für 1851 erläutert sich durch Wenigerforderung

bei a.	112 fl. 40 fr.
und Minderansatz bei C. bis K.	677 " 7 "

Zusammen Weniger	789 fl. 47 fr.
und eine Mehrforderung bei B.	28 " 12 "

wornach wieder Weniger bleiben	761 fl. 35 fr.
--	----------------

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 mit	31,746 fl. 13 fr.
vermindert sich durch den Ansatz für Remontirung um	6,013 " — "

wofür 1851 Nichts bewilligt wurde und beträgt alsdann noch	25,733 fl. 13 fr.
wozu noch beizurechnen sind	1,513 " — "

als Remontirungs-Quote für 62 Pferde, um die wirkliche Mehrforderung herzustellen, welche demnach beträgt	27,246 fl. 13 fr.
---	-------------------

Um den wirklichen Budgetsatz herzustellen, sind der oben angeführten Forderung für 1852 und 1853 mit	196,953 fl. 21 fr.
die Alterszulagen beizuschlagen, nämlich für Unterofficiere	158 " 10 "

wodurch die richtige Summe wieder erscheint mit	197,111 fl. 31 fr.
---	--------------------

Tit. III. 3. Militär-Straf-Compagnie.

Der Stand der Sträflinge zu 150 Mann wurde beibehalten, indem derselbe auf 1. October 1851 157 Mann beträgt.

Der Functionsgehalt des evangelischen Geistlichen mußte von 300 fl. auf 450 fl. erhöht werden, weil der die Pastoration der evangelischen Sträflinge versiehende Stadtpfarrer in Rastatt genöthigt war, einen Vicar hiefür anzustellen, zu dessen hier erscheinendem Gehalt zu 450 fl. außerdem der evangelische Kirchenfond noch einen Zuschuß von 150 fl. leisten muß.

Die erstmals erscheinende Soldzulage für durchschnittlich 60 Sträflinge zu 1 fr. für den Mann und Tag gründet sich auf §. 52 der Dienstordnung der Straf-Compagnie, wornach den Sträflingen erster Classe, welche sich mindestens ein halbes Jahr lang durch Fleiß und ordnungsmäßiges Betragen ausgezeichnet haben, für die Dauer ihrer guten Ausführung eine monatliche Zulage von 18 fr. bis höchstens 1 fl. zugewiesen werden kann.

Das Aversum für Unterhaltung der großen Montur erscheint um 12 fr. per Mann und Jahr höher, weil mit dem bisherigen Betrag zu 36 fr. nicht ausgereicht werden konnte.

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Generalauditorat.				
A. Gagen und Zulagen.				
1 Generalauditor	2,600	—		
1 Rath	2,000	—		
1 Secretär	1,000	—	5,600	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum			400	—
Summe I.			6,000	—
II. Auditorate.				
A. Gagen und Zulagen.				
3 Auditore zu 1,100 fl. 1 zu 900 fl. und 2 zu 600 fl., zusammen 6 Auditore, Gage und Alterszulage	5,400	—		
2 Auditoratsactuare zu 300 fl. Gehalt	600	—		
4 Auditoratschreiber zu 72 fl. Funktionszulage	288	—		
2 Auditoratsdiener zu 268 fl. 46 fr Gehalt und Monturgeld	537	32	6,825	32
B. Massengelder				
Bureauaversum in Karlsruhe 120 fl., Mannheim 90 fl., Rastatt 60 fl., Freiburg 60 fl., Constanz 60 fl.	390	—		
Holz und Licht in Karlsruhe 106 fl. 40 fr., Mannheim 53 fl. 20 fr., Rastatt 53 fl. 20 fr., Freiburg 53 fl. 20 fr., Constanz 53 fl. 20 fr.	320	—		
Bureaumiethe in Karlsruhe	300	—		
Diäten und Reisekosten für Verschickung der Auditoratsgeschäfte in Bruchsal und Lörrach durch die Auditore in Mannheim und Freiburg	360	—	1,370	—
C. Brodverpflegung.				
Für 2 Auditoratsdiener	25	51 1/4	51	43
F. Medikalkosten: für 2 Actuare und 2 Diener	1	40	6	40
G. Hospitalkosten: für 2 Actuare und 2 Diener	5	—	20	—
H. Montirung: für 2 Actuare	22	4	44	8
K. Ausrüstung: für 2 Actuare	1	28	2	56
L. Besondere Fonds:				
Beitrag zur Unterhaltung des Gefängnisthurns dahier	85	20		
Arrestantenverpflegung und Untersuchungskosten	400	—		
Materialien für die Gefängnisse	160	—		
Materialien für die Casernenarreste	340	—		
Requisiten für die Gefängnisse	100	—	1,085	20
Summe II.			9,406	19
Hauptsumme			15,406	19
Budgetsatz für 1852 und 1853			15,406	—

Begründung.

Die zuverlässige Erwartung, — welche der Commissionsbericht vom Jahr 1850 Seite 325 ausgesprochen hat, daß der nächste Etat nicht bloß hinsichtlich der Auditorate, sondern auch hinsichtlich des Generalauditorats eine bedeutende Minderung zeigen werde, konnte nicht in Erfüllung gesetzt werden, weil dieselbe aus unrichtigen Voraussetzungen entsprungen ist.

Das Oberkriegsgericht oder Generalauditorat, d. h. die dritte oder rechtliche Section des Kriegsministeriums besorgt

I. an Rechtsfachen:

- 1) Die Gesetzgebung.
- 2) Das Personelle der Justizbeamten.
- 3) Die Prüfung aller Urtheile, welche auf mindestens 3 Jahre Militärarbeitsstrafe erkennen.
- 4) Die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen der Bataillonscommandanten und höheren Officiere.
- 5) Die Recurse gegen die Straferkenntnisse der Spruchcommissionen.
- 6) Die Begnadigungsbitten.
- 7) Alle beim Kriegsministerium vorkommenden Rechtsfragen.

II. An Verwaltungsfachen:

- 1) Das Pensionswesen.
- 2) Die Gratials- und Unterstützungsfachen.
- 3) Das Invalidenwesen.
- 4) Die Militärwittwensfachen.
- 5) Die Heirathsfachen.
- 6) Cautelfachen.
- 7) Kirchen- und Schulfachen.

Dieser Geschäftskreis erfordert die Arbeitskraft von 2 Beamten, es ist daher eine Verminderung des Etats nicht möglich. Scheinbar ließe sich eine solche dadurch erreichen, daß man die unter Nr. II. genannten Geschäfte einem Verwaltungsbeamten übertrüge, aber dann müßte man für die II. Section einen weitem Rath aufstellen, und entbehrte des Vortheils, bei Verhinderung des Generalauditors einen Stellvertreter zu haben.

Nicht minder unausführbar ist die Ueberlassung der Auditoratsgeschäfte an Civilbeamte. Der Auditor muß außer den Kenntnissen, welche man von einem Civilbeamten verlangt, die Militärjustiz und Militärverwaltung — deren Quellen zerstreut und wenig zugänglich sind — zum besondern Studium machen; es hat daher die Erfahrung ge-

lehrt, daß Bezirksbeamte zur Vorsehung von Auditoratsstellen nicht genügen. Auch muß der Auditor bei allen Dienstverrichtungen in Uniform erscheinen, um bei den Untergebenen die gebührende Stellung einzunehmen. Sind daher Auditore nicht hinreichend beschäftigt, so läßt sich nur der entgegengesetzte Weg einschlagen, daß man denselben einen Civildienst als Nebenbeschäftigung überträgt.

Schon während des letzten Landtags gab die Regierung die Erklärung ab, daß eine Vermehrung der Auditore erforderlich sein würde (vergl. Commissionsbericht des Abgeordneten Hoffmann, Beilage 2 zum Protokoll der 62. Sitzung vom 14. Dezember 1850 Seite 324, 325). Dieser Fall ist durch die definitive Dislocation des Armeecorps inzwischen eingetreten. Es erfordern nämlich die Garnisonen Constanz, Freiburg, Rastatt, Mannheim und Carlsruhe Auditorate. Die Auditorate in Constanz und Freiburg, welchen je 2 Bataillone unterstehen, sind in ruhigen Zeiten nicht voll beschäftigt, darum hat man denselben nebenbei Respiciate bei den dortigen Aemtern überwiesen, so daß ihre Arbeitskraft nicht brach liegt. Die Auditore in Mannheim und Rastatt, von welchen Ersterer die Rechtspflege über 2 Bataillone und 1 Reiterregiment, und nebenbei für das in Bruchsal liegende Reiterregiment und letzterer über 2 Bataillone, ferner die Rechtsgeschäfte des Festungsgouvernements besorgt, sind dagegen mit Geschäften überladen. Für Carlsruhe, dessen Auditorat die Rechtsgeschäfte des Generalstabs, der Zeughausdirection, des Artillerieregiments, des Commandos der Reiterei, 1. Reiterregiments, zweier Infanteriebataillone, der Garnisoncommandantschaft und der Bureaux der Infanterie und Reiterei, von welchem die nicht eingetheilten Soldaten ressortiren, besorgt, und an dessen Seite $\frac{1}{10}$ der Kriegsgerichte abgehalten werden, genügt die Arbeitskraft von 2 Beamten kaum beim angestrengtesten Fleiße. Wir haben bisher die zweite Stelle durch einen Praktikanten versehen lassen, da aber dieser täglich 2 fl. Diät erhält, und überdies zu allen den Rechtshandlungen, bei welchen der Auditor im Dienstkleid erscheinen muß, nicht geeignet ist, so entspricht es dem Interesse der Rechtspflege und der Oeconomie, statt eines theuereren ständigen Provisoriums einen zweiten Auditor anzustellen. — In Folge der Aufhebung des Kriegszustandes wird das Geschäft der Auditore nicht wesentlich erleichtert, weil wir schon jetzt, um die Geschäftsüberhäufung bei den Auditoraten zu vermindern, einen beträchtlichen Theil der gemeinen Verbrechen den Civilgerichten abgeben, und weitaus der zeitraubendste Theil der Auditoratsgeschäfte in der Zukunft besteht, welche die Auditore in ihrer Eigenschaft als Rechtsconsulenten den Truppencommandos jeden Augenblick zu geben genöthigt sind.

Außer dem etatsmäßigen Gehalt für die Auditoratsactuare in Mannheim und Carlsruhe erscheinen nunmehr erstmals Functionsgehälter für ständige Auditoratschreiber zu Carlsruhe, Rastatt, Freiburg und Constanz im Budget. Früher wurden zu jedem einzelnen Geschäfte Fouriere commandirt, da aber diese Einrichtung bei dem dermaligen Stande der Mannschaft den Dienst stört, und zudem der beständige Wechsel der Actuare mit einer geordneten Rechtspflege schlechthin unverträglich ist, so hat man für jeden Auditor, welcher keinen eigenen Actuar besitzt, einen ständigen Fourier als Actuar ernannt, während die weiter nöthige Schreibhülfe nach wie vor durch besonders befehligte Personen besorgt wird. Bei der Schriftlichkeit des militärstrafrechtlichen Verfahrens bedarf die Nothwendigkeit dieser Maßregel keiner näheren Begründung.

Lit. V. Sanitäts-Direction.

		Betrag.	
		fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.			
1. Generalstabsarzt, Säge	1,800 fl.		
Dienstalterszulage	600 "		
Pferdegeld	90 "		
		2,490	—
B. Massengelber.			
Bureau-Versum des Generalstabsarztes	48 fl.		
Diäten und Reisekosten	52 "		
		100	—
D. Fourage.			
2. Rationen des Generalstabsarztes zu 153 fl. 36¼ fr.		307	13
Haupt-Summe		2,897	13
Budgetsatz für 1852 und 1853		2,897	—

Begründung.

Die Forderung von 2,897 fl. ist solcher der vorigen Budgetperiode gleich geblieben.

Tit. VI. Rekrutirung.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
3 Rekrutirungs-Officiere zu 200 fl.	600	—		
4 Rekrutirungs-Fouriere, worunter 1 für das Haupt-Rekrutirungs- und Einstands-Bureau in Karlsruhe zu 300 fl.	1,200	—	1,800	—
B. Massengelber.				
a. Bureau-miethe und Bureau-Aversum, einschließlic Holz und Licht für 3 Rekrutirungs-Officiere zu 80 fl.	240	—		
b. Bureau-Aversum für die drei Kreis-Rekrutirungs-Behörden und für die Superarbitrirungs-Commission für Unterofficiere und Soldaten zu 25 fl.	100	—		
c. Diäten für das gesammte Aushebungs-Personale	3,000	—		
d. Quartiergeld für das Subaltern-Personale	170	—		
e. Reisekosten der Rekrutirungs-Commissionen	1,000	—	4,510	—
C. Brodverpflegung			103	25
F. Medicinkosten			6	40
G. Hospitalkosten			20	—
H. Montirung			88	16
K. Ausrüstung			5	52
} für 4 Rekrutirungs-Fouriere. {				
	. à 25 fl. 51 $\frac{1}{4}$ fr.		
	. à 1 " 40 "		
	. à 5 " — "		
	. à 22 " 4 "		
	. à 1 " 28 "		
Haupt-Summe			6,534	13
Budgetsah für 1852 und 1853			6,534	—

Begründung.

Der Budgetsah für 1850 und 1851 betrug 6,374 fl.

Jetzt werden gefordert 6,534 "

demnach mehr 160 fl.

nämlich für 1 Rekrutirungs-Fourier, dessen Verwendung in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1851 bei dem Haupt-Rekrutirungs- und Einstands-Bureau stattfindet, und wofür der Aufwand beträgt 354 fl. Dagegen ist eine Minderung an der Funktionszulage des Rekrutirungs-Officiers in Mannheim in Folge einer neuen Besetzung dieser Stelle eingetreten im Betrag von 200 fl.

Die im vorigen Budget nicht enthaltene Ausrüstung mit 1 fl. 28 fr. per Mann ist nachgetragen worden.

Lit. VII. Militär-Bauwesen.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Bezirksbaumeister, Funktionsgehalt, einschließlich 300 fl. für den Gehilfen	900	—		
1 Bauaufseher in Karlsruhe	550	—		
1 " " Rastatt	550	—		
1 " " Mannheim	400	—	2,400	—
L. Besondere Fonds.				
1. Unterhaltung der Militär-Gebäude.				
a. Bauarbeiten 17,163 fl. + 1,710 fl.	18,873	—		
b. Brandcassenbeiträge 3,417 + 250	3,667	—	22,540	—
2. Schwimm-Anstalten.				
In Rastatt	300	—		
" Karlsruhe	1,000	—		
" Mannheim	700	—		
" Freiburg	300	—		
" Constanz	700	—	3,000	—
Haupt-Summe			27,940	—

Begründung.

Der vorige Budgetsatz betrug 25,280 fl.
 die Anforderung für 1852 und 1853 ist 27,940 fl.
 demnach mehr 2,660 fl.

welche für Unterhaltung der Kasernen und Hospitäler in den neuen Garnisonen Lörrach und Constanz und für die Schwimm-Anstalt in dem letztern Garnisonsorte erforderlich sind. Der Werth dieser Gebäude beträgt nämlich zusammen circa 150,000 fl. und die Bauunterhaltungskosten im bisherigen Maassstab von 1,14 Prozent des Gebäudewerths 1,710 fl.
 und die Brandcassenbeiträge durchschnittlich 250 fl.

Tit. VIII. Commandantschaften.

	fl.	fr.	Betrag	
			fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Garnisons-Verwaltungs-Officier in Karlsruhe, Funktionszulage			400	—
1 " " " in Mannheim " "			240	—
1 " " " in Rastatt " "			240	—
1 Commandant in Kehl, Gage	2,670	—		
Pferdegeld	90	—		
			2,760	—
1 Garnisons-Fourier in Karlsruhe, Gehalt			300	—
1 " " " Mannheim " "			300	—
1 " " " Rastatt " "			300	—
1 Garnisonsschreiber in Kehl, Funktionszulage			86	—
Summe A.			4,626	—
B. Massengelber.				
1. Bureau-Aversum: Karlsruhe 240 fl., Mannheim 120 fl., Kislau 50 fl., Bruchsal 20 fl., Rastatt 120 fl., Kehl einschließlich für Diäten 240 fl., Freiburg 60 fl., Lörrach 30 fl., Constanz 60 fl.			940	—
2. Holz und Licht, Karlsruhe 86 fl. 40 fr., Mannheim 86 fl. 40 fr., Kehl 86 fl. 40 fr., Rastatt 53 fl. 20 fr.			313	20
Summe B.			1,253	20
C. Brodverpflegung, für 3 Garnisonsfouriere	25	51 $\frac{3}{4}$	77	34
D. Fourageverpflegung, für den Commandanten in Kehl, 2 Rationen	153	36	307	12
E. Casernicung, für Wache-Materialien und Requisiten			3,000	—
F. Medicinkosten, für 3 Garnisonsfouriere	1	40	5	—
G. Hospitalkosten, " " " "	5	—	15	—
H. Montirung, " " " "	22	4	66	12
K. Ausrüstung, " " " "	1	28	4	24
L. Besondere Fonds:				
Pachtzins für den Exercierplatz in Mannheim	1,500	—		
" " " " " Bruchsal	550	—		
" " " " " Karlsruhe, Forchheimer Artillerie-Uebungsplatz	380	—		
" " " " " Rastatt	845	45		
" " " " " Freiburg	836	—		
" " " " " Lörrach	124	—		
" " " " " Constanz	232	—		
	4,467	45		
Verschiedene Ausgaben	200	—	4,667	45
Haupt-Summe			14,022	27
Budgetsatz für 1852 und 1853			14,023	—

Begründung.

Die Anforderung für 1852 und 1853 mit	14,023 fl.
ist gegen die Bewilligung für 1851 zu	11,883 "
	höher um 2,140 fl.
gegen solche für 1850 jedoch zu 12,740 fl. nur um	1,283 "

Die besonderen Garnisons-Bureaur sind aufgehoben und die Garnisons-Commandantschaften den betreffenden Truppen-Commandanten übertragen worden. Diese Einrichtung ward indessen nur dadurch möglich, daß den Truppen-Commandanten in den größeren Garnisonorten Karlsruhe, Mannheim und Rastatt besondere Verwaltungsofficiere aus der Zahl der Pensionärs beigegeben wurden, da erstere sich vorzugsweise mit den Truppen beschäftigen müssen und deshalb nebenbei keine Verwaltungsdienste besorgen können, welche den größten Theil ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Ueberhaupt ist den Garnisons-Commandanten in den größeren Garnisonen die Verwaltung eines so bedeutenden Kapitals an kriegsärztlichen Gebäuden und sonstigem Material übertragen, daß es im Interesse des Aetars geboten ist, in jeder dieser Garnisonen einen Officier anzustellen, welcher mit dieser Verwaltung genau vertraut ist, damit in derselben bei dem Wechsel der nun nicht mehr ständigen Garnisons-Commandanten keine Störung eintrete, was nach den gemachten Erfahrungen andernfalls stets stattfinden müßte.

Die große Differenz zwischen der Forderung für 1852 und 1853 und der Bewilligung für 1851 rührt übrigens zum geringsten Theil von dieser neu getroffenen Einrichtung, zum größten Theil aber von nachstehenden Posten her:

1. Pachtzins für den Artillerie-Uebungsplatz in Forchheim	380 fl. — fr.
Derselbe wurde mit seinem Betrag nach der neuesten Pachtung von Tit. III. 4. hierher übertragen und an dem erwähnten Titel mit dem früheren Betrage von 200 fl. in Abzug gebracht.	
2. Pachtzins für den Exercierplatz in Rastatt, neu	845 " 45 "
3. " " " " " Lörrach, desgleichen	124 " — "
4. " " " " " Constanz, desgleichen	232 " — "
	zusammen . 1,581 fl. 45 fr

Tit. IX. Haupt-Kriegs-Casse.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Kriegscassier, Gage und 100 fl. Casseneinbuße	1,800	—		
1 Buchhalter, Gage	700	—		
1 Assistent, Gehalt	500	—	3,000	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum und Copialgebühren	600	—
Hauptsumme	3,600	—
Budgetsatz für 1852 und 1853	3,700	—

Begründung.

Die gegen die vorige Budgetperiode mehr aufgenommenen 100 fl. sind zur Vesserstellung des zweiten Beamten bestimmt:

Tit. X. Zeughaus-Direction.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1. Zeughaus-Director	2,100	—		
1 Zeughaus-Inspector in Carlsruhe	1,000	—		
1 Zeughaus-Inspector in Rastatt, Zulage	150	—		
1 Verrechner, Zeughaus-Commissär	1,200	—		
1 Buchhalter, Material-Verrechner	700	—		
1 Werk-Inspector	800	—		
1 Gießmeister	700	—		
1 Rüstmeister	700	—		
1 Feuerwerkmeister	700	—		
3 Zeugwarte à 400 fl.	1,200	—		
1 Feuerwerker	400	—		
6 Werkmeister à 400 fl.	2,400	—		
3 Fouriere à 350 fl.	1,050	—		
			13,100	—
B. Massengelder.				
a. Bureauaversum	800	—		
b. Inventariensätze für Magazine	85	—		
c. Instrumente und Caliber	85	—		
d. Holz und Licht	75	—		
e. Fracht- und Verpackungskosten	40	—		
f. Diäten und Commandozulagen	268	—		
Kleinmonturgeld für 10 Offizianten à 15 fl.	150	—		
Propretégeld für dieselben à 48 fr.	8	—		
Unterhaltungsmasse der Mannschaft:				
für große Montur, 10 Mann à 45 fr.	7	30		
für Armatur und Lederwerk, desgleichen	7	30		
			1,526	—
C. Brodverpflegung, für 10 Offizianten	25	51 $\frac{1}{4}$	258	33
E. Casernirung, innere Unterhaltung der Gebäude	—	—	225	—
F. Medizinkosten, für 10 Offizianten	1	40	16	40
G. Hospitalkosten, für 10 Offizianten	5	—	50	—
Uebertrag			15,176	13

Tit. X. Zeughaus-Direction.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
B. Messengelber.				
Uebertrag			15,176	13
H. Montirung, für 10 Offizianten	18	15	182	30
K. Ausrüstung für diese	1	28	14	40
L. Besondere Fonds:				
1. Erfag und Unterhaltung der Munitions- und Parkwagen	400	—		
2. " von Maschinen, Hebezeugen, Seilen	75	—		
3. " " Munitions-Requisiten	140	—		
4. " " Feldrequisiten und Schanzzeug	30	—		
5. Reinigung und Unterhaltung der Waffen	200	—		
6. Erhaltung des Lederwerks mit Fettwaaren	100	—		
7. Außergewöhnlicher Aufwand für Proben, Modelle und wegen Verbesserung an Waffen und Ausrüstungsgegenständen	850	—		
8. Miethzins für die Wagendepots	250	—		
9. Zur Unterhaltung und Nachschaffung der Zelte und Gewehrmäntel	900	—		
			2,915	—
Summe			18,288	23
Zeughaus-Handwerker-Compagnie.				
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Hauptmann zweiter Classe	—	—	1,000	—
1 Wachmeister, Löhnung	152	5		
Funktionszulage wie Batterie-Wachmeister	36	—	188	5
2 Corporale, Löhnung	121	40	243	20
10 Oberhandwerker				
60 Handwerker erster und zweiter Classe				
9 Handwerker-Lehrlinge				
} werden unter Anfertigungs- kosten der Armatur verrechnet.				
Uebertrag			1,431	25

Lit. X. Zeughaus-Direction.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
B. Massengelder.				
Uebertrag	1,431	25
1. Kleinmontur und Proprets 3 Mann à 15 fl. 48 fr.	47	24		
2. Unterhaltung der großen Montur 3 Mann à 1 fl.	3	-		
3. Unterhaltung der Armatur und des Lederwerks à 57 fr.	2	51		
4. Kleine Ausgaben, 3 Mann à 15 fr.	—	45		
			54	—
C. Brodverpflegung, 3 Mann	25	51 $\frac{1}{2}$	77	34
E. Casernirung, 3 Mann	13	30	40	30
F. Medicinkosten 3 Mann	1	40	5	—
G. Hospitalkosten 3 Mann	5	—	15	—
H. Montirung 3 Mann	18	15	54	45
K. Ausrüstung 3 Mann	2	40	8	—
Summe	1,686	14
nämlich:				
Zeughaus-Direction	18,288	23		
Zeughaus-Handwerker-Compagnie	1,686	14		
Haupt-Summe	19,974	37
Budgetsatz für 1852 und 1853	19,975	—

Begründung.

Die Anforderung für 1850 und 1851 war . . . 19,969 fl. 2 fr.

Jetzt werden berechnet 19,974 „ 37 „

demnach mehr 5 fl. 35 fr.

was seinen Grund in der Regulirung der Bezüge des Wachmeisters bei der Zeughaus-Handwerker-Compagnie nach dem neuen Tarif hat.

Lit. XI. Haupt-Magazin und Montirungs-Commissariat.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
1 Director, Funktionszulage	300	—		
1 Controleur	1,000	—		
1 Buchhalter, Gehalt	700	—		
1 Oberschneider, Gehalt	400	—		
1 Magazinidiener, Gehalt	261	36	2,661	36
B. Massengelder.				
a. Bureaukosten	300	—		
b. Schreibhülfe	300	—		
c. Diäten	80	—		
d. Magazinskosten und Tagelöhne	90	—		
e. Kleinmonturgeld				
f. Propretégeld				
g. Unterhaltung der großen Montur				
h. Unterhaltung der Armatur				
	15 fl. — fr.			
	— " 48 "			
	— " 45 "			
	— " 45 "			
	17	18		
C. Brodverpflegung	25	51 1/4	787	18
E. Casernirung	13	30	129	16
F. Medicinkosten	1	40	67	30
G. Hospitalkosten	5	—	8	20
H. Montirung des Oberschneiders			25	—
H. Montirung des Magazinidieners	18	15		
	22	4		
			40	19
K. Ausrüstung, 1 Mann			1	28
Hauptsumme			3,720	47
Budgetsatz für 1852 und 1853			3,721	—

Begründung.

Die Anforderung für 1850 und 1851 ist für die jetzige Budgetperiode mit Ausnahme einer neuen Position von 300 fl. für Schreibhülfe unverändert geblieben. Letztere kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht entbehrt werden.

Tit. XII. Casernen-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen und Zulagen.	Massen- gelber.	Brod- ver- pflegung		Caser- nirung.		Medi- cin- kosten.		Doppelt- taloffen.	Mon- tirung.		Summe.	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Carlsruhe.													
1 Verwalter, Gehalt	650 fl.												
Für Schreibereiaushilfe	24 „												
	674	160	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	887 20
1 Diener, Gehalt	266	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	—	361 —
Summe	940	160	25	51	93	45	1	40	5	22	4	—	1,248 20
Mannheim.													
1 Verwalter, Gehalt	500 fl.												
Für Schreibereiaushilfe	12 „												
	512	40	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	605 20
1 Diener, Gehalt	216	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	—	311 —
Summe	728	40	25	51	93	45	1	40	5	22	4	—	916 20
Bruchsal.													
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Ge- halt	250 fl.												
Für Schreibereiaushilfe	6 „												
	256	18	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	327 20
1 Diener, Gehalt	144	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	—	239 —
Summe	400	18	25	51	93	45	1	40	5	22	4	—	566 20
Kislau.													
1 Verwalter, Zulage	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 —
1 Diener, Zulage	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 —
Summe	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42 —
Rastatt.													
1 Verwalter, Gage	800 fl.												
Für Schreibereiaushilfe	24 „												
	824	160	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	1,037 20
1 Diener, Gehalt	216	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	—	311 —
Summe	1,040	160	25	51	93	45	1	40	5	22	4	—	1,348 20
Kehl.													
1 Casernenschreiber, Gehalt	216	15	25	51	40	25	1	40	5	22	4	—	326 —
Freiburg.													
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Ge- halt	300 fl.												
Für Schreibereiaushilfe	12 „												
	312	24	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	389 20
1 Diener, Gehalt	216	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	—	311 —
Summe	528	24	25	51	93	45	1	40	5	22	4	—	700 20
Lörrach.													
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Gehalt	225	18	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	296 20
1 Diener, Gehalt	144	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	—	239 —
Summe	369	18	25	51	93	45	1	40	5	22	4	—	535 20
Constanz.													
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Ge- halt	300 fl.												
Für Schreibereiaushilfe	12 „												
	312	24	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	389 20
1 Diener, Gehalt	216	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	—	311 —
Summe	528	24	25	51	93	45	1	40	5	22	4	—	700 20
Diäten und Reisekosten	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150 —
Hauptsumme	4,779	621	206	48	696	40	13	20	40	176	32	—	6,533 20
Budgetsag für 1852 und 1853	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,533 —

Begründung.

Die Anforderung für 1850 und 1851 betrug	5,270 fl. — fr.
für 1852 und 1853 ist solche	6,533 " — "
	1,263 fl. — fr.
und zwar durch definitive Besetzung der Stellen eines Casernenverwalters und Casernendiener in Freiburg, so wie durch den Aufwand für die Verwaltungen in den neuen Garnisonen Lörrach und Constanz mit	1,722 " — "
und durch Bewilligung kleiner Zulagen für Schreibaushilfe in Bruchsal und Rastatt mit	30 " — "
wogegen sich der Aufwand vermindert durch Weglassen der Bezüge der Casernenwärter in Gottes- aue und Schwegingen mit	36 fl. — fr.
so wie der Kosten für das Garnisonsfuhrwerk in Carlsruhe, welche künftig auf den Durchschnittsfond für Casernirung der Truppen verrednet werden mit	165 " — "
und durch Regulirung der Naturalbezüge der Verwalter und Diener mit	287 " 14 "
	488 " 14 "

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen und Zulagen.		Maffen- gelder.	Brod- verpfe- gung.		Casern- nirung.		Medicin- kosten.		Hospital- kosten.	Mon- strung.		Summe.		
	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
Carlsruhe.															
1 Verwalter, zugleich Oberchirurg: Gage 600 fl. Zulage 200 "	800	—	100	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	953	20
1 Oberfrankenwärter	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	—	314	14
4 Krankenwärter à 260 fl. 21 fr.	1,041	24	—	—	—	54	—	6	40	20	61	24	—	1,183	28
Summe	2,113	24	100	—	—	120	50	8	20	25	83	28	—	2,451	2
Mannheim.															
1 Verwalter, Gehalt	500	—	60	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	613	20
1 Oberfrankenwärter	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	—	314	14
2 Krankenwärter à 260 fl. 21 fr.	520	42	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	—	591	44
1 Portier, Gehalt	216	—	—	25	51	13	30	1	40	5	22	4	—	284	5
Summe	1,508	42	60	25	51	107	20	6	40	20	74	50	—	1,803	23
Bruchsal.															
1 Verwalter, zugleich Casernverwalter, Gehalt	250	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	295	52
Summe	510	21	24	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	569	52
Kislau.															
1 Verwalter, Zulage	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	295	52
Summe	272	21	12	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	319	52
Rastatt.															
1 Verwalter, Gehalt	550	—	60	—	—	53	20	—	—	—	—	—	—	653	20
1 Oberfrankenwärter, Gehalt	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	—	314	14
3 Krankenwärter, Gehalt à 260 fl. 21 fr.	781	3	—	—	—	40	30	5	—	15	46	3	—	887	36
Summe	1,603	3	60	—	—	107	20	6	40	20	68	7	—	1,865	10
Freiburg.															
1 Verwalter, Gehalt (zugleich Casernver- walter)	300	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336	—
1 Oberfrankenwärter, Gehalt	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	—	314	14
2 Krankenwärter	520	42	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	—	591	44
Summe	1,092	42	36	—	—	40	30	5	—	15	52	46	—	1,241	58
Lörrach.															
1 Verwalter, zugleich Casernverwalter, Gehalt	225	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	295	52
Summe	485	21	24	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	544	52
Constanz.															
1 Verwalter, zugleich Casernverwalter, Gehalt	300	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336	—
1 Oberfrankenwärter, Gehalt	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	—	314	14
2 Krankenwärter, Gehalt à 260 fl. 21 fr.	520	42	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	—	591	44
Summe	1,092	42	36	—	—	40	30	5	—	15	52	46	—	1,241	58
Alterszulagen der Krankenwärter	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292	—
Für außerordentliche Ausbülfe: 2 Krankenwärter	520	42	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	—	591	44
Haupt-Summe	9,491	18	352	25	51	484	—	40	—	120	408	42	—	10,921	51
Budgetsag für 1852 und 1853	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,922	—

Tit. XIV. Militärbildungs-Anstalten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Aufwand für die Kriegsschule.				
A. Sagen, Gehalte, Löhnungen und Zulagen.				
1 Hauptmann erster Classe, Commandant der Kriegsschule, Gage . . .	1,500	—	1,800	—
Pferdegeld für 2 Pferde . . .	120	—		
Funktionszulage	180	—		
2 Oberleutenant als Aufsichts- und Compagnie-Officier, Gage . . .	600	—	760	—
Funktionszulage	160	—		
1 Lehrer der deutschen und französischen Sprache, Geschichte und Geographie	1,520	—
Lehrerzulagen und Honorare	1,200	—
1 Oberfeldwebel, Aufsichts-Unterofficier, Löhnung	219	—	2,200	—
Funktionszulage	36	—		
1 Compagnie-Feldwebel, Löhnung	127	45	255	—
Funktionszulage	36	—		
1 Diener Gehalt	163	45
Summe A.	7,338	45
B. Massengelder.				
a. Eigentliche Massengelder.				
1. Kosten der praktischen Uebungen, Aufnahmen ic.	250	—	925	—
2. Schreib- und Zeichen-Materialien	130	—		
3. Heizung und Beleuchtung	350	—		
4. Requisiten-Unterhaltung	100	—		
5. Armatur und Lederwerks-Unterhaltung auf 60 Kriegsschüler à 1 fl. 15 fr.	75	—		
6. Für Bajonetsch-Nequisiten	20	—		
b. Außergewöhnliche Kosten	150	—
c. Unterstützungen für Kriegsschüler	800	—
d. Kleinmonturgeld des Oberfeldwebels und Compagnie-Feld- webels zu 15 fl. jeder	30	—
e. Mannsproutergeld der unter e. Genannten zu 48 fr. für jeden	1	36
Summe B.	1,906	36
Uebertrag	9,245	21

Tit. XIV. Militärbildungs-Anstalten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Aufwand für die Kriegsschule.				
			9,245	21
Uebertrag			9,245	21
C. Brodverpflegung, des Oberfeldwebels, Compagnie-Feldwebels und Diener zu	25	51	77	33
D. Fourageverpflegung, zwei leichte Rationen des Hauptmanns zu	153	36 1/4	307	12
E. Casernirung, des Ober- und Compagnie-Feldwebels zu	13	30	27	—
F. Medizinkosten, der in E. Genannten und des Dieners zu	1	40	5	—
G. Hospitalkosten, der in F. Genannten zu	5	—	15	—
H. Montirung:				
1. Ersatz der Helme 60 Kriegsschüler zu 1 fl. 12 fr.	72	—		
2. Montirung des Oberfeldwebels	19	15		
3. " " Compagnie-Feldwebels	14	48		
4. " " Dieners	32	—		
			138	3
J. Ausrüstung:				
1. Bewaffung und Ausrüstung von 60 Kriegsschülern zu 3 fl. 19 fr.	199	—		
2. Bewaffung und Ausrüstung des Oberfeldwebels	6	29		
3. Desgleichen des Compagnie-Feldwebels	3	19		
			208	48
K. Munition			150	—
			10,173	57
Summe I.				
			10,173	57
II. Aufwand für die höhere Ausbildung von Officieren				
			1,500	—
			11,673	57
Hauptsumme			11,673	57
Budgetsatz für 1852 und 1853			11,674	—

Begründung.

In der Begründung des Budgettitels XIV. für 1850/51 wurde schon erwähnt, daß dieser Titel in Folge der bevorstehenden Reorganisation der Militärbildungs-Anstalten Aenderungen erleiden werde.

Die Reorganisation hat inzwischen stattgefunden und sind dadurch die veränderten Budgetpositionen bedingt.

Der Budgetsatz für 1850/51 war	9,922 fl.
„ „ „ 1852/53 ist	11,674 „

mithin mehr . . . 1,752 fl.

Dieser Mehrbetrag ist zunächst dadurch veranlaßt, daß bei dem neu angenommenen System die Kriegsschüler nicht mehr in den Truppentheilen stehen, sondern eine selbstständige geschlossene Abtheilung bilden, welche ihre eigenen Officiere und einige Unterofficiere für die Aufsicht und die Verwaltung bedarf. Der im Budget angelegte Stand an Officieren und Unterofficieren ist auf ein Minimum gestellt.

Bei der angenommenen Anzahl von 60 Kriegsschülern und der gemeinschaftlichen Casernirung und Verpflegung derselben wird der Dienst dieses Personals, namentlich in Betreff der Aufsicht, ein sehr angestrebter sein, und es sind hierdurch die denselben zugeordneten Zulagen vollkommen gerechtfertigt.

In den Gehältern u. s. f. sind Aenderungen dadurch eingetreten, daß dem Lehrer der deutschen und französischen Sprache, der Geschichte und Naturwissenschaften eine Zulage gegeben wurde, auf die er theils vermöge seiner Dienstzeit, theils dadurch Anspruch erhält, daß ihm das Lehrfach der französischen Sprache, welches demselben nur in den zwei untersten Classen zugewiesen war, nun in allen drei Classen übertragen ist, wogegen der Gehalt für einen besonderen Lehrer für dieses Fach wegfällt. Die Summe der Lehrerzulagen und Honorare erscheint höher, als die im letzten Budget für die allgemeine Kriegsschule angelegten, was durch den neuen Normal-Lehrplan und durch eine andere Vertheilung der Fächer in Folge des Abgangs des Lehrers der französischen Sprache veranlaßt ist. Uebrigens beträgt die für den Unterricht im Ganzen bestimmte Summe nur 280 fl. mehr als im letzten Budget, was bei dem ausgebreiteteren Lehrplan und den häufigen Prüfungen wohl gerechtfertigt sein dürfte.

Die Lehrerzulagen für die höhere Kriegsschule sind ganz weggeblieben, weil deren Reorganisation nicht beachtet wird.

Die Zulage des Bibliothekars mit 96 fl. ist auf das Budget des Generalstabs übertragen, welchem auch der Bibliotheksfond schon früher zugewiesen worden ist.

Bei den Massengeldern sind die Diäten ganz weg gefallen, und nur ein Fond von 250 fl. aufgenommen, aus welchem die Diäten und Reisekosten der Lehrer und sonstige Kosten des praktischen Cursets bestritten werden. Die Kriegsschüler haben die Zehrung und Reisekosten bei Ausflügen, die im Interesse des Unterrichts stattfinden, wie an andern Lehranstalten, selbst zu tragen.

Die sonstigen geringfügigen neuen Positionen in den Massengeldern sind durch die neue Organisation veranlaßt. Besonderer Erwähnung bedarf nur noch die Position für die höhere Ausbildung von Officieren. Wenn auch der Fortbestand der höheren Kriegsschule nicht für zweckentsprechend erachtet wurde, so ist nichts desto weniger die höhere Ausbildung von Officieren für die Stäbe und sonstige besondere Verwendung, wie Lehranstalten und dergleichen fortwährend geboten. Diese soll nun künftig durch Entsendung einzelner Officiere an höhere Lehranstalten größerer Staaten, successive Befehligung zu allen Waffengattungen, wissenschaftliche Reisen und dergleichen geschehen, wozu den Officieren Unterstützungen zuzuweisen sind, die aus gedachten Fonds geschöpft werden sollen.

Die Ansätze für Ausrüstung und Munition sind durch die neue Organisation der Kriegsschule geboten, bei der die Kriegsschüler nach allen Richtungen eine geschlossene Abtheilung bilden.

Tit. XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gottesdienst.				
A. Sagen und Zulagen.				
1 Feldprobst, Funktionsgehalt	150	—		
1 Mesner und Calcant, Zulage	22	—		
1 evangelischer Pfarrer in Kislau, Zulage	200	—		
Beitrag zur katholischen Kirche in Mannheim	150	—	522	—
B. Massengelder.				
Aversum für Unterhaltung der Orgel in Kislau	6	—		
Jährliche Kosten für Abhaltung der Abendmahlfeier in Kislau	9	—	15	—
Summe I			537	—
II. Niedere Schulen.				
A. Sagen und Zulagen.				
1 Schullehrer in Carlsruhe			1,100	—
B. Massengelder.				
Schulgelder für die katholischen Kinder in Carlsruhe	120	—		
Schulbücher und Heizung daselbst	96	—		
Schreibmaterialien	50	—		
Schulgelder in Mannheim 100 fl., Rastatt 40 fl., Freiburg 50 fl., Con- stanz 40 fl., Bruchsal 36 fl., und Lörrach 10 fl.	276	—		
Schulmiethzins in Carlsruhe	243	—		
Prämien für sämtliche Schulen	20	—		
Gymnastischer u. Unterricht an der Schule zu Carlsruhe	60	—	865	—
Summe II			1,965	—
III. Schwimmschulen.				
1 Schwimmeister, Gage	600	—		
für 3 Klafter Holz à 16 fl. 40 fr.	50	—		
			650	—
IV. Veterinärschulen.				
Unterstützung der dieselbe besuchenden Militär-Thierärzte und Beschlag- schmiede			1,000	—
Hauptsumme			4,152	—
Budgetsatz für 1852 und 1853			4,152	—

Begründung.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 betrug	3,657 fl.
Jetzt werden angefordert	4,152 „

demnach mehr . . . 495 fl.

Der Aufwand für den Organisten in Carlsruhe ist verschwunden. Die Schulgelder in Carlsruhe haben sich vermindert, dagegen sind solche für die Garnisonen Lörrach und Constanz neu in Ansatz gekommen.

Für die Veterinärtschule wird der doppelte Betrag des früheren Budgetsatzes in Anforderung gebracht, weil in den drei Jahren 1848, 1849 und 1850 kein Unterricht für Hufbeschlagschmiede erteilt werden konnte, und daher derselbe im Interesse der Militärverwaltung und des ganzen Landes möglichst nachgeholt werden muß.

Lit XVI. Für milde Zwecke.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Gratialien.				
a. Ständige Gratialien	2,600	—		
b. Unständige Gratialien	500	—		
c. Medicamente	1,200	—	4,300	—
II. Badunterstützungen.				
a. Für Officiere	400	—		
b. Für Unterofficiere und Soldaten	200	—	600	—
Hauptsumme	4,900	—
Budgetsatz für 1852 und 1853	4,900	—

Begründung.

Der frühere Budgetsatz mit 4,900 fl. ist für die Jahre 1852 und 1853 unverändert beibehalten.

Tit. XVII. Transportkosten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Transport- und Zugkosten			3,000	—
Für den Garnisonswechsel im Lande			7,500	—
zusammen			10,500	—

Begründung.

Der Budgetsatz für die beiden Jahre 1850 und 1851 ist auch für die kommende Budgetperiode in der von den Kammern beantragten Summe beibehalten worden, obgleich letztere bei weitem nicht ausgereicht hat. Der Grund zur Beibehaltung dieser ermäßigten Summe liegt darin, daß die verschiedenen Truppenabtheilungen erst im Jahre 1851 ihre neuen Garnisonen bezogen haben und somit unter gewöhnlichen Verhältnissen ein starker Garnisonswechsel in der nächsten Periode nicht vorkommen wird. Denehin war es nicht die Absicht der Kammern, dem im Interesse des Dienstes gebotenen Garnisonswechsel durch Reduction der früher geforderten Summe entgegenzutreten.

Tit. XVIII. Stappen-Gelder.

	Betrag.	
	fl.	fr.
Aufwand bei Einberufung der Mannschaft sämtlicher Waffen	10,000	—

Begründung.

Die Bewilligung für 1850 und 1851 wurde unverändert beibehalten, da noch keine genügenden Erfahrungen darüber vorliegen, welchen Einfluß die neuen Garnisonen und die Bestimmungen wegen der Präsenzhaltung der Truppen auf diese Position haben.

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Raftatt.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Löhnungen und Zulagen.				
a. Gagen und Zulagen.				
1 Gouverneur, Generalleutenant, Gage	5,000	—	8,210	—
Funktions- und Repräsentationszulage	3,000	—		
Pferdegeld für 6 Pferde	210	—		
1 erster Adjutant, Hauptmann 1. Classe, Gage	1,500	—	1,820	—
Funktions- und Waffenzulage	200	—		
Pferdegeld für 2 Pferde	120	—		
1 zweiter Adjutant, Oberleutenant, Gage	600	—	840	—
Funktionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
1 Festungscommandant, Oberst 1. oder 2. Classe, Gage	2,870	—	3,110	—
Pferdegeld für 5 Pferde	240	—		
1 Artilleriedirector, Hauptmann 1. Classe, Gage	1,500	—	1,660	—
Waffenzulage	40	—		
Pferdegeld für 2 Pferde	120	—		
1 Platzmajor, Hauptmann 2. Classe, Gage	1,000	—	1,220	—
Funktionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	60	—		
1 Zeugofficier, Oberleutenant der Artillerie, Gage	600	—	852	—
Waffenzulage	40	—		
Funktionszulage	132	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
1 Feuerwerkmeister, Oberleutenant der Artillerie, Gage	600	—	852	—
Waffenzulage	40	—		
Funktionszulage	132	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
1 Ingenieurofficier, Oberleutenant, Gage	600	—	600	—
1 Deconomischer Referent	1,600	—	1,600	—
1 Proviantverwalter, welcher zugleich die Festungs-Kanzleicasse, die Wachmaterialienverwaltungs- und die Casse für Casern- und Hospital-Sinrichtung besorgt	1,100	—	1,100	—
Betrag a.	21,864	—	21,864	—

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag, Betrag a.	21,864	—
b. Gehalte und Löhnung.				
1 Registrator	600	—
1 1ter Gouvernementsfourier	500	—
1 2ter "	300	—
1 3ter " Compagniefeldwebel, Löhnung	152	5		
Functionszulage	36	—	188	5
1 Platzcommando-Fourier, ebenso	188	5
3 Oberfeuerwerker, Munitionär, Zeugschreiber, (Oberwachmeister der Artillerie) Löhnung	267	40		
Functionszulage	36	—		
	303	40	911	—
2 Magazinbediener (Batteriewachmeister), Löhnung	152	5		
Functionszulage	36	—		
	188	5	376	10
Betrag b.	3,063	20
Summe A.	24,927	20
B. Massengelder.				
7 Unterofficiere (1 Gouvernements-, 1 Platzcommando-Fourier, 1 Oberfeuerwerker, 1 Zeugschreiber, 1 Munitionär und 2 Magazinbediener) Kleinmonturgeld zu 15 fl.	105	—		
Propretégeld zu 48 fr.	5	36	110	36
C. Brodverpflegung.				
8. 2 Gouvernementsfouriere, 1 Platzcommandofourier, 1 Oberfeuerwerker, 1 Munitionär, 1 Zeugschreiber, 2 Magazinbediener zu	25	51¼	206	50
D. Fourageverpflegung.				
19 Officierspferde, leichte Rationen zu	153	36¼	2,918	29
E. Casernirung.				
7 Unterofficiere zu	13	30	94	30
F. Medicinkosten.				
8. 2ter Gouvernementsfourier und die unter E. genannten Leute zu	1	40	13	20

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
G. Hospitalkosten.				
8 Unterofficiere und Fouriere zu	5	—	40	—
H. Montirung.				
1 2ter Gouvernementsfourier	22	4		
1 3ter "	16	48		
1 Platzcommandofourier	16	48		
3 Oberfeuerwerker, Munitionär, Zeugschreiber zu 22 fl. 10 fr.	66	30		
2 Magazindienner jeder 18 fl. 15 fr.	36	30		
			158	40
K. Ausrüstung.				
1 3ter Gouvernementsfourier	3	18		
1 Platzcommandofourier	3	18		
3 Oberfeuerwerker, Munitionär, Zeugschreiber zu 5 fl. 16 fr.	15	48		
2 Magazindienner zu 2 fl. 40 fr.	5	20		
			27	44
L. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben			600	—
Wiederholung.				
A. Sagen, Löhnungen und Zulagen			24,927	20
B. Massengelder			110	36
C. Brodverpflegung			206	50
D. Fourageverpflegung			2,918	29
E. Casernirung			94	30
F. Medicinkosten			13	20
G. Hospitalkosten			40	—
H. Montirung			158	40
K. Ausrüstung			27	44
L. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben			600	—
Hauptsumme			29,097	29
Budgetsatz 1852 und 1853			29,098	—

Begründung.

Die Verhältnisse haben bisher nicht gestattet eine Aenderung hinsichtlich der Verpflichtungen der Großherzoglichen Regierung für die Bundesfestung Rastatt herbeizuführen und es sind deshalb die Mittel zur Erfüllung dieser Verpflichtungen nach wie vor erforderlich.

Der Budgetsatz für 1850—51 war	32,337 fl.
" " " 1852—53 ist	29,097 "

Mithin ist letzterer niedriger um 3,240 fl.

Diese Verringerung rührt daher, daß die im Budget für 1850—51 noch enthalten gewesenen meist höheren preussischen Gebührensätze in die entsprechenden badischen Gebührensätze verwandelt worden sind.

In dem Personalbestand ist eine Aenderung dahin eingetreten, daß ein Ingenieurofficier und ein Platzcommando-Fourier aufgenommen wurde, dagegen die Stelle eines Cassiers und Controleurs außer Ansatz geblieben ist.

Der Ingenieurofficier ist nöthig geworden, weil vom Bunde eine bedeutende Erweiterung der Bauten angeordnet wurde, für die das Personal der nur für die gewöhnliche Unterhaltung berechneten k. k. österreichischen Geniedirection nicht ausreicht, und für die daher die Territorial-Regierung, welche bundesbeschlußmäßig das Baupersonal zu stellen hat, wie früher, die nöthigen Ingenieurofficiere zu geben hat, denen der Bund eine Zulage gewährt.

Der Platzcommandofourier ist in dem vom Bunde festgesetzten Etat für den Festungsstab enthalten und in das Budget von 1850—51 nur deshalb nicht aufgenommen worden, weil damals das Bedürfniß seiner Anstellung noch nicht vorhanden war.

Für die nicht in Ansatz gekommene Gage eines Cassiers und eines Controleurs mit zusammen 700 fl. wurde solche des Proviantverwalters um 100 fl. erhöht, indem beide erstere Stellen nach einer mit der Bundescommission gepflogenen Verhandlung vorderhand nicht besetzt werden sollen, wogegen jedoch die Gage des Proviantverwalters um 100 fl. erhöht werden mußte.

Lit. XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	Betrag.	
	fl.	kr.
Nach den Rechnungsergebnissen der 10 Jahre 1841 bis 1850	7,500	—

Begründung.

Der Aufwand obiger 10 Jahre beträgt 84,500 fl.
 Darunter befindet sich jedoch das Revolutionsjahr 1849 mit 16,500 "
 Ueber Abzug der letzteren Summe bleibt noch ein Aufwand von 68,000 "
 für 9 Jahre, somit ein durchschnittlicher Jahresaufwand von 7,500 "

Tit. XXI. Invaliden-Corps. XX. 82

Mann.	A. Gage, Löhnung und Zulagen.		Betrag.	
	a. der Offiziere.		fl.	fr.
1	Commandant (Oberst) einschließlich 90 fl. Pferdegeld		2,190	—
1	Hauptmann 2. Classe einschließlich 50 fl. Zulage		1,050	—
1	Oberlieutenant		550	—
3	Lieutenante zu 450 fl.		1,350	—
		Summe a.	5,140	—
	b. der Mannschaft.			
	1. Löhnung.			
	I. Compagnie.			
	II. Compagnie.			
	2. Functionszulagen.			
	3. Alterszulagen.			
	c. der Nichtstreitenden.			

Classeneinbreitung und Gebühr nach dem Gesetz vom 3. August 1837.					
1. und 2. Cl.	Gebühr per Mann.		3. Cl.	Gebühr per Mann.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
2	124	40	—	—	243 20
1	85	10	2	91	267 40
1	60	50	—	—	60 50
4	42	35	—	—	170 20
10					742 10
1	—	—	1	158	158 10
2	—	—	2	91	182 30
5	60	50	1	73	316 20
1	—	—	1	48	48 40
30	42	35	3	48	1,295 45
39					2,001 25
49					2,743 35
2	66 fl.	—	—	—	—
2	36 "	—	—	—	—
1	78 "	—	—	—	204
1	24 "	—	—	—	—
5	—	—	—	—	121 40
					3,069 15
1	800 fl.	—	—	—	—
1	650 fl.	—	—	—	1,450
					9,659 15

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureau-Kosten			69	36
2. Unterhaltungsmasse der Mannschaft:				
a. große Montur	21 fl. 38 fr.			
Flicktuch	12 " 36 "			
	34	14		
b. Armatur	30 fl. 28 fr.			
Lederwerk	12 " — "			
	42	28		
3. Musik-Unterhaltungsmasse			76	42
4. Wagen-Unterhaltungsmasse			12	30
5. Wintersocken, 49 Paar zu 30 fr.			8	—
			24	30
II. Präsentmassen.				
1. Klein-Montur:				
14 Unterofficiere zu 13 fl.	182	—		
35 Soldaten zu 11 fl.	385	—		
	567	—		
2. Propreté:				
10 Mann zu 12 fr.	2	—		
39 " " 36 "	23	24		
			25	24
Summe B.			783	42
C. Brod-Verpflegung.				
Für 49 Mann zu	25	51 $\frac{1}{4}$	1,266	51
D. Fourage-Verpflegung.				
2 Rationen des Commandanten zu	153	36 $\frac{1}{4}$	307	12
E. Casernirung.				
Für 49 Mann zu 20 fl. 30 fr.	1,004	30		
Für Holz und Licht des Verrechners:				
5 Klafier Holz zu 16 fl. 40 fr. und 10 Pfund Licht zu 20 fr.	86	40		
			1,091	10
F. Medicinkosten.				
Für 49 Mann zu	2	4	101	16
G. Hospitalkosten.				
Für 49 Mann zu	8	30	416	30

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
H. Montirung.					
I. Compagnie.					
1	Oberfeldwebel			12	15
1	Schullehrer			20	—
4	Feldwebel und Corporale	9	25	37	40
4	Soldaten	9	13	36	52
II. Compagnie.					
1	Oberfeldwebel			12	29
7	Feldwebel und Corporale	9	50 $\frac{1}{3}$	68	52
1	Tambour			9	50
30	Soldaten	9	39 $\frac{7}{20}$	289	41
Summe H.				487	39
K. Ausrüstung.					
I. Compagnie.					
1	Oberfeldwebel			2	13
4	Feldwebel und Corporale	1	23 $\frac{1}{3}$	5	33
4	Soldaten	1	$\frac{4}{10}$	4	2
II. Compagnie.					
1	Oberfeldwebel			3	58
7	Feldwebel und Corporale	3	8 $\frac{1}{7}$	21	57
1	Tambour			4	42
30	Soldaten	2	55 $\frac{1}{7}$	87	12
Summe K.				130	7
Zusammenstellung.					
A.	Gagen, Löhnung und Zulagen			9,659	16
B.	Rassengelder			783	42
C.	Brod-Verpflegung			1,266	51
D.	Fourage-Verpflegung			307	12
E.	Casernirung			1,091	10
F.	Medicinkosten			101	16
G.	Hospitalkosten			416	30
H.	Montirung			487	39
K.	Ausrüstung			130	7
Hauptsumme				14,243	42
Budgetsatz für 1852 und 1853				14,244	—

Tit. XXII. Militärpensionen.

Rubriken.	Kopfszahl.	Stand am 1. October 1851.		Heimfall im ersten Jahre.		Bedarf für 1852.		Heimfall im zweiten Jahre.		Bedarf für 1853.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Ruhegehälter.											
I. Alte Pensionen.											
a. Militärs- und Administrationsbeamte	109	11,491	2	10 % 1,149 6		10,341	56	10 % 1,034 11		9,307	45
b. Militär-Diener-Relikten	7	2,509	30	250 54		2,258	36	225 52		2,032	44
c. Russische Pensionen	335	8,417		feststehend		17,580	—	feststehend		17,580	—
d. Spanische Pensionen	252	5,311		feststehend		—	—	feststehend		—	—
e. Pensionen von den übrigen Feldzügen	185	3,852		feststehend		—	—	feststehend		—	—
Summe I.	888	31,580	32	1,400		30,180	32	1,260 3		28,920	29
II. Neue Pensionen.											
a. Officiere und Administrationsbeamte	161	214,993	41	10 % über den Betrag von 100,000 fl. 14,615 21		231,538	8	10 % über den Betrag von 100,000 fl. 13,153 48		218,384	20
b. Unterofficiere, Soldaten, Unterstab .	234	31,159	48	14,615 21		231,538	8	13,153 48		218,384	20
Summe II.	395	246,153	29	14,615 21		231,538	8	13,153 48		218,384	20
Summe A.	1,283	277,734	1	16,015 21		261,718	40	14,413 51		247,304	49
B. Gnadenpensionen											
der Militär-Diener-Relikten	38	3,000	—	feststehend		3,000	—	feststehend		3,000	—
C. Ordenspensionen.											
a. Carl-Friedrich-Militär-Verdienstorden	31	4,000	—	feststehend		4,000	—	feststehend		4,000	—
b. Militär-Verdienst-Medaillen	220	8,094	—	3 % 242 49		7,851	11	3 % 235 52		7,615	39
c. Französische Ordenspensionen	31	4,206	54	126 12		4,080	42	122 25		3,958	17
d. Französische Dienstpensionen	37	4,589	28	137 41		4,451	47	133 32		4,318	15
Summe C.	319	20,890	22	506 42		20,383	40	491 29		19,892	11
D. Unterstützungsbeiträge											
der Unterofficiere und Soldaten königl. preussischer u. Truppen nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1850	89	5,100	—	3 % 153 —		4,947	—	3 % 148 24		4,798	36
Hauptsumme	1,729	306,724	23	16,675 3		290,049	20	15,053 44		274,995	36
Budgetsatz	—	—	—	—		290,049	—	—		274,995	—

Begründung.

Der Stand der Pensionen, worauf die Anforderung für 1850 und 1851 gegründet wurde, war am 1. Juli 1850	323,415 fl.
Am 1. Oktober 1851 betrug derselbe	306,724 "
Er hat somit in dieser Zeit abgenommen um	16,691 fl.
nämlich an den alten Pensionen um	2,340 fl.
" " neuen " "	17,950 "
" " Ordenspensionen "	1,501 "
	<hr/> 21,791 fl.

Dagegen hat eine Zunahme stattgefunden, durch Aufnahme der nach dem Besetze vom 27. Dezember 1850 den Unterofficieren und Soldaten der königl. preussischen ic. Truppen bewilligten Unterstützungen im Betrag von 5,100 fl.

16,691 fl.

Bei den neuen Pensionen wurde ein Heimfall von 10% auf den Betrag von über 100,000 fl. angenommen, indem die in voriger Budgetperiode berechneten 20% sich als zu hoch erwiesen haben.

An den Pensionen für Carl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaillen wurde wieder, wie früher, ein Heimfall von 3% in Ansatz gebracht, und solcher auch bei den neu im Budget erscheinenden Unterstützungsbeträgen für königlich preussische und Militärs anderer Bundesstaaten in Berechnung genommen.

Carlsruhe, im November 1851.

Großherzogliches Kriegsministerium.
von Roggenbach.

I. Tarif über Sold, Alters- und Funktionszulagen, Pferdeationen und Pferdegelder für das Großherzogliche Armee-Corps.

I. Sold-Tarif.

Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämtliche Waffengattungen.	Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämtliche Waffengattungen.																
a. Officiere.		b. Kriegsbeamte.																	
Generallieutenant	fl. 4,000	Generalstabsarzt	1,800																
Generalmajor	3,500	Regimentsarzt 1r Classe	1,400																
Oberst 1r Classe	2,870	" 2r " 	1,200																
" 2r " 	2,670	Oberarzt 1r Classe	1,000																
Oberstlieutenant	2,100	" 2r " 	800																
Major	1,900	" 3r " 	600																
Hauptmann und Rittmeister 1r Classe	1,500	Oberthierarzt und Thierarzt 1r Classe	800																
" " " 2r " 	1,000	" " " 2r " 	600																
Oberlieutenant	600	" " " 3r " 	500																
Lieutenant	500	" " " 4r " 	350																
		Regimentsquartiermeister, Maximum	1,400																
		" " " Minimum	1,000																
		Stabsquartiermeister, Maximum	900																
		" " " Minimum	700																
		Rechnungsführer, Maximum	600																
		" " " Minimum	500																
c. Unterofficiere, Soldaten und Spielleute.																			
Benennung der Chargen.	Infanterie						Reiterei						Artillerie und Pioniere.						
	täglich.		monatlich zu 30 Tagen.		jährlich zu 365 Tagen.		täglich.		monatlich zu 30 Tagen.		jährlich zu 365 Tagen.		täglich.		monatlich zu 30 Tagen.		jährlich zu 365 Tagen.		
	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Oberfeldwebel und Oberwachmeister	36	18	—	219	—	40	20	—	243	20	44	22	—	267	40				
Feldwebel und Wachmeister	21	10	30	127	45	23	11	30	139	55	25	12	30	152	5				
Corporal	16	8	—	97	20	18	9	—	109	30	20	10	—	121	40				
Gefreiter, Carabinier 1r Classe, Oberkanonier und Oberpionier	9	4	30	54	45	10	5	—	60	50	12	6	—	73	—				
Fabrikant	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	—	60	50				
Soldat, Carabinier 2r Classe, Reiter, Bedienungskanonier und Pionier	8	4	—	48	40	9	4	30	54	45	9	4	30	54	45				
Kapellmeister, Regimentstambour und Stabs-trompeter	36	18	—	219	—	36	18	—	219	—	36	18	—	219	—				
Bataillonstambour und Bataillonshornist	20	10	—	121	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Hautboist und Trompeter 1r Classe	18	9	—	109	30	18	9	—	109	30	18	9	—	109	30				
" " " 2r " 	16	8	—	97	20	16	8	—	97	20	16	8	—	97	20				
" " " 3r " 	8	4	—	48	40	9	4	30	54	45	9	4	30	54	45				
Hornist 1r Classe	16	8	—	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
" 2r " 	12	6	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
" 3r " 	8	4	—	48	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Tambour 1r Classe	12	6	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
" 2r " 	8	4	—	48	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Profoß	21	10	30	127	45	23	11	30	139	55	25	12	30	152	5				
Büchsenmacher	21	10	30	127	45	23	11	30	139	55	25	12	30	152	5				
Wundarzneidiener 1r Classe (nach drei Dienstjahren in der Charge)	21	10	30	127	45	21	10	30	127	45	21	10	30	127	45				
Wundarzneidiener 2r Classe	16	8	—	97	20	16	8	—	97	20	16	8	—	97	20				

II. Tarif über Alterszulagen.

a. Für Officiere.

Benennung der Chargen.	Nach		
	12	20	30
	Jahren Dienstzeit als Officier.		
	fl.	fl.	fl.
Hauptmann, Rittmeister erster Classe	—	—	300
Hauptmann, Rittmeister zweiter Classe	—	200	—
Oberlieutenant und Lieutenant	200	—	—

Bemerkungen.

- Der Beginn der Dienstzeit für den Anspruch auf Alterszulagen berechnet sich erst nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, wenn nicht die früher im Dienst zugebrachten Jahre in Kriegzeiten gefallen sind. In Kriegzeiten verbrachte Unterofficiers-Dienstjahre zählen den Officieren ohne Rücksicht auf das Lebensalter als Officiers-Dienstjahre.
- Eine Alterszulage kommt bei der Pensionirung nur in folgenden Fällen in Berechnung:
 - wenn dieselbe während drei Jahren bezogen worden ist,
 - wenn der Betreffende seit dem Bezug der Alterszulage einem Feldzug beigewohnt hat, und
 - wenn die Pensionirung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt ist.

b. Unterofficiere und deren Rang habende Chargen.

Benennung der Chargen.	Nach		
	6	12	18
	Dienstjahren in der Charge.		
	fr.	fr.	fr.
Oberfeldwebel, Oberwachmeister, Feldwebel, Wachmeister, die in deren Rang stehenden Spielleute, Profosen, Büchsenmacher und die Wundarztgehilfen in Feldwebels Rang	2	4	6

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelde.

Benennung der Functionen.	Pferde- Rationen.	Pferde- geld.	Functi- ons- zulage.	Waffen- zu- lage.
	Täglich.	Jährlich.		
A. Officiere.				
1. Adjutanten des Großherzogs.				
General-Adjutant, wenn General-Lieutenant	6	280	1,000	—
„ „ „ „ wenn General-Major	6	280	500	—
Flügel-Adjutant der Infanterie, wenn Oberst	4	200	480	—
„ „ „ „ „ wenn Stabs-officier 1r und 2r Classe	3	160	480	—
„ „ „ „ „ Reiterei, wenn Oberst	5	240	480	—
„ „ „ „ „ wenn Stabs-officier 1r und 2r Classe	4	200	480	—
2. Generalstab.				
Chef des Generalstabs	4	200	480	—
Stabs-officier 1r und 2r Classe	3	160	240	—
Hauptmann 1r und 2r Classe	2	120	180	—
Oberlieutenant und Lieutenant	1	80	160	—
Oberlieutenant und Lieutenant, wenn aus nicht berittenen Waffen commandirt	1	80	160	—
Oberlieutenant und Lieutenant, wenn aus berittenen Waffen com- mandirt	2	120	160	—
3. Pioniere.				
Commandant der Compagnie, wenn Hauptmann	2	120	180	—
„ „ „ „ „ wenn nicht Hauptmann	2	120	160	—
Oberlieutenant und Lieutenant	—	—	—	40
„ „ „ „ „ wenn aus berittenen Waffen com- mandirt	—	—	—	—
	je nach der Waffe.			
4. Infanterie.				
Divisions-Commandant, wenn General-Lieutenant	6	210	1,000	—
„ „ „ „ „ nicht General-Lieutenant	6	210	500	—
Brigade-Commandant, wenn Generalmajor	4	150	500	—
„ „ „ „ „ nicht Generalmajor	4	150	720	—
Bataillons-Commandant, bei selbstständigen Bataillonen, wenn nicht Oberst	2	90	240	—
Bataillons-Commandant, wenn Oberst	2	90	—	—
Stabs-officier 1r und 2r Classe	2	90	—	—
Commandant der Schützen-Abtheilung	2	90	120	—
Compagnie-Commandant; der älteste Hauptmann jedes selbstständigen Bataillons und der Schützen-Abtheilung	1	60	—	—
Compagnie-Commandant, wenn nicht Hauptmann	—	—	160	—
Divisions- und Brigade-Adjutant	1	80	160	—
Bataillons-Adjutant und Adjutant der Schützen-Abtheilung	1	80	108	—

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegeld.

Benennung der Functionen.	Pferde- Rationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.		Waffen- zulage.
			Täglich.	Jährlich.	
A. Officiere.					
5 Reiterei.					
Brigade-Commandant, wenn Generalmajor	5	240	500	—	—
wenn nicht Generalmajor	5	240	720	—	—
Regiments-Commandant, wenn Oberst	5	240	—	—	—
wenn nicht Oberst	5	240	480	—	—
Stabs-officier 1r und 2r Classe	4	200	—	—	—
Schwadrons-Commandant, wenn Rittmeister	3	160	—	—	—
wenn nicht Rittmeister	3	160	160	—	—
Oberlieutenant und Lieutenant	2	120	—	—	—
Brigade-Adjutant	3	160	160	—	—
Regiments-Adjutant	3	160	132	—	—
6. Artillerie.					
Regiments-Commandant, wenn Oberst	4	200	—	—	40
wenn nicht Oberst	4	200	480	—	40
Stabs-officier 1r und 2r Classe	3	160	—	—	40
Commandant einer reitenden Batterie, wenn Hauptmann	3	160	—	—	40
Fuß-Batterie, wenn Hauptmann	2	120	—	—	40
reitenden Batterie, wenn nicht Hauptmann	3	160	160	—	40
Fuß-Batterie, wenn nicht Hauptmann	2	120	160	—	40
Oberlieutenant und Lieutenant einer reitenden Batterie	2	120	—	—	40
Fuß-Batterie	1	80	—	—	40
Regiments-Adjutant	2	120	132	—	40
B. Kriegsbeamte.					
Generalstabsarzt	2	90	—	—	—
Regimentsarzt, Oberarzt, Oberthierarzt und Thierarzt 1r, 2r und 3r Classe, Regimentsquartiermeister, Stabsquartiermeister und Rech- nungsführer, wenn bei der Reiterei und Artillerie	1	80	—	—	—
C. Unterofficiere und Spielleute.					
1. Pioniere.					
Oberwachmeister und Compagnie Wachmeister	—	—	36	—	—
2. Infanterie.					
Divisions- und Brigade-Fourier	—	—	96	—	—
Bataillons-Fourier	—	—	72	—	—
Verwaltungs-Fourier	—	—	48	—	—
Oberfeldwebel und Compagnie-Feldwebel	—	—	36	—	—
Hornist 1r Classe, wenn als Bataillonshornist functionirend, täglich 4 Kreuzer	—	—	24	20	—
3. Reiterei.					
Brigade-Fourier	—	—	96	—	—
Regiments-Fourier	—	—	72	—	—
Verwaltungs-Fourier	—	—	48	—	—
Oberwachmeister und Schwadrons-Wachmeister	—	—	36	—	—
4. Artillerie.					
Regiments-Fourier	—	—	96	—	—
Verwaltungs-Fourier	—	—	72	—	—
Oberwachmeister und Batterie-Wachmeister	—	—	36	—	—

Bestimmungen der 2. Kammer 1851. 33 Beilagenbest.

15 VI.

Bemerkungen.

1. Die Pferderationen und darnach sich richtenden Pferdegelber werden nicht nach der Charge, sondern nach der Dienststellung gegeben, und sind hiernach in den Tarif aufgenommen.
2. Die Pferderationen werden nur für gehaltene Pferde verabfolgt und mit dem letzten des Monats, in welchem ein Pferd abgeht, sistirt.
3. Das Pferdegeld der Officiere besteht:
 - a. bei dem Generalstab, der Pioniercompagnie, bei der Reiterei und Artillerie, so wie für sämtliche Adjutanten in 80 fl. für das erste und in 40 fl. für jedes weitere Pferd;
 - b. bei der Infanterie in 60 fl. für das erste und in 30 fl. für jedes weitere Pferd.
4. Das Pferdegeld wird ebenfalls, wie die Fouragerationen, nur für gehaltene Pferde bezahlt, und zwar in der Weise, daß dasselbe drei Monate nach Sistirung der Fourage sistirt wird, wenn nicht inzwischen wieder ein Pferd angeschafft wurde.
5. Die Functionszulagen für Commandoführung können nur in den Fällen bezogen werden, wo die betreffenden Stellen durch Abgang der Inhaber mit Tod, Pensionirung oder Entlassung zc. definitiv erledigt oder etatsmäßig mit den bezeichneten höheren Chargen nicht zu besetzen sind, nicht aber bei vorübergehender Functionirung in Krankheits-, Beurlaubungs- oder sonstigen Verhinderungsfällen des die betreffende Stelle innehabenden Officiers, mögen diese von längerer oder kürzerer Dauer sein.

Begründung

des Tarifs über Sold, Zulagen, Pferderationen und Pferdegelde.

Die Regierung hat den Kammern auf dem letzten Landtage einen neuen Tarif über Sold, Zulagen etc. vorgelegt, welcher sich größtentheils auf den im Jahr 1837 vereinbarten Tarif gründete, und nur hinsichtlich der Löhnung der Unterofficiere und Soldaten und der Gagen der Kriegsbeamten von demselben abgewichen hat.

Diese Abweichungen hat die Kriegsverwaltung auf Seite 414 der Regierungsvorlagen begründet.

Die Kammern haben dagegen durch Beschlüsse vom 21. Januar und 23. Januar 1851 Aenderungen an diesem Tarife beschlossen, welche zunächst für die Officiere und Kriegsbeamte in folgenden bestehen:

1) In Herabsetzung der Gage des Generalleutenants von 5,000 fl. auf 3,500 fl., der Generalmajore von 4,000 fl. auf 3,000 fl., der Obersten von 2,870 fl., beziehungsweise 2,670 fl., auf 2,520 fl., wogegen entsprechende Funktionszulagen bewilligt wurden.

2) In Umwandlung der Alters-Gagenerhöhung der Hauptmänner und Rittmeister von 200 fl. und 300 fl. in Alterszulagen.

3) In Bestimmung der Alterszulagen für einen Hauptmann oder Rittmeister 1. Classe nach 30 Dienstjahren als Officier mit 300 fl., für einen Hauptmann und Rittmeister 2. Classe nach 20 Dienstjahren als Officier mit 200 fl., für einen Oberlieutenant und Lieutenant nach 12 Dienstjahren als Officier mit 200 fl., wogegen sämtliche übrigen, in dem Tarif vom Jahr 1837 enthaltenen Alterszulagen wegfallen sollen.

4) In Bestimmung der Funktionszulagen als mit der oben angegebenen Gage-Herabsetzung in Verbindung stehend:

für einen Divisionscommandanten ohne Rücksicht auf die Charge jährlich	1,500 fl.
für einen Brigadecommandanten in derselben Weise	1,000 "
für einen Regimentscommandanten ebenso	480 "

5) In Umwandlung des Systems der Gagirung der Kriegsbeamten nach Dienstjahren in ein solches mit Classeneintheilung bei dem Sanitätspersonale und mit Maximal- und Minimalätzen bei den Verwaltungsbeamten.

Die Punkte 2, 3 und 5 wurden bei Erlassung des vorliegenden Tarifs berücksichtigt; was jedoch die Punkte 1 und 4 betrifft, so konnten solche nicht in Vollzug gebracht werden, da sie auf der Unterstellung des Zustandeskommens des vorgelegt gewesenen Civil- und Militärdiener-Gesetzes beruhten, was bekanntlich nicht eintrat.

Es hielt jedoch die Regierung für angemessen, daß der Gagetarif vom Jahr 1837 nach der seit dem Jahre 1848 stattgefundenen Festsetzung der Besoldungen der Civil-Staatsdignen, wornach 4,000 fl. als Maximum einer

Befolgung angenommen wurde, in der Art eine Aenderung erleide, daß die Gage des Generalleutenants von 5,000 fl. ebenfalls auf 4,000 fl. und jene des Generalmajors von 4,000 fl. auf 3,500 fl. herabgesetzt, dagegen in dem Tarif über Funktionsgebühren für den Generalleutenant eine Funktionszulage von 1,000 fl. und für den Generalmajor eine solche von 500 fl. aufgenommen werde.

Hiermit in Verbindung stehen die in vorliegendem Tarif erscheinenden Bestimmungen, daß ein Divisions- und Brigadecommandant, wenn nicht General, 720 fl. Funktionszulage, und ein Regimentscommandant, wenn nicht Oberst, 480 fl. Funktionszulage erhalten solle.

Hinsichtlich der Bezüge der Unterofficiere und Soldaten wurde sich bei Aufstellung des Tarifs nach den Beschlüssen der Stände gerichtet.

Der hiernach für sämtliche Chargen aufgestellte Tarif weicht in seiner Form und Eintheilung von dem bisherigen Tarif in so fern ab, als die Pferderationen und Pferdegelde, welche jeder Charge gebühren, nicht mehr in dem Tarif über Gage, sondern in jenem über Funktionszulage erscheinen.

Carlsruhe, im Monat November 1831.

Großherzogliches Kriegsministerium.
von Roggenbach.



Die Besetzung der Stellen...
für einen Divisionscommandanten oder...
für einen Brigadecommandanten in...
für einen Regimentscommandanten...
A) In Anwendung des...
B) In Anwendung des...
C) In Anwendung des...
D) In Anwendung des...
E) In Anwendung des...
F) In Anwendung des...
G) In Anwendung des...
H) In Anwendung des...
I) In Anwendung des...
J) In Anwendung des...
K) In Anwendung des...
L) In Anwendung des...
M) In Anwendung des...
N) In Anwendung des...
O) In Anwendung des...
P) In Anwendung des...
Q) In Anwendung des...
R) In Anwendung des...
S) In Anwendung des...
T) In Anwendung des...
U) In Anwendung des...
V) In Anwendung des...
W) In Anwendung des...
X) In Anwendung des...
Y) In Anwendung des...
Z) In Anwendung des...